Ueber

den Religionszustand

in den

preußischen Staaten

seit der Regierung

Friedrichs des Grossen.

In einer Reihe von Briefen.

Dritter Band.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Leipzig,
in der Weygandschen Buchhandlung
1779.

Vorrede.

Daß diese Briefe über den [illegible]
den preußischen Staaten [illegible]
rung unsers großen Königs
sehn machen würden, konnte ich vor
mußte den Zusammenordnung
denn dafür will ich sie auch blos
manches sagen, vieles zum
da manche Bemerkung
alles freylich manchem zu
ist unglaublich, wie viele
nungen, Tadel, Verun
da Lob und gütige
welchen ich
chen konnte, — seit
es, als der
Ansehung meiner
die Unwahrheit
Gleichgültigkeit
vorgeben wollen
rechtschaffener
und ich folg
gegründet sch
dem Herrn
für seine A
in seinen hi
den,

Vorrede.

Daß diese Briefe über das Religionswesen in den preußischen Staaten seit der Regierung unsers grossen Königes vieles Aufsehn machen würden, konnte ich voraus sehn. Ich mußte bey Zusammenordnung dieser Materialien, denn dafür will ich sie auch blos angesehn haben, manches sagen, vieles einmischen, und hie und da manche Bemerkung einstreuen, — welches alles freylich manchem zu viel gewagt schiene. Es ist unglaublich, wie viele Urtheile, Gerüchte, Meynungen, Tadel, Verleumdungen, auch hie und da Lob und gütige Nachsicht gegen Irrthümer, welchen ich nicht immer sorgfältig genug ausweichen konnte, — seit einem Jahre, (so lange ist es, als der erste Band publicirt wurde,) sich in Ansehung meiner durchkreuzt haben. Ich würde die Unwahrheit reden, wenn ich eine gänzliche Gleichgültigkeit dabey angenommen zu haben vorgeben wollte. Urtheile einsichtsvoller, und rechtschaffener Männer sind mir sehr viel werth, und ich folge ihnen herzlich gern, so bald sie mir gegründet scheinen. Ich bin daher unter andern dem Herrn Oberkonsistorialrath Büsching für seine Anzeige des ersten und zweyten Bandes in seinen historischen Nachrichten höchlich verbunden, und werde mir ganz gewiß manche gütige

Erinnerung desselben, sollte es zu einer zweyten Auflage kommen, zu Nutze machen.

Eben so schätzbar waren mir andere Privaturtheile hiesiger und auswärtiger Freunde, wenn sie auch mit belehrendem Tadel verbunden gewesen wären. Ich müßte gegen Wahrheit, und Freundschaft fühllos seyn, wenn ich nicht meine Irrthümer auf der Stelle ablegen wollte, sobald ich sehe, daß sie Irrthümer sind, oder, wenn ich aufgeblasen genug wäre, von keinem erfahrneren, und einsichtsvolleren Mann Belehrungen anzunehmen. Vielmehr ist mir es wahre Freude, allen diesen verehrungswürdigen Männern, in Berlin und in andern Orten, sie seyn Theologen oder nicht, meinen öffentlichen Dank hiedurch abzustatten.

Dagegen versichere ich mit einer ofnen Stirn, daß mir alle lieblose Beurtheilungen dieser Briefe seit ihrer Geburt bis izt, wo nicht ganz gleichgültig gewesen, doch nicht im Stande gewesen sind, meine Zufriedenheit und Geistesruhe zu verscheuchen. Selbst die bittersten Verunglimpfungen mancher ungebetener Herren, selbst in Berlin, welche sich ein Vergnügen machten, umher zu schleichen, meinen Charakter zu verschreyen, mir böse Absichten Schuld zu geben, und meine Reputation zu verkleinern; — selbst diese mir vielleicht bey einer andern Gelegenheit unausstehliche Verleumdungen, wenn sie auch im Anfange meinen Unwillen und unangenehme Empfindungen erregten, verlohren gar bald ihre ohnehin schwache

Kraft,

Kraft, und ich lernte mich im kurzen über solche unbedeutende Aeusserungen kleiner, und schwacher Köpfe hinwegsetzen.

Ich will den Leser nicht ermüden: Sonst könnte ich eine grosse Menge gefällter Urtheile, ausgestreueter Kalumnien, boshafter Lügen, sophistischer Verdrehungen, und schändlicher Aufhezereyen meiner hiesigen Gönner und Freunde wider mich herzählen; denen sich jene Verleumder nun seit Jahr und Tag unterzogen haben, und die sie auch gelegentlich mit erbaulichem Eifer und aufgeblasenem Angesicht von Haus zu Haus fortpflanzen. Doch was kümmert das einen Fremden, der das Buch lieset, und selbst prüft, ob es einigen Werth habe, oder nicht, ohne daß er darnach fragt, was für einen Rock der Verfasser trage. Das konnten nur schiefe und schlechtdenkende Menschen thun, welche entweder neidisch, oder boshaft genug waren, zuvor meinen guten Namen anzutasten, von Buchladen zu Buchladen, von Gasterey zu Gasterey, von Promenade zu Promenade, mich, als einen Abwesenden bey den Haaren herbeyzuziehen, von mir Lügen in die Luft zu reden, — und denn allererst zu sagen, — — das ist der Verfasser,

— Nunc tu Romane caueto.

Ich habe nicht die allergeringste Ursache, mich vor solchen Leuten zu scheuen. Es sey Ihnen gegönnet, so lange sie wollen, bey ihrem Thee, oder Kaffee, bey der Mittagssuppe, und beym

Abendbrod, beym Spazierengehen, und beym Stillesitzen, kurz, wo, und wenn es ihr heiliger Eifer erheischet, über mich die ganze Lauge ihrer unter der äusseren und freundschaftlichen sogenannten Zurechtweisung verborgnen Bosheit auszuschütten, und, so lange ihre Zunge sich noch rühren und bewegen kann, Lästerungen von mir zu verbreiten. Was sollte ich mich auch darüber beunruhigen. Diese matte Pfeile, wenn sie auch noch so stark vergiftet wären, verlieren in der reinen Luft ihre schädliche, und ansteckende Kraft. Kluge und gutgesinnte Menschen hören solchem Gewäsche mit Verachtung zu; — und der schwache, boshafte Schadenfroh, der es mit erzwungenem, angestelltem Eifer für die Ehre GOttes jenem erzählt, besteht, glaube ich, am Ende doch einmal mit Schanden. Ich habe seit der Herausgabe dieser Briefe manchen Freund bekommen; — aber keinen meiner alten, bewährten Freunde verlohren. Hie und da haben bereits unparteyische Verehrer der Wahrheit nach angestellter näherer Prüfung die unedle Gesinnungen solcher elenden Verläumder, welche sie zu überraschen suchten, verachtet, und sehn izt alle ihre Urtheile mit einer gänzlichen Geringschätzung an.

Doch genug hiervon.

Ich kann hier freylich noch nicht alle die Verbesserungen, die in Absicht der beyden ersten Bände nöthig seyn möchten, aufführen. Aber eins und das andre will ich doch berichtigen, und näher bestimmen.

S. 73. im zweyten Bande sage ich, das reformirte Kirchendirektorium stehe in gewissem Sinne unter dem Oberkonsistorium. Ich nahm dabey auf einige reformirte Pfarrstellen in Westphalen Rücksicht, welche das Oberkonsistorium vergiebt. Sonst besteht freylich ein jedes dieser Landeskollegien für sich.

S. 144. im zweyten Bande habe ich das izt abgeschafte Lied Jesaia als ein solches angeführt, welches noch izt gesungen würde. Ich habe mich geirrt. Es ist abgeschaft.

Andre Verbesserungen werde ich, wie gesagt, zu seiner Zeit liefern.

Ich glaube nicht, daß billige Leser es mir werden verübeln können, wenn ich ausser diesem dritten Band, noch einen vierten zur Michaelismesse dieses Jahres unausbleiblich liefern werde. Es war ganz unmöglich, alle von dem Religionszustand in den königlichen Provinzen noch übrige interessante Nachrichten in einen Band zusammen zu bringen. Die Reichhaltigkeit der Nachrichten, welche mir die Gütigkeit verschiedener Freunde gönnte, und die Menge und Verschiedenheit der Religionsverfassung in den Provinzen selbst mögen zur Entschuldigung dienen. Wie ich hoffe, darf ich nicht befürchten, einer Weitläuftigkeit ohne Noth beschuldigt zu werden.

Nun will ich noch das in dem vierzehnten Stück der neuen berlinischen gelehrten Zeitungen,

in Absicht der gegen mich erschienenen Schmähschrift gegebene Versprechen in Erfüllung bringen.

Es sollte mir nicht schwer fallen, mit völliger Gewißheit zu sagen, wer der Verfasser der zwey Bogen sey, die den Titel führen:

Schöner grosser Dank dem Herausgeber der Briefe: Ueber den Religionszustand in den preußischen Staaten, seit der Regierung Friderich des Grossen. Erste Ladung. Frankfurt und Leipzig, 1729.

Die Art zu denken, glaubwürdige Nachrichten, einige Provinzialismen, Redensarten, welche seinen Lieblingston ausmachen, und die ich in gewissen andern Schriften häufig angetroffen zu haben vermeyne, z. B. Treflichkeit und treflich, (welches auf allen Seiten beynahe steht,) — der irdischen Wünsche keine Hehle haben, — geträtscht, u. s. f. geben mir hinlängliche Gewißheit, daß ich mich nicht betrüge. Da er sich aber sehr weislich, und vermuthlich ex prudentia pastorali nicht genannt hat, so will ich ihn bekannter machen als er ist.

Indessen will ich ihn hier Bonifacius nennen. Man muß ja manchmal des Wohlklangs wegen abwechseln. Wenn man die Worte Verfasser, Autor u. s. f. gebraucht; so werden sie zuletzt zum Eckel. Ueberdem habe ich auch einen besondern Grund, warum ich ihn so nenne. Man wird ihn bald erfahren.

Aller-

Allerheiligster Herr Bonifacius, werden Sie mir wieder gut, da ich Ihnen nicht nur einen so ehrwürdigen Namen gebe, sondern Sie auch so viel, als möglich, dadurch den fiskalischen Untersuchungen zu entziehn gedenke. = =

In einem Werke, wie das meinige, über den Religionszustand in den ꝛc. ist es gar leicht, daß sich Fehler einschleichen. Ich weiß es sehr gut, daß verschiedene begangen worden sind; und ich glaube, zu viel gelernt zu haben, als daß ich irgend darüber aufgebracht werden könnte, wenn man mir wirkliche Fehler zeigte, gesetzt auch, es geschehe in einem äusserst bittren Tone. Wahrheit bleibt immer Wahrheit, sie mag uns in einer Schüssel aufgetragen werden, in welcher sie wolle.

Schon aus dem Titel merkte ich den Verfasser, von dem ich wohl weiß, daß historische und statistische Kenntnisse, -- und darauf kommt es in meinem Werke vornemlich an, -- nicht eben die sind, warum er sich bekümmert hat. Ich sahe freylich schon, ehe ich die zwey Bogen las, daß ich in der Hauptsache nichts daraus lernen würde, indessen dachte ich, enthalten sie vielleicht etwas zu deiner Erbauung. Ich las sie also durch, und fand nichts als einen Tadel, der aus einer hämischen Feder geflossen ist, ehrenrührige Ausfälle auf verdiente Männer, einen unausstehlichen Stolz, die unverzeihlichste Unwissenheit, und was noch schlimmer, als dies alles ist, — ein böses Herz.

Wenn ich die auffallendesten Stellen anführe, und sie mit meinen Anmerkungen begleite, so hoffe ich, dies am besten beweisen zu können.

Was mich persönlich angeht, will ich übersehen. Ich bin völlig überzeugt, daß mir alle seine Verleumdungen nicht schaden können; und wenn er sich auch noch so fest an das Sprüchwort hält, — calumniari audacter semper aliquid haeret (*), so wird er bey vernünftigen Leuten doch kein Gehör finden. Auf deren Urtheil aber kommt es mir nur an.

Ich will nun alles hervorsuchen, was eine Antwort verdient.

S. 8. Diese, und ähnliche Beobachtungen, sagt er daselbst, verrathen so sehr den tief eindringenden Beobachtungsgeist, das unübertrefbarste Talent, bis auf den Grund menschlicher Herzen zu schauen, und wichtigen Ereignissen bis zu ihren ersten, schier unmerklich kleinen Quellen nachzuspüren, daß man ihren Verfasser, den in seiner Art einzigen Mann, unmöglich verkennen kann: man müste denn boshaft genug seyn, diese, und andre scharfsinnige Bemerkungen für die Resultate der eignen Erfahrungen des Verfassers annehmen zu wollen.„ —

Lie-

(*) Der selige Thomasius beweiset in seiner Dissertation von der Kezerey, daß dies ehemals das Principium der Geistlichkeit gewesen wäre, wenn sie jemanden ums Brod bringen wollte.

Lieber Mann, verstehn Sie auch wohl jene in der Uebersetzung des Malebranche gemachte Anmerkung, daß die verschiedenen Arten und Aeusserungen der Liebe gegen das weibliche Geschlecht mit in der Organisation ihren Grund haben? fast glaube ich nicht; aber das glaube ich, allerheiligster Pabst, daß Sie boshaft genug sind, diese Bemerkung für das Resultat meiner Erfahrung zu halten, und überall, vermöge ihrer weitläuftigen Bekanntschaft auszuträtschen.

„Sie hätten nicht nöthig gehabt, sich mit diesem Beweise,

ich habe in den Briefen die Toleranz in Berlin gelobt, und aus Thatsachen erwiesen,

in so grosse Unkosten zu setzen, indem Sie selbst mit ihren Briefen der größte Beweiß sind, wie tolerant man in Berlin sey.

Das mag hingehen, ob ich gleich gewiß weiß, daß, wenn es auf Bonifacius angekommen wäre, mein Buch mindestens konfiscirt worden wäre.

Denn daß einem so jungen Mann, wie der Schreiber, oder Herausgeber dieser Briefe bekanntlich sey, der im Mantel und Kragen kaum warm geworden,

Lächerlicher Stolz! ich bin niemals in Mantel und Kragen warm geworden, und werde es auch nicht eher werden, ehe

ich nicht anfange, mich, wie Bonifacius zu brüsten, und also mit aller Gewalt die poros aufdränge, wofür mich aber GOtt bewahren wird. So oft ich einen Mann sehe, der blos auf seinen Kragen und Mantel groß thut, fällt mir immer das drey und zwanzigste Kapitel Matthäi ein, worüber Bonifacius freylich nicht gepredigt hat, und das er, wenn er sich nicht gar zu verdächtig machte, gern für einen Einschiebsel ausgäbe.

ungeahndet von seinen Obern und Vorgesetzten verstattet werden, über Orthodoxie und Heterodoxie, das hundertste ins tausendste hinzuschwatzen, über ehrwürdige Wahrheiten und Lehrpunkte, als wären es alte theologische Frazen die Nase zu rümpfen, die angesehensten Geistlichen im Lande vor sein Tribunal zu ziehen, über die Verdienste, Talente, und Geschicklichkeiten zu sprechen,

bescheiden kann man über eines jeden Menschen Verdienste urtheilen, und unbescheiden bin ich nicht gewesen, wenigstens haben Sie, allerheiligster Bonifaz, keine Stelle angeführt,

und in einem entscheidenden Tone dies uns jenes bey liturgischen Handlungen, oder öffentlichen kirchlichen Anstalten zu tadeln, auch unverlangter, höchst voreiligerweise Vorschläge zu thun, wie es anders eingerichtet, und besser gemacht werden könne,

Liegt darinn etwas Böses? hat nicht Thomasius viel mehr getadelt? freylich mußte er dafür Leipzig verlassen.

Haud timeo, si iam nequeam defendere crimen
Cum tanto communi viro.

Dies zeige sicherlich mehr Toleranz von Seiten derer an, die mit allem Fug und Recht,

inskünftige seyn Sie behutsamer. Die preußischen Staaten haben, Dank sey es dem größten der Könige, das päbstliche Joch zu sehr abgeschüttelt, und sind zu helldenkend geworden, als das Sie jemals hoffen könnten, die Rolle des wirklichen Bonifaz zu spielen,

solchen vorwitzigen Muthwillen steuren könnten. Dies zeige mehr Toleranz an, als wenn drey ehrliche Leute von verschiedener Confeßion auf einer Bank an öffentlichen Orten säßen, indem das leztere sich wohl eher in Rom als Lissabon, das erstere aber nur in Berlin zutragen könne.

Die Gesellschaft flößt uns gegenseitige Liebe ein. Wo aber Liebe ist, kann keine Verfolgung seyn, der Schluß von dem gesellschaftlichen Umgange zur Toleranz ist also sehr natürlich.

Daß ein solcher frühreifer Scribent, wenn es ihm zu sehr zwischen den Fingern jukte, etwas zu schreiben, wovon er augenscheinlich nicht recht viel verstünde,

Hätten Sie, ehrwürdiger Vater, dies fein erwogen, so würde ohne Zweifel diese Laduna in Ihrem Kopfe eingeschlossen geblieben seyn, und Sie hätten doch wirklich sagen können, daß Sie etwas in demselben hätten, welches Sie für so wichtig hielten, daß es ein Paar Müllerthiere forttrügen, Geschöpfe, die Ihnen vielleicht ehemals das Brod gebracht haben, -- denen Sie vermuthlich Ihren verbindlichsten Dank haben abstatten wollen, daß Sie ihnen die Ehre erweisen, Ihre Kenntnisse und Ihr ganzes Gehirn, das man zu Papier gebracht, und für zwey Groschen in allen Buchladen feil ist, denselben auf den Rücken zu packen. Wären Sie so langsam, wie bekanntermassen das langöhrichte Thier ist, so würden Sie vielleicht sichrere Schritte gethan haben. Ich wollte Ihnen also in kindlicher Ehrfurcht fast diese Thiere zur Nachahmung empfehlen. --

sich zum Mitarbeiter an irgend einer theologischen Bibliothek, oder auswärtigen Zeitung drängte,

Hier muß ich Ihnen im Vertrauen sagen, daß ich von verschiedenen berühmten Männern aufgefordert worden bin, Recensionen zu machen, welches ich auch in verschiedenen Bibliotheken und Zeitungen übernommen habe.

und da hinter drey Buchstaben versteckt,

So

So versteckt muß es wohl nicht seyn, da Sie es wissen. Ich bin immer bereit, öffentlich hervorzutreten, so bald als mit Grund gesagt wird, daß meine Beurtheilungen partheyisch u. s. s. wären.

seine Weisheit auszukramen, seine eigne Büchlein selbst zu recensiren,

Unverschämter Mann! welches meiner Bücher habe ich selbst recensirt? So lange Sie dies nicht darthun, erkläre ich Sie hiemit in optima et amplissima juris forma für einen Kalumnianten.

und stattlich herauszustreichen,

Das hin und wieder erhaltne Lob verschiedener Rezensenten habe ich nicht erbettelt, sondern sie haben mir solches selbst gegeben. Ich überlasse das Urtheil darüber dem Publikum.

mit unter aber manchem ehrlichen Manne im Verborgnen eine Schlappe anzuhängen suche, das müsse man, weil man es nicht hindern könne, denn nun schon geschehn lassen.

Hier irren Sie. Ich habe Mitleiden mit Ihnen. Ihr Stolz, den die Unwissenheit erzeugt, lässet Sie glauben, als wenn die ganze Welt Ihre Schriften, — Uebersetzungen, Verse, und dergleichen lese. Erinnern Sie sich doch aus dem Quintilian der Geschichte, welche dieser Schriftsteller vom Cicero erzählt, den nicht einmal vornehme Römer

mer kannten. Ich halte Sie für zu gescheut, als daß Sie nicht wissen sollten,

Du, der du denkst, daß alle von dir wissen,
Von dir izt alle reden müssen
Und dich im Herzen stolz erhebst;
Von Tausenden, die dich nach deiner
Meynung kennen,
Und dich, und deine Thaten nennen,
Weis oft kaum einer, daß du lebst.

und will also lieber zu Ihrem eignen Besten glauben, daß Ihre grosse Hitze damals, als Sie dies schrieben, Ihre Nerven schon zu sehr geschlaffet habe.

Wenn aber die Selbstgenugsamkeit eines solchen —— so weit gienge, bey eignem Mangel an gründlichem Wissen, und aus jeder Zeile hervorblickender Unbekanntschaft mit Sprache und Sachen, dennoch über andre urtheilen zu wollen, und seine rohe, unausgearbeitete Vorschläge, Verbesserungsentwürfe, Projektchens und Formulare, von denen er so voll steckt, wie das Müllerthier voller Blähungen,

Die Esel sind seine Favoriten; er beweiset dadurch, daß die Undankbarkeit in Ansehung dieser Kreaturen das Laster nicht sey, das er an sich habe,

mit sichtbarer Nachläßigkeit der gelehrten Welt hinzuwerfen,

Nun bitte ich meine Leser, recht sorgfältig Acht zu geben, hier wird sich etwas aufklären,

so

so wäre dies eine Unverschämtheit, die wohl verdiente, daß man höheres Orts einem solchen unzeitigen Kirchenscribler, und Predigerrichter das Handwerk legte.

Wo ist doch die Liebe, lieber Bonifacius? die Liebe — die Sie selbst vielleicht so oft predigen. Möchte man nicht sagen:

Traut nicht dem schlauen Blick, den demuthsvollen Minen.
Den Dienern aller Welt soll doch die Erde dienen.
Sie lehren nichts als Lieb, und zeigen nichts als Wuth
Eh' noch ein Pabst geherrscht, und sich ein Mensch vergöttert,
Hat schon der Priesterzorn, was ihm nicht wich, zerschmettert.

Haller.

Im Ernste geredet, ich bin völlig überzeugt, daß, wenn Sie könnten, Sie gewiß ein Inquisitionsgericht anlegen, und es, wie ehemals Innocentius und Bonifacius machen würden. Einen dieser vortreflichen Päbste müssen wenigstens meine Leser kennen lernen. Die Regierung des Bonifacius faßte man in diese drey Sätze zusammen: er hat als ein Fuchs den päbstlichen Stuhl bestiegen: er hat als ein Löwe regiert; und als ein Hund ist er gestorben. Die Inquisition legte er aus Geldgeiz an, wie man aus seinem Glaubensbekennt-

bekenntnisse sehen kann nach welchem z. E. alle Gesetze etwas wahres und etwas falsches enthalten. Zum Beyspiel die Lehre von der Dreyeinigkeitsey falsch, die Lehre, daß eine Jungfrau gebohren, sey unmöglich, und die Lehre von der Menschwerdung des Sohnes GOttes sey eben so lächerlich, als die Lehre von der Transsubstantiation. Er soll hinzu gesetzt haben, das ist mein Glaube, und ein jeder vernünftiger Mensch glaubt so, wie ich. Wir müssen zwar reden, wie der Pöbel, aber glauben brauchen wir es nicht. Ein Beyspiel seines unersättlichen Stolzes ist das Verfahren mit dem König Philipp dem Schönen von Frankreich. Er erfrechte sich an diesen Könia zu schreiben, nachdem er ihn einigemal im Bann gethan hatte: Wenn der König von Frankreich nicht klug werden würde, so wolle er ihn wie einen Schulknaben mit der Ruthe züchtigen und ihm seine Krone nehmen. Das waren noch schöne Zeiten! nicht wahr mein lieber Bonifacius? Dies thun Sie seiner verewigten Heiligkeit gewiß nicht nach. Aber, wie es denn zu geschehen pflegt, Bonifacius verschenkte das Königreich Frankreich, und Philipp lies ihn mit allen seinen Reichthümern beym Kopf nehmen, worüber der Pabst vor Hochmuth berstete, und endlich gar sein heiliges Leben in einer Raserey beschloß. Wir sehn aus dieser Erzählung die Bestätigung zweyer Regeln. Hochmuth kommt vor dem Fall, wer einem

andern

andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Auch für Sie liebster Bonifacius sind diese Regeln sehr heilsam. Bedenken Sie, wenn das am grünen Holz geschieht, was will am dürren werden. Gottlob! daß unsre Obrigkeit mildere Triebe nährt.

Wenn nicht die Obrigkeit gelindre Triebe nährte,
Nicht ihren Geistlichen den heilgen Eifer währte,
So würde dem zur Ehr, der diese Welt gemacht,
Der größte Theil der Welt gottselig umgebracht.

Brokes.

Schon einmal habe ich Ihnen die Behutsamkeit empfohlen. Ich wiederhole es. Denn, wenn Sie auch der fiskalischen Untersuchung entgehn, da unsre Landeskollegien über Ihre elende Kritik zu sehr erhaben sind, als daß Sie sich darum bekümmern sollten, was Sie etwa aus Ihren Sümpfen hervorschreien, so zeigen Sie doch gar zu sehr, wes Geistes Kind sie sind. Diese Collegien denken über das ihnen angethanene Unrecht, wie die Kayser Arkadius und Honorius. Sie schenken Ihnen die Strafe, quoniam, si id ex levitate processerit, contemnendum est, si ex insania miseratione dignissimum, si ab injuria remittendum est. L. vn. Cod. si quis imp. malo. Freylich ist diese Denkungsart

von der des Bonifacius gar sehr verschieden. Ich muß doch einmal die saubere Stelle anzeigen. Hier ist sie. „Denn zu geschweigen, daß es in unsern Tagen nach gerade ein untrüglicheß Mittel wird, ins Amt zu kommen, wenn man fein klüglich den Heterodoxen spielt, das Fähnlein des Arianismus und Socinianismus wehen läßt, und gewisse Leute, die das Heft in Händen haben ein bischen mit der Nase darauf stößt, man sey Waare für den Platz u. s. w.„ Den Ausfall, den der Pabst S. 23. auf einen Mann macht, dem er vielleicht vielen Dank schuldig ist, zeigt von seinem schlechten Herzen. Die Dankbarkeit ist die allerleichteste Tugend. Wer diese nicht ausüben kann, der ist gewiß zu allen übrigen unfähig.

Ich übergehe hier manches, das wohl eine schärfere Ahndung verdiente, und es wäre auch vielleicht gut gethan, wenn ich dem Narren in seiner Narrheit antwortete. Allein; wenn man überlegt, wie wenig Nutzen das Publikum von einer Zänkerey hat, in welcher die eine Parthey ihre Verdienste blos nach dem Umkreiß ihrer Peruken und den Säumen an ihren Kleidern abmißt, und noch dazu die andere Parthey so geringe schätzt; so muß ich schon um Vergebung bitten, daß ich es mit dieser Kleinigkeit so lange unterhalten habe. Ich will also gleich zu der Stelle übergehen, worinn er alle seine Stärke zusammen nimmt und wie ein junges Stier auf mein Buch loß stößt.

stößt. Alle Dinge haben ihren Grund. Ich werde also meine Leser getreulich anführen, woher diese grosse Irritation gekommen ist: Denn unser guter Bonifacius wußte wohl, daß er den wahren Grund nicht anzeigen durfte. Der listige Mann! Habe ich nun wohl Unrecht, wenn ich behaupte, der verstorbene Bonifacius sehe dem noch lebenden so ähnlich, wie ein Ey dem andern. Im zweyten Bande des Religionszustandes und dessen 36. Briefe stehen S. 528. diese Worte: „In preussischen Staaten hat man von der Geistlichkeit nichts mehr zu besorgen. Man ist schon lange davon überzeugt, daß sich der Pabst geirrt habe, wenn er die Prediger zu Göttern gemacht, von der Jurisdiktion der weltlichen Richter ausgenommen, und den ehrlichen Konstantin hat sagen lassen, vos dii estis — dignum non est vt judicemus deos. Unsere Prediger stehen sämmtlich unter den Regierungen u. s. w.„ Dies hat sein Blut in Wallung gebracht. Was that er also? er läßt sich hiervon nichts merken, reißt aber aus dem nemlichen Briefe eine Stelle heraus, durch, welche er glaubte, mich, wenn es möglich wäre, selbst bey der Obrigkeit — — empfinden zu lassen. Allein diesen Irrthum wird er müssen fahren lassen. Er thut so, als wenn er nicht verstünde, daß ich in diesem Briefe mein Absehn nicht auf die Moral, sondern auf die Politik habe. Mein Brief fängt also an: „Wer glaubte, daß

die Leichtigkeit, mit welcher in preußischen Staaten Eheleute aus einander kommen können, der Bevölkerung u. s. w. Man würde wohl blind seyn, wenn man nicht sähe, daß ich nicht von der Moralrede. Nun sage ich ferner, daß die Unzertrennlichkeit der Ehe nicht tauge, weil man das menschliche Herz, das veränderlich ist, hätte unveränderlich machen wollen. Ich setze noch hinzu, ich sehe nicht ab, warum man dem Ehekontrakt nicht wie andere Verträge eine Bedingung, unter welcher er aufhörte, anhängen könnte, widerlege aber gleich darauf den Montesquieu und sage, daß alle Ehescheidungen publica autoritate geschehen müssen. Wie verhält sich aber Bonifacius? er macht es, wie die verlohrne Schildwachen, die blind Feuer geben. Hätte er jemals die Bibel studiret; so würde er gefunden haben, daß die mosaischen Gesetze gerade eben das und noch mehr glauben, als das, was ich gesagt habe. Die Juden konnten ohne alle Ursache ihren Weibern, wenn sie ihnen nicht gefielen, den Scheidebrief geben, 5 Mos. 24. v. 1-4. Ein Gesetzgeber kann, und soll nicht alles verbieten, was moralisch böse ist, und so hat auch Moses die Ehescheidung erlaubt. Doch ich merke, woran es unserm guten Bonifaz noch fehlt, und rathe ihm daher, bey dem Ritter Michaelis in die Schule zu gehen.

Eben gedachter Bonifaz zeigt sich auf der 23. Seite ganz, wie er ist. Er sahe wohl,

daß

daß alle Streiche, die er mir anbringen wollte, vorbey schlugen, er faßt sich also, wie eine Schlange zusammen, die, wenn sie sterben soll, mit einemmal ihr ganzes Gift ausspeyt. Die Gelegenheit dazu gebe ich auf eine ganz unschuldige Weise in dem schon öfters erwehnten Briefe. Ich sage mit Salomo, unser Herz ist ein veränderlich Ding. Bonifaz aber schreibt, daß ich das Ding, welches das veränderlichste und unbeständigste in der Natur ist, von Grund aus zu kennen scheine u. s. w. Ich mag diese Gedanke nicht anatomiren, sie sind zu verhaßt und zeigen ein Herz, das der abscheulichsten Thaten fähig ist, wenn seine Rachsucht dabey gewinnt.

S. 28. macht sich unser Bonifacius über eine Anstalt lustig, die dem Staate gewiß so nützlich, als eine Kirche ist, wenn Sr. Heiligkeit auch Hoherpriester an derselben wären. Jedoch, ich will hier seine Parthey nehmen. Sagt doch Carpzov so gar, ne ipsi diabolo quidem est deneganda defensio. Wir sind einmal so gesonnen, daß wir diejenigen Dinge, mit denen wir umgehn, für die vortreflichsten halten, und sie über die erheben, die oft weit unentbehrlicher und dem Staate und Vaterlande auch nützlicher sind, als die Dinge, die wir so hoch schätzen. Es geht hier wie mit den Wissenschaften: Ars non habet oſorem niſi ignorantem.

Je näher ich zum Ende komme, desto stümpfer wird der Herr Bonifacius. Schadet denn die Heucheley nicht mehr, als die Offenherzigkeit? Und können Sie sich wohl vorstellen, daß der dummste Laye, der Ihnen sonst, wer weiß was, auf ihr ehrliches Gesicht glaubt, Ihnen trauen wird, wenn sie ihm sagen, daß Sie Ihrer Bedürfnisse wegen keine Stelle, sondern blos zur Erbauung der Christen, und was dergleichen noch heiliger klingende Redensarten mehr sind, angenommen hätten? Die Heucheley hat der Religion gewiß mehr, als die Offenherzigkeit geschadet. Man wird uns immer antworten, wenn wir den Leuten vorspiegeln wollen, als wenn wir auf eine von allen übrigen Bedienten des Staats verschiedene wundervolle Art unser Amt erhielten, daß die Postillons die Briefe so gut von Geistlichen als Weltlichen für baar Geld bestellten. Ein jeder Mensch ist verbunden, für seinen Leib und für seine Seele zu sorgen. Daß Sie das letztere thun, davon ist man sogleich überzeugt, sobald man Sie ansieht. Sie thun Recht daran; nur Ihrer Theorie leben Sie nicht gemäß. Ich muß Ihnen hier eine Schmeicheley machen. Sie führen sich wie Epikur auf, von dem Cicero meldet, daß er besser gelebt, als gelehrt hätte. —

Auf der ein und dreyßigsten Seite macht er es doch beynahe zu arg. Er sagt zu mir.

„Jetzt

„Jetzt müssen Sie freylich jedes Geträtsch (dies Wort hört vielleicht im Halberstädtschen oder Magdeburgschen zu Hause) für baare Wahrheit, jede gemeine Lüge, die sich in Biergesellschaften von Mund zu Mund fortbringt, für brauchbare Notizen auffassen, und ihren herrlichen Briefen einverleiben, um nur nicht die Ediktensammlungen des Mylius gar zu arg zu plündern, und ihre Ballons mit eitelm Winde aufblasen zu dürfen.„ Unsere Landesgesetze sind also eitel Wind? Wenn Sie ein Mann wären, der da wüste, was er redet, und schreibet, und nicht schon das Privilegium hätte, fast so wie auf — — — alles zu sagen, und zu schreiben was ihm ins Maul kommt und einfällt, so würde man Sie lehren, was es hiesse, dem Landesherrn gehorsam seyn. Indessen könnte es doch vielleicht zu Ihrer Besserung dienen, da Sie sich überdem bis zu dem lasttragenden Thiere erniedrigt haben, daß man Ihnen zur Strafe Ihrer Leichtsinnigkeit, Uebereilung, und anderer Thorheiten, den ganzen Mylius auf den Rücken packte, um ihn dreymal um eine jede Kirche hiesiger königlicher Residenzien herum zu tragen.

Zum Beschluß fordere ich von Ihnen, daß, wenn Sie uns die zweyte Ladung geschleppt bringen, Sie sich wenigstens 1) aller unbescheidenen Ausdrücke enthal-

ten, 2) verdiente Männer, als z. B. Herrn Basedov, Steinbart, Inspektor Tieden die über Sie mit Ehren zu melden, so weit erhaben sind, als Klaftern bis am Himmel, nicht injuriiren, 3) meine Worte nicht verdrehen, und sich überall so betragen, wie es einem rechtschaffenen und ehrlichen Bonifacius wohl gebühret, eignet, und ansteht.

Berlin,
am 16. April 1779.

Johann Heinrich Friderich
Ulrich.

Inhalt des dritten Bandes.

Acht und dreißigster Brief. Das graue Kloster in Berlin — — Ein paar Züge aus der ganz alten Geschichte desselben, in so fern sie zum Ganzen gehören — — Die neuere Geschichte, welche wichtig zu werden anfängt. — Sigismund Streit, der vornehmste Wohlthäter dieser Anstalt — — Der brave Rektor Wippel — Herrn Büsching — Seine neue Einrichtungen. — Das zweyte Jubiläum des grauen Klosters. 1

Neun und dreyßigster Brief. Das Fridrichswerdersche Gymnasium. — — Die königliche 1748. errichtete Realschule. — Heker — Seine Verdienste um die Schulen.

Inhalt des dritten Bandes.

— Schulmeister-Seminarium. — Unterricht im Pädagogium — Kandidaten der Realschule . . . 30

Vierzigster Brief. Neueste Einrichtung der Landschulen und Anweisung für die Landschulmeister in den preußischen Staaten. 54

Ein und vierzigster Brief. Ueber die Landgeistlichen in den preußischen Staaten. — Einkünfte, — und Arbeit derselben. — Landpredigten. — — Landprediger-Bibliotheken des Kriegsraths Fischer zu Tschistey im Fürstenthum Wohlau. 80

Zwey und vierzigster Brief. Rechte des Landesherrn in Kirchensachen. — Gelegenheitliche Einschiebung der Grundsätze, nach denen in Schlesien die Streitigkeiten zwischen Protestanten und Katholiken entschieden werden. . . . 108

Inhalt des dritten Bandes.

Drey und vierzigster Brief. Ueber das Kirchenpatronat in den preußischen Staaten. 135

Vier und vierzigster Brief. Pommern — — Etwas allgemeines über die pommersche Religionsverfassung. — Toleranz in Pommern — Orthodoxie der meisten Geistlichen. — Stettin — Göring. — Seine grosse Verdienste — Bulke — Ebert — — Brüggemann. — Pfennig. — Steinbrük — Damerov. — Sternberg. — Dolive. — Religions-Unterricht. — Gesangbücher. — — Seltsame religiöse Gewohnheiten — — Liturgie. — Kandidaten — — Freymäurer. — Herrenhuter. — heilige Brüder — Landschulmeister. 145

Fünf und vierzigster Brief. Die ordinirte Küster in Stettin. 188

Sechs

Inhalt des dritten Bandes.

Sechs und vierzigster Brief. Das Gymnasium Akademikum in Stettin. — Die Rathsschule. — Deutsche Schulen. — Das Collegium Groeningianum in Stargard. — Der alte gelehrte Schulmeister im Dorfe Frizow am Strande der Ostsee. 196

Sieben und vierzigster Brief. — Der Einfluß des Königs von Preussen auf des Körpers Evangelicorum im allgemeinen. 211

Acht und vierzigster Brief. Sorge des Königs von Preussen für die Protestanten in auswärtigen Staaten. — Für die Protestanten in Pohlen. — — Für die Reformirten in Frankfurt am Mayn. — Für die Protestanten in Ungarn. 229

Neun und vierzigster Brief. Ueber den bischöflichen Namen protestantischer Landesherrn.

Inhalt des dritten Bandes.

herrn. — Geistliche Gerichtsbarkeit des Königs von Preussen über seine katholische Unterthanen. — Ueber das Simultaneum. 255

Funfzigster Brief. Religionszustand in Halle. — — Jüngken. — Pokels. — Senf. — Reformirtes Religionswesen. Herrmann Reinhold Pauli — Warendorf. — Pauli. — Die franzsisch reformirten Geistlichen. — Das reformirte Gymnasium illustre. MURSINNA — — STUBEN-RAUCH — Das lutherische Gymnasium. 264

Ein und funfzigster Brief. Ausführliche Auseinandersetzung des Waysenhaus Anstalt — Unvorgreifliche Urtheile darüber. 285

Zwey und funfzigster Brief. Exkursion von Halle aus — in verschiedene — durchs Anhaltsche bis nach Halberstadt — Nach-

lese

Inhalt des dritten Bandes.

Lese zu den Religions-Nachrichten von dieser Stadt und Fürstenthum. 307

Drey und funfzigster Brief. Reise nach Magdeburg. -- Reformirte Geistlichkeit im Herzogthum Magdeburg. -- Magdeburgsche Land- und Klosterschulen. -- Deren Verbesserung seit 1740. -- Klosterbergen. -- -- Steinmez. -- Haen, -- Fromman. -- Resewiz. -- Haens Verdienste um die Landschulen. -- Klosterschule unsrer lieben Frauen. -- Die grosse Stadtschule. Das Singechor, welches die Dom- und Stadtschule unterhalten. -- -- Die neustädtsche Schule. -- Die Friderichsschule. -- Kleine Schulanstalten. -- Winkelschulen. -- Militärschulen. -- Historische Vorlesungen für die jungen Officiers. -- Verbesserungen der katholischen Trivialschule durch die beyden Geistlichen Jacobi und Letus. -- --

Die

Inhalt des dritten Bandes.

Die Magdeburgschen Landschulen. — Die Magdeburgschen Stadt- und Landschulen. 323

Vier und funfzigster Brief. Das lutherische Ministerium des Herzogthums Magdeburg. — Consistorium. — Beförderung der Kandidaten. — Symbolische Bücher — Kleidung mancher lutherischer Prediger in Magdeburg. — Ueber den Nutzen, den das Predigtamt und die Magdeburgsche Schule in verschiedenen Zeitpunkten gestiftet haben. 347

Fünf und funfzigster Brief. Die Universität in Halle. — — THOMASIVS. — — WOLF. — LVDEWIG, — Benedikt MICHAELIS. — BAVMGARTEN. — FRANKE. — SEMLER. — NOESSELT, — GRVNER, — SCHVLZE. — Der jüngere Knapp. — — Einige andre Anmerkungen über die Fakultäten, besonders über die theologische in Halle. 355

Sechs

Inhalt des dritten Bandes.

Sechs und funfzigster Brief. Frankfurt an der Oder. Die theologische Fakultät Herr Stosch. — Schulze. — Causse. — — Simonetti. — Der selige Töllner. 382

Sieben und funfzigster Brief. Herr STEINBART. — Seine Schulverbesserungen. 396

Acht und funfzigster Brief. Das Predigtwesen in Frankfurt an der Oder. Milo, Simonetti. — Säemann. — Hermann, Prozen, — Stosch, — Schulze, Schikedanz — — — Schulsachen. — Heynaz Dettmers. — Die reformirte Friderichsschule. 436

Acht

Acht und dreißigster Brief.

Nicht so reich dotirt, — nicht so weit ausgedehnt in Absicht der Schüler und der ökonomischen Umstände als das joachimsthalische ist das sogenannte graue Kloster, oder das neuerlich vereinigte berlinische und köllnische Gymnasium. — Aber Plan, Lehrer, und Direktor sind fürtreflich. Ich will Ihnen, mein Bester, eine gedrängte Nachricht davon geben, die Ihnen um so viel eher willkommen seyn wird, da diese Anstalt einem Privatmann ihren Flor zunächst zu verdanken hat.

Das graue Kloster ist nicht nur in Berlin, sondern auch in der ganzen Mark Brandenburg das älteste Gymnasium. Die entferntesten Fakta werde ich nur ganz kurz berühren.

Bei der ersten angestellten Kirchen-Untersuchung nach der Reformation 1540. gab man sich Mühe, die beiden öffentlichen Schulen in Berlin, bei der Nikolai- und Marienkirche zu verbessern, — es verunglückten aber alle dahin abzielende Bemühungen. Drei und dreißig Jahr später brachten es die Visitatoren bei dem Churfürst Johann George dahin, daß ein Theil des grauen Klosters zur Schule und zur Wohnung für die Lehrer, und erließ 1574. ein Reskript, daß die Wohnungen für die Lehrer gebauet, eine Schul-

ordnung entworfen, daß sich der Magistrat in Berlin und die Kirchen-Visitatoren nach geübten Schulmännern umsehen sollten, u. s. f. Der Burgermeister Berlins, Joachim Steinbrecher ließ, da der Magistrat nichts zu den Baumaterialien geben wollte, und die Prediger sich widersezten, für sein Geld fünf Klassen bauen. Die Einweihung geschahe am vier und zwanzigsten Julius, — durch einen Irthum ist aber das 1774 gefeierte Jubelfest, wovon Sie bald mehr hören werden, auf den 22ten November gefallen, dabei aber die Verordnung gemacht, daß die Nachkommen es in hundert Jahren, also 1875 den 24ten Julius feiern sollen.

Zwei Jahr darauf ward der Rektor Kilian abgesezt, weil man ihn für einen irgläubigen, unächten Lutheraner hielt. In eben dem Jahre erhielt das Gymnasium gewisse Einkünfte, ward aber auch von der Pest sehr mitgenommen, — — und fast eben so sehr von der Geistlichkeit verfolgt, und beeinträchtiget. Der Probst Colerus von der Nikolaikirche, und die Diakoni an derselben, so wie auch bei Marien, schimpften auf den Burgemeister Steinbrecher, weil er ihnen ihre Einkünfte nicht aus dem Fond der Schuleinkünfte verbessern wollte, und ihnen nicht die Aufsicht über die Schule gab. Der ehrwürdige, Colerus, lästerte ihn sogar auf der Kanzel als einen Betrüger, der mit den Ausgaben untreu umgienge. — Sie hezten auch andere bemittelte Personen, von denen sie allenfalls Beiträge hätten erwarten können,

nen, der Schule nichts zu geben. — Hr. Büsching macht in seiner kurzen Schulgeschichte, die ich zur Hand habe, die Anmerkung, — daß Steinbrecher bei dieser unanständigen Aufführung die Worte Melanchthons angeführet habe, welcher gesagt, — daß die Schulmänner gemeiniglich gelehrter wären als die Prediger, und deswegen von ihnen gehasset würden, — und schliesset mit seiner Beobachtung — und doch werden die Prediger gemeiniglich zu Aufsehern der Schulen verordnet, ohnerachtet man nicht leicht einen Spalding und Teller unter ihnen finden wird. — Darinnen muß ich ihm Recht geben, und mich auf so viele Entscheidungen angesehener, und kluger Gelehrten beziehn.

Dieser patriotische Steinbrecher verfertigte auch eine Schulordnung, welche der Churfürst 1579 bestättigte.

Im folgenden Jahrhundert ward es abermals von der Pest verwüstet, und so wechselten seine Schicksale bis auf die erste Jubelfeier 1674 ab. Bis dahin hatten zwanzig Rektoren demselben vorgestanden, unter welchen verschiedene sich merkwürdig und berühmt gemacht haben.

Die Geschichte des zweiten Jahrhunderts theilt sich in zwei unglückliche Theile, — einer von 1674 bis 1767, der andre bis 1778. Jener macht für meinen Plan kein der Behandlung würdiges Sujet, wohl aber dieser, obgleich die Geschichte des ersten seit 1740 auch hieher gehöret.

Noch eins und das andre, so zur Einsicht in das Ganze gehört, und zur Erläuterung der gegenwärtigen Einrichtungen.

Das Elend der Wittwen und Waisen, welche die Lehrer nach ihrem Tode zurücklassen könnten, rührte sie selbst so sehr, daß sie auf die Errichtung einer Wittwenkasse bedacht waren. — Schon 1703 ward der Anfang dazu gemacht, und von den Lehrern selbst ein Beitrag gesamlet. Hiezu kamen gewisse kleine Summen von den Rekordations- und Jahrmarktsgeldern u. s. f., so daß der Fond der Kasse gegenwärtig 7000 Thaler beträgt, und noch höher laufen würde, wenn nicht 1763 und 1764 durch Umsezung des schlechteren Geldes gegen besseres 1760 Thaler verloren gegangen wären. Izt bekommt eine jede Wittwe jährlich achtzig Thaler Pension, und hat freie Wohnung, — nach dem erfolgten Tode des seligen Sigismund Streits ist die Kasse noch mit 3000 Thalern bereichert worden, welches gleichfalls unter die Wittwen vertheilt wird.

Vom Anfange des Gymnasium an haben die Lehrer desselben in der Kirche, ihre Frauen, Kinder und Schüler aber auf dem Kirchhofe ein freies Begräbniß gehabt, weil die Kirche und der Kirchhof als ein Zugehör des Gymnasium angesehen worden. —

Der Unterricht war zwar im Anfange dieses achtzehnten Jahrhunderts mit besserer Auswahl getroffen, — aber doch nicht ohne Fehler. Man

leyrte

lehrte die lateinische, griechische und hebräische Sprache, die Rhetorik, die christliche Lehre über Dieterici institutiones catecheticas, — die Historie und Geographie, — die Physik, — die Arithmetik und Geometrie, — man gab auch einen Vorschmack von den übrigen mathematischen Wissenschaften. — Traurig war es, wie Herr Büsching sagt, daß man durch angestellte Disputationen über theologische Lehrsäze, — durch analytisch-exegetische Vorlesungen, — durch Kollegien über die Ethik, Politik, und Metaphysik in das Gebiet der Philosophie schädliche Streifereien machte. — Ein Rektor sollte es billig bey der Geschichte der Philosophie bewenden lassen.

Im Jahre 1743, — und hier geht das Interessanteste an, — trat der aus vielen Gründen berühmte Rektor Bodenburg die Besorgung der Schule an. — Er hatte in dem Gymnasium studiert, und war hernach bei verschiedenen jungen Grafen, Freiherren, und Edelleuten Hofmeister gewesen. Er fieng sein Amt bereits im drei und funfzigsten Jahre an. *) Unter ihm fieng der um diese Anstalt unsterblich verdiente Sigismund Streit an, ihr Kapitalien von seinem Vermögen

*) Allerdings zu hohe Jahre für einen Rektor einer solchen Anstalt! Der muß Feuer, — einen raschen, — hartnäckigen Sinn haben, und die Kunst besizen, mit Muth und Entschlossenheit eine angefangene Sache durchzusezen. — Nun ist aber die Hauptfrage, — bis wie lange diese Zeit daure?

Anm. des Herausgebers.

zu gönnen. — Der Assessor Schrader vermachte den Lehrern zweitausend, und der Communität vierhundert, die Geheimeräthinn Graben jenen drei, und dieser zweihundert, und die Geheimeräthinn Schindler ein Kapital zehntausend Thaler, zu einem Freitisch für eilf Schüler und einen Aufseher.

Wippel ward Bodenburgen schon 1757 zur Seite gesezt, und trat 1759 das ordentliche Rektorat nach dem Tode desselben an. Hier muß ich Ihnen von der Stiftung des seligen Streits etwas ausführliches sagen.

Sigismund Streit war ein geborner Berliner, und hatte einen Hufschmied zum Vater. In seiner Kindheit hatte er bereits die niedrigen Klassen des Klosters besucht, ward zwar herausgenommen, gieng aber 1700 von neuem in dasselbe, und besuchte die zweite Klasse. Nach seines Vaters Tode gieng er nach Altona, um daselbst die Handlung zu lernen, von da nach Leipzig, und 1709 in elenden Umständen nach Venedig. Hier schafte er von 1715 bis 1749 ein sehr grosses Vermögen, und begab sich in diesem Jahre in Padua zur Ruhe.

Izt entschloß er sich, sein ganzes Vermögen milden Stiftungen, besonders Schulen zu wiedmen. Im Jahre 1752 schenkte er zehntausend Thaler zum Nuzen armer Studierenden und der Lehrer des grauen Klosters, und dreitausend für die Wittwen, welche die Lehrer hinterlassen würden.

den. — Acht Jahre darauf 1760 schenkte er abermals funfzigtausend Thaler, und verordnete, daß dieselben so lange auf Zinsen ausgethan, und diese zur Vermehrung der Summe so lange gebraucht werden sollen, bis das Hauptkapital von hundert fünf und zwanzigtausend Thaler daraus entstanden seyn würde. — Von demselben sollten sechszehntausend Thaler zu Gebäuden, Büchern und Instrumenten, die Zinsen von der übrigen Hauptsumme aber zur Verbesserung der Besoldungen der ordentlichen neun Lehrer des grauen Klosters, zum Gehalt für einige ausserordentliche Lehrer in Sprachen und gemeinen Wissenschaften, — zur Anrichtung einer neuen Communität für arme Schüler, zu Stipendien für junge Studierende und zu andern verwandten Absichten angewandt werden. — Alles das that er in der patriotischen Absicht, den Märkern überhaupt, besonders aber den Berlinern freien und guten Unterricht in nüzlichen Sprachen und Disciplinen zu verschaffen.

Die Zinsen, welche er sich auf seine Lebenszeit vorbehalten hatte, überließ er nicht nur dem grauen Kloster, sondern wies demselben auch in den Jahren 1766 und 1767 fünf und zwanzigtausend Thaler baar an. Der doppelte Verlust, die Reduktion des Geldes, und der Verlust eines Kapitals von zehntausend Thalern bei dem Werstlerschen Bankerot, hat der Stiftung den Nachtheil zugezogen, daß das Geld, welches die Streitsche

Hauptstiftung erfordert, noch nicht völlig beisammen ist. —

Der sorgfältige Stifter hat für diese Anstalt ein eignes Direktorium zur Aufsicht und Besorgung verordnet, welches aus drei geistlichen und zwei weltlichen Direktoren besteht, und künftig noch einen weltlichen bekommen wird, auch seinen eignen Consulenten hat.

Wenn die vier ersten Lehrer künftig die Einkünfte geniessen wollen, die ihnen der selige Streit bestimmt hat, so muß der Rektor ein Doktor der Theologie, und die drei nächsten Lehrer nach demselben müssen Magistri, alle aber zu diesen akademischen Würden durch Prüfung und Disputation gelanget seyn.

Auffer dem Gelde hat der selige Streit dem Gymnasium verschiedene Bücher, besonders aber vierzig schöne Gemälde in vergoldeten Rahmen übersandt. — Ich will die vornehmsten aus Hrn. Büschings Nachrichten anführen.

1) Die Muse, ein ausnehmend schönes Stück, von einem Unbekannten.

2) Zwei Köpfe, einen von einem alten Mann, und einen von einer alten Frau, von Ströbel.

3) Vom Mahler Amiconi folgende:
Erstlich, Lot mit seinen beiden Töchtern. Drei Figuren nach der Natur!!
Zweitens, die keusche Susanna. Gleichfalls drei Figuren nach der Natur.

Drit-

Drittens, die Bathseba. Drei grosse Figuren nach der Natur, und zwei halbe.
Viertens, Abrahams Aufopferung Isaaks. Drei Figuren nach der Natur.
Fünftens, Salomon, wie er einen Abgott anbetet. Zehn Figuren, und drei Köpfe in der Ferne.
Sechstens, Rebekka bei dem Brunnen. Fünf Figuren, zwei kleine entfernt, und Thiere.
Siebentens, die Geburt des Bachus. Fünf Figuren, und drei entfernt. —
Achtens, der Raub der Europa. Fünf Figuren, und drei entfernt. —
Neuntens, Ahasverus und Esther. Sechs Figuren, und drei entfernt. —
Zehntens, die Bekehrung Pauli. Fünf Figuren, vier zu Pferde. —

4) Vom Mahler Nogari.

Erstlich, ein altes Weib mit einer Brille in der Hand.
Zweitens, ein Holländer mit der Tobackspfeife, und einem Beutel in der Hand.
Zwei halbe Figuren von besondrer Schönheit.
Drittens, vier schöne Gemälde. Sie heissen
a) Educatio.
b) Cognitio.
c) Operatio perfecta.
d) Ad templum gloriae.

5) Vom Mahler Zucarelli. Zwei Landschaften.

6) Folgende Stücke von unbekannten Meistern, die die Stadt Venedig betreffen.

Erstlich, la gloria di Venezia.

Zweitens, la sala del maggiore consiglio.

Das gröste, ansehnlichste Stück, fürtreflich, perspektivisch!! —

Drittens, die Feierlichkeit am Giovedi grasso auf dem Sankt Markus Plaz.

Viertens, die Procession am Fronleichnamsfeste.

Fünftens, die Abfahrt des Doge im *Bucentauro* am Himmelfahrtsfeste, zur Vermälung der Republik mit dem adriatischen Meere.

Sechstens, il Doge nel Pozzello, wenn er sich zum erstenmale dem Volke zeigt, vor seiner Krönung.

Siebentens, ein Wettrennen zu Wasser von verschiedenen Böten, in der Gegend des Ponte di Rialto.

7) Vier Stücke, welche Venedig angehn, von dem Mahler Canaletto verfertigt.

Erstlich, der Prospekt des grossen Kanals.

Zweitens, der Plaz Rialto.

Drittens, la Vigilia di Santo Piedro.

Viertens, la Vigilia di Santa Marta.

Der Rektor Wippel starb 1765 im zwei und funfzigsten Jahre. Es ist unleugbar, daß dieser Mann ums Gymnasium grosse Verdienste habe. — Unter ihm war schon eine bessere Wahl der

Disci-

Disciplinen und Sprachen getroffen worden. Damals ward in folgenden Wissenschaften Unterricht gegeben:

1) In den Alterthümern nebst der Mythologie.
2) In der Calligraphie.
3) In der Dichtkunst.
4) In der Encyklopädie.
5) In der Epistolographie.
6) In der Geographie, samt der Heraldik, und Numismatik.
7) In der Historie nebst der Chronologie und Genealogie.
8) In der Mathematik.
9) In der Musik.
10) In der Ortographie.
11) In der Philosophie.
12) In der Rechenkunst.
13) In der Redekunst.
14) In der Sittenlehre.
15) In der Terminologie.
16) In der Theologie.

Die Sprachen, welche man lehrte, waren die deutsche, lateinische, griechische, und hebräische, es ward auch zur italiänischen und französischen Anweisung gegeben. —

Nach meinem Urtheil waren in diesem alphabetischen Verzeichnisse verschiedene, einem Schüler unnöthige Dinge, die ihm die edle Zeit raubten, die er auf gemeinnüzigere Kenntnisse hätte wenden können. Die Theologie ward aus Por-

stens Heilsordnung, Luthers kleinem Katechismus, aus Porstens Katechismus, aus Freilingshausens Definitionen, aus eben desselben Kompendium, und aus seiner Grundlegung erlernt. — Da muste entweder etwas Grosses, oder etwas Mittelmäßiges, oder gar Nichts werden. — Noch andre Fehler entstanden aus der Versäumniß des Lateinischen, weil es sich oft traf, daß ein junger Mensch der ersten lateinischen Klasse in eben der Stunde in einer niedrigen Griechisch lernen muste. Herr Büsching, den ich hier excerpire, macht zur Ehre des seligen Wippels die sehr gegründete Bemerkung: Bey diesen Proben des Fehlerhaften lasse ich es bewenden, und erinnere nur noch, daß die Lehrer nicht daran Schuld waren, sondern daß es sich auf die gesammte alte Verfassung gründete. Und was hilfts, viel von Fehlern zu sprechen, da alle menschliche Einrichtungen fehlerhaft sind, und man schon zufrieden seyn kann, wenn die neue nur weniger Fehler hat, als die alte.

Kurz vor der neuen büschingschen Einrichtung erfolgte ein Vergleich des Gymnasium mit der Judenschaft. Sie hatten nemlich, da sie nur in dem berlinschen Viertel wohnen dürfen, (ob gleich gegenwärtig ein sehr reicher dieser Nation auf der Neustadt wohnt,) in demselben sehr viele Häuser gekauft, wodurch die Accidenzien der Lehrer des grauen Klosters sehr geschwächt wurden. Die Kantoren beschwerten sich 1762 darüber beim geistlichen Departement, welches die Streitigkeit

dem

dem Generaldirektorium überließ. Auf eine im Namen aller Lehrer des Klosters an das Generaldirektorium gerichtete Klage ward ausgemacht, daß die Juden von ihren Kopulirten, Gebornen und Gestorbenen dem grauen Kloster die Jura Stolæ bezahlen sollten. Man sezte von Seiten des Generaldirektorium diese Jura Stolæ, oder, wenn sie sich darzu nicht verstehn wollten, die jährliche Entschädigungskosten auf vierhundert Thaler; — aber auf abermalige Verwendung der Judenschaft ans geistliche Departement im Jahre 1766 ward auf Befehl des Herrn Ministers von Münchhausen Excellenz durch Vermittelung der Oberkonsistorialräthe Spalding und Lambrecht ein Vergleich dahin getroffen, daß das Kloster mit einer jährlichen Summe von 165 Thalern zufrieden war.

Die grosse, der ganzen Anstalt so sehr nüzliche Veränderung erfolgte nach des seligen Wippels Tode. Auf Veranlassung des Herrn von Münchhausen, dem der preußische Staat so ausserordentlich viel zu verdanken hat, ergieng an den Präsident des Oberkonsistorium, Herrn von Kettenbrink, den Herrn Probst Spalding, und den Herrn Kriegsrath Dieterich, als zweiten Burgemeister der hiesigen Residenzen, das merkwürdige von dem höchsten Justizdepartement, den Herren von Jariges, Fürst, Münchhausen, und Dorville unterschriebene Reskript — den Zustand der berlinschen Gymnasien zu untersuchen, die Ursachen ihres Verfalles, und die Mittel ihnen auf-

 zuhel-

zuhelfen, aufs fleißigste zu erforschen, mit dem Magistrat darüber Rücksprache zu nehmen, die Fonds, aus welchen die Stadtgymnasien unterhalten würden, nebst den Mitteln ihrer Verbesserung sich bekannt zu machen, und von dem allen ein Gutachten abzustatten. — —

Der ganze Magistrat ohne Ausnahme bewies seinen grossen Patriotismus, schlug eine Vereinigung der beiden Gymnasien des berlinschen und köllnischen vor, so daß das vereinigte Gymnasium aus den drei obern Klassen beider Gymnasien zusammen gesezt seyn, und unter demselben die beiden Schulen stehn sollten, welche aus den übrigen Klassen eines jeden Gymnasium errichtet würden. Dabei erbot sich der Magistrat ausser den hundert Thalern, welche er schon seit 1762 hergäbe, noch acht hundert bis tausend Thaler so lange herzugeben, bis er aus der streitschen Stiftung entweder ganz, oder zum Theil bestritten würde. — Anstatt des Privatgeldes müsse Schulgeld gegeben werden. — Die Rekordationen, und alles andre Singen auf der Strasse seie abzuschaffen, die Klassen des Gymnasii müsten nach den Disciplinen und Sprachen eingerichtet werden u. s. f.

Der Herr von Münchhausen verwandte sich beim Generaldirektorium wegen des Herschusses, den die Kämmerei thun wollte, und brachte es bei demselben dahin, daß, da der Magistrat selbst darum bat, sie gemeinschaftlich beim König darum

um anhielten, welcher ihnen auch alles, auſſer das Abſchaffen der Rekordationen zugeſtand. Allerdings war eine ſolche vollkommene Uebereinſtimmung aller dazu erforderlichen Perſonen angenehm, und gereichte der neuen Anſtalt ſelbſt zum überſchwänglichen Segen.

Es kam nun alles darauf an, daß man einen Rektor wählte, der mit der nöthigen ziemlich weit ausgebreiteten Einſicht begabt, — Entſchloſſenheit, unerſchroknen Muth, und Weltkenntniß genug hätte, einer ſo ſehr veränderten Anſtalt glücklich vorzuſtehn. Der damalige Rektor Miller in Halle, der izt Profeſſor in Göttingen iſt, lehnte den Ruf dazu ab, und Herr Büſching, der eben ſein Predigtamt in Petersburg niedergelegt hatte.

Herr Büſching, königlicher Oberkonſiſtorialrath und Direktor des vereinigten Gymnaſiums, iſt zwar kein junger Mann mehr, (denn, wo ich mich nicht irre, iſt er bereits 54 Jahre,) aber deſto feuriger, — und in den mühſamſten Geſchäften erfahrner für ſein Alter. Wenn ich eine Prädeſtination annehmen könnte, ſo würde ich von ihm glauben, daß er zum Direktor einer Schule gemacht und beſtimmt ſey. Alles, was er thut, zeigt von ſeinem warmen Eifer, das allgemeine Beſte der Jugend zu befördern, und eine jede ſeiner Unternehmungen wird ein Mittel, daſſelbe ſo werkthätig zu befördern, als es nur immer der äuſſern Umſtände wegen geſchehen kann.

Was

Was ich Ihnen sage, mein Bester, ist Wahrheit, und seine Feinde müssen es ihm gestehen, daß seine Geschäftigkeit bewundernswürdig sey.

Um Ihnen die Lebensgeschichte dieses grossen berlinschen Gelehrten in nuce zu schreiben, so will ich Ihnen nur dies von ihm sagen:

Er war 1724 in Stadthagen in der Grafschaft Schauenburg geboren. Nach seinem Aufenthalt in Halle und einiger Zwischenzeit gieng er 1749 mit dem Grafen Lynar nach Petersburg, woselbst er ein Jahr blieb. — Von da bis 1754 war er bald in Deutschland bald in Dännemark, und ward 1755 Professor in Göttingen, und wurde 1756 Doktor der Theologie. — Im Jahre 1761 gieng er als Prediger der deutschen lutherischen Gemeinde nach St. Petersburg, welches er aber 1765 niederlegte, und sich in Altona etwas über ein Jahr aufhielt.

Im Jahre 1766 trat dieser erfahrne und gelehrte Mann sein Amt als Direktor und Rektor des vereinigten berlinschen und köllnischen Gymnasium an, der Magistrat sezte ein völliges und so grosses Vertrauen in seine Einsicht und seinen Diensteifer, daß es ihm die Anfertigung eines neuen Plans der Disciplinen und der Sitten, und die Ausführung desselben allein überließ. — Die innre Güte, dünkt mich, sticht einem jeden sogleich in die Augen, und das Gymnasium muß sich erheben, wenn die Lehrer ihren ihnen vorgelegten Pflichten nachkommen. —

Die

Die neue Einrichtung ist also ohngefär diese:

1) Das Gymnasium ist zwischen einer gemeinen Stadtschule, und einer Universität ein Mittelding.

2) Die studierende Jugend sind keine Studenten, sondern werden nur zu der Universität vorbereitet. — Doch giebt das Gymnasium auch Vorbereitung zu Kriegsdiensten und andern Aemtern und Lebensarten.

3) Der Unterschied zwischen öffentlichen und Privatstunden ist aufgehoben.

4) Alle Sprachen und Wissenschaften werden öffentlich gelehrt. Alle Lehrstunden stehn unter der Aufsicht des Direktors und machen ein Ganzes aus.

5) Kein Lehrer trägt verschiedene Sprachen und Wissenschaften, sondern nur einerlei, oder zweierlei vor, um in seinem Fache oder in seinen paar Fächern viel zu leisten, lehret auch einerlei Sprache oder Wissenschaft in verschiedenen derselben gewiedmeten Klassen, damit die Lehrart übereinstimme, eine jede Klasse in ihren Grenzen bleibe, — daß der Lehrer die Schüler sich selbst in einer untern Klasse zu einer höheren ziehn, und allen Gymnasiasten als ihr Lehrer bekannt seyn möchte. —

6) Das Gymnasium bleibt beständig in Klassen abgetheilet, deren eine höher ist, als

die andere, damit auch die Disciplinen und ihre Lehrlinge stufenweise höher steigen. —

7) Die Sprachen, welche gelehrt werden, sind die lateinische, griechische, hebräische, deutsche und französische.

8) Die Wissenschaften sind: — Die christliche Lehre, Geschichte der Religion, — (nicht Kirchengeschichte,) Kenntniß der Natur, Erdbeschreibung, allgemeine Geschichte der izt vorhandenen Staaten, (doch nur im Grundriß) nebst ihren Hülfswissenschaften, — Geschichte der mechanischen Künste, und Geschichte und Grundregeln der schönen Künste und Wissenschaften überhaupt, — Geschichte der Philosophie insonderheit, die übrigen mathematischen Wissenschaften nur im Grundriß. Auch zum Zeichnen wird die gehörige Anleitung gegeben. —

9) Im Gymnasium werden Vormittags drei, Nachmittags zwei Stunden gehalten; — — jene geben um acht, diese um zwei Uhr an. Die Wissenschaften und Sprachen sind in diese Stunden sehr schicklich vertheilt worden.

10) Jede Sprache und jede Wissenschaft hat gewisse Klassen, welche in die Tagesstunden also vertheilt sind, daß jeder Lehrer die ihm anvertrauete Sprache oder Wissenschaft in den derselben gewiedmeten Klassen lehren kann.

11) Die Gymnasiasten sind in drei Hauptordnungen eingetheilt, und einem jeden jungen Men-

Menschen ist bestimmt, was er jährlich hören und lernen muß, um nach dem Unterschied seiner Fähigkeiten und seines Fleisses entweder in drei oder in vier bis sechs Jahren von unten auf durch alle Klassen zu gehen, und was in denselben gelehrt wird, zu begreifen. Was in einer jeden Klasse gelehrt werden soll, wird entweder in einem, oder doch in einem halben Jahre geendiget, auch im folgenden halben Jahre wiederholet.

12) Ein Gymnasiast der dritten Ordnung hat wöchentlich sechs lateinische Stunden, zwei französische, drei deutsche für die Grammatik, zwei griechische und zwei hebräische, zwei in der christlichen Lehre, zwei in den Anfangsgründen der Mathematik, zwei in den leichtesten Stücken der Physik, zwei in der Geographie, und zwei in der allgemeinen Weltgeschichte.

13) Ein Gymnasiast der zweiten Ordnung hat wöchentlich sechs ordentliche lateinische Stunden, zwei französische, zwei für den deutschen Stil, drei griechische, und zwei hebräische (oder statt derselben andere) zwei für die Geschichte der Religion (oder statt derselben noch zwei französische Stunden) zwei zur Vorbereitung zur statistischen Kenntniß von Europa, zwei für die Staatengeschichte, und vier mathematische oder statt derselben vier lateinische Stunden.

14) Ein Gymnasiast der ersten Ordnung hat wöchentlich sechs ordentliche lateinische Stunden, zwei griechische und zwei hebräische, (oder an statt derselben noch zwei lateinische) zwei physikalische, drei mathematische, — (izt an deren statt drei lateinische,) eine geographisch-historische über gewisse Artikel der Zeitung, eine über die Geschichte der mechanischen Künste, zwei über die Geschichte und Grundregeln der schönen Künste und Wissenschaften, drei über die Geschichte der Philosophie, und eine über die Geschichte der Wissenschaften überhaupt.

Des Plans der untern Schule des grauen Klosters will ich deshalb keine Erwähnung thun, weil er mit jenem ersten in genauer Harmonie stehet, und ich nicht gern eine Sache, oder zwei, die mit einander verwandt sind, doppelt erzählen möchte.

Sehr gut finde ich besonders an dieser Anstalt, daß sehr wenig sogenannte Ferien angestellt sind. Es muß zum Nachtheil der Jugend ausschlagen, wenn sie vier bis fünf Wochen hinter einander aus ihrer Lage gerissen wird. Wenn man ihr auch wirklich einige Geschäfte unter der Zeit giebt, so sind das doch nur immer, in Vergleichung des Ganzen ihrer Arbeiten, kleine Geschäfte, und nicht hinlänglich, um einem jungen feurigen Menschen, seine ganze Seele in Bewegung zu sezen. — Nur in den Wochen, in welche

che die hohen Festtage fallen, sind Ferien, und in der Woche, in welcher jährlich die öffentliche Prüfung der Gymnasiasten und Schüler angestellt wird. In den Hundstagen wird wöchentlich eingemal, selten aber ein ganzer Tag frei gegeben.

Diese allgemeine Verbesserung ward im Jahre 1767 wirklich unternommen. Der neun und zwanzigste Mai zeichnete sich durch die förmliche Einweihung des Gymnasiums, durch die Uebertragung des Rektorats, und ein Geschenk für dasselbe von tausend Thalern aus.

Kurz vor der Feier des zweiten Jubiläums forderte Herr Büsching seine ganze Wirksamkeit auf, den Lehrern neue Aufmunterung in ihrem Amte zu verschaffen. Er glaubte, daß der Titel Professor dergleichen werden könnte, und meiner Meinung nach hatte er auch nicht Unrecht. — Obgleich im Grunde der Titel Rektor, Konrektor, Subrektor, u. s. f. eben so ehrlich ist, als der Professor, so ist er doch antik geworden, — und in unsrer gegenwärtigen Periode sieht man auch auf Titel, und legt ihnen, jedoch unvermerkt ein gewisses Ansehen bei, welches ihnen eigentlich zu reden, gar nicht gebührt. — Der König gewilligte auch den Vorschlag, den er im Kabinet gethan hatte, und erklärte:

Daß die eigentlichen Lehrer des Gymnasium izt und künftig den Professorcharakter haben sollten. —

Das zweihundertjährige Jubelfest, welches am zwei und zwanzigsten November 1774 gefeiert ward, gehört unter die vornehmsten Merkwürdigkeiten des grauen Klosters. Die Feierlichkeiten waren ohngefär folgende: Am ersten Tage wurden alle Festivitäten in der ausgebesserten Klosterkirche angestellt. Die vornehmsten und erhabensten Bewohner Berlins waren zugegen. Die Prinzeßinn Amalia von Preussen, der Prinz Friderich von Braunschweig, und seine Gemalinn beehrten die Versamlung. Der Anfang ward mit einem Gesange gemacht, hierauf trat der Probst Spalding auf die Kanzel, und hielt eine herrliche Rede. Nach Endigung derselben ward das Te Deum laudamus nach der graunschen Komposition von dem Liebhaberkoncert ganz fürtreflich aufgeführt. — Darauf hielt Hr. Büsching auf einem vor dem kleinen Altar stehenden Katheder eine Jubelrede, und unmittelbar nachher ward unter der Begleitung der vorhin erwähnten auserlesenen Tonkünstler Gloria in excelsis Deo gesungen. Die Anwesenden spendeten ihre Gaben reichlich in die vor den Kirchthüren ausgestellte Becken.

Gleich nach diesen in der Kirche angestellten Feierlichkeiten ward den im Gymnasium versamleten Schülern des grauen Klosters und köllnischen Schülern Kuchen und Wein ausgetheilt. In dem grossen Hörsal ward den Pröbsten in Berlin und Kölln, den Lehrern des Gymnasium und der beiden Schulen, dem Rendanten und Mitgliedern

dern der streitischen Stiftungs-Direktion nebst ihren Frauen vom Magistrat ein ansehnliches Diner gegeben. — Nach aufgehobener Mahlzeit sandte der Staats- Kriegs- und Kabinetsminister Herr von Herzberg, dieser grosse Statist in den preußischen Staaten, hundert Thaler in Golde zum Geschenk für die Kommunität.

Am zweiten Tage des Jubelfestes fing Herr Professor Heindorf mit einer festlichen lateinischen Rede an, dem zwölf Jünglinge folgten, und Herr Büsching den Beschluß machte. Alle Gymnasiasten wurden hierauf bewirthet. Der Magistrat gab dazu Geld, und der Kriegsrath Diterich und der Leibmedikus Lesser vielen Wein. Den ganzen Beschluß machte der Herumzug der Gymnasiasten unter Fackeln und Musik, und das Vivatrufen, welches sie dem Gouverneur, dem Kommendanten, — den ersten Mitgliedern des Magistrats, den zwei Pröbsten, und dem joachimsthalschen Gymnasium brachten. —

Der brave Teller wünschte den Lehrern und Gymnasiasten in einem schönen Aufsaz Glück. Man muß es der unermüdeten Geschäftigkeit des Oberkonsistorialraths Büschings nachrühmen, daß er nichts vorbeigehn lässet, was zur Aufnahme und Zierde dieses Gymnasiums beitragen kann.

Seyn Sie vor diesmal mit dieser Brieflänge zufrieden. —

Beilage zum acht und dreißigsten Brief.

S. 15. Herr Büsching, königlicher Oberkonsistorialrath und Direktor des vereinigten Gymnasium ist zwar kein junger Mann mehr ꝛc.

Dieser in vieler Absicht grosse Mann hat durch seine Betrachtungen über die symbolischen Bücher, von denen schon im zweiten Band dieses Werks einige Nachricht gegeben wird, durch seine problematische Theologie ꝛc. der Theologie selbst vielen Nuzen geschaft.

Noch mehr ist er als Historiker, Statist und Geograph bekannt. Sein Magazin der neuen Geschichte und Geographie, das schon zu einer ziemlich grossen Anzahl Bände angewachsen ist, bleibt allemal ein sehr nüzliches Vorrathsgewölbe von ausgesuchten Beiträgen zur Geschichte und Erdkunde. Mit dem göttingschen Professor, Hrn. Schlözer, hat er eine langwierige Fehde gehabt.

Seine Geographie ist überall bekannt, und in verschiedene Sprachen übersezt, — aber bis izt noch unvollendet. —

Für das Gymnasium, dem er vorsteht, hat er folgende Bücher geschrieben:

1) Liber latinus.

2) Ein Lehrbuch der Weltgeschichte.
3) — — der Naturgeschichte— und Physik. —
4) — — der schönen Künste, u. s. f.

Von seiner Lebensgeschichte will ich folgendes nachholen:

Er ward 1724 zu Stadthagen geboren, 1747 zu Halle Magister, 1754 zu Göttingen Professor und 1756 eben daselbst Doktor der Theologie, im Jahr 1761 Prediger der St. Peterskirche zu St. Petersburg, und 1767 Direktor des vereinigten berlinschen und köllnischen Gymnasium und Oberkonsistorialrath.

Der Staats- und Justizminister, Freiherr von Münchhausen, hat ihn und den bekannten Struensee in Halberstadt zu Räthen gemacht, und dies mag abermals ein Beweis seyn, wie ausserordentlich dieser erhabene Staatsmann für das Aufkommen der Schulen und ihrer Lehrer sorgte. —

Noch verdient aus seiner Lebensgeschichte die grosse Zärtlichkeit bemerkt zu werden, die er gegen seine im Jahre 1777 verstorbene Gattinn hatte. — Nach ihrem schleunigen Tod ließ er sie mit Erlaubniß des Oberkonsistorium in seinen vor dem Königsthor gelegenen kleinen Garten auf einem Blumenbett begraben. — Ganz nahe dabei ist in eine Wand des steinernen Gartenhauses ein Epitaphium auf weissen carrarischen Marmor gehauen worden. — Um dasselbe her ist eine

Pyramide von braunem Marmor. Auf jeder Seite der Tafel zeigt sich ein Genius, und jeder trägt einen grossen Blumenkranz, der von der Schulter nach der Hüfte herabhängt. Einer bedeckt mit seinem Kranz von frischen Blumen zum Theil ein Sternendiadem, welches an einem seiner Arme hängt, und seine Mine athmet Freude; der andre ist traurig, weil die Blumen seines Kranzes verwelken und abfallen. Die Inschrift ist von Ramlern, und heist so:

Hier verblühen
und blühen tausendmal wieder auf
Blumen der Erde.
Eine Blume verblühet hier
die nur einmal wieder aufblüht
um ewig zu blühen.
Deinem Andenken sey diese Stätte
heilig
Polyxene Christiane Auguste
DILTHEY
Dir weihet sie dein Gatte
Anton Friderich BüSCHING.
Berlin
am 22 April
1777.

S. 21. Der König gewilligte auch den Vorschlag, den er im Kabinet gethan hatte, und erklärte, daß die eigentlichen Lehrer des Gymnasium izt und künftig den Professorcharakter haben sollten.)

Die

Die vier ersten Lehrer, die Herren Schulze, Michaelis, Ditmar und Heindorf bekamen diesen Charakter.

Vor kurzem ist Herr Schulze gestorben, und Herr Michaelis hat sein Amt niedergelegt. — Ein gewisser Herr Michelsen hat die mathematische Professur, und der Prediger und Magister Zierlein die des Herrn Schulze erhalten.

S. 22. Hierauf trat der Probst Spalding auf die Kanzel,)

Die geistliche Rede, welche Herr Spalding hielt, war über Psalm XCIV, 10. GOtt lehret die Menschen, was sie wissen. — Daraus stellte er mit männlicher Beredsamkeit vor: Das Lob GOttes wegen seiner Fürsorge für die Wissenschaften.

Aus Herrn Büschings Rede mag hier eine meisterhafte Stelle stehn. — Sie ist eine thätige Darstellung der Verdienste der Schulleute auf der einen, und ihrer wenigen Belohnung auf der andern Seite. —

Erlauben Sie mir, meine Zuhörer, nur eines einzigen Zweigs dieses Gymnasii, nur der Wittwen- und Waisenkasse besonders Erwähnung zu thun. Stellen Sie sich die arbeitsamen Schulmänner vor, welche nicht nur täglich, sondern auch viele Stunden an jedem Tage, mühsam beschäftiget sind, für alle Stände des Staats brauchbare Leute zu erziehen, und durch ihre saure Arbeit

sich

sich nur einen kümmerlichen Unterhalt erwerben, der zu ihrer und ihrer Familien Ernährung nicht hinlänglich ist: die, wenn sie sich auch für den Lehrern einen Aufwand verursacht, der gemeiniglich ihr Vermögen übertrift. Jedoch wir müssen die Welt nehmen, wie sie ist, und uns in Zeit und Ort schicken, so schwer es auch fällt. Erwegen Sie aber, verehrungswürdige Zuhörer! erwegen Sie die Bedürfnisse eines Gymnasii, welches in einer solchen Stadt, als die unsrige ist, bestehen soll! Wenn alle Privathäuser von Jahr zu Jahr schöner werden, das Auge belustigen, und den Geschmack verbessern, den Geist der Einwohner erheben, und die Reisenden an sich ziehen: wie traurig ist alsdenn der Anblick eines alten, dunkeln, unbequemen und ungesunden Gymnasiengebäudes! Selbst das äusserliche Ansehn eines Schulgebäudes, muß zum Studieren in demselben reizen. In einer Stadt, in welcher jedermann nach seiner Art, ja über seinen Stand glänzet, Lehrer der Wissenschaften in der schlechtesten Art des traurenden Gewandes erblicken, welches die Zeit der Finsterniß den Lehrern der Freude und Glückseligkeit bringenden Religion bestimmt hat: kann das zum Lehren und Lernen ermuntern? Wenn in einer Stadt, in welcher Personen von allen Ständen mit Titeln prangen, die äusserliche Vorzüge geben, nach welchen auch Kinder und Jünglinge noch mehr als andre Leute, den Werth der Personen schätzen, die Lehrer der Schulen allein vergessen werden: kann das ihr Amt ihnen

selbst

selbst angenehm, und ihren Schülern ehrwürdig machen? Wenn die beschwerlichen Schulämter, welche tägliche Arbeit von vielen Stunden erfordern, nicht so viel einbringen, daß sie denen, welche dieselben verwalten, ihren hinlänglichen Unterhalt, und die nöthigen gelehrten Hülfsmittel verschaffen: kann man verlangen und erwarten, daß Männer von vieler Wissenschaft, grossen Lehrgaben, und feiner Lebensart, diese Aemter erwählen, und ihnen ihre besten und reifsten Lebensjahre wiedmen sollen? Menschenfreunde! Patrioten! Fürsten! Könige! gedenken Sie an die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der öffentlichen Schulen! Werden Sie GOttes Werkzeuge, um denselben Nahrung, Ansehn, Stärke, Dauerhaftigkeit und Würde zu geben. Schieben Sie ihre liebreiche, patriotische, fürstliche und königliche Vorsorge nicht auf, treiben Sie dieses Werk des HErrn nicht schläfrig! Izt ist es noch Zeit, aber auch höchst nöthig, den einreissenden seichten Studien, gelehrten Tändeleyen, und vielfältigen Lastern, welche die herrschende und fürchterlich wachsende Ueppigkeit hervorbringt, ernsthaft zu widerstehen. Jezt ist es noch Zeit, aber auch höchst nöthig, den schrecklichen Folgen der Schwelgerey, welche allen Ständen des Staats den Untergang drohet, dadurch vorzubeugen, daß man durch auserlesene Schulmänner die jungen Seelen auf das stärkste bearbeitet, um sie vor der Pest, die nicht mehr im Finstern schleicht, sondern öffentlich wüthet, zu bewahren, und um dem Vaterlande in dem heran-

wachsenden Menschengeschlecht etwas besseres zu liefern, als dasjenige ist, was izt die rechtschaffenen Bürger des Staats mit thränenden Augen um sich her wahrnehmen. Halt ein, empfindsame Seele! überlaß dich nicht am heutigen Jubeltage der schwermüthigen Melancholie, welche die patriotische Bekümmerniß über das sittliche Verderben des gemeinen Wesens, und desselben traurigen Folgen, hervorbringt. Hoffe auf GOtt, dessen Langmuth und Gnade noch nicht von uns gewichen ist; auf GOtt, der den Schulen des Landes in Fridrich dem Grossen einen wahren Vater, und in desselben Ministern und übrigen Dienern, thätige Gönner und Freunde erwecken wird; auf GOtt, der das Herz des Königs gelenket hat, sich unserem Gymnasio schon gnädig zu erzeigen; auf GOtt, auf den allein man mit Zuversicht vertrauen kann, und dem es nie an zureichenden Mitteln fehlet, wenn er seine Absichten ausführen will.

Neun und dreißigster Brief.

Nun noch einige Beobachtungen über das Friderichswerdersche Gymnasium, und die Real-Schule.

Jenes ward 1681 von dem grossen Churfürsten Friderich Wilhelm gestiftet, und mit einem

nem gewissen Fond versehen. Es kann sich trotz mancher fürtreflichen Lehrer aber nicht recht heben. — Der hochselige König sezte die Abwechselung eines lutherischen Rektors mit einem reformirten, so auch des Prorektors u. s. f. fest. Der Fond ist zu schwach, als daß viel von dieser Anstalt erwartet werden könnte. —

Im Jahre 1740 sollte es auf die Friedrichsstadt verlegt werden, es blieb aber bei den Gegenvorstellungen des Gymnasium an seinem alten Orte. Doch ward auf der Friedrichsstadt auch eine lateinische Schule angelegt, welche aber einging. Der Magistrat ist, so wie beim grauen Kloster, Patronus, und besezt alle Stellen. — Die beiden ersten Prediger auf dem Friderichswerder und der Dorotheenstadt sind Inspektoren desselben. —

Unter den Rektoren ist der durch seine historische Schriften um die Mark Brandenburg verdiente Küster bekannt. Er war ein eifriger Schulmann in seinen muntern Jahren, und hat so lange er konnte, mit sichtbarem Vortheil dem Gymnasium vorgestanden. Der berühmte Joachim Lange war auch hieselbst Rektor. — Unter den ehemaligen Prorektoren verdient Herr Mursinna, Professor der Theologie am reformirten Gymnasium in Halle, vorzüglich genannt zu werden.

Weit bekannter ist die Real- oder Dreifaltigkeits-Schule. — Nach dem hallischen Waisenhause und Klosterbergen ist sie unter den Schulen

len in preußischen Staaten die, welche den ausgebreitetesten Ruf hat. Ich will mit dem Stifter derselben, dem seligen Heker, von dem sie auch manchmal die hekersche Schule genannt wird, anfangen.

Herr Johann Julius Heker war 1707 den siebenten November zu Werden, einer kleinen Stadt in der Grafschaft Mark geboren, wo sein Vater als Rektor stand. — — Er besuchte die Schule zu Essen, studierte in Halle, und hörte unter den Theologen, den alten Philologen, Benedikt Michaelis, — Breithaupt, — Anton, — Franken, — Lange und Rambachen. — Schon hier, als er Lehrer des Pädagogium war, legte er sich auf medicinische Sachen, und schrieb daselbst seine Lineamenta anatomiæ in vsum Pædagogii regii, — seine Einleitung in die Kräuterkunde, — und seine Betrachtungen des menschlichen Leibes nach der Anatomie und Physiologie. — — Er verließ aber das Pädagogium bald, durchreisete Holland und einen Theil von Deutschland, und gieng 1735 als Prediger und Inspektor des grossen königlichen Waisenhauses nach Potsdam. — Der verstorbene König sprach ihn oft über die Angelegenheiten des Waisenhauses, und sezte ihn 1739 zum Pastor an die neuerbauete Dreifaltigkeitskirche in Berlin.

Er legte gleich im Anfange den Grund zu dem Predigtton, der noch gegenwärtig unter den lutherischen Geistlichen an dieser Kirche zu herr-

schen

schen scheint. — Er veranstaltete die katechetische Wiederholungen des Sonntags von fünf bis sechs Uhr des Abends, und die Frühpredigten, die jedesmal der Inspektor der Real-Schule halten muß. — Ob aber durch die katechetische Wiederholungen grosser Nuzen gestiftet werde, ist etwas anders? —

Sein Hauptverdienst ist die Real-Schule. Sie entstand ganz geringe, aus den milden Beisteuern wohlthätiger Menschen, und ist izt zum grossen Baum geworden. Im Jahre 1741 bewirkte er die Erlaubniß, die Bibel, Arndts wahres Christenthum und Luthers kleine Schriften auf Vorschuß drucken, und durchs Loos austheilen zu lassen. — Man unterstüzte ihn reichlich, — und er arbeitete aufgemuntert durch diese Hülfe; — suchte gewandte und erfahrne Schulhalter aus, — ertheilte den Kindern armer Eltern den Unterricht umsonst; — besuchte die Schulen, und gab den Lehrern Anweisung; — stellte Konferenzen an, und brachte es durch seine unermüdete Sorgfalt so weit, daß 1744 schon sechs Schulen errichtet wurden. — In den folgenden Jahren vermehrte sich die Anzahl ausserordentlich, und 1746 ward bereits in der Kirchstrasse ein eignes Haus gebauet, und die Jugend in fünf theologischen, zwei lateinschen, zwei französischen, eben so viel geographischen und historischen Klassen unterrichtet.

Ein Jahr darauf wagte er es, diese Schule zur allgemeinen zu machen; führte die Zeichen-

kunst, — die Geometrie, — die Mechanik, Architektur, Manufaktur, Oekonomie, die Naturkunde ein, und nennte sie Realklassen. — Lob und Tadel stürmte auf ihn los. — Aber er blieb bei beiden gelassen, und machte in der Ausführung seines Vorhabens immer stärkere Schritte. — Die Wahrheit bleibt doch immer buchstäblich wahr, — (ich muß einmal, und zwar aus Ueberzeugung biblisch reden:) Keiner wird zu schanden, der dein harret, o GOtt. — Die Anstalten schlugen von allen Seiten Wurzel, überall fanden sich Gönner und Wohlthäter, welche sich aus eignem Triebe der Gutthätigkeit schriftlich erklärten, einen jährlichen Beitrag zur Aufnahme des Werks zu thun.

Friderich der zweite gab diesem neuen Institut sein ganzes Gewicht. — Er unterredete sich selbst mit dem verstorbenen Heker, versicherte ihm königlichen Schuz, legte der Anstalt den Namen einer königlichen Real-Schule bei, und begnadigte sie mit vielen Freiheiten. — Hieher gehört die gegenwärtig so einträgliche Revenüe der Schule, — ich meine den Buchladen. — Die Veranlassung dazu war die schon einmal gedachte Bücherlotterie, von der einige tausend Bücher übrig blieben. Dieser Vorrath legte den Grund zu dem ansehnlichen Buchhandel, welchen sie izt hat.

Endlich ward sie im Jahre 1748 völlig errichtet. Die häufig, aus ganz entfernten Oertern herbeieilende Jünglinge machten viele Lehrer nothwendig,

dig, — es wurden also an zwanzig Kandidaten der Theologie angenommen. Da der Raum für die Klassen zu enge ward, so sahe sich Heker genöthigt, ein eigentliches Hauptgebäude für die Schule zu kaufen, über dessen Portal die Aufschrift stehet: —

Scholae Trinitatis aedes, in Dei honorem, Regis gaudium, ciuium salutem, iuuentutis institutioni dicatae. MDCCXXXXVIII.

Bald drauf legte er in einer unbebaueten Gegend vor dem potsdammer Thor zu einem Garten den Grund, der izt der botanische Garten der Real-Schule heist, in welchem er seiner Jugend die nöthige Kenntniß der Botanik, der Baumzucht, der Fortpflanzung und Nuzung der Gewächse beibringen wollte. Ein hoher Wohlthäter sezte zur Beförderung dieser Idee jährlich funfzig Thaler aus, und so kam er nach und nach zu seiner izigen Gestalt.

Die Idee einer Maulbeerplantage, um seine Schüler im Seidenbau unterrichten zu lassen, war mit jener, die ich eben detaillirt habe, genau verwandt. — Er verschrieb also einen geschickten Mann aus dem hallischen Waisenhause, welcher ihm sowohl in Anlegung der Maulbeerplantage, als auch in Anleitung der Jugend zum Seidenbau behülflich seyn könnte. —

Die Idee des Bergbaues war ein dritter Ausbruch seiner lebhaften Vorsorge für das ausgebreitete Beste der Jugend. — Ein Lehrer muste

auf Kosten der Real-Schule 1749 den Harz bereisen, die Gruben befahren, — den unterirdischen Bau in Augenschein nehmen, die Keseräder mit ihren Gestängen, die Wasserkünste und Puchwerke kennen lernen, die Arbeit in den Schmelzhütten ansehen, die Ausübung der Markscheidekunst an Ort und Stelle zu lernen, und Mineralien in die Real-Schule zurück zu bringen. —

Alle diese Verfügungen, und Einrichtungen machten diese Schule zu einer Real-Schule, das ist, zu einer solchen allgemeinen Schule, in welcher der Gelehrte sowohl, als der Künstler und Handwerker seiner künftigen Bestimmung gemäß erzogen wird. Daher hat sie drei Abtheilungen:

1) Die Pensionnair-Anstalt, oder das Pädagogium.
2) Die lateinsche, oder die Kunstschule.
3) Die deutsche Schule.

Jene ist denen gewiedmet, welche studieren wollen, — diese ist für die eingerichtet, welche sich auf mechanische Künste, die Kaufmannschaft u.s.f. zu legen Lust haben, die leztere ist für künftige Handwerker bestimmt.

Damals ward die Theologie in acht Klassen, die lateinsche Sprache in sechs, die griechische und hebräische in zwei, die Historie und Geographie in sechs, die Calligraphie in sieben, die Ortographie in sechs, die Epistolographie in zwei, die Mathematik in zwei, die Arithmetik in sieben,

das

das Zeichnen in vier, und die Vokalmusik in zwei Ordnungen gelehrt. Hiezu kamen die einzelnen Stunden in der Botanik, Anatomie, in der Handlungs- und Manufaktur-Wissenschaft, in der Bergwerkskunde, und eingen andern mehr. Die sämtliche Zahl der Schüler stieg auf tausend, und der Lehrer an dreißig.

Die Unterstüzungen nahmen von Jahr zu Jahr zu. Im Jahr 1750 war ein Bau nothwendig, weil die Schule immer grösser ward, und der selige Heker abermals ein in der Friedrichsstrasse neben dem Hauptgebäude grenzendes Haus gekauft hatte, und es mit jenem zu verbinden beschloß. Unvermuthet schenkte ein patriotischer edler Berliner, der geheime Sekretär Schechtken, ein Kapital von dreitausend Thaler zu diesem Behuf, und vermachte ausserdem der Schule seine Bibliothek, welche nach seinem Tode auch aufgestellt ward. —

Der bekannte Abt Hähne ward 1752 dem Stifter der Real-Schule zum Gehülfen gegeben. — Bei allen seinen Fehlern, — und wer hat sie nicht unter den Erdenbürgern in Menge? — hat Hähne der Real-Schule manchen segensvollen Vortheil gestiftet. — Die gegenwärtig noch beibehaltene Methode, der Jugend die Wissenschaften durch Tabellen und Bilder auf das angenehmste und bequemste beizubringen, war seine Erfindung. — Ganz kann ich sie zwar nicht billigen, weil sie mit zu vielen Kleinigkeiten verbunden ist,

an die sich der ohnedem lebhafte, und auch ohne Bilder feurige Knabe gar zu bald gewöhnt, und gar zu lange hält, als daß er allemal in den Stand gesezt werden sollte, die Sache von dem Bilde, das Gleichniß von der angedeuteten Wahrheit unterscheiden sollte. — — Aber viel Gutes hat sie doch. —

Hähne gab auch das Ideal zur Anlage eines Modell- und Maschinensales, welches unter der Direktion des gegenwärtigen Professor Bischof in Stettin wirklich zu Stand gebracht ward. Man findet in dem Maschinensale die genauesten Modelle von Maschinen, Gebäuden, Seulenordnungen und Gemälden, welche die Antiquitäten erläutern. —

Vielleicht ist die Anlegung eines Küster- und Schulmeister-Seminarium eines der schönsten Zweige der Hekerschen Verdienste. — Ob es gleich, — selbst izt noch, — seine sehr grosse Unvollkommenheiten hat, — (und wie viel hat deren eine jede neue Anstalt, — und wie viel Zeit gehört dazu, denselben abzuhelfen?) so ist doch schon auf die Landschulen viel Segen geflossen. Der König gab dazu fünfhundert Thaler her, und dadurch, nebst andern Unterstüzungen, ward im Jahre 1755 dieses Seminarium wirklich gestiftet.

Mehr als zwanzig junge Leute, welche sich vorher einem Handwerke gewiedmet gehabt, — theils um sich desselben als einer Beihülfe im Nothfall bedienen zu können, theils desto sichrere

Proben

Proben ihres Fleisses und Wohlverhaltens vorzuweisen, werden durch Unterricht in der christlichen Glaubenslehre, im Schreiben und Rechnen täglich viele Stunden unterrichtet. . . Einige geniessen freie Wohnung und Tisch. Haben sie einige Zeit lang diesen Unterricht erhalten, so werden sie im Katechisiren und in der Lehrart geübt. — Bey erledigten Küsterstellen auf dem Lande, werden die geschicktesten dieser Seminaristen ausgehoben, und dahin geschickt. — Man nennt diese Leute Präparanden. — Von Jahr zu Jahr hat die innre Güte dieses Schulmeister-Seminariums zugenommen, — und gegenwärtig findet man Leute in demselben, welche es nicht nur in der Musik hoch gebracht haben, sondern auch in der Mathematik sehr stark sind.

Beherzigen Sie nur den einzigen Gedanken, mein Theurer! und Sie werden die Güte dieser Pflanzschule sogleich einsehn. — Was für Schullehrer traf man in den preußischen Staaten vor Errichtung desselben an? — gröstentheils die einfältigsten Menschen, gröstentheils alte invalide Handwerker, — die der Jugend anders keine Kenntnisse beizubringen wusten, als mit dem Stocke in der Hand, — die ihnen das unverdauteste Zeug von der Welt sagten, das ihnen in der Folge ihres Lebens nicht nur nicht nüzlich, sondern sogar nachtheilig und schädlich seyn muß. — Freilich sind auch noch izt, nach diesem errichteten Seminarium an vielen Orten herzlich schlechte

Schulmeister und Küster, — aber doch weniger als vor dreißig Jahren. — Wären alle Patronen Rochowe, — und hätten sie alle so viel Grosmuth, — uninteressirte Entschlossenheit, — und Feuer, wichtige, der Menschheit so ausserordentlich wichtige Projekte durchzusezen, so liesse sich, noch ehe ein halbes Jahrhundert vorbeigeeilt seyn würde, eine fast totale Erleuchtung unter den Schullehrern auf dem Lande hoffen. —

Noch etwas von dem seligen Stifter, und dann zur Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der Real-Schule. —

Der selige Heker war ein Mann von entschiedener Frömmigkeit und Amtstreue. Wenn auch seine Religionsbegriffe nicht jedesmal die hellsten gewesen seyn sollten, so war er doch in seinem System äusserst gewissenhaft, — verdammte keinen Menschen, und ließ einen jeden seines Glaubens leben. — Er war ein grosser Freund der Naturkunde und der Botanik. — Wenn er spazieren gieng, so kam er nie ohne Kräuter und Blumen zurück, — und legte zu der Flora Berolinensis den Grund, indem er sie erst trocknen, dann durch eine geschickte Hand in der Presse abdrucken ließ, und ihnen durch die Farbenmischung das verlorne Leben wiedergab. — Seine Predigten hatten oft Sujets aus dem Naturreiche zur Grundlage, die er dann zur Erbauung der Zuhörer anwandte.

Ihm

Ihm folgte Herr Silberschlag, von dem ich Ihnen schon das nöthige gesagt habe. — Inspektoren sind nach dem Abt Hähne verschiedene. — Die Herren von Cinem und Reccard gehören unter diese Zahl. — Der Bruder des Herrn Oberkonsistorialraths Silberschlag, der ehemals das Predigtamt in Stendal verwaltete, steht izt neben ihm an der Dreifaltigkeitskirche, und ist zugleich Inspektor.

Der Unterschied der drei angeführten Abtheilungen dieser schönen Anstalt muß nicht nur in den Lektionen, sondern auch im Lehrvortrage gesucht werden. — Im Pädagogium wird die deutsche, lateinsche, griechische, hebräische und französische Sprache mit allen nur möglichen Uebungen gelehrt. In der Kunstschule fällt das Griechische und Hebräische ganz weg, und das Lateinsche lernt die Jugend nur bis zum Nothdürftigen.

Daher sind in der gesammten Real-Schule sieben lateinsche Klassen angeordnet, unter welchen die drei obersten im Pädagogium, und die vier lezteren in der Kunstschule anzutreffen sind. Ist ein Pädagogist in dieser Sprache versäumt, so besucht er so lange die niedrigeren Klassen in der Kunstschule, bis er tüchtig befunden wird, in die oberen lateinischen Klassen des Pädagogii versezt zu werden. — Hingegen in der deutschen Schule würde die lateinische Sprache sehr überflüßig seyn. Uebrigens wird auch denen, die die

Klasse der deutschen Schule besuchen, der Unterricht in der französischen Sprache ertheilet.

Die Mathematik wird sowol im Pädagogio, als in der Kunstschule vorgetragen: aber die Lehrart ist gar verschieden. Denn, weil ein zur Gelehrsamkeit bestimmter sich dieser Wissenschaft bedienet, regelmäßig und gründlich denken zu lernen, oder auch die ihm dermaleinst in seinem Leben oder Amte aus diesem Fache vorkommenden Fälle gehörig zu beurtheilen; so hat er nur eine demonstrativische Einsicht nöthig. Hingegen dem Künstler ist eine praktische Erkenntniß unentbehrlich. Jener bedienet sich der Mathematik blos als ein Werkzeug bei seiner Arbeit, und bei diesem ist sie die Arbeit selbst. Weil aber gleichwol diejenigen, so die Mathematik glücklich ausüben wollen, als Architekten, Ingenieurs und so weiter, auch Theorie besizen müssen: so wird eben derselbe besondere Theil mathematischer Wissenschaften, welcher in diesem halben Jahre in der Kunstschule praktisch abgehandelt worden, im folgenden auf dem Pädagogio theoretisch gelehret. Mithin machet man sich schon auf der Kunstschule mit dem Inhalte dieser Wissenschaften bekannt, der Scholar weiß die Sache, und im Pädagogio brauchet er nur die Gründe von demjenigen, was er schon weiß, hinzuzuthun. Wiederum, wenn ein zum Studieren bestimmter Scholar von diesem oder jenem Theile der Mathematik eine praktische Erkenntniß dermaleinst nöthig zu

haben

haben glaubet: so kann er solche auf der Kunstschule erlangen, ohne daß sein übriger Lektionsplan nur im mindesten dadurch zerrissen werde. Oder mit wenigen Worten alles zu sagen: Als Künstler lernt man diese Wissenschaft in nexu causali, und als Gelehrter in nexu rationali.

Zu denjenigen Wissenschaften, die in beiden Schulen, aber mit veränderter Lehrart vorgetragen werden, gehöret auch die Historie, Geographie und Rechenkunst. Einige werden im Pädagogio, andere aber nur in der Kunstschule getrieben, als: die Logik und übrige Theile der Philosophie, die Gelehrtenhistorie, die Kirchenhistorie, die römischen Alterthümer, die Beredsamkeit, die Dichtkunst, sind ein Stoff allein vor das Pädagogium; aber die Handlungsklasse, die Manufacturklasse, die Oekonomie, das Briefschreiben, die Handzeichnung, die Reißkunst, gehören in die Kunstschule.

In der deutschen Schule wird blos Lesen, Rechnen, Schreiben, und die Lehren der christlichen Religion der Jugend beigebracht. Auch ist in derselben die Handwerksklasse befindlich. Befinden sich aber in der deutschen Schule fähige Köpfe, die zur Zeichenkunst geschickt sind: so können sie diejenigen Stunden auf der Kunstschule besuchen, wo sie von denen Maitres dazu angeführet werden.

Ob nun gleich diese drei Schulen sowol in den Lectionen, als auch in der Lehrart von ein-

ander

ander unterschieden sind: so machen sie doch in Ansehung des Unterrichts der Jugend ein in allen seinen Theilen verbundenes Ganze aus. Ein jeder Scholar wird als ein Mitglied der ganzen Real-Schule betrachtet, und es werden ihm allemal aus dem Ganzen nur diejenigen Lectionen vorgeleget, die zu seiner künftigen Bestimmung unentbehrlich sind. Daher wird es gut seyn, wenn Eltern, deren Zuneigung uns ihre Kinder anvertrauet, zugleich melden, wozu sie selbige bestimmet haben. Gesezt, es ist jemand gesonnen, seinen Sohn künftig der Rechtsgelehrsamkeit zu wiedmen, er soll aber zugleich den Grund zu Cameralwissenschaften legen. Dieser besuchet auf dem Padagogio diejenigen Lectionen, die einem künftigen Rechtsgelehrten unentbehrlich sind, es werden ihm aber auf der Kunstschule diejenigen Klassen eröfnet, welche ihn zu Cameralwissenschaften zubereiten. Ein künftiger Theologe hat auf der Kunstschule wenig zu thun. Hingegen ein Architekt, künftiger Mahler oder Bildhauer höret auf dem Pädagogio die Mythologie und Alterthümer. Man siehet also, daß durch diese Abtheilung die Real-Schule im Stande sey, einen jeden Scholaren nach seinen Fähigkeiten und nach seinem Endzwecke zu unterrichten: überdem wird hiedurch der Zerstreuung in gar zu viele und mannigfaltige Wissenschaften vorgebeuget, als welche nur ein Mittel ist, auf eine sehr mühsame und gleichwol blendende Art nichts zu lernen, und den fähigsten

Kopf

Kopf in einen unbrauchbaren Menschen zu verwandeln.

Ein jeder Schüler kann, wenn er die obersten Klassen erreicht hat, nicht nur die gehörige Fertigkeit in Sprachen, sondern auch in den Wissenschaften eine vollständige Vorbereitung zu seiner gewählten künftigen Lebensart erlangen. — Dabei ist die Methode dergestalt eingerichtet, daß es ihm nicht an Gelegenheit fehlt, dasjenige, was in den Lehrstunden theoretisch vorgetragen ist, durch aufgegebne Arbeiten in allen Theilen der Schulwissenschaften in Uebung zu bringen.

In den Klassen des Pädagogium und der lateinschen Schule wird nun freilich die Theologie weit vernünftiger und erleuchteter, aber doch orthodox, nach dem System der lutherischen Kirche vorgetragen, — Freiheit im Denken, eigne Ueberlegung in der Theologie, und Selbstforschung dessen, was wahr ist, — wird selten zum Gegenstand der theologischen Lehrstunden gemacht.

Sie können denken, daß bei einer solchen Anstalt, die Zahl der Lehrer ziemlich groß seyn müsse. — Die gewöhnlichen Lehrer des Pädagogium sind Kandidaten der Theologie; es pflegen ihrer zwölf zu seyn. Sie wohnen alle im Pädagogium, und haben über die Pensionnäre die Aufsicht. Wenn sie eine gewisse Zeit da gewesen sind, so werden sie als Prediger versorgt, auch zum Theil zu Schulmännern gebraucht. — Ihre Stunden sind ziemlich viel, — und ein Mann,

der

der sein Amt in der Real-Schule mit Nuzen verwalten will, muß eine grosse Portion Geduld, Erfahrung, und Menschenkenntniß haben. Hier erwacht mein alter Wunsch, und ich muß Ihnen wieder mit meinem ehemaligen Ihnen bekannten Klageton entgegen tönen. Es ist sehr gut, und heilsam, daß junge Theologen sich erst in der Schule üben, und zu guten Schulmännern zu qualificiren suchen, — allein man müste ihnen dabei die Gelegenheit, sich auch zu tüchtigen Predigern geschickt zu machen, nicht benehmen. Zweimal des Jahres hält die Real-Schule ihr Examen — gleich nach Ostern und nach Michaelis. Ich habe demselben beygewohnt, und eine ziemlich starke Menge Zuhörer gefunden. — Die Schüler schienen mir indessen zu sehr zubereitet, wenigstens hatte es das Ansehn, als wenn sie alles wörtlich auswendig sagten, was ihnen die Lehrer mit vieler Mühe eingeprägt hatten. Das finde ich nimmermehr gut. Dafür gefiel mir das Examen, welches Struensee in Halberstadt auf der Domschule anstellte, besser. Ein jeder von den Fremden hatte die Freiheit, dem Schüler etwas zum Uebersezen aufzuschlagen, — ihm einige Fragen zu thun u. s. f.

Nun hätten Sie, mein Lieber, das Nöthigste von den Schulen in Berlin. Der auf der Neustadt kann ich wohl nicht erwähnen, da sie nichts bedeutet. Wenn auch der Rektor derselben noch so ein geschickter Mann ist, so fehlt es ihm an Aufmunterung, — und Unterstüzung.

Ueber

Ueber die Freischulen habe ich Ihnen schon hie und da etwas gesagt. — Der selige Rauch am grossen Friderichshospital hat um dieselbe grosse, sehr grosse Verdienste. An tausend Kinder werden in demselben unterrichtet. Manche Privatpersonen haben demselben auch Kapitalen vermacht.

Lange werde ich mich nicht mehr hier aufhalten. Verzeihn Sie nur, daß ich Ihnen die von mir verlangten Fragen noch nicht habe beantworten können. Sie sollen sie nächstens vollständig beantwortet erhalten. — Ich umarme Sie in Gedanken, und bin mit Liebe und Hochachtung der Ihrige.

Beilage zum neun und dreißigsten Brief.

S. 31. Es kann sich troz mancher fürtreflichen Lehrer ꝛc.)

Nach dem Tode des seligen Rektor Küsters hat der Magistrat eine vortheilhafte Veränderung in dem Unterrichte der Jugend getroffen. — Herr Heinius ward Rektor. Gleich darauf starb der seiner philologischen Kenntnisse wegen berühmte Tiefensee. Seine Stelle erhielt Herr Gedike, der sich durch seinen deutschen Pindar, verschiedene Gelegenheitsgedichte, und neuerlich durch seinen Aristoteles und Basedow bekannt gemacht hat.

Die Bibliotheken der Herren Küster und Tiefensee waren sehr zahlreich, und enthielten viele wichtige Werke. —

Die gegenwärtigen Inspektoren dieses Gymnasiums sind die Herren Küster und Cremer. Zwei würdige Geistliche, die sich um die Wette beeifern, ihren Kirchen und Schulen mit möglichster Treue vorzustehn.

Die andern Prediger der werderschen und dorotheenstädtschen Gemeine haben gleichfalls einige Konkurrenz auf die Geschäfte des Gymnasiums. — Herr Oelrichs, reformirter Prediger an beiden Kirchen, ist ein gelehrter, einsichtsvoller Mann, dabei ein thätiger Menschenfreund. Wir haben verschiedene Schriften von ihm. Seine Bibliothek ist ohne Zweifel eine der besten in Berlin, und mit sehr vielem Geschmack geordnet. — Im historischen Fach, in den schönen Wissenschaften, in der Exegese u. s. f. enthält sie einen ansehnlichen Vorrath.

S. 33. Sein Hauptverdienst ist die Real-Schule ꝛc.)

Beiläufig will ich hier nur erinnern, daß diese Stelle besonders dem äusserst gelehrten Herrn Berichtiger des ersten Bandes dieser Briefe zu empfehlen sei, denn er meint, daß wir Deutsche keine, oder wenige Gelehrte hätten, deren Verdienste um Kirche und Schulen aere perenniora wären.

S. 38. Vielleicht ist die Anlegung eines Küster- und Schulmeister-Seminarium ꝛc.)

Im folgenden Briefe wird man verschiedene Gedanken über die Landschulmeister, und deren Verbesserung finden. Hier will ich nur ein paar Bemerkungen voran schicken:

1) Es lässet sich eher keine daurende Verbesserung in den Landschulen hoffen, bevor nicht eine wirkliche Verbesserung der Lehrer vorgegangen und bewirkt ist. — Und diese lässet sich nicht eher denken, geschweige erwarten, bis sie eine bessere Vorbereitung zu der Führung ihres Amtes erlangt haben. Nach der gewöhnlichen Methode war hiezu auch nicht viel Anschein, indem doch noch immer zu wenig Wesentliches in den Vorbereitungen eines Landschullehrers ist.

2) Ein eben so nöthiges Erforderniß ist die Erhöhung des Gehaltes eines Schulmeisters. — In der Landschule des Herrn von Rochow auf Rekahn, ist der Anfang dazu gemacht. Man sehe den dahin gehörigen Brief im ersten Bande nach.

S. 41. Ihm folgte Herr Silberschlag.)

Er stand vorher als Pastor der heiligen Geistkirche in Magdeburg, und hatte schon da viel Zulauf.

S. 41. Der Bruder des Herrn Konsistorialraths ꝛc.)

Ganz neuerlich hat der Herr Inspektor Silberschlag verschiedene theologische Schriften herausgegeben. — Unter andern seinen Antibarbarus.

S. 45. Die gewöhnlichen Lehrer des Pädagogium sind Kandidaten ꝛc.)

Die Real-Schule hat manchen gelehrten Prediger und Schulmann gezogen. — Vor ganz kurzer Zeit ist Herr Heker, ein Anverwandter des Stifters dieser Schule, zum Professor der Mathematik in Büzow ernannt worden. —

Zum Schluß muß ich noch etwas weniges über die vor einem Jahre in Neuruppin vorgenommene Veränderung in der Schuleinrichtung sagen. — Beim Abgange einiger im Schulamte altgewordenen Lehrer beschloß der Magistrat mit Zuziehung der Bürgerschaft, daß sie eine ganz andre Form und Methode wählen wollten, nach der künftig die Schulanstalt eingerichtet werden könnte. Zwei patriotisch denkende Jugendfreunde, Lieberkühn und Stuve, waren die edlen Urheber einer so gemeinnüzigen, für das wahre Wohl der Menschheit äusserst vortheilhaften Anordnung. —

Die Hauptabsicht des Institutes ist, um die eigene Worte dieser Männer zu gebrauchen, folgende:

Unsere Absicht geht dahin, gesunde, vernünftigdenkende, am Geist und Leibe kraftvolle, gute, glückliche, vom Gemeingeist beseelte, strebsame, thätige

thätige Menschen und Bürger, und eben dadurch und darzu edle Gottesverehrer zu bilden. Wir wollen suchen, unsern Lieblingen einen geraden gesunden Verstand, gerade unverführbare Rechtschaffenheit, Friderichs Unterthanen wohl angemessenes Freiheits- und vom Werth und der Tugend unzertrennbares Selbstgefühl, einen für alles Gute und Schöne in der Natur ofnen Sinn, zu geben.

Wir wollen ihren Verstand und ihr Gedächtniß nicht mit Dingen überladen und beschweren, die ihnen zu nichts nüzen, die sie weder zu glücklichen und vernünftigen Menschen, noch zu brauchbaren Bürgern machen; und das, was ihnen gut und nüzlich ist, wollen wir ihnen auf eine Art beizubringen suchen, die sie die Freuden und Glückseligkeit der Jugend nicht kosten soll. Die Erlernung der Sprachen soll bei uns nicht der erste Zweck, sondern ein Mittel seyn; — sie soll nicht den jungen aufkeimenden Verstand und den Wachsthum in brauchbaren Kenntnissen ersticken, sondern befördern. Wir wollen ihnen nicht durch ein marterndes, und verhaßtes Auswendiglernen dessen, was sie nicht verstehn, Religion, Tugend, und Gelehrsamkeit widrig und gleichgültig machen.

Es soll ein Unterschied beobachtet werden zwischen denen, die zu eigentlichen Gelehrten, und denen, die zu andern Ständen des gemeinen Wesens bestimmt sind, und jeder, so viel als uns izt möglich, und in der Folge, wie wir hoffen, noch

mehr möglich werden wird, zu seiner Bestimmung vorbereitet werden.—

In Absicht des ehemaligen, aber schon vor unsrer Zeit aufgehobenen Unterschieds zwischen öffentlichen und Privatstunden haben wir die eingeführte Abänderung nothwendig beibehalten müssen. — Es würde sonst nichts Zusammenhängendes und Ganzes in unsrer Schuleinrichtung gewesen seyn. Wir halten keine von unsern Stunden für überflüßig, oder auch nur für entbehrlich.

Der Einwurf, daß die unbegüterten armen Bürger hiebei leiden, weil sie ehedem ihre Kinder unentgeldlich in die öffentlichen Stunden hätten schicken können, wird dadurch völlig gehoben, daß wir uns aus eigner Entschliessung einmüthig erklärt haben, die Kinder solcher erweislich armen Eltern in allen Stunden völlig frei zu unterrichten. Ausserdem ist das festgesezte für den jährlichen Unterricht so billig, daß wir nicht glauben, daß sich irgend jemand mit Recht wird darüber beschweren können. Und dann sind ja die öffentlichen Stunden niemals allein, und mit Ausschliessung der Privatstunden besucht worden.—

Diese schöne Anstalt ist 1772 nach Ostern eingeweihet worden. Der Magistrat, die Geistlichkeit, besonders der wakre Inspektor Gründler, und manche Bürger haben sich zur Beförderung derselben sehr thätig bewiesen.

Ausser den zwei angeführten Lehrern sind noch zwei andere, Stenger und Schele, angesezt.

sezt. Der Plan des Unterrichts in Absicht der Lektionen und der Stunden, in welche sie vertheilt sind, ist folgender:

Die ganze Anzahl der Schüler ist in drei Klassen abgetheilt.

Die erste beschäftigt sich mit dem Religionsunterrichte, mit der Mathematik nach Eberts Lehrbuch, mit der Lektür des Terenz und dem basedowschen Auszuge der lateinschen Geschichtschreiber, — mit den allgemeinsten und nöthigsten Grundsäzen der physikalischen, mathematischen und politischen Geographie, mit der Lektür der Cyropädie und den lucianischen Dialogen, — mit der Naturhistorie nach dem Elementarwerke, und Durchsehung aufgegebener schriftlichen Ausarbeitungen. —

In der zweiten wird der Religionsunterricht nach Diterichs Lehrbuche ertheilt; Erasmus Gespräche, so wie sie Basedow herausgegeben hat, und Phaedri Fabeln gelesen; — die zum Elementarwerk gehörigen Kupfertafeln erklärt, die Geographie nach dem Raff vorgetragen, und schriftliche Aufsäze, Briefe u. s. f: verfertigt. —

In der dritten Klasse werden vorläufige Religionserkenntnisse ertheilt, und im Lesen, Schreiben und Rechnen Unterricht gegeben. — Beim Lesen wird das basedowsche Buch für Kinder, und der rochowsche Kinderfreund gebraucht.

Beim Unterricht bedient man sich abwechselnd der deutschen und französischen Sprache.

Vierzigster Brief.

Ganz zunächst zu meinen Ihnen versprochenen Nachrichten gehören auch die, welche ich Ihnen izt über die Verbesserung der Landschulen in den Landen des Königs von Preussen geben will.

Unter die so lange obgewalteten Hindernisse, daß auf dem platten Lande der Unterricht in den Schulen eine so geraume Zeit wirklich schlecht und geringhaltig gewesen ist, mögen folgende als die vornehmsten gelten:

1) Der Mangel tüchtiger und erfahrner Schulmeister.

2) Die Nachläßigkeit der Eltern, ihre Kinder das ganze Jahr hindurch zum Schulunterricht zu schicken, und die unverantwortliche Zurückhaltung derselben.

3) Der Mangel guter, zweckmäßiger Lehrbücher.

Es sind solcher Ursachen noch weit mehrere, die ich Ihnen aber nicht alle anführen will.

Ich bin gar nicht in Abrede, daß nicht noch izo viele, sehr viele Hindernisse obwalten, die weggeschaft werden müssen, wenn sich die Landschulen zu einer noch grössern und erforderlichen Vollkommenheit hinauf schwingen sollen. Aber

es ist doch ein grosser Vorzug, den die preußischen Staaten vor manchen andern voraus haben, daß viele der gewöhnlichen weggeräumt sind.

Hier haben Sie die durch das Edict vom 12ten August 1763 bewürkte allgemeine Verbesserung der Landschulen in den preußischen Staaten. Es wurde durch dasselbe nemlich folgendes festgesezt:

1) Daß alle Unterthanen in den preußischen Landen, sie mögen Eltern, Vormünder, oder Herrschaften seyn, sowohl ihre eigene, als die ihrer Pflege anvertraueten Kinder, Knaben oder Mädchen, wo nicht eher, doch höchstens vom fünften Jahre ihres Alters an in die Schule schicken, und damit bis ins dreizehnte oder vierzehente Jahr fortfahren und sie so lange zu derselben halten sollen, bis sie nicht nur die nöthigsten Wahrheiten des Christenthums gefasset haben, fertig lesen und schreiben, sondern auch von dem Rede und Antwort geben können, was ihnen nach den vom Consistorio verordneten Lehrbüchern beigebracht worden ist.

2) Sollen selbst die Herrschaften, welchen die Kinder der Unterthanen wegen des Dienstzwanges und des in Preussen sogenannten Schaarwerks auf gewisse Jahre vorzüglich dienen müssen, nach ihrer Pflicht dahin Sorge tragen, daß solche Kinder den Schulen nicht eher entzogen werden, als bis sie im Lesen fertig, im Christenthum einen guten Grund gelegt, im Schreiben einen Anfang

gemacht und darüber denen dazu bestellten Visitatoren ein Zeugniß vom Prediger und Schulmeister vorgezeiget haben.

3) Träfe es sich, daß einige Kinder entweder durch ihre eigene Fähigkeit oder durch den angewandten Fleiß des Schulmeisters es vor dem dreizehnten oder vierzehnten Jahre in den aufgegebenen Stücken ziemlich weit gebracht hätten; so sollen demohnerachtet die Eltern und Vormünder sie nicht nach eigenem Gefallen aus der Schule nehmen und zu Hause behalten können; sondern der Superintendent, Präpositus, oder Inspektor soll, wenn er nach Anzeige des Predigers und auf das Zeugniß des Schulmeisters die Kenntnisse des Kindes für hinlänglich hält, ihm ein ordentliches Dimissoriale geben. Doch müssen hernach solche aus der Schule entlassene Kinder der Wiederholungsstunde am Sonntage sowohl beim Prediger in der Kirche, als auch beim Schulmeister in der Schule fleißig beiwohnen.

4) Weil an vielen Orten die Eltern ihre Kinder unter dem Vorwand des Viehhütens nicht in die Schule schicken, so sollen die Beamten oder Gerichtsobrigkeiten eines jeden Dorfs, um die Kinder dadurch nicht von der Schule abzuhalten, wenn es möglich ist, einen eigenen Viehhirten ansezen. In dem westphälischen Landen, oder in dem Wischelande in der Alten-Mark, wo die Häuser weitläuftig aus einander liegen und dieses also nicht angehen kann, soll ein Kind um

das

das andere, wenn nemlich mehrere in einem Hause beisammen wohnen, täglich im Hüten abwechseln. Wenigstens soll ein Kind dreimal in der Woche zur Schule kommen, damit es dasjenige, was es im Winter lernet, im Sommer nicht wieder vergessen muß. An manchen Orten kann deswegen die Einrichtung gemacht und die Kinder in zwei Haufen getheilt werden, davon der eine Haufe die drei ersten Tage in der Woche, der andere aber die drei lezten in die Schule kommen muß.

5) In Ansehung der Winter- und Sommerschulen wird darin befohlen: daß diese im Winter Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags, den Mittwoch und Sonnabend ausgenommen, von 1 bis 4 Uhr gehalten werden sollen. Die Schule gehet alsdenn von Michaelis bis Ostern unausgesezt fort. Die Sommerschulen hingegen geschehen nur Vormittags oder wenn es die Umstände des Orts zulassen, Nachmittags alle Tage in der Woche, jedoch nur in drei Stunden. Dem Prediger wird es übrigens überlassen, wenn der Unterricht seinen Anfang nehmen soll. Ferien verstattet dieses Edict gar nicht; selbst in der Erndte müssen die Schulen fortgehalten werden; doch mit dem Unterschied, daß im Winter auf jede Lektion eine ganze, im Sommer aber nur eine halbe Stunde verwendet wird.

6) Verlangt es, daß des Sonntags ausser der Catechisations- oder Wiederholungsstunde des

Predigers in der Kirche, auch in der Schule vom Schulmeister eine Wiederholungsstunde mit den noch unverheiratheten Personen im Dorfe gehalten werden soll. Hier sollen sie sich im Lesen und Schreiben üben. Das Lesen kann in dem neuen Testament oder einem andern erbaulichen Buche geschehen, und zur Uebung im Schreiben kann man ein paar Sprüche oder die Epistel und das Evangelium nehmen. An den Orten, wo der Schulmeister nicht zugleich Küster ist, und die Filiale mit dem Prediger bereisen darf, soll der Schulmeister überdem entweder Vor- oder Nachmittags mit den Kindern in der Kirche singen, sie den Catechismum hersagen lassen, und aus demselben und der Ordnung des Heils ihnen leichte Fragen vorlegen. Sollte ein Küster und Schulmeister im Catechisiren noch nicht recht erfahren seyn, so ist der Prediger verbunden ihm das, was er catechisiren und fragen soll, nach den Lehrbüchern vorzuschreiben und aufzugeben, damit auf solche Weise Alte sowol als Kinder erbauet und in der Erkenntniß befördert werden.

7) Das Schulgeld soll für jedes Kind, bis es zum Lesen gebracht wird, im Winter in sechs Pfennigen, wenn es aber schon lieset, in neun Pfennigen bestehen; schreibt es aber und rechnet es, so wird vor ihm ein Groschen wöchentlich bezahlet. Im Sommer hingegen wird nur zwei Drittheil dieses Schulgeldes gerechnet, so, daß diejenige, welche sechs Pfennige im Winter gegeben,

ben, nach dieser Proportion vier, welche neun Pfennige gegeben, sechs, und welche sonst einen Groschen gegeben, nunmehro acht Pfennige geben sollen. Ist aber an ein oder dem andern Ort mehr Schulgeld gewöhnlich, so bleibt es auch dabei.

8) Wenn aber einige Eltern wirklich so arm sind, daß sie für ihre Kinder das erforderliche Schulgeld nicht bezahlen, oder die Kinder selbst nach dem Absterben ihrer Eltern es nicht entrichten können; so müssen sie sich deshalb bei den Beamten, Patronen, Predigern und Kirchenvorstehern, in sofern sie über die Kirchenmittel zu disponiren haben, melden. Alsdenn soll entweder aus dem Klingebeutel, oder aus einer Armen- oder Dorfkasse die Zahlung geschehen, damit den Schulmeistern hiedurch nichts abgehe und sie armer und reicher Leute Kinder mit gleicher Treue und Fleiß unterrichten.

9) Zu diesem Ende soll jährlich am Michaelis-Sonntage an jedem Ort auf dem Lande und in den Städten eine sogenannte Schulpredigt gehalten werden, worinn eine Materie, welche die christliche Erziehung und Erbauung der Jugend betrift, nach der besten Einsicht und nach Anleitung des Festevangeliums, oder eines andern dazu sich schickenden biblischen Textes aus dem alten oder neuen Testament erwählet und der Gemeine faßlich vorgetragen werden kann. Nach dieser Predigt sollen auf geschehene Abkündigung

und herzliche Ermahnung des Predigers zum Besten der Landschulen und insonderheit zum Ankauf der nöthigen Bücher in den Dorfschulen für arme Schulkinder in den Becken, oder durch den Klingebeutel oder nach eines Orts Gewohnheit auf eine andere Weise ein freiwilliger Beytrag gesammlet werden, welcher denn mit den ordentlichen Quartal-Collekten-Geldern von denen Superintendenten, Inspektoren und Erzpriestern gewissenhaft eingeschickt werden soll. Das Consistorium sorgt alsdenn dafür, daß durch die Inspektoren und Prediger dergleichen freie Bücher angeschaft werden.

10) Da also für den nöthigen Unterricht der Kinder aufs beste gesorgt wird, so sollen diejenigen Eltern, Vormünder und andere, denen die Erziehung der Kinder oblieget, und die ihre Angehörige nicht zur Schule schicken, dennoch für jedes Kind die gesezte Zeit über, das gewöhnliche Schulgeld den Schulmeistern entrichten. Und sind sie durch die ernstliche Vermahnung des Predigers nicht dazu zu bringen, die Kinder gehörig zur Schule zu halten, so sollen sie dazu durch eines jeden Orts Gerichtsobrigkeit angehalten werden. Wird überdem bei der Schulvisitation befunden, daß die Eltern ihre Kinder nicht fleißig in dem vergangenen Jahre zur Schule geschickt haben, so sollen sie deshalb sechszehn Groschen Strafgelder an die Schulkasse entrichten.

11) Da-

11) Damit nun dieses alles desto besser beobachtet werden könne, so müssen die Schulmeister sich vom Prediger eine Liste von allen im Dorfe sich befindenden Kindern aus dem Kirchenregister geben lassen, damit sie wissen, welche Kinder schon zu den Schuljahren tüchtig sind; ausserdem müssen sie sich einen ordentlichen Schulcatalogus halten, und darinn die Kinder nach folgenden Rubriken eintragen:

1) Nach ihrem Vor- und Zunamen.
2) Nach ihrem Alter.
3) Nach ihren Eltern.
4) Nach ihren Wohnungen.
5) Nach der Zeit, wenn sie in die Schule aufgenommen worden.
6) Nach den Lektionen, worinn sie unterrichtet werden.
7) Nach ihrem Fleiß oder Nachläßigkeit im Lernen.
8) Nach dem Vermögen ihres Verstandes.
9) Nach den Sitten u. übrigen Verhalten.
10) Nach ihrem Abgang aus der Schule.

Diesen Catalogus darf kein Kind lesen. Der Visitator läßt ihn aber vor der jährlichen Schulvisitation einschicken, so wie auch der Prediger denselben beim wöchentlichen Besuch der Schule durchsiehet. Dadurch lernt man die unartigen Kinder erkennen, und kann desto besser an ihrer Besserung arbeiten.

In dem monatlichen Verzeichniß der Kinder werden blos ihre Namen angemerket; dieses lieset der Schulmeister am Ende der Tageslektion her, und bemerkt die, welche mit oder ohne Erlaubniß ihrer Vorgesezten fehlen. Hierdurch werden die Kinder zum Fleiß angehalten, und die Eltern, die auf den Unterricht ihrer Kinder gar nicht sehen, sie nicht zur Schule schicken, dürfen alsdann nie, wenn ihre Kinder nichts lernen, die Schuld dem Lehrer, sondern vielmehr sich selbst beimessen.

12) Da es bei einer guten Schulverfassung vorzüglich auf rechtschaffene Lehrer ankommt, so wird in dieser Verordnung allen, die Schulmeister und Küster zu bestellen haben, angedeutet, ernstlich dahin zu sehen, daß jederzeit tüchtige Männer zu solchen Diensten gelassen werden. Es wird von diesen Leuten verlangt, daß sie ein Vorbild ihrer Heerde werden, und das nicht wieder durch ihren Wandel einreissen sollen, was sie durch ihre Lehren angebauet haben.

13) Die Adelichen und andere Patronen bleiben bei Erwählung der Schulmeister ungekränkt, doch haben die Consistorien die Oberaufsicht über diese von ihnen angesezte Leute. Sie müssen durch die Superintendenten, Inspektoren, Präpositen ꝛc. dahin sehen, daß weder ungeschickte und untüchtige, noch ruchlose und einen bösen Wandel führende Leute dazu bestellet werden. Finden diese, daß dergleichen Schulmeister dem Trunk

oder Diebstahl ergeben sind, daß sie Zänkerey in der Gemeine anrichten, widerspenstig und ungehorsam sind, oder wohl gar der Unzucht und Hurerey überführet werden, so müssen sie gleich andere Subjekte zum Examen vorschlagen lassen. Sind sie aber schon in ihrem Amt, so muß ihr Betragen in den Conduitenlisten mit angemerket werden, damit hernach die Consistoria diese anstößig lebende Leute suspendiren und der Gerichtsobrigkeit zur fernern Bestrafung überlassen können. Um dergleichen Unordnungen zu verhindern, wird ihnen auch bei hoher willkührlicher Strafe verboten, Wirthschaft zu halten, Bier und Brandwein in Gelagen zu verkaufen, oder sich mit andern dergleichen Dingen zu bemengen, dadurch ihre Schularbeit gehindert und die Gemeine oder die Jugend zu Ausschweifungen verleitet werden kann.

14) Auf dem Lande müssen überhaupt keine Küster und Schulmeister ins Amt gesezt werden, ehe sie nicht von den Inspektoren examinirt, im Examen tüchtig befunden und ihnen deshalb ein Zeugniß mitgegeben worden ist. Ohne dieses Zeugniß darf kein Prediger einen Küster und Schulmeister zu Kirchen- und Schuldiensten admittiren.

In den königlichen Landschulen sowohl in den Amtsstädten als Amtsdörfern wird niemand zu einem Schulmeister oder Küster angenommen, der nicht in dem Churmarkischen Küster-

und

und Schulmeisterseminarium eine Zeitlang gewesen ist, und darinnen Kenntnisse vom Seidenbau und der bei den teutschen Schulen der Dreifaltigkeitskirche eingeführten Methode des Unterrichts erlangt hat. Für die Besezung dieser Landschulen hat der jedesmalige Oberinspektor der Real-Schule zu sorgen. Er ertheilet den zu Schulmeistern bestimmten Subjekten Zeugnisse ihrer Brauchbarkeit, und schlägt sie der königlichen Churmarkischen Krieges- und Domainen-Kammer zu Erhaltung ihrer ordentlichen Vocation vor. Sie fangen ihr Amt mit einer Probelektion im Singen in der Kirche an, unterrichten darauf die Kinder in der Schule in Gegenwart des Inspektors oder in Beiseyn des Predigers, und einiger Personen von der Gemeine.

Sobald ein Küster oder Schulmeister in einem königlichen Amtsdorf stirbt, berichtet es der Prediger nebst dem Ertrag der Stelle, und, ob eine Orgel sich da befindet, dem Inspektor; dieser dem Oberconsistorium; beide erwarten, ob aus dem Schulmeisterseminarium jemand geschickt, oder ob ihnen aufgegeben wird, ein Subjekt ausfündig zu machen, und es nach Berlin zur Untersuchung und Haltung der Probelektionen zu schicken. Geschieht lezteres und der vorgeschlagene Mensch wird nicht tüchtig befunden, so muß er entweder auf eigene Kosten das Seminarium eine Zeitlang frequentiren, oder es muß jemand anders in Vorschlag gebracht werden.

15) Auſſer dieſen ordentlich berufenen Schulmeiſtern, darf niemand weder auf dem Lande in Flecken und Dörfern, als auch in kleinen Land- und Amtsſtädten ſich des Schulhaltens anmaſſen; blos wohlhabende Eltern können für ihr Haus Privatlehrer halten; anderer Leute Kinder aber, die noch nicht in höhern Wiſſenſchaften unterrichtet werden können, dürfen dadurch nicht von der ordentlichen Schule abgehalten und in dergleichen Privatunterricht hineingezogen werden.

16) Es iſt einem Schulmeiſter nicht erlaubt, unter der Schule die Kinder zu ſeiner Hausarbeit zu gebrauchen, oder in gewöhnlichen und angeſezten Schulſtunden ſeiner Handarbeit und andern Geſchäften nachzugehen, oder ſeine Frau unterdeſſen unterrichten zu laſſen. Lezteres geſchieht indeſſen doch, wenn er ſeine Schulſtunden ordentlich abwartet, aber wegen Menge der Kinder ſich bei den Kleinen durch jemand anders helfen laſſen muß. Handelt er wider dieſe Vorſchrift, ſo erinnert ihn der Prediger an ſeine Pflicht, und wenn dieſes nichts hilft, zeigt er es zur Beſtrafung dieſer Unordnungen dem Inſpektor bei der Viſitation an.

17) In Anſehung der Schularbeit ſelbſt wird den Küſtern und Schulmeiſtern befohlen, ſich jedesmal zur Information durch ein herzliches Gebet für ſich vorzubereiten, und von dem Geber aller guten Gaben zu ihren Verrichtungen und Berufsarbeit göttlichen Segen, Weisheit und Ge-

duld zu erbitten. Sie sollen den HErrn anflehen, daß er ihnen ein väterlich gesinntes Herz gegen die anvertrauete Kinder schenke, damit sie alle ihre Pflichten willig und ohne Verdruß verrichten. Unter der Information sollen sie GOtt nicht aus den Augen setzen; sie sollen ihn bitten, ihren Fleiß zu segnen, und zu ihrem Pflanzen und Begiessen gnädiges Gedeien zu geben.

Ueberdem wird ihnen vorgestellet, auf Mittel zu denken, wie sie besonders die blöden und langsamen Anfänger nicht abschrecken, sondern ihnen vor allen andern die Sachen leicht machen wollen. Sie sollen sich zu dem Ende den dritten Theil des berlinischen Schulbuches fleißig bekannt machen, weil darinn den Schulmeistern die Lehrart angewiesen wird, nach welcher sie das A. B. C, das Buchstabiren, Lesen, Auswendiglernen und Catechisiren mit den Kindern vortheilhaft treiben können.

18) Wie ich schon oben gesagt habe, sind zu den ordentlichen Lektionen im Sommer drei Vormittags- und drei Nachmittagsstunden, im Winter aber drei Stunden überhaupt, entweder Vormittags oder Nachmittags festgesezt worden. Dem Prediger aber stehet es mit Zuziehung der Kirchenvorsteher frei, diese Stunden nach Beschaffenheit der Umstände früh oder spät angehen zu lassen; nur muß diese Anzahl bleiben.

19) Diese Stunden werden auf folgende Weise gehalten:

In

In der ersten Vormittagsstunde wird

1) Ein Lied gesungen, welches der Schulmeister langsam und deutlich vorsaget, und darauf mit den gesammten Kindern nachsinget. Alle Monate aber wird nur ein Lied, welches der Prediger aufgiebt, und nicht zu lang, oder unbekannt seyn muß, erwählet und gesungen, damit es Grosse und Kleine durch das öftere Singen auswendig lernen. Unter dem Singen giebt der Lehrer genau acht, daß sie alle mitsingen. Dabei wird keinem Kinde erlaubt, bei dieser Arbeit sein Gesangbuch vor sich zu nehmen und aus demselben zu singen; weil sie nicht gehörig aufmerken, das Gesangbuch durchblättern, und daher das Lied nicht lernen. Wenn sie aus dem Gesangbuch singen wollen, so müssen sie solches zu Hause thun.

2) Nach dem Gesang wird gebetet, das Gebet aber verrichtet der Schulmeister entweder selbst, oder lässet ein Morgengebet, welches ihm vorgeschrieben wird, und sich für Lesekinder schicket, von einem fertigen Kinde langsam und deutlich vorlesen; alle übrige müssen dabei stille sitzen und zuhören. Darnach beten sie alle zugleich, doch andächtig und vor GOtt ihre auswendig gelernte Gebetsformeln. Ein Knabe lieset langsam, deutlich und laut den monatlichen Psalm, und darauf wird mit dem Gebet des HErrn geschlossen. Wenn unter dem Gebet Kinder zur Schule kommen, so bleiben sie

an der Thür so lange stehen, bis das Gebet verrichtet ist, weil sonst die übrigen gestöhret werden.

3) Nach dem Gebet wird ein Stück aus dem Catechismo, welches in der Ordnung folget, erkläret, und zwar so kurz, daß alle sechs Wochen der Catechismus zu Ende gebracht wird. Bei dieser Arbeit wird es so gehalten: Das zu erklärende Stück wird von einigen Kindern so langsam hergesagt, bis es den meisten bekannt ist. Hernach werden anfänglich die Worte und darauf die Sache, welche in den Worten lieget, fragweise erläutert und mit Sprüchen aus der heiligen Schrift bestätiget. Endlich wird auch gewiesen, wie die Kinder die angehörte Wahrheit im Leben anwenden sollen. Bei den kleinern Kindern wird zu diesem Zweck der zergliederte Catechismus; bei den grössern aber der erklärte Catechismus von den Predigern sowohl als Schulmeistern gebraucht.

In der andern Vormittagsstunde wird das Lesen, Buchstabiren und das A. B. C. vorgenommen.

1) In der ersten halben Stunde lesen die fertigen Lesekinder ein oder das andere Kapitel aus dem neuen Testament, oder der Bibel, bald alle zugleich, bald eine gewisse Anzahl, bald fähret einer und der andere allein fort, welchen der Schulmeister dazu auffordert, damit sie in beständiger Aufmerksamkeit erhalten werden.

den. Bald buchstabiren sie alle zugleich, bald muß einer und der andere im Buchstabiren fortfahren.

2) In der andern halben Stunde buchstabiren die eigentlichen Buchstabirkinder bald zusammen, bald einer allein. Zulezt wird ein Wort an die Tafel geschrieben, und dabei dasjenige wiederholet, was zum Buchstabiren und Lesen nöthig ist. Unter dieser Arbeit werden die Grössern im Aufschlagen sowohl der Sprüche in der Bibel, als der Lieder im Gesangbuche geübet, lernen ihre Wochensprüche und machen sich auch zuweilen die Namen der biblischen Bücher, wie sie auf einander folgen, bekannt, damit sie im Aufschlagen desto fertiger werden.

3) Die A B C Schüler stehen oder sitzen in dieser Stunde mit ihrem A B C Täfelchen vor der grössern Tafel, lernen täglich etwa zwei Buchstaben, und zwar auffer der Reihe. Sie werden vom Schulmeister zum öftern unter dem Lesen und Buchstabiren der übrigen Kinder aufgefordert, ihre beiden Buchstaben herzusagen, und auf ihrem Täfelchen zu zeigen. So bald sie die Buchstaben kennen, werden sie gleich zum Buchstabiren angeführet.

In der dritten Vormittagsstunde wird geschrieben und buchstabiret, imgleichen werden die Buchstaben gelernet.

1) Die grössern Kinder schreiben in der ersten halben Stunde, und in der andern halben Stunde wird ihnen ihre Arbeit corrigirt. Und damit kein Kind in der Correktur übergangen wird, so hält sich der Schulmeister ein Verzeichniß von den Schreibekindern, welche nach der Ordnung ihre Schreibebücher aufweisen, und wo er den vorigen Tag aufgehört, da fängt er den folgenden wieder an; damit auf solche Art ein jedes Kind wöchentlich etliche mal zur Correktur kommt. Die linke Seite des Papiers wird aber jederzeit nur im Schreibebuch corrigiret, auf der rechten schreibt der Schüler eben das Pensum, so schon corrigirt ist, noch einmal und verbessert es also nach der Correktur.

2) Die Buchstabirer und A B C-Schüler werden in der Zeit, da die Grössern schreiben, dergestalt vorgenommen, daß jene im Buchstabiren exercirt und ihnen die Leseregeln bekannt gemacht werden; diesen aber der Unterscheid der lauten und stummen Buchstaben beigebracht wird. Unter dem Corrigiren der Grössern werden ihnen ein und das anderemal die Wochensprüche vorgesaget. Gegen das Ende der dritten Vormittagsstunde werden die Kinder zum Gebet ermuntert, und wenn der Schulmeister solches verrichtet, auch noch den monatlichen Psalm oder etwas aus dem monatlichen Liede vorgelesen, so werden die Kinder

aus

aus der Schule in der Stille nach Hause dimittiret. Der Schulmeister siehet ihnen nach, wie sie sich auf dem Wege betragen, damit sie nicht durch Leichtsinnigkeit und Bosheit in den Wind schlagen, was ihnen mit vieler Mühe beigebracht worden ist.

In der ersten Nachmittagsstunde versammlen sich die Kinder unter Aufsicht des Schulmeisters; nachdem einige Verse gesungen und der monatliche Psalm gelesen worden, so wird ihnen der Inhalt der biblischen Bücher beigebracht und abwechselnd das Lehrbüchlein zum Unterricht der Kinder auf dem Lande vorgenommen.

In der andern Nachmittagsstunde lernen sie abwechselnd mit der christlichen Lehre im Zusammenhang nach der Ordnung des Heils in der ersten halben Stunde ein Stück aus dem Catechismus, welches in der Ordnung folget; dieß geschiehet nach der in dem dritten Theil des berlinischen Lehrbuchs angezeigten Methode durch Anschreibung der Anfangsbuchstaben, oder auf folgende Art:

1) Der Schulmeister lieset ihnen das Stück, welches sie auswendig lernen sollen, einige mal nach einander langsam und deutlich vor; dabei die Lesekinder ihren Catechismus aufgeschlagen haben und still nachlesen. Nachher müssen die Lesekinder alle zugleich eben das

Stück etliche mal herlesen, dabei die mittlere und kleine Kinder still sitzen und jenen zuhören.

2) Wenn dieses geschehen ist, so sagt der Schulmeister ein Comma nach dem andern von dem auswendig zu lernenden Stücke, den Kindern vor, lässet es nachsprechen, und wiederholet es so lange, bis sie's wissen. Alsdann geht er weiter. Auf diese Weise wird es gehalten mit den biblicis verbis des Catechismi; diese lernen alle Schulkinder zugleich. Die Auslegung Lutheri im Catechismo aber wird von den grössern Kindern allein durch öfters Herlesen gelernet; die mittlern und kleinen sitzen unterdessen stille und hören nur aufmerksam zu. Haben die Grossen das Pensum etlichemal zugleich hergelesen, so rufet der Schulmeister bald diesen bald jenen auf, lässet ihn das gelesene Stück hersagen und siehet also zu, ob und wie sie es gefasset haben.

3) Endlich sagt ein jeder Hause seinen Wochenspruch her, nemlich die Grossen einen etwas weitläuftigen, die Mittlern einen mittelmäßigen, und die Kleinen einen ganz kurzen. Auf diese Art lernen die Kinder wöchentlich ein Stück aus dem Catechismo und der christlichen Lehre im Zusammenhang, desgleichen drei Sprüche, auch monatlich sowohl einen Psalm als ein Lied.

In der andern halben Stunde lesen die Grössern, die Mittlern buchstabiren, und die Kleinen lernen die Buchstaben nach vorherbeschriebener Art.

In der dritten und lezten Nachmittagsstunde wird theils geschrieben, theils gerechnet, unterdessen werden aber die Mittlern im Buchstabiren und die Kleinen im A B C geübet. Auf diese Weise wird die Arbeit täglich verrichtet.

Am Sonnabend wird Vormittags folgendes vorgenommen: In der ersten Stunde wird nicht catechisirt, wie an den übrigen Tagen geschieht; sondern die Kinder wiederholen die gelernten Sprüche, Psalmen und Lieder, wovon sich der Schulmeister ein Verzeichniß hält. Nachher erzehlet er ihnen von Woche zu Woche abwechselnd aus dem Alten und neuen Testament eine biblische Historie, zergliedert sie durch Fragen, und zeigt den Kindern die Anwendung derselben mit wenigem. Bei den Grössern kann er auch die biblische Charte und ihre Erläuterung zu besserm Verständniß der heiligen Schrift gebrauchen. Darauf fahren die Leser nicht fort in der Bibel oder im neuen Testament zu lesen, sondern sie lesen theils das Evangelium, theils die Epistel, welche den folgenden Sonntag erklärt wird. Alsdenn schreiben sie etwas an die Tafel, welches ihnen der Schulmeister nach der Orthographie corrigiret. Beim Beschluß der Schule werden die Kinder ermahnet, den Sonn-

tag wohl anzuwenden, in der Kirche sich still und andächtig zu beweisen, und GOttes Wort zu ihrem Heil zu hören und zu behalten.

In allen diesen Stunden ist der Schulmeister beständig gegenwärtig; — er darf keine Stunde, geschweige denn einen halben oder ganzen Tag aus der Schule bleiben, oder wohl gar ohne Vorwissen des Predigers ausreisen. Geschieht dieses ja, so muß er jedesmal dafür sorgen, daß ein anderer so lange seine Arbeit verrichte, und die Jugend unterdessen nicht versäumet wird.

20) Zu Lehrbüchern auf dem Lande und in den Amtsstädten sind wegen der Menge der sogenannten Ordnungen des Heils und um die Jugend im Unterricht nicht irre zu machen, besondere Schriften verordnet worden, nemlich das neue Testament, die Gebetsübung genannt. — In diesem Buche ist nicht nur die Eintheilung eines jeden Buchs, sondern auch ein Gebet über den Hauptinhalt eines jeden Capitels zu finden. Die Jugend wird bei dem Gebrauch desselben angewiesen, wie sie die aus GOttes Wort gelesenen Wahrheiten im Gebete wieder vortragen soll. Ferner die hallische oder berlinische Bibel, der zergliederte sowohl als erklärte Catechismus Lutheri, der Inhalt der biblischen Bücher; die christliche Lehre im Zusammenhang, das berlinische Buchstabir- und Lesebuch; das Allgemeine von GOtt, von der Welt und dem Menschen, und das Lehrbüchlein

zum Unterricht der Kinder auf dem Lande in allerhand nüzlichen und nöthigen Dingen.

Diese Bücher werden in allen Schulen gebraucht, und die Prediger müssen besonders dahin sehen, daß jedes Kind ein eigenes Buch hat. Armen Kindern werden zu dem Ende aus den Kirchenmitteln oder aus einer andern Gemeinkasse Bücher frei angeschaft; diese dürfen sie aber nicht mit nach Hause nehmen, sondern der Schulmeister nimmt sie beim jedesmaligen Schluß der Schulstunden in seine Bewahrung und hält darüber ein Inventarium.

21) Was die Kirchendisciplin betrift, so wird vorzüglich darauf gesehen, daß den Kindern die Eigenliebe, als die Quelle aller Sünden, entdeckt, ihre Abscheulichkeit gezeigt, ihr Eigensinn mit Fleiß gebrochen, und Lügen, Schimpfen, Ungehorsam, Zorn, Zank, Schlägerei ꝛc. ernstlich, jedoch mit Unterschied und nach vorhergegangener Ueberzeugung des geschehenen Verbrechens, bestraft wird. Den Schulmeistern wird ausdrücklich geboten, sich aller ungeziemenden Heftigkeit, sündlichen Eifers und Scheltens zu enthalten, und im Gegentheil, so viel möglich, väterliche Bescheidenheit und Mäßigung und zwar auf eine solche Art zu gebrauchen, daß die Kinder nicht aus zu grosser Gelindigkeit verzärtelt, noch durch übermäßige Strenge scheu gemacht werden. Finden sie aber, daß bei grossen Verbrechen und Bosheiten, andern zum Beispiel, eine grosse und nach-

drückliche Strafe erfordert wird, so können sie sie nicht selbst vollziehen, sondern sie müssen die Sache vorher dem Prediger anzeigen und dessen Belehrung sich darüber erbitten.

22) An Sonn- und Festtagen werden die Kinder von ihren Eltern vor der Predigt zum Schulmeister geschickt, damit sie ordentlich zur Kirche geführet werden, und auch da unter Aufsicht stehen. Der Schulmeister geht alsdann mit ihnen in Ordnung dahin und führt sie auch nach geendigtem Gottesdienst stille wieder heraus. In der Kirche steht er bei seinen Schulkindern in einem besondern Stuhl; er bemerkt alsdenn die Ausbleibenden, giebt auf die Anwesenden acht; sieht, ob sie sich sittsam betragen, den Gesang mit gehöriger Andacht mitsingen, unter der Predigt plaudern oder sonst Muthwillen treiben. Aus der Predigt müssen die Kinder jederzeit etwas behalten, und es in der nächsten Schulstunde des Montags hersagen.

Uebrigens gehört es auch mit zu dem Amt eines Schulmeisters, das Betragen der Kinder, mit welchem sie die Leichen besingen, zu bemerken, um zu verhüten, daß sie nicht nach eigenem Gefallen durch einander und zur Seite auslaufen, sich stossen ꝛc. sie müssen sie deswegen zwei und zwei zusammen gehen lassen. — Diejenigen, welche fertig lesen können, werden auch angehalten, den Gesang mit singen zu helfen, und sich überhaupt sittsam aufzuführen.

23) Bei

23) Bei allen Schulsachen wird es den Schulmeistern zur Pflicht gemacht, sich des Raths und Gutachtens ihrer Prediger zu bedienen, ihnen von allem, was ihr Amt betrift, auf Befragen Rechenschaft zu geben, und ihren Belehrungen Folge zu leisten. Verabsäumen sie dieses, so müssen die Prediger sie auf eine bescheidene Art einigemal an ihre Pflichten erinnern, und wenn dieses nichts hilft, es der Gerichtsobrigkeit und den Inspektoren anzeigen. Ist aber auch dieses ohne Nutzen, so wird es von leztern dem Consistorium zur fernern Bestrafung berichtet.

24) Den Predigern aber wird insonderheit bei Strafe der Suspension auf eine Zeitlang, oder gar der gänzlichen Absetzung, vorgeschrieben, die Schulen ihres Orts wöchentlich zweimal, bald Vormittags, bald Nachmittags zu besuchen, und nicht nur den Unterricht des Küsters oder Schulmeisters mit anzuhören, sondern auch selbst über den Catechismus und andere Lehrbücher Fragen bei den Kindern anzustellen. Sie müssen monatlich auch in der Pfarrwohnung mit den Schulmeistern Conferenzen halten und ihnen das Pensum, welches sie im Catechismo oder in andern Büchern vortragen sollen, aufgeben; auch müssen sie ihnen alsdenn sagen, was für ein Lied, Psalm und was für Sprüche den Monat über von den Kindern auswendig gelernet werden sollen. Dabei giebt ihnen der Prediger Unterricht, wie sie sich die Hauptstücke aus der Predigt bemerken und die

Kinder darüber befragen können; er erinnert sie an die in ihrer Lehrmethode, Disciplin und andern Dingen von ihm bemerkten Fehler, und sucht sie zu bessern.

25) Auch müssen die Superintendenten, Inspektoren, Präpositen jährlich alle Landschulen in ihren Kraisen selbst bereisen, den Zustand einer jeden Landschule mit aller Aufmerksamkeit untersuchen und besonders zu erfahren sich bemühen, ob die Eltern und Vorgesezten ihre Kinder und Untergebene zur Schule gehalten haben oder nicht? Ob die Prediger in Besuchung der Schulen und in ihrer Aufsicht über die Schulmeister ihrer Pflicht nachgekommen sind und besonders, ob die Schulmeister die nöthige Fähigkeit haben, und was sonst noch zu erinnern und zu verbessern seyn möchte. Von allem diesem sind sie gehalten, jährlich pflichtmäßige Berichte an das Oberconsistorium einzuschicken und zwar nicht blos von den Amtsschulen auf dem Lande und in den Amtsstädten, sondern auch von denen, worüber die Edelleute das Jus Patronatus haben.

Noch ist auch anzumerken, daß dem Visitator der Schulen beim Schulexamen auch diejenigen Kinder vorgestellet werden, die der Prediger für tüchtig zur näheren Zubereitung des heiligen Abendmahls hält, um sie nachher zur Catechisation in seinem Hause zuzulassen.

Es liessen sich, mein Theurster, hiebei sehr viele Vorschläge, Wünsche, und andere dahin abzwe-

abzweckende Gedanken sagen, die der Sache und Einrichtung selbst einen grösseren Schwung geben könnten. Ich finde mich aber dazu nicht berufen, und überlasse es andern, die vom Schulwesen mehr Kenntnisse haben, als ich.

Ich werde Ihnen im folgenden über die Landgeistlichen in den preußischen Staaten etwas sagen.

Beilage zum vierzigsten Brief.

S. 59. Zu diesem Ende soll jährlich am Michaelis-Sonntage an jedem Orte auf dem Lande und in den Städten ꝛc.)

Es wäre zu wünschen, daß bei solchen Gelegenheitspredigten, welche ganz lokal, und den Bedürfnissen der Schulkinder angemessen seyn müssen, auch jedesmal die genaueste Rücksicht auf das genommen würde, was eigentlich für die Kinder gehört. Dadurch schliesse ich gar nicht solche Themata aus, welche sich auf die Eltern, auf die Erziehung der Kinder, u. s. f. beziehn.

Eine Sammlung gut geschriebener Schulpredigten wäre kein unwillkommenes Geschenk für Kinder.

S. 68. In der ersten halben Stunde lesen die

ferti-

fertigen Lesekinder ein oder das andere Kapitel aus dem neuen Testament ꝛc.)

Bei der sichern Voraussetzung, daß die allerwenigsten Schulmeister auf dem Lande im Stande sind, theils solche Abschnitte zum Lesen für die Kinder zu wählen, die diese Kleinen leicht verstehn, oder verstehn lernen können, theils ihnen das Schwere, so sie hie und da auffassetten, zu erklären; — so lässet sich schon hieraus der Vorschlag rechtfertigen, welcher auch ins Werk gesezt werden wird, nemlich: daß man sowohl aus dem alten, als aus dem neuen Testament einen Auszug mache, und die wichtigsten Stellen, die in diesem Auszuge nicht sogleich und nicht allen verständlich seyn möchten, paraphrasire.

Ein und vierzigster Brief.

Ein reichhaltiges Feld zu fruchtbaren Betrachtungen!! Die Landgeistlichen in den preußischen Staaten!! Wenn ich mich nur aus vielen Ihnen zum Theil bekannten Gründen in weitläuftige Räsonnements darüber einlassen könnte. Ich will Ihnen etwas Allgemeines hievon sagen, — denn ich sehe wohl, daß das Spezielle mich zu weit führen würde. —

Machen Sie sich von den Einnahmen derselben ums himmelswillen keine zu hohe Idee. —

Ueber-

Ueberhaupt sind die meisten Geistlichen in den preußischen Staaten nicht so dotirt, als man auswärts vielleicht von ihnen glaubet. — Jene haben in den meisten Dörfern nur sehr wenig Fixum an Geld. Das meiste ist Acker und Wiesen. Das nöthigt sie fast alle unglücklicher Weise, die Wirthschaft selbst zu treiben, wenn sie davon ersprieslichen Nutzen haben wollen. Der Nachtheil, der daraus entsteht, ist offenbar, und äussert sich, leider! nur gar zu sehr. Fast alles eigne Studieren fällt weg, — Bekanntschaft mit den neueren Werken der Litteratur ist ihnen unmöglich anzustellen. Eigene Bücher können nur sehr wenige anschaffen.

Die wenigsten verpachten ihren Acker, und dabei leiden sie allemal Schaden an den Intraden, wenn sie auch an der Zeit und eigner Ruhe gewinnen. — — Mit diesem Verpachten ist noch eine grosse Unbequemlichkeit verbunden; wenigstens an vielen Orten, daß der arme Prediger seinen Pachtbauer neben sich in einem Hause haben muß. Ich wenigstens würde bei einer solchen Beschwerde gegen alles, was mich interessiren könnte und müste, taub und fühllos. —

Die sogenannten Accidenzien bestehen auf dem Lande

1) in den Stolgebühren. Wie sauer werden sie manchmal dem guten Herrn Pastor gemacht! und doch muß er von ihnen, als

dem nächsten Geld, was er von Monat zu Monat baar einnimmt, grösstentheils leben.

Ich will nicht einmal gedenken, daß nebenbei auch der Stand selbst und seine Würdigkeit leiden könnte, wenn er manchmal kriechend genug den Schulzen des Dorfes und Konsorten bitten muß, ihm doch zu der Einkaßirung seiner vielleicht über Jahr und Tag stehenden Forderungen zu helfen. — Und, wenn nun der Landmann nichts hat, oder nichts zu haben vorgiebt, — wie dann? — Es ist wahr, dieß Klagelied stimmen auch andre Landprediger an, — aber ich habe es doch mehr im Brandenburgischen führen hören, als irgendwo.

Diese Stolgebühren sind

2) an verschiedenen Orten mit dem Zehnden begleitet; da findet noch mehr Betrügerei von Seiten der Bauern statt, noch mehr Ausflüchte, und noch weniger Hülfe als bei jenen.

Wie wäre dem Uebel abzuhelfen? — — Die Antwort ist leicht, — aber die Ausführung des in der Antwort enthaltenen Rathes desto schwerer. Man setze alle Landgeistlichen auf ein Fixum einmal vor allemal, und schaffe schlechterdings alle Accidenzien und alle Zehnden ab. — Die Vollstreckung dieses allgemein anerkannten guten Mittels ist so leicht nicht, als man denkt, — aber doch nicht ganz unmöglich.

Da will ich Ihnen denn so ein paar Projekte zur Ausführung meiner ehrlich-gedachten Meinung hinschreiben.

Erstlich, und das könnten in den preußischen Staaten ganz gewiß viele, — — müsten die Patronen Hand übers Herz legen, und ihren Predigern jährlich einmal vor allemal eine gewisse Summe für die Accidenzien geben. — An Beispielen fehlt es doch so ganz und gar nicht. Herr Domherr von Rochow vergütet seinem Prediger, Herrn Rudolph dieselbe ganz und gar. — Hiernächst könnten sich ja auch die Patronen mit Hülfe der fürtreflich eingerichteten Justiz eher von dem Landvolk bezahlt machen, als die Prediger, welche ihre Forderungen grösstentheils mit ausserordentlicher Mühe, und oft dem nachtheiligsten Aerger einholen müssen.

Zweitens. Das Consistorium müste gleichfalls entweder aus dem Kirchenärario dem Prediger etwas assigniren, oder, wenn dieses nicht im Stande ist, die Bauern dazu anhalten, daß sie dem Justizamte ihre Zehnden und Accidenzien in die Hand lieferten, von dem sie die Geistlichen eher und richtiger bekommen würden.

Die Wohnungen der Landgeistlichen sind sehr von einander unterschieden. — Ich habe deren viele gefunden, welche maßiv, schön, und in ge-

wisser Rücksicht prächtig sind, — andre fallen dagegen äusserst schlecht aus. — Zimmer, welche ihres nassen Bodens wegen die Gesundheit unausbleiblich zerstören müssen, — elende Behältnisse, welche manchmal eher den Gemächern zerstörter Schlösser ähnlich sehn, als Wohnungen der Lebendigen; — so sind nicht selten die Behausungen der Landgeistlichen.

Vergleichungsweise ist die Zahl gelehrter einsichtsvoller Männer aus ihrem Orden in den preußischen Staaten ziemlich klein. — Ich habe freilich Männer unter ihnen angetroffen, welche grosse Kenntnisse, viel Lektüre, und einen scharfen Beobachtungsgeist hatten. Sollte ich hier nicht die Herren Lange, Mai, Rudolph in Krahne, Schmidt in Döberiz, Agricola und andre mehr öffentlich nennen, — verehrungswürdige Männer, die ganz gewiß manchen Stadtprediger an grossen Kirchen himmelweit überlegen sind? — — Nicht minder habe ich herrliche, ausgesuchte Bibliotheken unter ihnen gefunden. — Der eben gedachte Herr Lange in Laublingen, besonders Hr. Schmidt in Döberiz, besitzen einen ausserordentlich schönen Vorrath an Büchern.

Allein erstaunt bin ich dagegen auch über die Unwissenheit, — und Stupidität vieler der Geistlichen auf dem Lande. — Die Ursachen mögen sehr verschieden seyn; — aber so viel weiß ich, daß die Entfernung von vernünftigem, feinem und ihnen angemessenem Umgange eines der

ersten Hinderniſſe ihres Fortkommens in vernünftiger und artiger Aufführung ſey. — Selten achten die Patronen ihre Prediger. Die lezten mögen hieran auch wohl oft Schuld ſeyn. Dem ſey aber, wie ihm wolle, ſo wäre doch der Patron, oder der Oberamtmann im Dorfe der einzige Umgang, den ſie hätten, und an welchem ſie ſich gegen ſo manche Unbequemlichkeiten ſchadlos halten könnten. — Die Verachtung, die der gnädige Herr gegen den Prediger blicken läſſet, hat auf das Urtheil des Landvolkes in ſeinem Dorfe groſſen Einfluß, und proportioniret ſich in den meiſten Fällen.

Freiheit im Denken, — Selbſtprüfen der Theologie, und eignes Abſondern deſſen, was gegründet und gut iſt, von dem, was nicht taugt, iſt die Sache der wenigſten Geiſtlichen auf dem Lande, ſelbſt in den preußiſchen Staaten, wo man es doch am erſten erwarten könnte, und erwarten ſollte. — Ich mache hier wieder Ausnahmen. — Es giebt Glieder ihres Ordens, die Herr Goeze und die ihm ähnlich denkenden deutſchen Theologen für Ketzer vom erſten Range ausgeben, — ausſchreien und verdammen würden; — aber die ſind, wie die Ketzer auch eigentlich ſeyn ſollten, dünne geſäet, und nicht wie das Unkraut, welches dicht an einander wächſet, ſich klettenmäßig verbindet, und in Stauden über den Waizen empor ſchieſſet. — Die Application verbitte ich, mein Beſter! Es war nur eine kleine Vergleichung, et omne ſimile claudicat.

Der gröste Theil derselben ist manchmal bis zum Bedauren auch den unbedeutendesten Distinktionen seines Systems getreu, und ließ sich ganz gewiß, eher nach Art der wohlseligen Märtyrer behandeln, als daß er einem Dogma Lutheri den Abschied geben sollte. Man sieht es manchem Dorfpastor an, daß er den Hollaz, Buddeus, und Chemniz gut verdauet, — und daß sich die Orthodoxie ziemlicher massen in seinem ganzen Gehirn bis zum Cerebello ausgebreitet habe. —

Die Arbeiten der brandenburgischen Landgeistlichen sind, im Durchschnitt genommen, weit mühsamer, als die der Stadtprediger. — Die meisten haben ein Filial, auch wohl zwei, in welchen beiden Filialdörfern Kirchen sind. — Wenn sie auch nur eine Predigt halten, so müssen sie solche doch zwei, oft auch dreimal halten. — Dazu setzen Sie das Reisen, besonders im Winter, — die wenige Erquickung, die der brave Prediger auf seinem Filiale findet, — die Unbequemlichkeit, die er grösstentheils bei seinem Küster hat; — so werden Sie mir gewiß Recht geben, daß das Amt eines Landgeistlichen kein leichtes Geschäft sey. Dazu kommt das Catechisiren, welches überhaupt das wichtigste auf dem Lande seyn müste, — die oft so mühsamen Krankenbesuche, welche sie auf den Filialen geben müssen, — — die Gutachten, denen sie ausgesezt zu seyn pflegen, wenn ihre Beichtkinder sie in Gesundheitssachen um Rath fragen, u. s. f. —

Frei-

Freilich! einem feurigen geübten Mann wird das alles Lust und Freude seyn. — Aber ich wollte auch damit nur beweisen, daß die mehrsten Prediger auf dem Lande mehr Arbeit haben, als die meisten Prediger in der Stadt.

Das Catechisiren auf dem Lande, ist meiner Meinung nach das allerwichtigste, und es gehört ganz gewiß ein sehr geschickter, erfahrner Mann dazu, der die Landjugend mit Nutzen in der Religion unterweisen soll. — Auf den meisten Dörfern ist die Heilsordnung eingeführt, und da lassen auch die Geistlichen schlechterdings nicht von ab. — Wenige von ihnen haben den ganz kleinen diterichschen Catechismus gewählt. — Ich würde vielleicht wenige, sehr wenige eigentliche Predigten anrathen, — aber desto mehr gründliche, den Bedürfnissen des Landvolks angemessene Catechisationen empfehlen.

Im Predigen müste gleichfalls, da die häufigen Predigten nun einmal Mode sind, ein ganz andrer Ton angenommen werden. — Viele würdige Geistliche nehmen ihn auch schon an. — Ich kenne einen fürtreflichen Landprediger, einen zweiten Tobler, der diesen Ton gerade trift. — Das ist Herr Rudolph in Krahne, auf den Gütern des Domherrn von Rochow. — Die allerwenigsten verstehen ihn, können ihn folglich auch in ihren Predigten nicht gebrauchen. — Indessen sind doch verschiedene Predigtsammlungen für die Landleute da, welche mit Nutzen gebraucht werden können.

Das Ablesen des Küsters will mir schlechterdings nicht gefallen. An dessen statt könnte ja vom Landschulmeister eine Wiederholung der den Sonntag vorher gehaltenen Predigt angestellt werden. Allerdings müste der Küster dazu im Stande seyn; sonst möchte die ganze Sache wohl etwas Gelächter erregen. —

Ueberall wünschte ich den Landgemeinen eine besondre Liturgie, welche noch mehr Simplicität haben müste, als die der Stadtgemeinen. — Nicht weniger würde es ganz wesentlichen Nutzen stiften, wenn die Landprediger Süjets behandelten, die ganz zunächst auf ihre Zuhörer paßten, und die sie verstünden. — Die meisten Vorträge müsten aus dem Reiche der Natur ꝛc. ihren Stoff hernehmen. — Manche Dogmata würde ich ganz verscheuchen, — die sie entweder gar nicht verstehen, oder die sich nicht auf sie anwenden lassen. — Z. B. die Lehre von der sogenannten Dreieinigkeit, von der ewigen Zeugung des Sohnes GOttes, vom Ausgange des heiligen Geistes u. s. f. müsten nimmermehr auf einer ländlichen Kanzel gehört werden. Die Lehre von der Erbsünde gleichfalls nicht. — Auf dem Lande, wo die Luft ganz gesund ist, ist sie lange so nöthig nicht, als in den Städten, wo schon eher Verunreinigungen und Ansteckungen derselben zu befürchten sind.

Herr Spalding hat schon in seiner Nutzbarkeit des Predigtamtes viel Wissenswürdiges hierüber

über gesagt. — Was das wichtigste ist, so hat er die Errichtung einer Landprediger-Bibliothek in Schlesien und zwar im Fürstenthume Wohlau veranlasset. Der patriotische und verehrungswürdige Kriegsrath Fischer in Tschistey hat sie bereits 1774 angelegt. Da sie eine der merkwürdigsten Erscheinungen ist, und nachgeahmt zu werden verdient, so will ich das nöthigste davon sagen.

Ihm gieng die Noth der bedaurenswürdigen Landgeistlichkeit zu Herzen. — Er bot seine Bibliothek, welche in dem Fach der Religion, Moral, Naturhistorie u. s. f. sehr stark besezt ist, den Predigern des wohlauischen Fürstenthumes disseits der Oder zum freien Gebrauch an, hernach erweiterte er dieselbe. Die Einrichtung ist ohngefähr auf folgendem Fuß getroffen:

Ein jeder Landgeistlicher des Fürstenthums schickt einen sichren Boten nach Tschistey mit einem eigenhändig geschriebenen Schein, und dem vom Kriegsrath Fischer gegebenen Creditiv. Auf jenem Scheine stehn die Bücher, die er zu haben wünscht, — er nimmt ihn auch wieder mit zurück. Vier Wochen lang stehen einem jeden Prediger die Bücher zum Gebrauch frei. — Selbst in der Abwesenheit des edlen Mannes, des Kriegsraths Fischer, können sie von seinem Verwalter abgeholet werden.

Ausser dieser wohlthätigen Einrichtung kenne ich in den brandenburgischen Staaten keine.

Die Lesegesellschaften, die auf dem Lande allenfalls gehalten werden, sind freilich lobenswerth, aber sie bleiben doch sehr unvollkommen.

Selbst die Landgeistlichen unter sich könnten zu einer solchen Bibliothek Anstalt machen. Oder, die Consistorien dürften ja nur in den Hauptstädten der Provinzen dergleichen anlegen, und von einem jeden Prediger sich jährlich einen gewissen Beitrag einfordern lassen. — Ich will schliessen. — Doch, wo gerathe ich hin?

Beilage zum ein und vierzigsten Brief.

S. 83. Das Consistorium müste gleichfalls entweder ꝛc.)

Zum Theil geschieht das auch, wo es geschehen kann. Nemlich bei Aufrichtung neuer Stellen. So z. B. hat das Churmarksche Consistorium, und das reformirte Kirchendirektorium in den vor etwa vier Jahren errichteten Stellen im Oderbruche die Verfügung getroffen, daß sowohl die lutherische, als reformirte Prediger schlechterdings gar keine Accidenzien haben, sondern alle Ministerial-Handlungen umsonst zu besorgen gehalten sind. — Ueberdem sind auch in solchen neuen Stellen fast überall die reformirten und lutherischen Geistlichen im Gehalte egalisiret.

Ich

Ich würde überhaupt das Egalisiren aller Geistlichen nicht ganz verwerfen, und es unter gewissen Einschränkungen gelten lassen.

S. 87. Wenige von ihnen haben ꝛc.)

Die lezte Michaelismesse hat der lutherische Prediger Rusche im Neucüstrinschen bei Wriezen an der Oder einen Landcatechismus verfertigt, welcher aber eigentlich ein Commentar über den diterichschen ist.

Er wird bei dem Buchhändler Lange in Berlin unter dem Titel verkauft:

Das thätige Christenthum als eine Religion für jedermann, oder ausführlichere Unterweisung zur wahren Glückseligkeit nach der Lehre JEsu. 1778.

Herr Rusche hat sich dadurch wirklich ein Verdienst um die Landjugend gestiftet, und es wäre zu wünschen, daß alle Landgemeinden ihn einführten. Er hat das Vorzügliche, daß der Verfasser eigentlich einen dreifachen Unterricht in diesem Buche heraus giebt, — einen etwas weitläuftigen und gedehnten, welcher mehr als ein Commentar, als wie ein Compendium betrachtet werden kann. Dann einen Auszug, — und endlich eine Anweisung für ganz Einfältige.

S. 88. Nicht weniger würde es ganz wesentlichen Nutzen stiften, wenn die Landprediger Sujets behandelten, die ganz zunächst auf ihre Zuhörer passeten, und die sie verstün-

stünden. — Die meisten Vorträge müsten aus dem Reiche der Natur ihren Stoff hernehmen.)

Ohne Zweifel hat der selige Tollner in Frankfurt an der Oder auch dadurch um die brandenburgschen Staaten ein Verdienst, daß er so sehr darauf drang, daß die Prediger GOttes Offenbarung in der Natur predigen sollten. Er führt in der zweiten Sammlung des zweiten Bandes seiner vermischten Aufsätze S. 179 darüber folgende Beweise:

1) Niemand zweifelt daran, daß GOtt nicht aus der Natur erkannt seyn wolle. — Aber diese Erkenntniß GOttes sezt sowohl einige von aussen empfangene Anleitung voraus, als die Erkenntniß GOttes in der Schrift. — Kann aber wohl GOtt einen Zweck wollen, ohne zugleich das dazu unentbehrliche Mittel zu wollen?

2) Die Wahrheiten von der Wirklichkeit, den Vollkommenheiten, und der Vorsehung GOttes sind nicht nur Grundwahrheiten der Religion, sondern in strengster Bedeutung die ersten eigentlichen Grundwahrheiten der Religion.

Ohne dieselben gäbe es gar keine Religion; und ohne Ueberzeugung von denselben giebt es daher gar keine Ueberzeugung von der Religion. Aber mit einer wahren Ueberzeugung von denselben hängt auch die Ueberzeugung von allen übrigen Religionswahrheiten zusammen, — und

selbst

selbst die Ueberzeugung von der geoffenbarten Religion.

3) Der Vortrag der Wahrheiten von der Wirklichkeit, von den Vollkommenheiten und der Vorsehung GOttes wird nicht nur weit überzeugender und rührender, wenn sie aus den Werken und Wirkungen GOttes in der Welt erkannt werden; — — sondern sie müssen von rechtswegen daraus eigentlich und vornemlich erkannt und hergeleitet werden. — Der Religionsunterricht, den der Prediger seinen Zuhörern ertheilt, würde also ein höchst schlechter und mangelhafter Unterricht seyn, — wenn er sie nicht vor allen Dingen hievon mit vernünftigen Beweisen unterrichten und überzeugen wollte. —

An metaphysische Beweise ist dabei nicht zu gedenken. Sein ganzer Unterricht ist also verstümmelt, wenn er nicht die Offenbarung GOttes in seinen Werken dabei zum Grunde legte.

4) Die heilige Schrift enthält augenscheinlich häufige Anleitungen zur Erkenntniß GOttes aus der Natur. —

Es verdient bereits Aufmerksamkeit, daß sie ihre Erläuterungen und Gleichnisse fast durchgängig aus dem Naturreiche entlehnt. Ist das nicht ein sehr merklicher Wink für alle ihre Leser, daß ihnen dasselbe bekannt werden solle? — Es muß uns dieser Umstand besonders bei unserm

Heilan-

Heilande aufhalten, dessen mehreste Gleichniß-reden und einzelne Gleichniß-Vorstellungen von Dingen aus der Natur hergenommen sind. Jedoch wir bedürfen gar nicht solcher blos entfernter Verweisungen auf dieselben. Die göttlichen Schriften des alten Testaments verhalten sich beinahe durch und durch als eine in eins fortgehende Anleitung zur Erkenntniß GOttes aus der Natur. —

Aber dieß Argument ist einer noch grössern Evidenz fähig. Die heilige Schrift enthält nicht nur Anleitungen zur Erkenntniß GOttes aus seinen Werken; sondern sie gebeut auch dieselbe ihren Lesern. Der heilige Dichter preiset nicht nur GOtt über seine Offenbarung in der Natur, sondern er fordert auch seine Leser auf, ihn mit ihm zu preisen.

5) Und hiemit hängt mein fünfter Beweis zusammen. Evangelische Lehrer sind ohnstreitig verbunden, den heiligen von GOtt getriebenen Männern möglichst in ihrem Amt nachzuahmen, und zu dem Ende die in der heiligen Schrift befindlichen Nachrichten und Beispiele von dem Verhalten derselben sorgfältig zu bemerken.

Aber es ist bereits nicht nur von den göttlichen Lehrern des alten, sondern auch des neuen Testaments erinnert worden, daß dieselben die Erkenntniß GOttes aus der Natur bei ihren Lesern und Zuhörern mit grossem Eifer getrieben haben.

haben. Daß solches von den leztern weniger geschah, ist daher erklärt worden, weil das Amt derselben nicht sowohl auf die Beförderung der Religion überhaupt, als auf die Beförderung des Glaubens an JEsum Christum gerichtet war. Und doch haben wir gesehn, daß Paulus, wenn er Zuhörer vor sich hatte, welchen es noch an der natürlichen Erkenntniß GOttes fehlte, seinen Unterricht dabei anfieng. Also ist ein evangelischer Lehrer kein wahrer Nachfolger der Propheten und Apostel, wenn er die natürliche Erkenntniß GOttes bei seinen Zuhörern vernachläßiget. Jedoch es sind noch grössere Muster dafür vorhanden, als die Propheten und Apostel waren. GOtt selbst verweiset auf seine Offenbarung in der Natur in der berühmten Rede, in welcher er den Streit Hiobs mit seinen Freunden entschied. Also erklärt er dieß für die wahre Methode, von seinen Vollkommenheiten und von seiner Vorsehung gewiß zu werden und andere gewiß zu machen. Wollte man aber einwenden, daß Hiob keine andere Erkenntnißquelle hatte, und daß sich daher GOtt nach den Umständen desselben bequemt habe; so kann doch diese Einwendung nicht gegen das ähnliche Verfahren Christi gemacht werden. Dieser hatte doch Zuhörer vor sich, welche die Offenbarung GOttes in der Schrift hatten. Aber er erweiset ihnen die Vorsorge GOttes nicht aus der Schrift, sondern aus der Natur. Sehet, spricht er, die Vögel unter dem Himmel an. Sie säen nicht, sie erndten nicht, sie sammlen nicht in die

Scheu-

Scheunen: und euer himmlischer Vater ernähret sie doch. Seyd ihr denn nicht viel mehr denn sie? Und schauet die Lilien auf dem Felde an. So GOtt das Gras also kleidet, das doch heute stehet und morgen in den Ofen geworfen wird: wie viel mehr wird er das an euch thun. Bei diesem vortreflichen Vortrage Christi haben Lehrer gar viel zu ihrem Unterricht und zur Nachfolge zu bemerken. Zuvörderst muß es ihnen nicht entgehen, daß Christus die Wirklichkeit einer göttlichen Vorsorge, welche er der ängstlichen Sorge in dem Menschen entgegen stellet, seinen Zuhörern bündig erweiset, da er als der Sohn GOttes ihnen dieselbe blos versichern durfte. Also sind Lehrer nach seinem Beispiele verbunden, alles was sie lehren, ihren Zuhörern wohl zu erweisen. Hiernächst da es die Religionswahrheit betraf, welche auch natürlich bekannt ist: so nahm der Meister mit der gelehrten Zunge auch seine Beweise aus Naturbetrachtungen her. Er hatte, wie gesagt, Zuhörer, denen er die Sache auch mit Zeugnissen darüber aus der Schrift hätte erklären können. Er zog die Naturbeweise vor. Und wenn wir dergleichen nicht öfter von ihm aufgezeichnet lesen: so kömmt solches daher, daß er sich nicht öfter veranlaßt befunden hat, über Wahrheiten zu reden, welche auf diese Weise erweislich sind; oder wir finden allemal, daß er dasselbe beobachtet hat. Er sahe sich zu anderer Zeit veranlaßt, seine Jünger mit der Vorstellung des Schutzes GOttes wider die Furcht zu wapnen.

Aber

Aber er unterstüzte auch seine Vorstellung mit dem Schutze GOttes über alle lebendigen auch die geringsten Geschöpfe, über die Sperlinge. Und daß er seine Gebote mit vernünftigen Beweisen zu versehen pflegt, giebt überall der Augenschein. Also ist ein jeder Lehrer dem Beispiel des grösten Lehrers ähnliche Beweisart für die natürlichen bekannten Wahrheiten schuldig. Endlich verdient auch angemerkt zu werden, daß unser Heiland seine Beweise gar nicht aus metaphysischen Gründen hernimmt. Er erweiset die Vorsorge GOttes vor die Nahrung aus der sonst unerklärlichen Erfahrung, daß jede Art von lebendigen Geschöpfen ihrer Natur gemässe Nahrung Jahr aus Jahr ein und in dem der Zahl derselben gemässen Vorrath vorfindet: daß die Vögel, welche für den Winter einsammlen, auch wenn die Erde mit Schnee und Eis bedeckt ist, doch ihren Unterhalt vorfinden. Und die Vorsorge GOttes für die Kleidung bestätigt er damit, daß die Auszierung des Pflanzenreichs einen allgemeinen Rathschluß GOttes, jedes Geschöpf nach seinen Umständen geziert und bekleidet zu sehen, erweiset. Er nimmt also seine Gründe aus Naturbetrachtungen her, die ein jeder seiner Zuhörer hatte, oder doch haben konnte. Und gerade so wünsche ich GOtt aus der Natur gepredigt zu sehen.

S. 89. Der patriotische und verehrungswürdige Kriegsrath Fischer in Tschistey ꝛc.)

Hier sind seine eigene Worte bei Darstellung des herrlichen Instituts.

In einer neuen Schrift: über die Nutzbarkeit des Predigtamtes und deren Beförderung, haben die Lesegesellschaften, die von den Herren Predigern auf dem Lande in verschiedenen Gegenden errichtet worden, vielen Beyfall erhalten. Und sollte nicht auch eine Einrichtung lobenswerth seyn, die ihnen Gelegenheit verschaft, viele für sie brauchbare Schriften nicht nur kennen zu lernen, sondern auch aus denselben ihre Einsichten in die Religion zu berichtigen, zu schärfen, und zu erweitern? Wenn es überhaupt rühmlich und vortheilhaft ist, mit dem, was in der schreibenden Welt vorgeht, in einer unterhaltenden Bekanntschaft zu bleiben; so ist es besonders einem Prediger auf dem Lande unentbehrlich: denn je weiter er oft von der redenddenkenden Welt entfernt ist, desto mehr muß er sich diesen Verlust durch den Umgang mit der schreibenddenkenden Welt zu ersetzen suchen. Der Lehrer auf dem Lande hat, wie der Lehrer in der Stadt, sein Publikum, für das er (und, was jenen betrift, oft nur er allein) denken, lesen, für das er seinen Verstand aufklären, und sein Herz verbessern muß. Niemand wird leugnen, daß gute Schriften diese Bemühungen sehr erleichtern können, und auffallende Undankbarkeit gegen die Wohlthaten GOttes sowohl, als schimpfliches Verkennen der Vorzüge unsrer Zeiten würde es seyn, wenn man nicht zugeben wollte, daß sie

besonders reich an solchen Schriften wären, die Licht, wo noch keines war, anzünden, und da, wo es dunkel worden, heller leuchten lassen, und es bedarf wol keiner tiefsinnigen Schlüsse, um mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erwarten zu können, daß diese vortrefliche Schriften vielleicht noch vortreflichere veranlassen, und diese hier angezündeten dort gereinigten Lichter, endlich eine allgemeinere Aufhellung in den Wissenschaften und in der christlichen Religion hervorbringen werden. Freilich ist zwar noch hie und da viele und zum Theil dicke Finsterniß. Finsterniß verschieden in ihren Ursachen, und eben so verschieden in ihren Aeusserungen und Folgen; indessen muß es gleichwol einem für Wahrheit und Religion warmen Freunde inniges Vergnügen machen, wenn er bei einer mäßigen Achtsamkeit auf die gegenwärtige christliche Welt siehet, daß Erkenntniß mit Unwissenheit, Ueberzeugung mit Zweifelsucht, Glaube mit Unglaube, wohl verstandne Religion mit Schwärmerei und Aberglauben keinesweges in zwei so völlig gleichlaufenden Linien mit einander fortschreiten, daß nicht immer noch diese etwas zurückbleiben müßten. Jene, die siegende Linie der Wahrheit ist noch stets voraus, und wird, GOtt wird es geben! beständig voraus bleiben. Es würde hier am unrechten Orte seyn, diese Bemerkung weiter auszuführen, derer Richtigkeit sich ohnehin an der Aufmerksamkeit eines jeden nachdenkenden Gemüths und eines jeden mit den Produkten der schriftstellerischen Welt nicht ganz un-

bekannten Menschen rechtfertigen wird. Mir ist zu meinem gegenwärtigen Zwecke genug, daß der sichtbare Einfluß, den das fleißige Lesen und ein weiser Gebrauch lehrreicher Bücher in die Ausbreitung der Wissenschaften, und in den Fortgang der Studien eines jeden, der gern noch immerzu lernen will, hat, von allen Seiten längst zugestanden ist, und ob zwar, was die Lehre JEsu insbesondre angeht, diese allerdings schon in dem Worte GOttes uns so vollständig offenbaret worden, daß in Absicht der Sache selbst, ihrer Gründe, ihres Inhalts, und ihrer Abzweckung nichts mehr zu lernen seyn wird; so ist doch auch nicht minder wahr, daß die gelehrten Arbeiten scharfsinniger und frommer Männer nicht nur sehr behülflich seyn können, uns den wahren Sinn und Verstand des Wortes GOttes, worinn doch eigentlich seine Kraft besteht, aufzuschliessen, sondern sie machen uns auch mit den neuern Bestätigungen, mit den genauern Bestimmungen, mit den klärern Entwickelungen, und mit den verhältnißmäßigern Einschränkungen desselben, kurz mit der Kunst bekannter, die Wahrheiten der göttlichen Offenbarung dem gesunden Menschenverstande zu allen Zeiten und unter allen Umständen einleuchtend, und dem Gewissen fühlbar zu machen, dadurch aber den grossen Zweck derselben, die Besserung des Menschen, seine Beruhigung, und seine ewige Glückseligkeit desto weniger zu verfehlen. Der Schaz der göttlichen Weisheit und der erbarmenden Liebe liegt in dem Worte GOttes, und beson-

ders

ders in dem trostvollen Evangelium JEsu Christi reichhaltig vor uns da; aber ihn daraus zu nehmen, zweckmäßig zu bearbeiten, angemessen zu vertheilen, dieß erfordert nicht gemeine Wissenschaften, geübte Beurtheilung, tief eindringende Kenntniß des Menschen, Anstrengung des Geistes und fortgesetztes Studiren. Landprediger insonders haben es mit dem einfachsten Menschenverstande zu thun; eben so einfach müssen die Lehren seyn, welche dieser nur zu engen Begriffen fähige Verstand fassen soll, die seinen Willen in Thätigkeit setzen, und ihn zum Guten lenken sollen. Man denke aber nicht, daß dieß eine so leichte Sache sey; vielleicht gehört es zu den Meisterstücken eines denkenden Kopfes, die Religion, oder die Lehre zur Seligkeit in ihrer fruchtbaren Anwendung auf die Besserung und den Trost der Menschen zu diesen einfachen, und der Vorstellungsart des gemeinen Mannes gemäßen Grundsätzen so zurück zu bringen, daß sie dadurch in der eigentlichsten Bedeutung dieses Worts, popular, und in den Seelen dieses niedrigen Volks recht anschauend klar, und lebendig gemacht würde. Ein solches Werk geschrieben zu haben, gesteht der geistreiche Verfasser der obengenannten Schrift, würde ich mir mehr zum Verdienst und zur Ehre rechnen, als manche andre sehr gepriesene Bemühungen grosser Gelehrten, und D. Ernesti sagt an einem Orte seiner theologischen Bibliothek: „gute Landpredigten zu machen, ist vielleicht schwerer, als Predigten für den Hof, oder

für den klügern und feinern Theil der Welt.“ So schwer dieß indessen von einer Seite seyn mag, so sehr wird dagegen von einer andern Seite dem Lehrer des Landvolks sein Unterricht und die Frucht desselben wieder erleichtert; er hat nicht solch ein Heer von Vorurtheilen und Verblendungen zu bestreiten, als der Lehrer in der Stadt, sich nicht durch so raffinirte Verhärtungen, und umzäunte Entgegenstrebungen des menschlichen Herzens durchzuarbeiten; ihm kommt die ungekünstelte und einfältige Denkart des gemeinen Mannes oft schon auf dem halben Wege entgegen, dessen Gesichtskreis zwar eng, nicht vielseitig ist, und welchem daher die Bewegungsgründe zur Tugend ganz in die Nähe gebracht werden müssen; aber dessen gesunde Augen, die gleichsam von dem reinen Aether des Landes gestärkt, und durch die Dünste der Städte keinesweges verdüstert sind, Wahrheit und Tugend oft in einem weniger falschen Lichte, weniger dunkel und verwirrt sehen: dessen moralisches Gefühl zwar ungeschliffen und rauh, aber auch nicht abgeschliffen und stumpf ist: dessen Stimme des Gewissens gleich seiner natürlichen Sprache, die den Wohlstand des leisen Gesprächs nicht kennt, lauter und lebendiger spricht, lauter als jene accommodante Gewissen, welche dem Munde nur allzu bald den sogenannten guten Ton ablernen. Noch nicht so viel Zusatz von schwankender Tugend, oft nur launichter Sittlichkeit, modischer Schicklichkeit, und behäglicher Convenienz haben sein ächtes ursprüngliches

moralisches Gefühl verfälscht oder durchwässert, und die sophystische Kunst, dem Laster den Anstrich der Tugend zu geben, und die Grenzen der Tugenden und Laster einander so nahe zu rücken, daß sie sich zulezt in einander verlaufen, weiß er nicht, und mit ihr auch nicht die Kunst des Selbstbetrugs. Kurz, wenn der Lehrer in der Stadt den Saamen der Tugend oft einem durch den Tumult der Leidenschaften und des hinreissenden Beispiels festgetretenen und mit Mühe gebrochenen Erdreich anvertrauen muß, so streut ihn der Lehrer auf dem Lande in ein von Natur milderes, offnes und geschmeidiges Land, und wenn jener einen mit zwar feinem aber dicht in einander verwurzelten Unkraut dickberaseten Acker, das desto mehr wuchert, und desto schwerer zu vertilgen ist, je mehr es sich unserm Blick entzieht, zu reinigen hat, so hat dieser nur hie und da eine Distel auszuziehen, die sich durch ihre grobe Häßlichkeit und Schädlichkeit bald kenntlich macht. Nur Er selbst muß tugendhaft und gottesfürchtig seyn, nicht blos formell tugendhaft, etwa nach dem Conventionsfusse dieser Welt, sondern ein von wahrer und die Würderung einer andern Welt aushaltenden Tugend durch und durch erwärmtes von Grunde aus gebessertes Herz haben; dann wird er Meister des Geheimnisses seyn, aus dem Herzen gerade zum Herzen zu reden; dann wird er den hohen Beruf, ein Bothe GOttes zu seyn, wahrhaftig erfüllen, und viele mit sich seinem HErrn und Erlöser zuführen.

Werden aber, wird man sagen, so augenscheinlich gewiß auch die Nutzbarkeit der Lesegesellschaften auf dem Lande ist, sie deshalb so gemein werden, als es wohl zu wünschen wäre? Ich kenne selbst würdige Landprediger, die ihre Fähigkeiten und Muße gern zur Berichtigung ihrer theologischen Wissenschaften und zu weitern Untersuchungen anwenden würden; ich weiß aber auch sehr wohl, was für Hinderniße sie mehrentheils ausser Stand setzen, die dazu nöthigen Bücher sich selbst anzuschaffen: Hinderniße, die zu heben in ihrer Gewalt nicht stehet: Hinderniße, die ich zur Ehre der protestantischen Christen gern verschweigen möchte, die aber so lange fortdauern werden, so lange der gröste Theil derer, welchen es obliget, für den Unterhalt treuer und rechtschafner Lehrer zu sorgen, glauben werden, daß es noch dringendere Bedürfniße geben könne, als die Bedürfniße der Seele. Und möchte ich mich doch in der Besorgniß irren, daß diese Hinderniße, vornemlich in Rücksicht der Herren Landprediger, in dem Maße zunehmen werden, in welchem der Wohlstand derjenigen Klasse von Menschen, von welcher sie die Mittel zu ihrem Unterhalt erwarten sollen, abzunehmen scheinet, so viel guten Willen auch sonst noch in dieser niedrigen Klasse anzutreffen seyn mag! Diese Hinderniße weiß ich; ich weiß sie nicht nur, ich fühle sie, und fürchte ihre Folgen.

Ueberlegungen von dieser Art haben bei mir folgenden Entschluß veranlaßt: Da ich, seitdem

ich

ich auf dem Lande wohne, diejenigen Stunden, welche mir von meinen ländlichen Berufsgeschäften frei geblieben, zum Lesen angewendet, so ist dadurch, Dank sey es der uns leitenden Vorsehung! die meinem Geschmack in Ansehung der Wahl der Bücher, bald eine Richtung auf das, was das Wissenswürdigste und das Höchste aller menschlichen Erkenntnisse ist, auf Moralität und Religion gegeben hat, nach und nach eine kleine Sammlung von Büchern entstanden, die mit dieser wichtigsten Angelegenheit der Menschen in einer nahen Beziehung steht. Und, ob sie zwar freilich bei weitem noch keine theologische Bibliothek zu nennen ist, so hoffe ich gleichwohl, daß sie in den Händen solcher Leser, die sie noch besser, als ich, zu gebrauchen wissen, manchen Vortheil stiften können; wenigstens wünsche ich es, und ich müßte fast zweifeln, ob ich diese Bücher auch wohl irgend jemals selber gebraucht, oder vielmehr im wahren Sinn recht genuzt hätte, wenn ich mir nicht bewußt wäre, wie oft mitten unter dem nur auf mich allein eingeschränkten Gebrauch derselben der Wunsch in mir rege worden, daß mehrere an dem darinn liegenden Unterrichte und Erbauung Theil nehmen, mit einem Worte, daß diese Büchersammlung gemeinnüziger gemacht werden könnte.

Diesen Wunsch glaube ich nicht gewisser realisiren zu können, als wenn ich diese Sammlung hiermit den Herren Landpastoren des Wohl-

lauischen Fürstenthums, diesseits der Oder, zum freien Gebrauche anbiete, und in dieser Absicht also dieselbe auf meinem Guthe Tschistey öffentlich und unter solchen Einrichtungen aufstelle, vermittelst derer es gedachten Herren Landpastoren möglich und leicht gemacht werde, sich dieser Sammlung frei und ungehindert künftig zu bedienen. Der Gelehrte in der Stadt hat so viele Aufmunterungen und Hülfsmittel, in seiner Erkenntniß zu wachsen, er hat öffentliche und Privatbibliotheken, Buchläden, Umgang, mehr Nacheiferung, mehr Belohnung: man erlaube mir, dem verwayseten Zustande der Gelehrsamkeit auf dem Lande nur mit einem von diesen allen, so unbeträchtlich es auch seyn mag — mit meiner Büchersammlung zu Hülfe zu kommen.

Ich übersende daher von derselben jedem der gedachten Herren Prediger ein gedrucktes alphabetisches Verzeichniß. Eben so, da diese Sammlung jährlich sowohl mit den Fortsetzungen der bereits darinn befindlichen Werke, als auch mit einigen neu herauskommenden, oder vergessenen ältern Schriften von entschiedenem Werthe vergrössert werden soll, haben sie künftig alle Jahre eine gleichförmig gedruckte alphabetische Anzeige dieser Büchervermehrung zu erwarten, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, jederzeit genau zu wissen, was sie in dieser Sammlung zu suchen und zu finden haben. So mangelhaft sie jezt noch in ihrer ersten Anlage ist, so leicht kann sie durch die-

sen jährlichen Zuwachs ihrer grössern Brauchbarkeit näher gebracht werden, und der Idee einer Landprediger-Bibliothek mit der Zeit immer mehr entsprechen, da zudem, wie ich hoffe, Verständige nicht nach der Menge, sondern nach der Auswahl der Bücher das Mehr oder Minder des hiebei abgezielten Nutzens abwägen werden. Und wären auch noch einige Bücher darunter, die nicht alle den feinsten Kenner befriedigen, so bedenke man, daß Einsichten und Geschmack verschieden sind, und daß, ehe man zur höheren gelangt, auch Mittelstufen betreten werden müssen: als solche Mittelstufen sehe man dergleichen Bücher an, und man fordre dagegen von mir nicht, auch noch mit andern, denen nur auf der untersten Stufe, und kaum noch da, ein Platz anzuweisen wäre, diese Sammlung zu vergrössern. Weit lieber aber und williger habe ich den eigentlich theologischen Büchern einige andre zugesellt, die, wenn sie mit jenen nicht eng verschwistert, doch gewiß nahe verwandt sind, ich meine Bücher, die zu den besten Werken des Geistes und zur Bildung eines guten Geschmacks gehören. Wem diese hier nicht am rechten Orte zu stehen scheinen, der lasse sich von Sulzern (s. seine allgem. Theorie der schönen Künste, 4. Leipz. 1771. 1 Th. S. 465.) belehren, „daß die Bildung des Geschmacks eine National-Angelegenheit sey, daß Vernunft und Sittlichkeit zwar die ersten Bedürfnisse des Menschen sind, der sich aus dem Staub empor heben und seine Natur erhöhen will, daß aber diese Erhebung der Geschmack

vollende,

vollende, der beides Vernunft und Sittlichkeit vervollkommet, der Anmuth und Geselligkeit über die Handlungen und über das ganze Leben verbreitet, und überhaupt das Gemüth für das Gute und Böse empfindsamer macht.“

Zwei und vierzigster Brief.

Die Religion, die einen so wichtigen Einfluß auf das Glück der Bürger hat, verdient allerdings eine genaue Achtung des Regenten. Wie wäre es also möglich, daß sie in Friderichs Staaten vernachläßigt werden sollte, wo die vornehmsten Staatsbedienten, die die öffentliche Geschäfte verwalten, den beständigen Vorsatz haben, das Wohlgefallen GOttes zu verdienen, und deren Arbeiten alle auf diesen grossen Endzweck abzielen. Eine solche Aufmerksamkeit, ein solcher Eifer, in allen seinen Handlungen das Wohlgefallen GOttes zu verdienen, muß nothwendig fürtrefliche Bürger bilden. Hier haben Sie den ersten Grundpfeiler des Wohls der preußischen Staaten. —

Die aufgeklärte Religion in dem Herzen des gröffesten der Könige, ist das Pfand der Sicherheit seiner Unterthanen, und die Quelle seines Vertrauens. Aber ich meyne eine aufgeklärte Gottesfurcht, gerade eine solche, als ich an dem

Könige

Könige von Preussen und seinen vornehmsten Ministern gerühmt habe. Die blinde Gottesfurcht macht nur abergläubische Phantasten und Verfolger, die der Gesellschaft tausendmal gefährlicher sind, als die Freigeister. Aus gottseligem Eifer sagten die Wiedertäufer ihrem Landesherrn den Gehorsam auf, und Jacob Clement und Ravaillac, jene verfluchte Königsmörder, glaubten wohl, solches auf Antrieb des heiligen Geistes zu thun.

Man kann leicht begreifen, daß der so erhabene König allen Religions-Partheyen in seinen Staaten ruhig und in Frieden zu leben erlaube. Er ist völlig davon überzeugt, daß das sicherste und billigste Mittel, den Unruhen vorzubeugen, welche die Verschiedenheit der Religion verursachen kann, in einer allgemeinen Duldung aller Religionen bestehe. Dieß ist der Grundsatz alles dessen, was in preußischen Landen die Religion betrift. Hier hört man keinen eigensinnigen Priester, der die Gebote GOttes mit Füssen treten würde, wenn nur sein Stolz und Geiz gesättigt würde, über Toleranz schreyen. Die Mühe würde vergeblich seyn, wenn sich auch einer finden sollte, der gleich den Baalspfaffen, vom Morgen bis in Abend, um Unschuldige zu verfolgen, die Diener des Staats, die das Schwerdt in Händen haben, anzurufen. Wie würde sich Thomasius freuen, wenn er diese Zeiten erlebt hätte.

Hätte Constantin und seine Nachfolger solche erleuchtete Begriffe von Religion gehabt, und hätten die christlichen Beherrscher sich ihrer ihnen von GOtt und Rechts wegen zustehenden Rechte bedient, so würde man niemals solche Unordnungen, die der Ehrgeiz der Päbste und der Geistlichkeit durch den Aberglauben unterstüzt, hervorgebracht, gesehen haben. Man würde nicht um eines einzigen Geistlichen Meinung willen, Ströme von Blut haben vergiessen lassen, — nicht Kinder gegen den Vater zu Felde ziehen, — nicht Unterthanen zu Empörungen angereizet, — nicht Kaiser und Könige vom Throne stossen sehen. — Die Geschichte des Kaiser Heinrichs IV. Friderichs I. Friderichs II. Ludewigs von Bayern und unzählich anderer regierender Herren, sind zu bekannt, als daß ich sie Ihnen hier erzehlen sollte.

Das Recht des Landesherrn in Ansehung der Liturgie, hat der Geheime Justizrath Böhmer in Princ. Jur. Can. meiner Meinung nach sehr gut vorgetragen: Jus majestaticum circa liturgiam continet, 1) Jus concedendi usum liturgiæ publicæ vel privatæ in republica. 2) Inspectionem civilem in liturgiam, ne quid ex ea respublica detrimenti capiat. 3) Advocatiam ecclesiasticam in liturgias tuendas. Um die Sache kurz zu fassen, so muß man sich die Kirche als eine andere Gesellschaft im Staate vorstellen. Z. B. Eine Handlungs-Gesellschaft. Alle die Rechte nun, die der Landesherr über diese hat, die hat

er

er auch als Landesherr über die Kirche. Doch diese Sache bedarf noch wohl einer weitern Ausführung.

Ein jeder Landesherr ist berechtiget und dazu verpflichtet, eine allgemeine Aufsicht über das Innere der Kirche zu haben, oder, welches eben so viel ist, den Gottesdienst gegen das allgemeine Beste des Staats zu untersuchen und einzurichten. Diese Befugniß steht ihm als Landesherrn zu, weil sie ein Majestäts-Recht ist. Denn hierunter versteht man die Gewalt, ohne welche das gemeine Beste des Staats nicht befördert werden kann. Hierauf haben insonderheit die Parlamente in Frankreich beständig gesehen, und katholische Glaubens-Genossen haben dieses Recht bewiesen. Ich will bei meinem Beispiele bleiben. Eine jede Gesellschaft hat aber ihr eigenes Interesse, das mit dem Staate nichts zu thun hat. Der Inbegriff dieser Rechte und Befugnisse macht die sogenannten Collegial-Rechte aus. Weil es aber in einer Kirche nicht möglich ist, daß alle Glieder die Verwaltung dieser Rechte haben, da dadurch, daß man sie gewissen Gliedern auftragen wollte, der Staat Nachtheil haben könnte, und überdem in der Verfassung desselben einen weit grössern Einfluß haben, als alle übrige Gesellschaften, so stehen auch diese dem Landesherrn zu. Sie folgen freilich nicht unmittelbar aus der Landeshoheit, und darinn hatte sich also der grosse Thomasius geirrt; sie sind aber so feste mit derselben verbunden, daß, wenn man diese Gesellschaft voraus-

setzt, solche schlechterdings dem Landesherrn zustehen. Man braucht also zu keinem sogenannten bischöflichen Rechte, als welches in einer ordentlichen Kirchen-Verfassung ein Unding ist, seine Zuflucht zu nehmen. Der Landesherr setzet also die Lehrer, bestellt Aufseher, u. s. w. kurz, er regiert diese ganze Gesellschaft. Die tächerlichen Fragen, über die sich die Juristen und Theologen so oft entzweiet haben, ob diese sogenannte Collegial-Rechte durch einen stillschweigenden oder ausdrücklichen Vertrag insonderheit an protestantische Landesherren übertragen sind, fallen gänzlich hin, da eine solche Uebertragung theils mit nichts bewiesen werden kann, theils auch unnütz seyn würde. Ich weiß wohl, daß viele Theologen, und sollte man es wohl glauben, auch manche Juristen, das Jus episcopale als ein ganz besonderes Recht ansehen, und den Leuten vorspiegeln, als wenn die Landesherren ihnen und ihrem guten Willen solches zu verdanken hätten. Es ist leicht zu erachten, daß ein Ueberbleibsel des Pabstthums unter den Protestanten zu diesen der Landesobrigkeit offenbar nachtheiligen Ideen Gelegenheit gegeben habe. Daß man aber in unsern Zeiten von einem solchen Irrthum noch nicht zurück kommt, ist mir unbegreiflich.

Das Beste ist, daß wir im Grunde mit einander überein kommen. Die protestantische Gemeinde verwirft alle geistliche Autorität in Glaubenssachen, und hält sich einzig und allein an die

Bibel

Bibel und an ihre Symbolen, in sofern sie mit der heiligen Schrift überein kommen. Sie hat also blos Lehrer nöthig, welche die heilige Schrift den Leuten vortragen und erklären. Und diese werden, wie alle Welt weiß, von der Landesobrigkeit gesetzet, geprüfet, und in Ordnung gehalten. In Königl. Preußl. Staaten sind dazu die Regierungen, Consistorien und Kirchen-Direktorien, wie ich Ihnen schon gesagt habe, bestellt. Alle diese Collegia aber glauben, daß sie ihre Macht und Gewalt von der Landesobrigkeit, nicht aber von einer chimärischen Uebertragung der bischöflichen Rechte haben.

Aus dem, was ich Ihnen sonst schon geschrieben habe, wissen Sie, daß in Berlin der König den Katholiken einen öffentlichen Gottesdienst zugestanden habe. Die katholische Religion wird also in dieser Stadt nicht allein geduldet, und vor alle Gewaltthätigkeiten geschützet, sondern sie ist auch gleich der protestantischen, die herrschende. Die Anzahl der Katholiken ist zwar hier lange nicht so stark, als die der Protestanten, aber auch niemals hat man die stärkste Religionspartei die herrschende genannt. Es müste denn etwa ein Geistlicher seyn, dem die Worte, Religio dominans, so schmeichelten, daß er selbst glaubte, einer von den dominantibus zu seyn. Kurz, Religio dominans est Religio cujus exercitium nullis limitibus est circumscriptum. Sehen Sie Böhmers Princ. Jur. Can. pag. 20.

Diese freie Uebung aber hat die katholische, folglich ist sie die herrschende.

Es versteht sich von selbst, ohne eben auf den Annum decretorium 1624 und auf die bekannten Meinungen der Rechtsgelehrten zu sehen, daß dem Könige hier eben die Rechte zustehen, die ihm über die protestantischen Kirchen zukommen: denn diese haben einzig und allein ihre Religionsübung dem Landesherrn zu verdanken, nicht zu gedenken, daß auch dieses schon aus meinen vorhergeschickten Grundsätzen fließt, und kein Bischof noch Probst in der Mark Brandenburg etwas zu sagen hat.

Was das Herzogthum Schlesien betrift: so ist dort alles auf dem Fuß geblieben, wie es im Dresdner Frieden ausgemacht ist. Der König liebt alle seine Unterthanen, wie ein Vater, wie wäre es also möglich, daß er welche um der Religion willen zurücksetzen sollte? — Es fehlet so viel, daß er den katholischen Unterthanen nicht so gewogen als den protestantischen wäre, daß die letztern es vielmehr mit neidischen Augen ansehn, daß der katholische Gottesdienst nicht allein in dem Zustande gelassen wird, worinn er sich zur Zeit der Besitznehmung von Schlesien befand, sondern demselben noch ofte neue Kirchen und Schulen anzulegen vergönnet werden. Unter den so vielen Religions-Beschwerden, die täglich auf dem Reichstag vorkommen, wird man keine wider die brandenburgischen Provinzen aufweisen.

Der

Der Kanzler von Ludewig sagt: Die Wahrheit zu schreiben, so wird man kaum in der ganzen Christenheit, weder ein Königreich noch eine Republik oder Herrschaft antreffen, wo man mehr Billigkeit und Nachsicht zu Duldung der katholischen und andern Religionen brauchet, oder jemals gebrauchet hat, als in den brandenburgischen weit ausgebreiteten Provinzen. In diesen Landen wird niemand seines Glaubens wegen verfolget, wenn er nur nicht den Pflichten, die ein Mensch dem andern und ein Bürger sowohl seinem Nebenbürger, als seiner Obrigkeit schuldig ist, entgegen stehet. Wer will die christlichen Bürger, fährt der grosse Mann fort, darum aus der Christenheit verstossen, weil sie in ihren Formularen und Symbolis von einander unterschieden sind? (*)

(*) Tragica historia est destitui Jure suo ob fidei christianæ formulas ritusque alienos. — — Docere jubet servator errantes non tollere e medio, juribus privare rerumque dominiis. Flecti ac duci vult intellectus eloquiis divinis, non ferro, aut armis cogi. — — — Inter tot religionis gravamina in hodiernis Imperii comitiis agitata, non tamen argumentum occurret, quod tangat provincias brandenburgicas. — — Vera scribo, vix in christiano orbe universo, vel regnum inveniri, vel rempublicam, vel principatum ullum, qui æquior indulgentiorque sit fueritque olim, in tolerandis sacris catholicis aliisque, quam brandenburgica late patentia territoria. Und von unserm

jetzigen

Dieß sind die Grundsätze, nach denen der weise König über alle seine Unterthanen wachet, und nach welchen sich die Bedienten des Staats richten müssen. Wegen der Religion ist im Breßlauischen Frieden im sechsten Artikel enthalten, von Seiten des Königs versprochen: Die Römisch-Catholische Religion werden des Königs von Preussen Majestät in der Schlesie in statu quo, auch die sämtlichen dasigen Landes-Einwohner bei dem ruhigen Besitz des Ihrigen, und bei ihren wohl erworbenen Rechten und Freiheiten unbeeinträchtigt lassen; jedoch der völligen Gewissens-Freiheit derer protestantischen Eingesessenen, und denen Ihro Majestät, als Souverain des Landes, zuste-

jetzigen Könige sagt er: Novissimi Regis Porussiæ ea virtus et sapientia est, cognita Europæ universæ, ut rectæ rationi suadeat habeatque in Regimine suo naturæ et gentium Jura præcipuo loco. Atqui abhorrent illa omnino cum ab odio adseclarum religionis diversæ, tum a Tyrannide, ultimis metuenda. Etiam hic, suum cuique. In civili societate eadem omnibus multiplicium religionum Jura sunt parta tueri. Id est servare collegiis, collegis, et subditis catholicis, quod est eorundem. Idque sive lege, sive pacto, sive moribus, consuetudine corroboratis. Hæc regnandi norma et rerum administris et subditis Porussiæ regis esse debet commendatissima. Violatores omnino sacrilegii sunt rei, si ullus vel in civili causa fuerit in Judice religionis favor, quem damnavit dirisque Rex devovit utrique religioni æquissimus.

zustehenden höchsten Gerechtsamen ohnbeschadet, und ohne Nachtheil. Indessen sind des Königs in Preussen Majestät auch nicht gemeinet, sich solcher Gerechtsame zu bedienen, um in Ansehung des Status quo der Römisch-Catholischen Religion in der Schlesie eine Abänderung zu treffen.

Alles dessen ohnerachtet, hörte man zu Anfange der Besitznehmung von Schlesien, dennoch viele Klagen der Protestanten gegen die Katholiken. Der Name Ketzer wurde ihnen noch gar ofte gegeben, und mochten die katholischen Geistlichen vielleicht das Ihrige mit dazu beitragen: denn der Kardinal Zinzendorff, Bischof von Breslau, verbietet es diesen insonderheit, sich aller Anzüglichkeiten gegen die Protestanten zu enthalten. Er sagt unter andern in diesem Befehl: Es sey Ihro Königl. Majestät allergerechteste wie auch christliche Intention, Willensmeinung und Befehl, daß sämtliche Dero Unterthanen, von was für einer Religion sie nur seyn mögen, mit einander in christ- und bürgerlichem Fried' und Einigkeit leben, ihr eigenes und allgemeines Wohlseyn, zu Ihro Königlichen Majestät, und des Landes Besten gemeinschaftlich befördern, und von allen Werken und Worten sich enthalten mögen, wodurch einiger Zwiespalt, Haß und Widerwillen in Religions-Sachen erwachsen könne. Dem Titel Ketzer will der Herr Kardinal ein Mäntelgen umhängen und nicht zugeben, daß die Katholiken es so böse mit diesem Namen meinten.

ten. Gleichwie nun, sagt der ehrwürdige Bischof, unter diesen das Wort Ketzer oder Ketzerei (ohngeachtet es an sich selbst nichts anders, als eine verschiedene Meinung in Religions-Sachen zu bedeuten hat,) auf eine verfängliche, ja schimpfliche Ausdeutung versetzt zu werden pfleget, dessen zu geschweigen, daß protestantische hohe Häupter dieses Wort Ketzer zu ihrer höchsten Beleidigung ausdeuten, und Ihre sämtliche Unterthanen, von welcher Religion ihre Herren seyn mögen, Ihnen alle Treu und Gehorsam dergestalt zu leisten schuldig sind, daß der Unterschied der Religion an dem Ihro schuldigen Gehorsam und Treue weder einigen Abbruch noch Unterschied machen kann: Als befehlen Wir allen Katholischen geistlichen Standes, daß sie sich in ihren Predigten — — aller schimpflichen Ausdeutungen gegen andere Religions-Genossen enthalten — — (da ohnedem der Haupt-Anstand auf die Sittenlehre nicht ankömmt) (*) — — absonderlich aber des Worts Ketzer sich enthalten sollen. — — Beinebst aber auf das äusserste besorgt seyn sollen, den andern Hauptsatz derer Gebote GOttes, so in der Liebe des Nächsten, wegen GOtt, besteht, auf die andern Religions-Genossen jederzeit auszulegen, und das Beispiel des barmherzigen Samariters denen Christ-Gläubigen in ihren Predigten und Lehren fleißig vor Augen

(*) Dieses hat der Bischof für alle Geistliche, sie mögen Katholiken oder Protestanten seyn, gesagt.

gen zu stellen; — — alle Christkatholische aber sammt und sonders, sollen sich hauptsächlich angelegen seyn lassen, mit erbaulichem Tugendwandel, eifrigem Gebet zu GOtt, Ausübung derer Werke der Barmherzigkeit, heilsamen und ganz friedsamen Unterredungen, ihrem Nächsten, von was Religion er immer seyn mag, vorzuleuchten.“ Diese Verordnung ist so heilsam, und schickt sich auch auf die Protestanten so schön, daß wir nicht, wie andere glauben wollen, als wäre es Ihro Eminenz eben damit nicht so ums Herze gewesen. So wenig wir ihm das übel deuten wollen, daß er die, welche sich nicht zur Römisch-Catholischen Kirche bekennen, dem, der unter die Mörder gefallen, als er von Jerusalem gen Jericho hinabgieng, zu vergleichen scheinet.

Es herrschet also in ganz Schlesien eine vollkommene Gewissens- und Religions-Freiheit, sowohl bei den Katholiken, als Protestanten. Die protestantischen Gemeinden, die sonst wohl sechs bis acht Meilen nach einer protestantischen Predigt laufen mußten, und noch überdem gemißhandelt und geschoren wurden, haben nun ihre eigene Prediger. Sie können so viele Kirchen bauen, als sie wollen. In deren Ermangelung aber halten sie ihren Gottesdienst auf den Rathhäusern oder andern öffentlichen Gebäuden. Gleich nach dem Dresdner Frieden sah man auch wohl eine Predigt auf öffentlichem Markt halten, wie Cicero seine Reden pro Rostris, nur mit einigem

Unterschiede. — — Die katholischen Pfarrer behalten ihre Accidenzien, so wie vorhin. Um die Harmonie der Geistlichen von beiden Religionsparteien zu bewirken, ist bei dem Römisch-Katholischen Clero die Verfügung gemacht, daß die Parochi denen im Bezirk ihrer Pfarredeien wohnenden evangelischen Predigern hinführo keine taxam stolæ abfordern, mithin diese letztere nicht gehalten seyn sollen, zu Verrichtung der sie selbst, oder ihre Familie angehenden Actuum ministerialium, Trauungen, Kindtaufen und Begräbnisse, von denen ersteren, die sonst gebräuchliche Licenz-Zettel zu erheben, jedoch dergestalt, daß diese Ausnahme blos und allein von ihnen der Prediger, ihren Ehefrauen und Kindern, so lange selbige noch in väterlicher Gewalt und Brod bleiben, und sich nicht etwa von den Eltern auf eine oder andere Weise abgesondert haben, zu verstehen, auf ihre Anverwandten aber, ob sich dieselben gleich in ihren Häusern befinden, wie auch ihre Dienstboten, imgleichen andere Kirchen- und Schulbedienten, nicht erstreckt werden dürfe; wie denn auch bei denen Aufgeboten, (welches in der Pfarrkirche eines jeden Orts geschehen muß) und denen Trauungen nur allein diejenigen Prediger nebst ihren Familien der Exemtion von denen Juribus stolæ zu geniessen haben, welche eine Person von eben dem Stande zur Ehe nehmen, die übrigen aber, so sich mit einer Person anderes Standes ehelich verbinden, müssen sowohl wegen des Aufgebots als der Trauung, dem

Ordi-

Ordinario jedes Orts seine Jura nach der Tax-Ordnung entrichten.

Fallen indessen Religions-Beschwerden vor, so werden solche nach folgenden Grundsätzen entschieden:

1) Ist es sämmtlichen Unterthanen, weß Standes oder Religion dieselben seyn mögen, unverwehrt, die katholische Religion anzunehmen, und sich in derselben unterweisen zu lassen, so wie es sich auch von selbst versteht, daß einem jeden der katholischen Unterthanen unbenommen ist, sich zu der evangelischen Religion zu bekennen, und in derselben ungehinderten Unterricht zu nehmen.

Es müssen daher so wenig die weltlichen Collegia, Consistoria und andere Richter, als auch die Geistlichkeit beider Religionen selbst demjenigen, der sich auf eine ungezwungene Art zu einer andern Religion bekennen will, darunter das geringste in den Weg legen, oder ihm auf einige Weise daran hinderlich seyn.

2) Ist niemanden erlaubt, einem Kranken oder Sterbenden, unter was Vorwande es auch seyn möchte, den Zutritt seines Beichtvaters oder auch eines andern Geistlichen seiner Religion zu verwehren.

3) Wie aber die Freiheit, sich nach seinem ungezwungenen Willen zu einer Religion zu bekennen, nur bei denenjenigen, welche bereits zu den Jahren gekommen sind, daß sie die Religions-

Wahrheiten einsehen können, Platz greifen kann; so müssen diejenigen, die zu diesen Jahren noch nicht gelanget sind, bis zu derselben Erreichung in der Religion ihrer Eltern erzogen werden.

4) Weil es sich in Schlesien ofte zuträgt, daß sich Personen von zweierley Religionen unter einander verbinden, so ist festgesetzet, daß die aus dergleichen Ehen erzeugte Kinder in der Religion ihrer Eltern, bis sie ad annos discretionis kommen, erzogen werden, und zwar dergestalt, daß die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter aber in der Religion ihrer Mutter die nöthige Unterweisung bekommen.

5) Wenn daher einer evangelischen Mutter von einem katholischen Vater ein Sohn hinterlassen wird, so muß selbige diesen Sohn bis ins vierzehnte Jahr schlechterdings in die katholische Schule schicken, oder wenn sie sich dessen verweigert, gewärtigen, daß ihr Sohn aus der Edukation genommen, und Personen katholischer Religion zur Erziehung gegeben wird.

Dahingegen aber, wenn die Mutter ihren Sohn in die katholische Schule gehörig schicket, derselben solcher nicht unter dem Vorwande, daß sie evangelisch und er katholisch sey, aus der Edukation genommen werden kann, sondern ihr das Recht, ihre Kinder zu erziehen, des Unterschiedes der Religion ungeachtet, ungekränkt verbleiben muß, welches denn bei beiden Religionen in Acht zu nehmen ist.

6) Wenn

6) Wenn bei solchen Ehen verschiedener Religionen beide Eltern verstorben sind, so werden den Kindern Vormünder von der Religion ihrer Eltern bestellet, dergestalt, daß wenn der Vater katholisch, die Mutter aber evangelisch gewesen, denen Söhnen katholische und denen Töchtern evangelische Vormünder bestellet werden.

Wenn aber ein Vater bei seinem Absterben, zu einer andern Person, welche nicht von seiner Religion, ein Vertrauen hätte, oder derselbe in einem letzten Willen zum Vormund bestellet wäre; so ist auf den Unterschied der Religion nicht zu sehen, sondern derselbe ohne Unterschied zur Vormundschaft zuzulassen: Jedoch muß ein solcher Vormund die Kinder in der Religion ihrer Eltern erziehen, oder gewärtig seyn, daß die Edukation ihm genommen werde.

7) Wenn unter Eheleuten verschiedener Religion, wegen der Ehe, und unter verlobten Personen des Verlöbnisses wegen, Streit und Prozesse entstehet; so werden dergleichen Ehe- und Sponsalien-Sachen, es sey der beklagte Theil evangelischer oder katholischer Religion, lediglich von den königlichen Ober-Consistorien und Ober-Aemtern entschieden. Jedoch sind diese ausdrücklich dahin angewiesen, daß sie ein jedes Theil nach den Grundsätzen seiner Religion beurtheilen, und das Erkenntniß darnach einrichten, dergestalt, daß z. B. in einer Ehescheidungs-Sache, der evangelische Theil, bei hinlänglich erwiesenen Ursachen,

zwar

zwar gänzlich geschieden, und ihm anderwärts sich zu verheirathen erlaubet wird, in Ansehung des katholischen Theils aber hat solche Trennung keine völlige Wirkung, es wäre denn, daß ihm solches von seiner geistlichen Instanz nachgegeben wäre; wie denn auch die Consistorien in solchem Fall wider den schuldigen Theil dasjenige, was quoad effectus civiles Rechtens ist, erkennen sollen.

Wenn beide Theile katholisch sind, so müssen sie in Ehe-Sachen bei dem bischöflichen Consistorium Recht nehmen, und gehen die Appellationen in zweiter und dritter Instanz an die Synodal-Richter.

8) Kann sich kein Unterthan, er möge katholischer oder evangelischer Religion seyn, ohne ausdrückliche Einwilligung seiner Grund-Obrigkeit sich verheirathen.

Weil sich aber die katholische Geistlichkeit beschwerte, daß öfters die Grundherrschaften ihren Consens in die vorhabende Verheirathung ihrer Unterthanen ohne Noth verweigerten, und dadurch das christliche Werk der Ehe wider die Grundsätze ihrer Religion gestöhret und unterbrochen würde; um diesem Mißbrauch vorzubeugen, ist festgesetzet, daß, wenn sich finden würde, daß die Grundherrschaft ohne hinlängliche Ursache, und blos aus Haß gegen die Religion, den Consens in die Verheirathung ihrer Unterthanen, sie mögen evangelischer oder katholischer Religion seyn, verweigert hat, und deshalb bei der Instanz ordent-

dentlich geklaget werden müssen, dergleichen Grundherrschaft nicht allein sämtliche Prozeß-Kosten ersetzen, sondern auch überdem zehen Thaler Strafe erlegen, und der Consens von der Instanz ex officio supplirt werden soll.

9) Die Dispensationen katholischer Unterthanen in verbotenen Graden, müssen bei den Ober-Aemtern vorgezeiget werden.

Weil aber Sr. königlichen Majestät landesväterliche Intention ist, daß Dero Unterthanen, die dergleichen Dispensationen zu suchen nöthig haben, dadurch nicht mit verschiedenen neuen Abgaben und Gebühren beschweret werden sollen; so ist festgesetzet, daß die Ober-Aemter in solchen Fällen von dergleichen Dispensationen nur die Hälfte von demjenigen, so bei dem bischöflichen Amte entrichtet worden, nehmen, wenn aber die Expedition von dem bischöflichen Amte in forma pauperum geschehen, davor gar nichts fordern müssen.

10) Es ist auch zum öftern von der Geistlichkeit beider Religionen darüber geklaget worden, daß, wenn die königlichen Soldaten Weibspersonen, so unter bürgerlicher Jurisdiktion stünden, heiratheten, diese letztern ihrem Parochus weder vor das Aufgebot noch die Trauung, die erforderliche Gebühren entrichten wollten.

Da aber dergleichen Weibspersonen, welche sich an Soldaten verheirathen, erst durch die Ehe selbst, unter die Militär-Gerichte zu stehen anfangen, und deshalb vorher keine Exemtion verlan-

gen

gen können: Als ist allen Obrigkeiten aufgegeben, daß sie in solchem Fall von der Braut Vermögen die dem Pfarrer und Kirchbedienten gebührende Taxam stolæ executive beitreiben, und an ihren Pfarrer entrichten lassen sollen.

11) Weil auch der Herr Bischof und die katholische Geistlichkeit darüber Beschwerden führten, daß von Seiten derer Ober-Aemter, über die katholische Kirchengelder, in wie weit selbige zum Bau der Kirchen- und Pfarr-Gebäude zu verwenden wären, disponirten, hiebei aber zugleich von Seiten der Eingepfarrten wider die katholische Parochos wegen des zu Ungebühr geforderten und verursachten Baues verschiedene Beschwerden zum Vorschein gekommen; so ist festgesetzet:

a) Wenn ein Parochus nöthig findet, daß an der Kirche, denen Pfarr- und Schulgebäuden, welche letztere ebenfalls für beständig zu denen Pfarrkirchen gehören, entweder ganz neue Baue, oder doch Reparaturen geschehen müssen: so lieget demselben ob, solches dem Patron der Kirche gebührend anzuzeigen, und um die nöthige Veranstaltung zu bitten.

b) Der Patron der Kirche muß darauf mit Zuziehung derer Eingepfarrten den ihm angetragenen Bau oder Reparatur ohne Zeitverlust untersuchen, und wenn er solches nöthig findet, alsbald veranstalten.

c) Sollte aber der Patron und die Eingepfarrte mit dem Parocho des verlangten Baues oder

Repa-

Reparaturen halber nicht einig werden können, so muß der Parochus, wenn er sich dabei nicht beruhigen will, die Sache an die Ober-Amts-Regierung gehörig gelangen lassen.

d) Die Ober-Amts-Regierung muß sofort nach eingelangter Klage dem Justiz-Rath des Kreyses auftragen, daß er sich an den Ort verfügen, und in Gegenwart des Patrons, der Eingepfarrten und des Pfarrers, theils die Nothwendigkeit des Baues untersuchen, theils aber auch einen genauen Ueberschlag von denen dazu nöthigen Kosten machen, und demnächst davon an die Ober-Amts-Regierung berichten.

Dem Herrn Bischof stehet frei, seiner Seits gleichfalls jemanden zu schicken, welcher bei dieser Commißion mit gegenwärtig ist, und müssen daher die Ober-Amts-Regierungen, wenn sie dergleichen Commißionen veranlassen, davon dem Herrn Bischof Nachricht geben.

e) Auf den von dem Justiz-Rathe abgestatteten Bericht, soll das Ober-Amt sowohl über die Frage, ob der Bau nöthig sey, oder nicht? als auch über dessen Einrichtung selbst, rechtlich erkennen.

f) Wenn der Bau oder die Reparaturen, es sey bei der Kirche, Pfarr- und Schulgebäuden, nöthig erfunden werden, und die Kirche selbst einen Schatz hat; so müssen die Ober-Amts-Regierungen in der Sentenz zugleich mit festsetzen, wie viel zu solchem Bau oder Repara-

paratur aus dem Kirchen-Vermögen, jedoch denen jährlichen nothwendigen Kosten der Kirche ohnbeschadet, zu verwenden sey.

g) Damit aber dieselbe hierunter mit desto mehrerer Zuverläßigkeit etwas gewisses bestimmen können; so haben sie deshalb zuförderst mit dem Herrn Bischof darüber zu korrespondiren, und von demselben den Zustand des Kirchen-Vermögens und was die jährlichen Kirchen-Ausgaben betragen, abzufordern; wobei sich von selbst versteht, daß wenn das Kirchen-Vermögen weder im Ganzen noch zum Theil zu dem vorseyenden Bau hinreichend wäre, die Patronen und Pfarrkinder solchen Bau aus eigenem Vermögen zu bestreiten schuldig und verbunden sind; jedoch können katholische Wirthe zu denen zum Unterhalt des Bethauses und andern dabei vorfallenden Unkosten nicht angehalten werden.

h) Weil auch viele von den Predigern so weit gehen, daß sie an ihren Pfarrgebäuden nicht die allergeringste Besserung vornehmen, sondern alle Kleinigkeiten denen Patronen und Pfarrkindern aufbürden wollen; so ist verordnet, daß die Pfarrer an denen Pfarrgebäuden alle diejenigen Reparaturen, so sie ohne baare Auslagen und durch ihre eigene Leute bestreiten können, selbst und ohne Beitrag des Patrons oder der Pfarrkinder machen lassen müssen.

Insonderheit sind die Pfarrer schuldig, zu Reparatur derer Dächer das nöthige Stroh, in so weit solches nicht ein Schock Schoben überschreitet, herzugeben; dahingegen wenn die Reparatur des Dachs mit einem Schock Schoben nicht verrichtet werden kann, die Pfarrkinder das übrige dazu liefern müssen; wobei noch zu gedenken, daß wenn bei denen Pfarr-Gebäuden ein Bau oder Reparatur vorgenommen wird, die Holzspähne und das von denen alten Dächern gerissene Stroh dem Pfarrer überlassen werden soll.

i) Da aber dieser gemachten Verordnung ungeachtet, es dennoch leicht geschehen kann, daß die Pfarrer diejenigen Reparaturen, so sie anfänglich ohne baare Auslagen und mit ihren eigenen Leuten bestreiten können, dergestalt vernachläßigen, daß deren Reparatur hernach, nach vorstehenden Grundsätzen dem Patron und den Eingepfarrten zur Last fielen; so muß der Herr Bischof die Verfügung machen, daß die bestellte Erz-Priester bei ihren jährlich vorzunehmenden Kirchen-Visitationen hierauf zugleich Achtung geben, und wenn der Patron oder die Pfarrkinder sich deshalb über den Pfarrer beschweren würden, ihn dazu gehörig und mit Nachdruck anhalten.

k) Es ist auch darüber gestritten worden, vor wem und an welchem Orte die katholischen Kirchen-Rechnungen abgelegt werden sollen? Diese Fra-

ge ist nun mit Beistimmung des Herrn Bischofs dahin entschieden, daß die Kirchen-Rechnungen alljährlich dem Kirchen-Patron in dessen Behausung von dem Pfarrer und denen Kirchen-Vätern abgeleget, diese Abnahme der Rechnung auch dergestalt vor gültig angesehen werden solle, daß obgleich hernach der Erzpriester die Rechnung revidiren kann, solches doch nur blos deshalb geschehen müsse, um dem Herrn Bischof davon Bericht abstatten zu können. Erinnerungen darf der Erzpriester gegen eine einmal abgenommene Rechnung nicht machen, so wenig er gehalten ist, bei der Abnahme gegenwärtig zu seyn.

1) Die Kirchen-Väter verwalten die Kirchen-Güter, und werden von dem Patron dem Bischof zur Bestätigung vorgestellt.

Die Rechnungen über das Kirchen-Vermögen müssen von diesen bestellten Kirchen-Vätern, jedoch mit Zuziehung des Pfarrers geführt, und die baaren Gelder nebst denen Obligationen in einem besondern Kasten, worzu der Pfarrer und die Kirchenväter zusammen, jeder einen Schlüssel hat, verwahret, auch darf ohne Consens des Bischofs und des Pfarrers kein Geld aus dem Kirchenkasten ausgeliehen werden.

12) Klageten die Vasallen über die vielen Feiertage ihrer katholischen Unterthanen, besonders zur Zeit der Heu- und Getraide-Erndte. Diese Klagen sind zum Theil dadurch abgestellt, daß der

Bischof

Bischof sich erklärte, die katholischen Geistlichen dahin zu instruiren, daß sie in denen in der Getraide- und Heu-Erndte einfallenden Feiertagen, nach geendigtem Früh-Gottesdienst die Dispensation zur Arbeit ertheilen sollen. Ich habe hierüber schon in dem zweiten Bande das Wesentliche gesagt, daher ich mich darauf beziehe.

13) Die katholische Geistlichkeit gravaminirte anfänglich unter andern darüber, daß an denenjenigen Orten, wo katholische Kirchen und evangelische Bethäuser ohne besondere Glocken befindlich, mit denen katholischen Glocken zu dem evangelischen Gottesdienst besonders eingeläutet werden müßte, da sich doch dieser nach dem katholischen Gottesdienste richten, und mit demselben zugleich anfangen könnte.

Weil aber hiebei der Umstand vorwaltet, daß der evangelische Gottesdienst in denen Bethäusern, wegen des von weiten dazu kommenden Volks, viel eher als der katholische angehen muß, so hat die katholische Geistlichkeit hierüber nicht weiter geklaget, als ohnedem, nach denen festgesetzten Verträgen der katholische Glöckner und Kirche jedes Orts, vor dieses Einläuten ein besonderes Salarium erhält; so muß es darunter bei der bisherigen Verfassung auch noch weiter gelassen werden. Jedoch ist verordnet, daß wenn das Ausläuten des Gottesdienstes im evangelischen Bethause eben unter dem katholischen Gottesdienste und insonderheit der Messe einfällt, solches alsdenn, wenn

das Bethaus nicht eigene Glocken hat, weggelassen werden muß.

Da sich auch die katholische Geistlichkeit darüber beschwerte, daß denen evangelischen Predigern erlaubt worden, bei Begrabung der evangelischen Leichen die katholische Kirchhöfe nebst denen evangelischen Schulbedienten zu betreten, dieses aber als eine Sache, die wider die eingeführte allgemeine Gewissensfreiheit und freies Religions-Exercitium anstößt; so wurde den Katholischen aufgegeben, dieses geschehen zu lassen, so wie den Protestanten anbefohlen wurde, eben dergleichen nachzugeben. Wegen der Begräbnisse wurde überhaupt festgesetzet, daß in denen katholischen Parochien, wo auch keine evangelische Bethäuser befindlich sind, dennoch denen evangelischen Inwohnern frei stehen solle, mit Zuziehung des nächst wohnenden evangelischen Predigers, ihre Begräbnisse auf den katholischen Kirchhöfen dergestalt zu verrichten, daß man die gewöhnlichen Lieder dabei singen, auch auf Begehr bei dem Grabe kollektiren, und einen Sermon halten lassen könne. Indessen verbleiben dennoch dem katholischen Prediger die sogenannten Jura stolæ.

14) Von Seiten der katholischen Geistlichkeit hat gleichfalls ein Anstand dabei gemacht werden wollen; daß ihnen öfters von den königlichen Instanzien Edikte, in welchen Todesstrafen gedrohet werden, von denen Kanzeln abzulesen, zugefertigt würden, sie aber, weil der Grundsatz ihrer

rer Kirche, quod Ecclesia non sitiat sanguinem, entgegen stünde, dergleichen Publikation ohne Verletzung ihres Gewissens nicht verrichten könnten. Weil aber der Bischof selbst fand, daß der Grund dieser Weigerung um so weniger von Erheblichkeit sey, als in dergleichen zu publizirenden Edikten keinem eine bereits verwürkte Todesstrafe angekündiget, sondern nur ein jeder vor dergleichen Strafen sich zu hüten, gewarnet wird; so ist festgesetzet, daß sowohl die katholischen als die evangelischen Geistlichen, alle ihnen vom Könige oder den Collegien zugefertigte Edikte, es enthalten selbige angedrohete Todesstrafen oder nicht, ohne die geringste Widerrede von den Kanzeln ablesen sollen.

Dieß sind die Grundsätze, nach welchen die Beschwerden der Katholiken beigelegt werden. Nun will ich Ihnen noch kurz die Prinzipien anführen, nach welchen die Gravamina der Protestanten entschieden werden.

Der Bischof hat es schon als einen Mißbrauch verworfen, daß man katholischer Seits zu denen auf dem Dohm oder unter anderer geistlichen Jurisdiktion einsitzenden evangelischen Delinquenten den Zutritt ihres Beichtvaters verweigert hat, daher den Katholiken anbefohlen worden, den Zugang des Beichtvaters eines evangelischen Missethäters oder eines andern evangelischen Geistlichen, ohngehindert zu verstatten.

Wie denn zu einem jeden Delinquenten, er sey katholisch oder evangelisch, niemand von den Geistlichen verschiedener Religion eher zugelassen werden soll, bis der Delinquent solches selbst ausdrücklich verlangt.

Weil auch von einigen katholischen Herrschaften verlangt worden, daß die evangelische Unterthanen unmittelbar nach der Taufe eines Kindes oder Trauung eines Ehepaars in ein Wirthshaus ziehen und daselbst zur Zeche gehen sollen; so kann zwar dergleichen von keiner Herrschaft ihren evangelischen Unterthanen aufgebürdet und ausdrücklich geboten werden.

Es stehet aber auch denen evangelischen Predigern nicht frei, solches schlechterdings zu verbieten, und denen, so aus freien Stücken dahin gehen wollen, durch äusserlichen Zwang daran hinderlich zu seyn; jedoch lieget denen evangelischen sowohl als katholischen Herrschaften ob, dahin gehörig anzusehen, daß in denen Schenken und Wirthshäusern keine unchristliche Unordnungen und andere zum öffentlichen Aergerniß der Religion gereichende Mißbräuche vorgenommen werden mögen.

Die katholische Pfarrer dürfen keine evangelische Proclamandos zu einem gewissen Eide anhalten, oder die Concubitum anticipirt haben, ohne Aufgeboth kopuliren.

Da endlich darüber Klage geführt worden, daß der zu Breslau bestellte Controversien-Predi-

ger

ger sich in seinen Controvers-Predigten verschiedener unanständiger zum Nachtheil der evangelischen Religion gereichender Ausdrücke bediente; so ist verordnet, den Controversien-Prediger, wenn er sich in dergleichen Excessen betreten liesse, sofort abzuschaffen.

Nächstens sollen Sie meine Meinung vom Kirchen-Patronat und von dessen Verfassung in preußischen Landen etwas lesen.

Drei und vierzigster Brief

Die Kirchen-Patronen sind nach einiger Leuten Meinung so alt, als die christliche Religion, nach anderer noch älter, weil schon bei den Heiden der, welcher einen Tempel einer Gottheit erbauete, gewissermaßen Patron dieses Tempels war, und bei den Römern z. B. das Vergnügen hatte, seinen Namen über die Thüre setzen zu lassen. Wer mag wohl der erste Kirchen-Patron unter den Christen seyn? Wer anders als Constantin? Das meyne ich aber nicht; ich wollte gern den ersten Patron unter Privatpersonen wissen. Was Constantin that, das that er aus landesherrlicher Macht? nicht wahr? oder doch wenigstens als summus episcopus des heiligen römischen Reichs? Ja, wenn er es gewesen ist, und es hat seyn können. Wer ist der erste Kirchen-Patron in Deutschland

gewesen? Doch nicht Constantin: denn um diesen bekümmerten sich die Deutschen eben so sonderlich noch nicht, so wenig als um das Christenthum. Also wohl gar der heilige Bonifacius? Auch nicht; er durfte ja nichts eigenes haben. Also wer denn? Der, welcher die erste Kirche in Deutschland gebauet, zu ihrer Reparatur u. s. w. ein Kapital ausgesetzet, und mit Genehmigung der Oberen einen Priester gesetzet hat. Und wie heißt der? Darnach habe ich Sie gefraget, Sie werden also dieses beantworten. Ich glaube, daß es wohl mag so nach und nach daher entstanden seyn, daß die Landesherren ihre Rechte nicht wußten, die Reichen für ihre ewige Seligkeit sorgten, und die Priester ihnen zur Dankbarkeit, um mehrere anzufrischen, erlaubten, auch ein Schärflein zum Heil der Seelen mit beigetragen zu haben. Felix est, qui rerum cognoscere potuit causas.

Im Orient hat sich der hochgelahrte Kaiser Justinian um das Patronat-Recht gar sehr verdient gemacht. Bis auf seine Zeiten war es nur ein sogenanntes Jus personalissimum, er aber erstreckte es auch auf die Nachkommen, sie mochten männlichen oder weiblichen Geschlechts seyn. Vermuthlich hat seine Gehülfin zu dieser Disposition nicht wenig beigetragen. Im siebenten Jahrhunderte kam das Patronats-Recht in Deutschland in Gang: indem die Bischöfe vornehme Familien damit belehnten, welche dafür der Geistlichkeit ihr Vermögen zuwenden mußten. Wenn

ich

ich nicht irre, so habe ich in Glafeys Anecdot. feudal. worinn überhaupt gar artige Sächelchen vorkommen, einen Lehnbrief darüber gelesen. Die Investitur geschah bekannter maßen mit Ergreifung des Glockenseils. Indessen läßt sich leicht vermuthen, daß sich die Bischöfe das Beste bei dem Patronats-Recht vorbehalten haben. Das ganze Jus patronatus enthält jetziger Zeiten drei Stücke in sich.

Erstlich die Nomination, vermöge welcher der Patron einige Kandidaten vorschlagen und solche der Gemeine öffentlich vorstellen muß. Daß die Herren Patronen den von den Kandidaten, dem sie die Stelle geben wollen, schon vorher bei sich ausgemacht haben, mera est fabula. Die Kandidaten sind alle, ehe sie predigen dürfen, geprüfet, folglich alle für tüchtig befunden, folglich alle einer Predigerstelle würdig. — Wie kann man also sagen, daß die Patronen partheiisch wären, wenn es nicht vorher die Herren Examinatoren gewesen sind? Und da überhaupt zu einem Prediger so viel wie zum andern erfordert wird, so kann man auch nicht sagen, daß einer diese Stelle vorzüglich verdient hätte, weil sonst die andern nicht hätten zur Besteigung der Kanzel gelassen werden müssen. Wie kann also jemand sagen, daß ihm vom Kirchen-Patron Unrecht gethan sey?

Zweitens gehört zum Patronats-Recht die Präsentation, da der aufgestellte und zum Predi-

ger erwählte Kandidat dem Consistorium zu Ertheilung des einem Seelsorger nöthigen Ansehns vorgestellt wird. Hiebei muß ich einen kleinen Unterschied zwischen Lutheraner und Reformirten bemerken, der auf das, was ich von dem ersten Stücke des Patronat-Rechts gesagt habe, einen merklichen Einfluß hat. Die Lutheraner sind mit dem sogenannten Examine pro licentia concionandi nicht zufrieden, sondern der Præsentatus muß noch einmal vor das gelehrte Brett, und alsdann wird erst die Einsetzung oder Ordination nach dem Gebrauche, durch Auflegung der Hände vorgenommen. Bei den Reformirten aber fällt diese Prüfung weg, obgleich noch ein amicum colloquium pflegt gehalten zu werden, das aber vorgenommen wird, wenn der Herr Kandidat bereits die Vokation in der Tasche hat. (*) Ich brauche Ihnen den Einfluß nun nicht zu sagen, den diese verschiedene Einrichtung auf das Jus patronatus hat. Ich komme also auf das dritte Stück.

Dieses besteht nun in der wirklichen Berufung und Bestallung der schon ordinirten Prediger. Erinnern Sie sich wiederum des Unterschieds zwischen Lutheraner und Reformirten. Diese Vokation, die nun schriftlich geschieht, wobei

(*) Seit drei Jahren bekommt der Kandidat seine Vokation erst nach diesem Examen.

A. d. Herausgebers.

bei auch zugleich ein Matrikel der Einkünfte zu seyn pflegt, welches wohl in allen Fällen gut seyn möchte, wenn es ja bei einigen Kirchen nicht Mode seyn sollte, wird dem geistlichen Collegium zur Bestätigung vorgelegt. Es geht also ziemlich natürlich mit der Berufung der Prediger zu. Wir wissen es, sagt ein vortreflicher Schriftsteller, wie wir zu unsern Aemtern kommen, und wie sehr natürlich es damit zugehet. Wir sind uns auch keiner übernatürlichen Gaben und Kräfte zur Führung derselben bewußt.“ Und kurz vorher sagt er: „Wir sind keine Opferbringer für das Volk; keine abgesonderte Mittelspersonen zwischen GOtt und den Menschen; keine geweihete Besorger heiliger Gebräuche, die nach eigener Willkühr, vermittelst einer magischen Kraft, Heil oder Elend über andere bringen könnten; keine thätige Austheiler der Vergebung der Sünden, keine privilegirte Innhaber der Schlüssel zum Himmel und zur Hölle.“

Aus dem Kirchen-Patronat, in seinem ganzen Umfange genommen, (denn nicht alle Patronen haben es ganz, viele haben nur ein Stück davon,) folgt aber keine Jurisdiktion über den vozirten Prediger. Hat sich also der Patron über seinen Prediger zu beklagen, so kann er ihn nicht vor seinen Gerichtshalter fordern lassen; sondern er muß ihn bei der Regierung belangen, und so auch umgekehrt. Indessen versteht es sich von selbst, daß der Landesherr dieses Recht dem Patron

tron conzediren kann, wie es denn auch würklich einige Adeliche und Magistrate haben. Ja, was noch mehr, in der Churmark Brandenburg und Pommern soll dieses gemeinen Rechtens seyn.

Stephan. de Jure Patronat. P. I. C. 28. n. 4.

Stryck ad Brunnem. Jus Eccles. Lib. 2. C. 8. §. 30.

Wernher. P. 4. Obs. 44.

Diese jetzt eben von mir angeführte Herren schreiben gerade heraus: — In Marchia et Pomerania Patronus Jure clericos ab officio removendi gaudet. Brunnemann und Stryck, sollte ich meynen, würden doch wohl gewußt haben, was in der Churmark Rechtens wäre? So viel versteht sich aber von selbst, daß der Patron seinen Prediger nicht nach seinem Belieben von der Pfarre jagen kann. Das heißt: Absque rei cognitione ist er solches zu thun nicht befugt; so wie es denn dem Prediger frei stehet, von einem dergleichen Urtheil zu appelliren, wodurch dem Patron sogleich wieder die Hände gebunden sind. Es hat also ein Prediger aus diesem Grunde eben nicht Ursache, über Gewalt seines Patrons zu klagen, da er es vielmehr als eine Wohlthat ansehen sollte, indem ihm der Prozeß in der ersten Instanz lange so viel nicht kosten wird, als wenn er die Ehre hat, gleich bei dem Kammergericht belangt werden zu müssen. Beiläufig bemerke ich noch,

noch, daß die Geistlichen, so wie andere Leute in den preußischen Staaten, das Stempel-Papier bezahlen müssen, wenn sie auch gleich auf den Exhibitis oben darüber mit grossen Buchstaben hätten schreiben lassen: PIUM CORPUS. — —

Ob nun aber gleich dem Patron die Jurisdiktion über den Prediger zusteht: so kommt es ihm doch nicht zu in Sachen, die in das Amt des Pfarrers einschlagen, etwas zu befehlen. In dieser Absicht steht er unter dem Consistorium seiner Provinz. So kann auch der Patron in der Liturgie nichts verändern, wie solches die Juristen einstimmig behaupten, als welche man in geistlichen Sachen nur immer hätte um Rath fragen sollen. Doch das geschieht gegenwärtig in den mehresten Staaten. Es kann also kein Patron seinem Pfarrer befehlen, daß er im grünen Rock predigen soll, obgleich der Landesherr es kann, — weil es kein wesentliches Stück der Religion ist, daß der Prediger schwarz angezogen seyn müsse. Es wäre vielleicht gut, wenn auch der Rock geändert würde. Sie wollen zwar da nicht daran, ich will Ihnen aber des seligen Thomasius seine Worte hersetzen. Er sagt: Wenn wir die Kleider-Trachten der Priester genau betrachten, so werden wir befinden, daß sie mehr zum Mißbrauch, als zu rechtem Nutz und Erbauung helfen. Denn daß man sich insgemein damit trägt, als sollten sie zur äusserlichen Zierde der Kirche dienen, so ist zu wissen, daß es nicht

gar

gar zu christlich klinget, indem das Christenthum ein Herz erfordert, das von aller äusserlicher Zierde und Pracht entfernt ist. Und werde ich nicht irren, wenn ich sage, daß diese Mode von den Geistlichen erfunden, sich damit bei den Laien ein Ansehn und Ehrerbietung zuwege zu bringen. Ich dächte aber es stünde feiner, und christlicher, daß man durch etwas anders als durch Kleider, eine Ehrerbietung bei den Zuhörern erweckte, nach der Weise der Apostel, da wir wohl lesen von ihren Gürteln und Alltagskleidern, nicht aber von sonderlicher Mode, Tracht, Materie, oder Farbe der Kleider, womit sie von andern Bürgern und Christen unterschieden wären. Und lässet sich ansehn, daß zu der Zeit, da der Unterschied unter Geistlichen und Laien aufkommen, auch die Priesterkleider ihren Anfang genommen. Das ist aber noch mehr zu erbarmen, daß solche Kleider auch von protestirenden Rechtsgelehrten (die Juristen sind zu entschuldigen, sie wollten gerne ihre aus dem römischen Recht gelernte Distinktion inter res sacras, religiosas, et sanctas an Mann bringen) für heilige Dinge ausgegeben werden, welches recht papistisch und heidnisch aussieht. Aber gleichwie Tribonian viel Dings aus den heidnischen Juristen mit in seine Pandekten gebracht, was nach dem Heidenthum stinkt, also haben auch unsere Juristen nach der Reformation viel päbstische Lehren in ihrem Kirchenrecht beibehalten, also daß wir mitten unter den Protestirenden ein papstenzendes Kirchenrecht haben. Wenn

aber

aber der Herr Patron den Herrn Pastor bittet, die Kirche einmal ein bischen später angehen zu lassen als wie gewöhnlich, so wird der Herr Pfarrer sehr unhöflich seyn, wenn er ihm diese Bitte abschlägt.

Darüber entsteht auch so leicht kein Streit. Nur darüber zanken sie sich ofte, ob dieß oder jenes Feld u. s. w. nicht vor Alters zur Pfarre gehört habe? und also der Pfarre berechtigt ist, wieder an sich zu bringen. Der Prediger hat keine Kosten, mithin ist es ihm ein leichtes, einen Prozeß zu führen. Leyser klagt darüber seines Orts nicht wenig, wo er mit stattlichen Gründen erweiset, daß der Kirchenkasten die Prozeß-Kosten tragen muß. Non equidem ignoro, hoc ipsum beneficium potissimam causam esse frequentium, quæ a clericis instituuntur, litigiorum. Nam quod Boileau in Satyra quam *Lutrin* appellat, de clero parisiensi dicit, litigare, characterem ejus et ingenium esse. Plaidons c'est la notre parlage, c'est l'esprit de l'eglise, hoc profecto non incommode ad multos ex nostro clero trahi potest, qui *otii* impatientes tabulas chartasque veteres curiose perquirunt, si quod ibi vestigium Juris ab antecessoribus olim suis usurpat, vel agri possessi reperiunt, pro eo vindicando actiones instituunt et libidini quam habent, altercandi cum maxima adversariorum et propriæ ecclesiæ suæ molestia satisfaciunt. Es mag wohl seyn, daß sich vorzeiten

einige

einige Prediger von den Patronen etwas haben abnehmen lassen, wie man aus einer alten Kirchen-Verordnung sehen kann, worinn aber zugleich enthalten, daß sich nur ungeschickte und ungelehrte Esel, dazu verstanden hatten. S. Myl. Corp. Concl. March. Tom. I. n. 35. Wer also einen solchen Prozeß unternimmt, der läßt allezeit starken Verdacht auf seine Antecessoren fallen, deren Schande doch lieber mit ihnen begraben seyn sollte.

Es ist immer besser, beide Theile geben nach, — beide setzen sich über eine Kleinigkeit hinweg: denn bei den Prozessen kommt selten etwas heraus. Erhält auch der Prediger, was er haben will: so kann er doch gewiß versichert seyn, daß es ihm der Patron schon wieder vergelten wird, der immer Mittel genug dazu in Händen hat.

Ich sehe nicht ein, warum Sie so böse auf Herrn A** sind, daß er durch die Schürze zum heiligen Predigtamt gelanget ist, wie Sie meynen. Sie sagen sogar, intolerabilius nihil est quam fœmina nutrix. Ich soll Ihnen darüber meine Gedanken sagen, und ich will Ihnen hersetzen, was Slevogt in seiner Dissertation de vocatione ad Pastoratum sub conditione matrimonii cum defuncti pastoris vidua aut filia ineundi, von der Vokation unter der Schürze, hievon denket. Er hat es, meiner Meinung nach, recht gut getroffen, und da Sie kein Jurist sind, so

so werden Ihnen seine Gedanken vielleicht noch neu seyn. Er sagt, drei Fragen sind zu unterscheiden. Die erste ist diese (*):

Ob der Kandidat aus freiem Willen die Wittwe oder Tochter des verstorbenen Pfarrers heirathen könne? und diese bejahet er, und vielleicht die ganze Welt. Eine solche Frau kann dem jungen Prediger nützlich seyn. Sie kennet die Pfarre, die Beichtkinder, die guten und bösen Bezahler des Zehenden, den Herrn Patron, die Frau Patronin, versteht die dasige Landwirthschaft, u. s. w. Die zweite Frage, die er sich aufwirft, ist diese (**):

Ob

(*) An candidatus salvo jure eccles. in capessendo munere defuncti pastoris filiam vel viduam, neque tamen imperante aut suadente episcopo vel patrono, neque injungente vel cogente lege, sed ex mera libera, et deliberata voluntate et ex proprio liberrimoque instinctu, casto amoris affectu ductus ducere possit, et an hoc matrimonium in jure ecclesiastico sit licitum? Gratum Deo opus facit, qui viduarum et orphanorum curam habet, — — erit quoque aliquando utile novo pastori ejusmodi thori sociam eligere quæ redituum et prædiorum parochialium est peritissima, quæ rem œconomicam cognitam habet, quæ a teneris abhinc annis climati loci adsueta.

(**) An possit candidatus in capessendo munere ecclesiastico eam inire vocationem, quæ non aliter ei committit officium vacans, quam si defuncti viduam vel filiam

Ob eine Vokation zum Predigtamte gültig ist, da dem Kandidaten die Pfarre versprechen wird, unter der Bedingung, daß er entweder die Wittwe oder die Tochter heirathet? Diese Vokation will mein Verfasser nicht gelten lassen. Er nennt sie einen Ruf zum Ehestand, nicht aber zum Predigtamt. — Hiebei werde nicht darauf gesehen, ob er gut predigen könne, sondern ob er die ehelichen Pflichten leisten könne? — Geschickte Leute würden eine solche Vokation nicht eingehen, — es könnte nun seyn, daß ihnen die Frau Predigern oder die Demoiselle Tochter nicht gefielen,

filiam ducere velit, ita ut si hanc repudiet conditionem, aut quamcunque ob causam implere nolit, is repellatur?

Hanc vocationem nemo pro legitima habebit. — — — Hac certe ratione quis vocatur non ad officium pastorale, sed ad matrimonium, non a patrono, sed a defuncti pastoris vidua aut filia. — — — Hic vocatur non respectu habilitatis ad sanctissimum officium, sed respectu habilitatis ad matrimonium. Hic obtruditur ecclesiæ quilibet inidoneus, modo veneri litare possit, modo amore puellæ capiatur; hic non ecclesia accipit pastorem, sed puella maritum, — — — requiritur insuper, ut quis possit puellam amare, qui affectus amoris ad munus ecclesiasticum sufficit. An sit pius et eruditus candidatus? non interest. Eruditi repelluntur si justissimam quoque repudiandi causam habent. E. G. si puella deformis, candidatus per naturam ad matrimonium inhabilis est.

len, oder sie auch sonst von der Natur eben keinen Ruf zum Stand der heiligen Ehe erhalten hätten, u. s. w. Die dritte Frage ist (*):

Ob eine Vokation gesetzmäßig sey, nach welcher der Patron zwar gerne sähe, wenn der Kandidat die Wittwe oder Tochter des verstorbenen Predigers heirathete, es aber dennoch dem Kandidaten frei stellet, eine dergleichen Ehe nicht einzugehen, wenn er gegründete Ursachen hätte? Diese Heirath beschützen die Theologen auf alle Art und Weise. Sehen Sie nur den bekannten Dedecken an dem vom Sleevogt angezogenem Orte nach. Ich weiß zwar wohl, daß Sie auf diesen Herrn und seine Gehülfen nicht viel halten, und ziemlich mit Ludewig einstimmen, daß dieser protestantische Doktor sich gerne einen päbstlichen Stuhl erbaut — und darauf gesetzt, wenn er nur gekonnt hätte. Indessen aber giebt es doch auch Juristen, die eben das behaupten, wie unser Verfasser bemerkt hat. Und diese Leute haben viel Ansehn in Gerichten. Ich will Ihnen also nicht rathen, daß Sie dem Herrn A** darüber die ge-

(*) An ea vocatio pro legitima habenda, qua quidem conditio matrimonii candidato offertur, ita tamen ut si justas repudiandi matrimonii causas habeat, remissa hac conditione ad officium admittatur? Licitum est, sed non honestum. Fynckelhaus observ. 36. Carpz. Def. eccles. Def. 16. n. 34. Brunnem. in jur. eccles. Inter Theologos Dedecken Vol. 2. Sect. 4. No. 9.

ringste Vorwürfe machen, da er sich doch nur in diesem letzten Falle befindet. Ich vor mein Theil halte es mit meinem Verfasser, daß dergleichen Ehe zwar nicht gegen die Gesetze sey, aber ein wenig mit der Ehrbarkeit streite, das aber sich bald vergessen lässet.

Es ist doch lange nicht so schlimm, sich in den Umständen des Herrn A** zu befinden, als wenn man gezwungen ist, die Kammerjungfer des Patrons zu heirathen, die von ohngefehr ins Gerede gekommen ist. Ich weiß zwar wohl, daß das kanonische Recht dem die Erlassung der Sünden verspricht, der ein solches Frauenzimmer heirathet; ich aber würde dennoch lieber alle meine Sünden behalten, als sie so theuer erkaufen. Wollen Sie es mir etwan auf mein ehrliches Gesicht nicht glauben, so lesen Sie folgendes: Inter opera charitatis (*quæ imitanda nobis auctoritatis sacræ paginæ proponuntur, sicut evangelica testatur auctoritas*) non minimum est errantem ab erroris sui semita revocare, (*ac præsertim mulieres voluptuose viventes, et admittentes indifferenter quoslibet ad commercium carnis, ut caste vivant, ad legitimum thori consortium invitare. Hæc igitur attendentes auctoritate apostolica*) statuimus, ut omnibus, qui publicas mulieres de lupanari extraxerint et duxerint in uxores, quod agunt, in remissionem proficiat peccatorum. C. 20. X de sponsalibus et matrimoniis. Erbaulicher konnte ich doch

doch wohl meinen Brief nicht schliessen. Leben Sie wohl, und ich bin der Ihrige.

Beilage zum drei und vierzigsten Brief.

S. 144. Wie man aus einer alten Kirchen-Verordnung sehen kann ꝛc.)

In dieser Kirchen-Verordnung sind wegen der Patronen verschiedene Verfügungen gemacht worden, die ich aus derselben hier anführen will. Der Titel ist: Ordnung und Satzung, wornach sich die Patronen, Pfarrern, Gots-Haußleuten und Gemeinden in denen Churfürstl. Brandenburgischen Dörfern in Geistlichen Sachen zu richten, vom Jahr 1558.

Myli. Corp. Concl. March. Tom. I. Abth. I. No. IV.

— — — — —

Zum zwey und zwanzigsten, sol der Pfarrer allhie seine Pfarrhuefen widder den Junkern, noch den Pauren anders vermieten, dann daß er und seine folgende Pfarrer alwege macht behalten, die jedes Jars widder an sich zu nehmen, oder auch einem andern außzuthun, und wenn das vermiedten den Junckern geschicht, daß sie sollen dem Pfarrer Revers geben, ime die Hueffen berürtermassen

massen widder zuzustellen, werden aber die Huefen den Pauren vermietet, daß der Pfarrer neben den Pauren, wehren für berürt Consistorium zu Cölln an der Sprew kommen, und hetten solchs wie obgesetzt auch vorzeichnen lassen.

Zum drey und zwanzigsten, Weil offenbar und leider dahin gerathen, daß ein jeder gerne von Jesus Rock ein Stück haben wollte, und sich deswegen viele Leute befleißigen, die Geistlichen Güter, es sey auch unter was unbefugten Schein sie immer können, an sich zu bringen und zu prackticirn, inn Meinung sich damit zu bereichen, da doch daraus erfolgt, daß der Geistlich-Pfenning den Weltlichen auffrißt und verzehrt, auch diejenigen samt ihrem Gute und Geschlechte darüber zu drümmern gehn, wie denn solches die tegliche Erfarung gibt. Und damit denselbigen Geitzhälsen, solch ihr unchristlich Vorhaben abgeschnitten werden, und die geistliche Güter in dem Stande, dazu sie verordnet, bleiben mögen, So wollen und setzen demnach S. Churfürstl. Gnaden daß die Collatores, Pfarrers, Gottes-haußleute, noch die Gemeine, nicht macht haben sollen, der Kirchen oder der Pfarrengüther und Einkommen, zuuorandern, vielweniger in weltliche Breuche zu ziehen, Es geschehe dann mit Sr. Churfürstl. Gnaden oder derselben Geistlichen Consistorii zu Cölln an der Sprew, sonderlichen Consens und Bewilligung.

Zum

Zum vier und zwanzigsten, da auch etliche Patronen, und vom Adel, gewohnet sein, daß ste keinen Pfarrer annemen oder presentiren wöllen, er muß ihnen dann etwas von der Pfarren Einkommen, etwan en Hueffen, Wiesen, Pachten oder Diensten, zu irem Brauche inne lassen, und angeloben, daß er solchs nicht klagen, und mit dem obrigen Einkommen, die Zeit seines Lebens zufrieden seyn wölle. Da aber solches redliche und gelarte Pfarrers, denen ihr Gewissen drucket, nicht willigen wollen, nemen sie darüber zu Pfarrers an, ungeschickte und ungelarte Esel, die allein solches wie obgesetzt, bewilligen, und doch ihr Amt, wie sich gebührt, nicht zu bestellen wissen, und berauben also, eins ganzen geringen Nutzs halben, sich selbst, desgleichen ihren Weibern, Kindern, Gesinde, und Unterthanen, Gottes Worts, daß sie nicht können wegen der Ungeschicklichkeit des Pfarrers, zum rechten wahrhaftigen Verstande desselbigen kommen, wie denn darüber auch durch solche verbotene Handlungen und Verträge eingeführet werdet; weil die vom Adel, Bürger oder andere Patronen die Güter also etliche Jahre inn Besitz erlangen, daß sie die vor ihr eigen vertheidigen und dieselbigen den Kirchen oder Pfarrern entziehen wollen. Darum sollen solche unchristliche Vertrege, so also mit den Pfarrern geschehen, gentzlich aufgehoben und nichtig seyn, und wo sich einige Pfarrer mit den Patronen, oder sonst jemands dergestalt eingelassen hätte, oder nachmals einlassen würde, der soll,

so bald es erfaren, seines Amts entsetzt, und darüber inn Hochgedachts Unsers gnedigsten Herrn unnachläßigen Strafe gefallen seyn.

Zum fünf und zwanzigsten, Und auf daß sich keiner unter solchem Schein, wie obgemelt, der geistlichen Güter und Einkommen unterziehen möge, Soll in Hochgedachts Unsers gnedigsten Herrn Churfürstenthum und Landen, niemands an den Pfarr- oder Kirchgütern, wie die Namen haben mögen, durch den langwierigen Besitz einigen Eigenthum oder Gebrauch erlangen, vielweniger dieselbigen vor sein Erbe ersitzen, sondern wo durch briffliche oder lebendige Urkunde gebürlich außgefürt und beweisen werden könne, daß die entwandte Güter Geistlich gewesen, Soll der Innhaber derselbigen, stracks davon abstehen, und die Güter wiederum ad pios usus transferirt werden.

Zum sieben und zwanzigsten, soll derwegen der Pfarrer, deßgleichen die Gotteshaußleute, auch der Schulze und Gemeine allhie, sonderliche fleißige und gute Achtung haben, daß dem Pfarrer, Küster, und Kirchen, an ihrem Einkommen, Hueffen, Eckern, Wiesen, Pachten, Zehenden, und Diensten, von denen vom Adel, Bürger oder Pauern, noch sonst jemands, nichts entzogen werde, und da jemand sich solchs unterstanden, oder noch unterstehen würde, so sollen sie solches bei iren Eiden, Pflichten, und christlichen Gewissen, Unserm gnedigsten Herrn, oder S. Churf. G.

Geist-

Geistlichen Consistorio zu Cölln an der Spree vermelden, daher wird er auf solch Anzeigen ex officio, und ohne der Kirchen oder Pfarrers Kosten, gebürlich einsehen geschehen. Würden es aber der Pfarrer, Gottshaußleute, und Schultheiß geschehen lassen, und mit den Junkern, oder denjenigen, so der Kirchen, oder Pfarrgüter an sich gebracht, oder brechten, durch die Finger sehen, sollen sie ihres Amts stracks entsatzt, und darüber von Hochgedachten Unserm gnedigsten Herrn als die meineidigen gestraft werden

— — — — — —

— — — — — —

— — — — — —

Zum acht und zwanzigsten, Da aber jemands, wes Standes der oder die auch weren, der Kirchen oder Pfarrgüter heimlich zu sich gezogen oder gebracht hätten, und solches derwegen nicht bewiesen, vielweniger mit rechtlichem Prozeß, widder diejenigen verfaren werden konnte, dem oder den wollen S. Churfürstl. G. solches inn jr christlich Gewissen, ob sie auch vor Christen bestehen, oder also billich genannt werden möchten, geschoben, auch sie derwegen Gots Zorn zu entfliehen, trewlich vermant und inen gerathen haben, von solchen Gütern gutwillig und bey Zeite abzustehen, und dieselbigen der Kirchen, oder derselbigen Dienern, die sie und die iren, zu irer Seelen Heil, in Hörung göttlichs Worts, auch

Brauchung und Reichung der Hochwürdigen Sakrament, nicht entperen noch entrathen können, widder zu zustellen, und inen viel lieber etwas zu zuwenden, denn zu entziehn. — —

Vier und vierzigster Brief.

Die Uckermark ist der Wohnsitz vieler Edelleute, — mancher sehr guter Kenntnisse, — und überhaupt vieles Vergnügens. — — Ich hielte mich in Prenzlau einige Tage auf, und fand hier manchen braven Mann aus dem geistlichen Stande. — Doch, — wie würde ich Sie, mein Bester, mit Nachrichten überschwemmen, wenn ich Ihnen von einer jeden Stadt in den brandenburgschen Staaten die Ministerial-Merkwürdigkeiten darstellen, und mit Glossen begleiten wollte. — —

Ich will gerade zu von der pommerschen Religions-Verfassung anheben. — Ueberhaupt läßet sich wohl mit Grund und Fug sagen, daß Pommern in der so nöthigen Erleuchtung über Religionssachen erst spät angefangen habe, einige Schritte zu thun. — Und doch hat der preußische Antheil, von dem ich eigentlich rede, vor dem schwedischen viele Vorzüge. — — Unter den Geistlichen haben ganz sicherlich die Herren Göring, — Ebert, — Bielke und Brüggemann in Absicht der theologischen Gelehrsamkeit, und Einsicht,

ſicht, Epoche gemacht. Ich werde alſo den älteren Zuſtand des pommerſchen Religions-Zuſtandes nur mit ein paar Worten berühren können.

Die Lutheraner ſind hier die ſtärkſten. — Die Katholiken haben nur ſehr wenige Kirchen. — Eben ſo die deutſch Reformirten. — Die letzteren haben, wo ich mich nicht irre, ſechs Geiſtliche. — Die franzöſiſch-Reformirte noch weniger. — — Die Lutheraner ſtehn unter General-Superintendenten. — Die hier angenommenen ſymboliſchen Bücher ſind die unveränderte augsburgiſche Confeßion, und derſelben Apologie, — und der groſſe und kleine Catechiſmus Lutheri.

Orthodoxie, — (ich verſtehe immer darunter die gewöhnliche Anhänglichkeit an das alte Lutherſyſtem) iſt beinahe bis zu den gegenwärtigen Zeiten das Unterſcheidungs-Kennzeichen der pommerſchen Geiſtlichen geweſen. — Sekten hat es manchmal auch gegeben. — Die Herrenhuther und ihr Anhang machten vor funfzehn und mehrern Jahren mancherlei Bewegungen in Stettin. — Die Geiſtlichkeit ſtimmete damals ſehr verſchieden gegen ſie; — einige derſelben urtheilten indeſſen ſehr vernünftig, daß ſie geduldet werden müſten, weil GOtt alle Menſchen duldete. —

Nun zu dem neuen Religions-Zuſtand. — Stettin möchte wohl hier an der Spitze ſtehn. — Die anderen merkwürdigen Oerter will ich beiläufig berühren. —

Luthe-

Lutheraner und Reformirte leben in Pommern überhaupt, und besonders in Stettin, sehr verträglich, und wissen kaum von einem Unterschied der Confeßionen. — Die Geistlichen geben hiebei das beste Beispiel. — Der Lutheraner glaubt, sich in einer deutsch- oder französisch-reformirten Kirche erbauen zu können, — der Reformirte in lutherischen Gotteshäusern. — Bei Erwählung der Taufzeugen oder Hochzeit-Gäste wird niemals auf Religions-Bekenntniß Rücksicht genommen, und die Freuden solcher feierlichen Tage verlieren dadurch nichts. —

Die Reformirten tragen kein Bedenken, ihre verstorbene Freunde oder Verwandten in lutherischen Kirchen begraben zu lassen, und so werden auch viele von dieser Confeßion, die zu keinem bestimmten Kirchspiel gehören, auf dem reformirten Kirchhofe begraben. — Ueberhaupt ist das Begraben in den Kirchen in Stettin sehr gebräuchlich. Man glaubt darinnen einen Vorzug zu haben. — Wenn eine Familie irgend in den Umständen ist, daß sie die Kosten für das Gewölbe bezahlen kann, so lässet sie ihre Todten gewiß nicht auf die Kirchhöfe tragen, und man lässet sich die üble Ausdünstung der Todtengrüfte, die im Sommer sehr merklich ist, gern gefallen.

Die Katholiken, welche in Stettin nicht wenig sind, haben auch Religions-Freiheiten, und ihre Kirche auf dem Schlosse. — Die Geistlichen derselben dürfen indessen die Ministerial-Handlungen

gen

gen nicht verrichten. — Die Protestanten leben mit ihnen in der grösten Einigkeit.

Die Anzahl der Geistlichen in dem preußischen Vor- und Hinterpommern beläuft sich ohngefehr auf fünfhundert und funfzig. Die Reformirten, die deutschen sowohl, als die französisch-reformirten bringe ich hier nicht in Anschlag. — Sie sind in sieben und dreißig Synoden abgetheilt; jede derselben hat einen Præpositus. Sämtliche Synoden stehn unter dem hiesigen Consistorium, acht ausgenommen, welche in dem sogenannten Hinter-Kreise liegen. — Diese sind Cöslin, Cörlin, Colberg, Publiz, Belgard, Neustettin, Slawe und Stolpe. Sie stehn unter dem cöslinschen Consistorium. — Doch müssen alle ihre Prediger und Schullehrer von dem stettinschen Consistorium examinirt werden, weil überhaupt nach dem Notifikations-Patent alle Prüfungen und Ordinationen von dem General-Superintendenten verrichtet, alle Präpositen von ihm selbst instituirt werden, diese aber in seinem Namen die Prediger in ihre Synoden einführen müssen. —

Der gröste Theil der Geistlichen ist noch ganz orthodox. Nur wenige hie und da nähern sich den neuern Meinungen in der Theologie. — Oeffentliche Verfolger giebt es indessen unter ihnen nie. — Freilich glauben sie, daß der Doktor Semler in Halle in seinen Untersuchungen und Behauptungen viel zu weit gehe. — Laut der Kirchen-Agende, — können Sie sich wohl dergleichen gedenken,

denken, — — gab der verstorbene General-Superintendent Roth Semlern und Balthasar Bekkern für Gottesleugner aus. — — Doch muß man es ihnen zur Ehre lassen, daß sich auch viele es eifrigst angelegen seyn lassen, die Wahrheit im Stillen auszubreiten, und nicht blos Frömmigkeit zu predigen, sondern auch zu befördern. Auf dem Lande steht es noch nicht sonderlich mit der lieben Geistlichkeit. Sehr viele Glieder derselben glauben, daß in Frankens und Rambachs Postillen ein guter Geschmack herrsche, und daß derselbe in Predigten durch eben diese zwei Männer sey befördert worden. — —

Ich werde Ihnen die Geistlichen in Stettin bekannt machen, und Sie werden finden, daß daselbst gelehrte und verehrungswürdige Männer sind. Unter allen steht seines Ranges, und seiner Verdienste wegen Herr Göring oben an. — Er stand erst als Feldprediger bei dem Hülsenschen Regiment, wo er nicht nur von Officieren und Gemeinen das gröste Zutrauen, sondern auch die Gnade des alten Generals und Gouverneurs von Hülsen genoß. Von hier kam er als vierter Prediger an die Peterskirche in Berlin. — Ein so rechtschafner Mann, mein Bester, wie Herr Göring ist, der das Menschenfreundliche, — das Liebevolle, und das Redliche auf seiner Stirn trägt, muß geliebt werden. — Die Petri-Gemeinde in Berlin schätzte ihn sehr hoch, und er hatte unter seinen Collegen gewiß die meisten Zuhörer. — Im Jahre 1775. ward er wi-

der

der sein Vermuthen zu dem Amte, das er izt hat, als General-Superintendent von Vor- und Hinterpommern, als Consistorialrath, Visitator des Gymnasium u. s. f. berufen. Es ist ein einsichtsvoller fürtreflicher Mann, — und steht in ganz Pommern in der grösten Hochachtung. — Schon seine gründliche Gelehrsamkeit erhebt ihn zum ersten Geistlichen in diesem Lande. — Er gehört in die Classe der aufgeklärten und toleranten Theologen, die sich durch keine Autoritäten in Meinungen binden oder einnehmen lassen, welche selbst denken, selbst untersuchen, — die erkannte Wahrheit fest halten, und einen jeden, der in Glaubenssachen verschieden denkt, — ruhig bei seinen vermeinten Ueberzeugungen lassen.

Der Mann hat ausserordentlich viel zu thun, und verwaltet seiner mühsamen Geschäfte ohnerachtet, sein Amt mit der heitersten Zufriedenheit, — wendet bei überhäuften Arbeiten oft halbe Nächte auf die Vollendung derselben, und eilt zuweilen aus den besten Gesellschaften zu seinen dringenden Geschäften, um seinen Pflichten ganz ein Genüge zu thun. — — In seinen Nebenstunden beschäftigt er sich gern mit dem Studium der Alten.

In der kurzen Zeit, daß er hier ist, hat er sich durch die eingeführten Verbesserungen bereits viele Verdienste um Pommern erworben, — und er würde sicher noch mehrere haben, wenn sich ihm nicht noch immer Hindernisse in den Weg legten, die gegenwärtig wenigstens schwer zu heben sind.

Er

Er ist Visitator des Gymnasium, und die itzige bessere Einrichtung, wovon ich Ihnen in einem andern Briefe noch mehr sagen werde, hat seinem Rathe und seinen Vorschlägen fast alles zu verdanken. — Die Abänderung der ordinirten Küster betrieb er hauptsächlich. —

Bei der Verbesserung der Landschulmeisters Stellen und ihrer Besetzung mit dazu hinlänglichen tüchtigen Männern, war er in Verbindung mit dem Direktor des Consistoriums, dem braven Herr, unermüdet in Einziehung der nöthigen Nachrichten. — Ein Beweis seiner uneingeschränkten Toleranz! Er war hauptsächlich Ursache, daß die reformirten Landschulmeister an der Wohlthat der Verbesserung des Gehalts auch Theil hätten, — denn, sagt er, da das Geld von einem reformirten Könige kommt, so ist es billig, daß auch die armen reformirten Landschulmeister daran Antheil nehmen. — — Macht das nicht schon Herr Göring ehrwürdig? — — Ich glaube nicht, daß sehr viele lutherische Geistliche in den preußischen Staaten ihm hierinnen ähnlich denken. — Sein Plan zur bessern Einrichtung der Rathsschule ist schon längst approbirt, — aber noch nicht ins Werk gesetzt, da die neue Aufführung der Schulgebäude erst voran gehen muß. —

Als Prediger hat sein Beifall bei der Peterskirche in Berlin seine Verdienste bereits entschieden. — — Als General-Superintendent hat er keine Predigerstelle zugleich zu verwalten, sondern

seine Geschäfte sind blos Kirchen- Consistorial- und Schulsachen. — Die Prediger und Präpositi stehen unmittelbar unter seiner Aufsicht. Zuweilen, wenn es ihm gefällt, oder er darum ersucht wird, predigt er indessen doch. — Und das thut er mit Solidität, — mit Nachdruck, — Ordnung, — Deutlichkeit und Popularität. Seine Themata sind fast immer moralischen Inhaltes. — In der Bearbeitung derselben zeigt er die gesundeste Exegese — und redet in einer durchaus edlen Sprache. — Er dringt ganz auf ein thätiges Christenthum. — Der Ungelehrte findet in seinen Vorträgen überall bessere Belehrungen in Ansehung herrschender Vorurtheile und schädlicher Irrthümer; — findet Zurechtweisungen und die gröste Herablassung zu seinen Begriffen, — — der Gelehrte Nahrung für den Geist, und nicht gemeine Bemerkungen. — —

Um die Kandidaten macht er sich durch guten Rath und Empfehlungen der ihnen nützlichen Bücher sehr verdient. — Sie haben daher ein starkes Zutrauen zu ihm. — Eben so rühmen die Landgeistlichen seine Ermunterungen und Anweisungen zu einer bessern Lehrmethode im Catechisiren, und versichern seine eigene Aufsätze studirt zu haben.

Herr Doktor Bielke ist Consistorialrath, Präpositus und Pastor an der Marien-Stiftskirche und Professor der Theologie am Gymnasium. — Er ist ein gebohrner Sachse, und in gewissem Sinne kann man ihn einen frühen Gelehrten nennen. —

In seinem sechszehnten Jahre bezog er bereits die Universität, — und in seinem drei und zwanzigsten Jahre schrieb er einige sehr gut gerathene Abhandlungen. — In seinem sechs und zwanzigsten Jahre verfertigte er die Geschichte der natürlichen Theologie, welche um so viel mehr Ruhm verdient, da er darinnen keine Vorgänger hatte. — Verdrießlichkeiten, die er als Magister in Jena erfuhr, und der Brodneid mancher andrer, die sich von ihm übertroffen sahen, — verursachten, daß er den Ruf als Rektor und Professor am gröningschen Collegium in Stargard im Jahre 1742 annahm. — Im Jahre 1758 gieng er nach Stettin als Professor, — ward von der jenaischen theologischen Fakultät mit der Doktorwürde beehrt, und erhielt nach und nach die ansehnlichen Aemter, welchen er mit der grösten Treue und einem für sein Alter noch lebhaftem Eifer vorstehet. — Seine geistliche Vorträge haben grösstentheils dogmatische Sujets; — sie sind mit vielem Fleiß und Gelehrsamkeit ausgearbeitet. — Aber eben daher wünscht man ihnen weniger Gelehrsamkeit und mehr Popularität. — Seine Gemeine gönnet ihm grosse Hochachtung, und er besitzt das Vertrauen eines jeden Gliedes derselben. —

Systematische Theologie, heilige Sprachen und Kirchengeschichte sind seine Lieblings-Beschäftigungen. — Als Schriftsteller ist er der gelehrten Welt durch viele gründliche, aber auch manchmal minder solide Schriften bekannt. — Er hat sich in Streitigkeiten mit dem seligen Töllner eingelas-

sen,

sen, — manchmal freilich etwas zu heftig und bitter darinnen verfahren; man muß es aber seiner Treue gegen sein einmal angenommes System zu gut halten. —

Der Consistorialrath und Diakonus an der Marien-Stiftskirche, Herr Ebert, ist ein sehr erleuchteter Theologe. — Dabei versteht er die Kunst, seine Kanzel-Sujets nicht nur ganz zu erschöpfen, sondern sie auch für die Erbauung des gemeinen Mannes faßlich vorzutragen. Er wählt daher zur Erläuterung seiner Sätze gern biblische Beispiele. — Civil- Militär- Bau- und Zeichenkunst sind ihm so vertraulich, daß er, wenn es nöthig wäre, Lehrer derselben abgeben könnte. — — Beim Gymnasium hat er die Profeßion der Philologie.

Mit grosser Lebhaftigkeit deklamirt Hr. Brüggemann, ob er gleich im Stil Herr Spaldings Nachahmer ist. — Alle seine Redensarten sind edel und angemessen. — Auch seine Gebehrdensprache ist angenehm. — Er ist Hofprediger an der königlichen Schloßkirche, und Consistorialrath. — Seine Bibliothek ist ansehnlich, und besteht besonders aus den ausgesuchten Werken der englischen Litteratur. Schon in Berlin fieng er zu sammlen an, wozu er um desto mehr Gelegenheit hatte, da er eine englische Büchergesellschaft unterhielt. — Geschichte und Litteratur sind neben der Theologie sein Lieblingsfach. (*)

(*) Er giebt gegenwärtig eine pommersche Topographie nach Art der Büschingschen märkschen heraus. — — A. d. Herausgeber.

Der Diakonus Pfennig ist ein sehr schäzbarer Mann. — Erst vor einigen Jahren ist er Prediger geworden, nachdem er eine Reihe von drei und zwanzig Jahren durch als Conrektor bei der Rathsschule gestanden hatte. — Sein geographisches Lehrbuch zum Gebrauch der Schulen — Anleitung zur gründlichen und nüzlichen Kenntniß der neuesten Erdbeschreibung 1769. wird itzt abermals aufgelegt.

Der Pastor Steinbrük ist in der pommerschen Geschicht- und Geschlechtskunde stark. — Er hat Nachrichten von dem St. Ottenstifte und Kirche, dem Jungfrauen-Kloster zu Stettin, und eine Beschreibung des Petrihospitals drucken lassen. Zum Auszuge des General-Superintendenten Rothe der das pommersche Kirchen- und Schulwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen, hat er viele Beiträge geliefert. —

Wenn auch der Prediger an der Johannis-Hospitalkirche Damerov gleich nicht viele äussere Kanzelgaben hat; so redet er doch mit einer solchen Empfindung zu seinen Zuhörern, und erweckt bei ihnen eben so viel Aufmerksamkeit und Rührung, als wenn er ein noch so guter äusserlicher Redner wäre. In der neuen Litteratur, in der englischen und französischen Sprache ist er überhaupt sehr erfahren. —

Einen ganz vorzüglich guten Prediger will ich Ihnen noch nennen, — — den Archidiakonus an der Jakobskirche, Sternberg. Seine herrlich gewählte

mora-

moralische Themata, seine gründliche Ordnung, — die Deutlichkeit, in welcher er sie behandelt, — die edle, würdige Sprache, — der Anstand und der natürliche, dem Inhalt sehr angemessene Vortrag, — das alles macht ihn sicherlich zu einem der besten Prediger in Stettin.

Die reformirte Gemeine in Stettin ist klein, — hat aber verschiedene vornehme Glieder. — Ihr Prediger ist zu gleicher Zeit Consistorialrath und Hofprediger. — Izt ist ein sehr alter Mann da, Herr Wessel, welcher aber seiner Jahre wegen wenig oder nichts mehr thun kann. (*)

Die beiden französischen Geistlichen sind als gute Prediger beliebt, und als geschickte Männer bekannt, und geachtet. Der fürtrefliche Dolive (**)

(*) Das reformirte Kirchen-Direktorium hat zur Sublevation dieses alten würdigen Geistlichen einen Dom-Kandidaten ordiniren lassen. Es ist der schon gedachte Hr. Brune. Ein Mann, der mit einem denkenden Kopfe viele litterarische Gelehrsamkeit verbindet. — Seine Geschichte der Inquisition, philosophisch behandelt, wird künftige Ostermesse erscheinen, und das Publikum hat allerdings von diesem merkwürdigen Buche sehr viel zu erwarten. — Wir haben noch einige andre Sachen von ihm, welche gleichfalls gerühmt zu werden verdienen. —

(**) Leider ist diese Zierde der französisch-reformirten Kirche in der Blüte seiner Jahre vor etwa

ist einer der seltenen Prediger, der die Sprache des Herzens ganz zu seinen Zuhörern redet, und dabei doch den Verstand überzeugt. — Man hört ihn mit Aufmerksamkeit, Lehrbegierde, und Vertrauen, und verlässet seine Predigten mit guten Rührungen. — Er hat ein Waisen und ein Schulhaus angelegt, das unter seiner Aufsicht einen guten Fortgang hat. — Der zweite Geistliche an dieser Gemeine, Herr Tollin, predigt mit einem gemässigten Feuer, mit einem guten Anstand, und mit viel Ordnung und Interesse seiner Materienbehandlung.

Im

2 Monat in Berlin gestorben. — Ich habe den Mann gekannt, und sein Name wird mir, und bei allen denen, die ihn kannten, verehrungswürdig seyn. — Er starb als ein Christ, mit der völligsten Ergebung in Gottes Willen.

Er war ein gebohrner Berliner, und hatte in Frankfurt an der Oder studiert. Da hatte er unter den andern würdigen Theologen den seligen Töllner gehört. Er war ein denkender Theologe, — — und forschte selbst in der Schrift. — — In Absicht des Lehrsystems band er sich schlechterdings an keine menschliche Autorität. — — Was er nach seiner besten Ueberzeugung, — und nach einem erleuchteten Triebe seines Gewissens für wahr befand, — das glaubte er, und daran hielt er fest, so lange er nicht eines andern überzeugt war. — Ruhe sanft! Verewigter! — — Du wirst noch lange im Segen bleiben.

A. d. Herausgebers.

Im Ganzen genommen, mein Lieber, hat Stettin, wie Sie aus dem kleinen Verzeichniß, das ich gemacht habe, sehn können, so viele gute Prediger, als Berlin. — Die Herren Sternberg, Schröder, Hoppe, Herwig und Damerov würden an allen Orten den Beifall finden, den sie hier mit Recht haben. — Herr Brüggemann ist der Lieblingsprediger des geschmackvollen schönen Geschlechts, und der einsichtsvollsten Männer.

Die Einnahmen der Geistlichen steigen nicht eben sehr hoch. Die Stellen an der Marien- und Jacobi-Kirche, und die ersten Stellen an Nikolai und Petri haben beträchtliche Einnahmen. — Unter den hiesigen Geistlichen wird der Feldprediger Lenz gern gehört. Er ist in Ansehung seines Vortrages und seines Beifalls in Stettin ohngefehr eben das, was Herr Ober-Consistorialrath Silberschlag in Berlin ist. —

Ich komme zu dem Religions-Unterricht.

Dieser wird gewöhnlicher Weise in den Catechisationen noch auf dem alten Fuß fortgesetzt. — Wenige Städte und einige Dörfer Pommerns ausgenommen, wo sichs die Geistlichen angelegen seyn lassen, neue und bessere Methoden im Catechisiren zu wählen, und nach eignen Lehrbüchern zu unterrichten, so braucht man an den meisten Orten noch die alten Lehrbücher, welche das gewöhnliche Gute und Fehlerhafte haben. — Die Herren Ebert, Schröder, Sternberg, Steinbrück werden in Stettin wegen ihrer vorzüglich guten Methode im

Unterricht der Jugend, und in der Herablassung zu den Begriffen des jugendlichen Alters, besonders gerühmt. — In verschiedenen Kirchen ist die sehr heilsame Gewohnheit eingeführt, daß allemal des Sonntags nach der Predigt öffentliche Catechisationen gehalten werden. — Die Prediger, welche Töllners Schüler sind, sollen die besten Catecheten seyn.

Die Gesangbücher haben wirklich eine weit bessere Gestalt, als sie ehemals hatten, — — aber es ist auch viel Gerede und Getobe deshalb entstanden, und noch itzt ist man nicht ganz damit zufrieden. — In der Schloßkirche braucht man das Hallische, in der Marienkirche das vom Herrn Bielke sogenannte stettinsche Gesangbuch. — Er gab es 1774 mit neuen Liedern vermehrt heraus. — Der Abdruck hat ihn freilich zu sehr übereilt, sonst würde er ganz gewiß eine noch bessere Auswahl getroffen haben. — So viel ist ausgemacht, daß es dem zollikoferschen und bremischen nicht gleich kömmt. — In den übrigen Kirchen ist das alte Bollhagensche noch immer gebräuchlich.

Die bielkenschen Verbesserungen haben unter dem gemeinen Mann schon vieles Mißvergnügen verursacht. — Der Pöbel hat sich nun freilich einmal an die alten Lieder gewöhnt, und kann schlechterdings keine Verbesserungen leiden, — und doch enthalten Bielkens Aenderungen der alten Lieder und Ausdrücke oder die neuen in seine Samlung aufgenommene Lieder nichts, was nur entfernter

Weise

Weise die Lehren der neuern Theologie begünstigt hätte. Der Titel dieses Gesangbuchs ist: Kern alter und neuer Lieder, oder sowohl zu öffentlichem als häuslichen Gottesdiensten eingerichtetes stettinisches Gesangbuch, nebst einem zu eben diesem Zweck diensamen kurzen Gebetbuch, und nöthigem Vorbericht. Stettin, 1774. Es erschien zuerst 1658. unter der Aufsicht des seligen Dr. Micrälius, hernach ward es wieder durch Bollhagen verbessert, und nach vielen Auflagen 1744 unter der Sorgfalt des damaligen General-Superintendenten Hornejus ziemlich mit solchen Liedern vermehrt, die den Freunden der mystischen Theologie angenehm seyn musten. — In der neuen Gestalt desselben sind nun alle die Lieder weggelassen, welche aufmerksame, und andächtige Sänger stören könnten. — Laut der Vorrede ist in Ansehung der neuen Lieder eine solche Auswahl getroffen worden, die sowohl dem Inhalte nach der Vorschrift der heilsamen Worte vom Glauben und der Liebe, als auch dem Ausdrucke nach unsern Zeiten angemessen sind, und sich von unverdächtigen Verfassern herschreiben. Das angehängte Gebetbuch schreibt sich von mehr als einem Verfasser her, und ist ein Abdruck der Gebete, welche denen 1765 in Brandenburg herausgekommenen neuen geistlichen Liedern angehängt sind. — Jenes Murren, — der dem gemeinen Mann eigne Steifsinn, grösstentheils auch der Zwist der Buchdrucker waren wohl Schuld, daß dieß Gesangbuch in den übrigen Kirchen nicht eingeführt wurde. —

An den übrigen Kirchen haben die Geistlichen sich aus diesen Ursachen genöthigt gesehn, einen dritten Anhang zum bollhagenschen Gesangbuch zu besorgen, der eine Auswahl sehr guter Lieder enthält.

Einige seltsame Moden wollen mir gar nicht gefallen. — Dahin gehört der unrechtmäßige Unterschied bei den Aufgeboten, die die Geistlichen thun müssen. Bei geringeren Christen können sie die eingeführte Formel, — hat jemand wider diese Personen etwas einzuwenden, so melde er sich an gehörigem Orte ꝛc. beibehalten, — — bei Vornehmen aber müssen sie solche weglassen, wenn sie nicht scheele Gesichter erwarten wollen, — dabei wird ein langer Segenswunsch allemal ausdrücklich verlangt. — — Auch das mißfällt mir, daß die Prediger so viel Complimente auf der Kanzel machen. — Z. B. daß sie für die glückliche Entbindung der Gemalinn eines christlichen Mitbruders danken. — Es ist beides thöricht: — Daß die Glieder der Gemeine dergleichen absurde Reverenze verlangen, — und daß die Prediger sich von ihnen binden lassen, und ihnen zu Gefallen die Würde der Kanzelsprache vergessen.

Noch eine in ganz Pommern eingeführte Gewohnheit! Man ist gewohnt, denen Kirchen, in welchen man kommunicirt, kleine und grosse Geschenke zu machen, und dabei ein Gebet zu thun. — Dieser Aberglaube scheint aus dem Alterthum entsprossen zu seyn, da man durch dergleichen religiös

seyn

seyn sollende Handlungen fehlerhafte Thaten gut machen zu können glaubte. Für dergleichen Geschenke pflegt der Prediger den folgenden Sonntag öffentlich zu danken, und GOtt zu bitten, daß er die Absichten der Personen erfüllen wolle, wenn sie rechtmäßig und gut sind. Ohngeachtet diese Geschenke klein sind, und mancher nur sechszehn Groschen bis einen Thaler darreicht, so macht es doch eine sehr gute jährliche Revenüe. Eine Landkirche kann immer zwölf bis funfzehn Thaler jährlich rechnen, wenn die Gemeine nur mittelmäßig ist. Wenn Gold einkommt, so wird eine sehr lange Danksagung abgestattet. —

Es wäre allerdings zu wünschen, daß man auch in Pommern für eine bessere Liturgie sorgte, die, welche gegenwärtig gebraucht wird, ist wirklich von einer solchen Beschaffenheit, daß man die gröste Mühe von der Welt haben muß, sie anzuhören, mit ihr einen gesunden schriftmäßigen Begriff zu verbinden, und wirkliche Andacht dabei zu haben. Nur ein Formular, das bei der Taufe gewöhnlich, habe ich Ihnen beigelegt. (Lit. A.) Ein jeder Prediger wird auf die Agende verpflichtet, und darf von derselben nicht abgehn, ohne bei geschehner Anzeige des Präpositus zurecht gewiesen zu werden. — In der Stadt kehrt man sich nicht so sehr an die Erfüllung dieser Pflicht, und lässet die vorgeschriebenen Formulare bei Taufen und Trauungen oft weg.

Die Prüfungen der Kandidaten geschehn vor dem Consistorium, und die Ordinationen von dem Herrn General Superintendent. Die Kandidaten werden zuerst pro venia concionandi tentirt, — dabei halten sie eine Predigt über einen vorgeschriebenen Text, und werden nachhero in den theologischen Wissenschaften, sonderlich in der natürlichen Theologie, — Philosophie, — in den heiligen Sprachen und in der Kirchengeschichte examinirt. Wollen sie sich dem Schulamte wiedmen, so wird mit ihnen ein klaßischer Autor vorgenommen. Die, welche Schulmänner werden wollen, müssen zuvörderst eine scharfe Prüfung in den Schulwissenschaften ausstehn, hernach in der Rathsschule eine Vorlesung halten, welche sich darnach richtet, je nachdem sie an eine mittlere oder grössere Schule kommen. — Die Kandidaten pro ministerio werden zuvor tentirt, müssen hernach zwei Probepredigten halten, und die dritte schriftlich einreichen, und dann folgt das öffentliche Examen.

Es giebt in Pommern wenige Kandidaten der Theologie, und die, welche da sind, werden gemeiniglich gar bald nach ihrer Zurückkunft von der Universität befördert. — Jährlich sterben ohngefehr funfzehn Prediger. — Sie studieren grösstentheils in Halle, einige indessen auch zu Frankfurt an der Oder. — Ihrem kirchlichen Lehrsystem hängen sie unverrückt an, — vertheidigen dasselbe fast pünktlich, und gehn nur in sehr wenigen Fäl-

len

len von demselben ab. — Vor einiger Zeit lebte in Stettin ein feuriger junger Theologe, Bergemann mit Namen. Er schrieb den stettinschen Schauplatz, welcher viele gute und nützliche Stücke enthält. Er kam freilich an zehn Jahre mit seiner Reformation zu späte. — Einer seiner Aufsätze soll zu freie Gedanken, und unrichtige Bemerkungen über die Religion und Bibel enthalten haben, — und konnte daher die Censur nicht paßiren. — Er starb vor kurzem. —

Das Verhältniß der pommerschen Nation zum Glauben und Unglauben, zur Bigotterie und Freigeisterei ist gerade so, wie in der Mark, — nur mit dem Unterschiede, daß ich die Pommern noch für hartnäckiger und starrsinniger halte, als die Märker. — — Freilich herrscht auch in Stettin Gleichgültigkeit gegen die Religion, — Verachtung, auch wohl öffentliche Verspottung derselben, — es giebt aber auch unter den Vornehmen der Stadt viele religiöse Personen. — — An der Spitze derselben steht der Herzog von Braunschweig-Bevern. — — Ein Menschenfreund, — — ein erhabener Wohlthäter der Armuth, und ein Freund des Christenthums !! —

Ich kann Ihnen hiebei unmöglich einen Mann verschweigen, der sich durch seine ausserordentliche Wohlthätigkeit unter den stettinschen Bürgern auszeichnet, — — es ist der Kommerzienrath Witte. Er lässet beständig drei bis vier junge Leute studiren, und setzt ihnen jährlich Funfzig Thaler und

mehr

mehr aus. — Dreißig bis vierzig Schüler erhalten von ihm statt des Tisches monatlich ein gewisses Quantum von zwölf Gröschen bis einen Thaler. — Er legt gewöhnlicher Weise einen Dukaten in den Klingelbeutel ein. — Zu den Armenkassen kontribuirt er sehr reichlich, hilft armen Familien auf, und lässet keine Gelegenheit vorbei, wo er seine Gutthätigkeit zeigen kann. — Er ist freilich sehr reich, — aber eben deshalb hat er auch ein grösseres Verdienst. — Ueberhaupt kann man es den Einwohnern Stettins nicht ableugnen, daß sie wohlthätig und menschenfreundlich gesinnt sind. Die Kollekten, die zum Besten der Armen gesamlet werden, — sollen sehr ansehnlich seyn. — Die Freimäurer führen alle Jahre die Paßion auf, und vertheilen die eingekommne Summe unter die Armen, ohne Rücksicht auf die Confeßionen. Gewöhnlich schicken sie den Predigern jeder Kirche eine gewisse Summe zu, welche sie unter die dürftigsten und würdigsten ihres Kirchspieles vertheilen müssen. —

Der Herrenhuther habe ich schon einmal gedacht, — und hier will ich noch ein paar Zusätze machen. —

Sie haben des Abends in Privathäusern ihre Zusammenkünfte und Betstunden, — und führen übrigens einen stillen ordentlichen Wandel. — Gegenwärtig halten sie sich zu keinem besondern Prediger, aber besuchen doch vor allen andern die Peterskirche. — Von diesen Herrenhuthern sind

die

die heiligen Brüder, wie sie sich nennen, noch verschieden. — Sie machen eine besondre Sekte aus, trennen sich aber nicht von der Kirchengemeinschaft. — Sie sprechen unaufhörlich in biblischen Redensarten, affektiren eine äussere, ganz besondre Heiligkeit, besuchen die Predigten fleißig, — bald hören sie diesen, — bald jenen. — Sie scheinen jedoch keinen zu finden, der ganz nach ihrem Sinne wäre. Sie halten auch besondre Zusammenkünfte, wo sie die gehörte Predigt wiederholen und censiren. — Ob ihre vorgegebne Frömmigkeit unverdächtig sey, will ich nicht entscheiden.

Pommern zählt beinahe 1250 Küster und Landschulmeister. Die Schulen selbst waren bisher grösstentheils in der traurigsten Verfassung, da kein fester Gehalt, oder nur wenige Thaler für den Schulmeister ausgesetzt waren. Man konnte daher an vielen Orten keine Männer annehmen, welche die nöthigen Fähigkeiten zum Unterrichten hatten. Bei genauerer Untersuchung hat man Dörfer angetroffen, wo im Sommer gar kein Schulmeister war, und die Gemeine im Winter den dazu ernannte, der sich für den wohlfeilesten Preis dazu verstand. Wer mit drei Pfennigen Schulgeld für jedes Kind zufrieden war, hatte den Vorzug vor dem, der vier oder sechs Pfennige verlangte. In manchen Dörfern war daher ein und derselbe Mann im Sommer Kuhhirte und im Winter Schulmeister. — Es gab nicht einmal in allen Dörfern Schulhäuser. In Ermangelung derselben muste

oft

oft das Hirtenhaus dazu dienen. Im vorigen Jahr war die allgemeine Verbesserung der Landschulen ein Gegenstand der angelegentlichsten Sorgfalt des hiesigen Consistoriums. Da der König den pommerschen Landständen eine grosse Summe vorgeschossen und zwei P. C. Interessen zum Gehalt für die Landschulmeister bestimmt hatte, so setzte das Consistorium für jeden 80 oder 40 Rthlr. Gehalt fest, ließ neue Schulgebäude aufführen, wo noch keine waren, die alten verbessern, prüfte alle Schulmeister, setzte die Untüchtigen ab und Tüchtigere an ihre Stelle. In einigen Dörfern hat diese Verbesserung noch nicht vorgenommen werden können, da die dazu bestimmten Interessen, ohngeachtet sie ohngefehr an 4000 Rthlr. betragen, nicht völlig zureichend waren, alle schlechte Schulhalterstellen zu verbessern, wie schon mit einigen siebenzigen bis zu 80 Rthlr. geschehen ist. — An Orten, wo lutherische und reformirte Schulhalter waren, hat man die Summe von 80 Rthlr. unter beide getheilt; — ein Beweis der Verträglichkeit beider Kirchen.

Das Consistorium sucht auch, um die Umstände der Schulmeister noch mehr zu erleichtern, den Seidenbau möglichst zu befördern, und ihnen dadurch einen neuen Vortheil und ein erträglicheres Auskommen als bisher zu verschaffen. Der Herr Superintendent Göring soll auch itzt eine Instruktion für sie entwerfen, um zu verhindern, daß sie nicht nach Gutdünken, oder blos maschinenmäßig unter-

unterrichten. Er soll sie dadurch an eine gute Methode zu gewöhnen suchen, um ihnen ihre Arbeiten selbst theils zu erleichtern, theils ihren Unterricht für die Kirche nutzbarer zu machen. Er hat auch ein Lehrbuch der Religion verfertiget, das, wenn er es wirklich einführt, in diesen Schulen vielen Nutzen stiften wird, da es sich durch zweckmäßige Kürze, ungezwungene Ordnung, Uebergang von bekannten und leicht zu begreifenden Wahrheiten zu den schwererern, Deutlichkeit der Begriffe und neue Stellung der Wahrheiten von andern Lehrbüchern dieser Art sehr unterscheidet.

Beilage zum vier und vierzigsten Brief.

S. 171. Es wäre allerdings zu wünschen, daß man auch in Pommern für eine bessere Liturgie sorgte ꝛc.) — —

Ich hätte hiebei fast alle zur Liturgie gehörige Stücke anführen, und excerpiren können, — wenn ich nicht befürchten müste, daß ich zu weitläuftig werden möchte. —

Indessen haben Sie hier eine ganze Beilage, als eine Probe:

Litt. A.

Von der heiligen Taufe.

Eine kurze Vermahnung vor der heiligen Taufe.

Lieben Freunde im HErrn Christo, wir sind hier versammlet im Namen der heiligen christlichen Kirchen, daß wir dieses Kindelein (diese Kinder) durch das Wasserbad der heiligen Taufe unserm Heilande JEsu Christo zubringen sollen.

So vermahne ich euch im HErrn, daß ihr zum ersten in Gottesfurcht erkennet, daß wir hier stehen vor der göttlichen Majestät, GOtt Vater, Sohn, und heiligem Geist, und bekennen mit betrübtem Geiste, daß dieses Kind (diese Kinder) in Sünden empfangen und gebohren, durch die Erbsünde vergiftet und verdorben, von Natur ein Kind (Kinder) des Zorns GOttes, der Gewalt des Teufels, und dem ewigen Tode unterworfen.

Zum andern, bekennen wir hier unsern christlichen Glauben, daß sich GOtt der HErr über dieß Kind (diese Kinder) und über uns erbarmet hat, und seinen eingebohrnen Sohn, JEsum Christum gesandt, der die Werke des Teufels, die Sünde, Todt und Hölle zerstöhret hat, und uns erlöset, nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem theuerbaren Blute, durch welches Er das Bad der Wiedergeburt in der heiligen Taufe eingesetzet, dadurch wir ins Reich GOttes eingenommen, der heiligen christlichen Kirche einverleibet,

durch

durch das Blut JEsu Christi von Sünden gewaschen, mit ewiger Gnade, mit der Kindschaft GOttes, und dem heiligen Geiste begabet, und zu Erben der ewigen Seligkeit angenommen worden. Darum befiehlet unser HErr JEsus Christus, daß man alle Menschen auf seinen Namen taufen, und die Kinder zu ihm bringen solle, denn das Himmelreich sey ihr, und spricht diese herrliche Zusage darzu: Wer da gläubet und getaufet wird, der soll selig werden; wer aber nicht gläubet, der soll verdammet werden. Marc. 16, 16.

Zum dritten, sollen wir uns nun dieses Kindes, (dieser Kinder) von Herzen in christlicher Liebe annehmen, in festem Glauben, durch unsern Mittler JEsum Christum, und erkennen, daß wir hier stehen, im Namen der christlichen Kirchen, und mit unserm Gebete hier kämpfen sollen, wider den Teufel, Sünde, Tod, Hölle, GOttes Zorn und die ewige Verdammniß. Da gehöret ein grosser, ernster Glaube im Heiligen Geiste zu.

Dieweil auch kein Zweifel ist, daß aus dieser Ursache oft die Kinder so übel gerathen, daß man bei der heiligen Taufe so ruchlos umgehet, so kalt und träge vor die Kinder betet: So bitte ich und vermahne euch im HErrn Christo, ihr wollet es euch lassen von Herzen einen Ernst seyn, dieß Kindelein dem Sohne GOttes vortragen, auf sein Wort bitten, Er wolle es mit seinem theuren

Blute abwaschen, den Zorn GOttes von ihm nehmen, mit dem heiligen Geiste taufen und versiegeln, von der Gewalt des Teufels, des Todes und der Höllen erlösen, daß es mit uns in den Gnadenbund angenommen, GOttes Kind und Miterbe Christi sey, zum ewigen Leben.

GOtt wolle unsere Herzen erwecken mit dem heiligen Geiste, den Glauben in uns vermehren, den Geist des Glaubens in unsere Herzen senden, und unser Gebet für dieß arme Kindelein gnädiglich erhören, durch JEsum Christum unsern HErrn, Amen!

Hierauf frage der Priester:

Wie soll das Kind heissen?

Darauf geben die Pathen dem Kinde den Namen, und der Priester lege die rechte Hand aufs Kind, und spreche also:

Fahre aus, du unreiner Geist, und gib Raum dem heiligen Geist.

Darauf mache er ihm ein Kreuz an der Stirn und an der Brust, und spreche:

Nimm hin das Zeichen des heiligen Kreuzes, beydes an der Stirn und auch an der Brust, zum Zeichen, daß du durch den gekreuzigten JEsum Christum erlöset bist.

Lasset uns hierauf von Herzen also beten: O allmächtiger, ewiger GOTT, Vater unsers HErrn JEsu Christi, ich rufe dich an über diesen

sen deinen Diener (diese Dienerin) N. N. der (die) deiner Taufe Gabe bittet, und deine ewige Gnade durch die geistliche Wiedergeburt begehret: Nimm ihn (sie) an HErr, wie du gesaget hast: (Matth. 7, 7.) Bittet, so werdet ihr nehmen, suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgethan; So gib nun das Gute, dem (der) der (die) da bittet, und öfne die Thür, dem (der) der (die) da anklopfet, daß er (sie) den ewigen Segen dieses himmlischen Bades erlange, und das verheissene Reich deiner Gabe empfange, durch JEsum Christum unsern HErrn, Amen!

An einigen Orten pfleget man auch folgendes Gebet hinzu zu thun.

Lasset uns ferner beten:

Allmächtiger, ewiger GOtt, der du hast durch die Sündfluth, nach deinem strengen Gerichte, die unglaubige Welt verdammet, und den gläubigen Noah, selb acht, nach deiner grossen Barmherzigkeit, erhalten, und den verstockten Pharao, mit allen den Seinen, im rothen Meer ersäufet, und dein Volk Israel trocken hindurch geführet, damit dieß Bad deiner heiligen Taufe zukünftig bezeichnet, und durch die Taufe deines lieben Kindes, unsers HErrn JEsu Christi, den Jordan und alle Wasser, zu einer seligen Sündfluth und reichlichen Abwaschung der Sünden geheiliget und eingesetzet hast. Wir bitten durch dieselbe deine grundlose Barmherzigkeit, du wollest diesen deinen Diener N. (diese deine Dienerin)

N. gnädiglich ansehen, und mit einem rechten Glauben begaben, daß durch diese heilsame Sündfluth an ihm (ihr) ersäufe und untergehe alles, was ihm (ihr) von Adam angebohren ist, und er (sie) selbst darzu gethan hat, daß er (sie) von der ungläubigen Zahl abgesondert, in der heiligen Arca der Christenheit trocken, und sicher erhalten, allezeit feurig im Geist, frölich in Hofnung, deinem Namen diene, auf daß er (sie) mit allen Gläubigen, nach deiner Verheissung, das ewige Leben zu erlangen, würdig werde, durch JEsum Christum unsern HErrn, Amen!

Hierauf schlage der Priester noch einmal drei Kreuze über das Kind, und spreche:

Ich beschwere dich, du unreiner Geist, bei dem Namen des Vaters †, und des Sohnes †, und des heiligen Geistes †, daß du ausfahrest und weichest von diesem Diener (Dienerin) JEsu Christi, Amen.

Hierauf kann der Prediger die Ursache des Exorcismi ausdeuten, mit folgenden Worten:

Der Satan wird hier nicht beschworen, als wenn dieses Kind leiblich besessen wäre; sondern anzudeuten, daß es durch die heilige Taufe nunmehro aus seiner Gewalt soll gerissen werden.

Lasset uns anhören das heilige Evangelium Sanct Marcus am 10. Kapitel:

Zu der Zeit brachten sie Kindlein zu JEsu, daß er sie sollte anrühren. Die Jünger aber fuhren die an, die sie trugen. Da das JEsus sahe, ward er unwillig, und sprach zu ihnen: Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht: denn solcher ist das Reich GOttes. Warlich, Ich sage euch, wer das Reich GOttes nicht empfähet, als ein Kindlein, der wird nicht hinein kommen; und er herzet sie, und legte die Hände auf sie, und segnete sie.

Dieweil wir nun solchen göttlichen Befehl und Zusage von den lieben Kindern haben, so vermahne ich euch im HErrn, daß ihr mit mir betet, das heilige Vater Unser und dieß Kindlein, durch JEsum Christum, dem himmlischen Vater zu eigen gebet, nicht zweifelnde, unser Gebet sey kräftig im Himmel.

Dann lege der Priester samt den Pathen die rechte Hand auf das Kind und bete also:

Vater Unser, der du bist im Himmel, geheiliget werde dein Name ꝛc.

Darnach spreche der Prediger zu den Gevattern folgendes:

Der ewige, allmächtige Gott und barmherzige Vater unsers Heilandes JEsu Christi, hat gewiß und wahrhaftig dieß Kindlein zu Gnaden angenommen, darum wollen wir es zur heiligen Taufe führen.

Euch Gevattern aber will ich ermahnet haben im HErrn, daß ihr fleißig bedenket, wie ihr hier stehet wider den Teufel und sein ganzes Reich, und sollet nicht allein Zeugen dieser Taufe seyn, sondern im Namen dieses Kindes, dem Teufel und allem seinem Wesen entsagen, vor GOtt dem HErrn und allen seinen Engeln anloben, daß dieß Kindelein an GOtt Vater, Sohn und heiligen Geist soll glauben; Und solches sollet ihr den Eltern anzeigen, für diesen euren Pathen allezeit euer Gebet thun, ihn oft seiner Taufe erinnern, und Fleiß anwenden, so viel an euch ist, damit dieß Kind in GOttes Erkenntniß und Furcht erzogen werde, und den Catechismus lerne, auf daß an ihm erfüllet werde, was ihr hier in seinem Namen angelobet habet, und, wo dann dieses eures Herzens Grund und Meinung ist, so sprechet: Ja!

Hierauf spricht der Priester zu den Gevattern:

Das verleihe euch und uns allen, unser lieber HErr GOtt, und erfülle mit seiner Gnade und Geist, was wir nicht vermögen.

Darnach trage man das Kindlein zur Taufe, und, wenn die Gevattern mit dem Kinde über der Taufe stehen, lege er die Hände auf das Kind, und spreche:

Der HErr behüte deinen Eingang und Ausgang, von nun an bis in Ewigkeit, Amen!

Darauf schläget er auch ein Kreuz über das Taufwasser, und spricht:

Diese

Diese Taufe ist ein göttlich Bad der himmlischen Wiedergeburt, darinn diesem Kinde der Himmel nun geöfnet ist, und GOtt der Vater ihm schenket seinen einigen Sohn zum Erlöser und zum Heilande, und rufet mit seiner Stimme durch sein Wort, daß dieß Kind an seinen eingebohrnen Sohn, JEsum Christum glauben soll, den der heilige Geist zum Gnadenstuhl vorgestellet hat, der heilige Geist wird auch hier über dieß Kind ausgegossen. Mit solchen Augen sollen wir demnach die heilige Taufe ansehen, nicht anders, als wenn wir nun am Jordan stünden, und sähen den Himmel offen, hörten die Stimme des Vaters, und sähen des Menschen Sohn, unsern Heiland, vor uns, mit dem heiligen Geiste hernieder fahren.

Darnach spricht er wieder zu den Gevattern:

Nennet das Kind

und spricht weiter:

N. N. Entsagest du dem Teufel?
Antwort: Ja!

Und allen seinen Werken?
Antwort: Ja!

Und allem seinem Wesen?
Antwort: Ja!

Darnach frage er:

N. N. Gläubest du an GOtt den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden?
Antwort: Ja!

N. N. Gläubest du an JEsum Christum, seinen eingebohrnen Sohn, unsern HErrn, der empfangen ist vom heiligen Geist, gebohren von der Jungfrauen Maria, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben, niedergefahren zur Höllen, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten GOttes, des allmächtigen Vaters, von dannen Er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten?

Antwort: Ja!

N. N. Gläubest du an den heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches, und ein ewiges Leben?

Antwort: Ja!

Willt du getaufet seyn?

Antwort: Ja!

So nimmt der Prediger das Kind, und begeust es dreimal mit Wasser, und spricht:

N. N. Und ich taufe dich, im Namen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes, Amen.

Hierauf sollen die Pathen das Kindelein wieder zu sich nehmen, und der Priester spreche weiter mit aufgelegter Hand:

Der allmächtige GOtt und Vater unsers HErrn JEsu Christi, der dich anderweit gebohren hat, durch das Wasser und den heiligen Geist,

und hat dir alle deine Sünden vergeben, der stärke dich mit seiner Gnade, zum ewigen Leben, Amen!

Friede sey mit dir, Amen!

Vermahnung zur Danksagung nach der heiligen Taufe.

Meine Allerliebsten in Christo! Dieweil der allmächtige GOtt dieß Kindlein zu der Taufe unsers lieben HErrn JEsu Christi, gnädiglich hat kommen lassen, sollen wir mit ihm Lob und Dank sagen, und bitten, daß er durch seine Gnade vermehre, was in ihm angefangen ist.

Sprechet demnach mit mir von Herzen also:

Allmächtiger, barmherziger GOtt und Vater, wir sagen dir Lob und Dank, daß du deine Kirche gnädiglich erhaltest und vermehrest, und diesem Kinde verliehen hast, daß es durch die heilige Taufe wiedergebohren, und deinem lieben Sohne, unserm HErrn und Heilande JESU Christo einverleibet, dein Kind und Erbe deiner himmlischen Güter geworden ist. Wir bitten dich demüthiglich, daß du dieß Kind, welches nun dein Kind geworden, bei der empfangenen Gnade, durch deine Barmherzigkeit bewahrest, daß es nach allen deinem Wohlgefallen, zu Lobe und Preise deines heiligen Namens, aufs treulichste und gottseligste auferzogen werde, und endlich das zugesagte Erbtheil im Himmel mit allen Heiligen empfange, durch JEsum Christum, Amen.

Ihr Gevattern und Freunde, nehmet euch mit Ernst dieses Kindleins an, daß es ein lebendiges Gliedmaß unsers HErrn JESU Christi bleibe, und viele Früchte bringe.

Zu Ende spreche der Priester insgemein über alle die Benediktion:

GOtt der Vater segne euch, und behüte euch!

GOtt der Sohn erleuchte sein Antlitz über euch, und sey euch gnädig!

GOtt der heilige Geist erhebe sein Antlitz auf euch, und gebe euch den Frieden, Amen!

Fünf und vierzigster Brief.

In Stettin ist eine Gewohnheit, die man sonst in keinem Lande bemerkt. Es stehen nemlich an den Hauptkirchen ausser den Geistlichen noch Kirchenbediente, welche Prediger und Küster in Einer Person sind, und daher ordinirte Küster genennt werden. Die Verbindung dieser beiden so heterogenen Aemter ist wohl in ganz alten Zeiten (*) auf-

(*) wahrscheinlich zu den Zeiten der Reformation, wo Mangel an geschickten Predigern gewesen ist.

aufzusuchen, wo man in der Aufklärung noch nicht so weit gekommen, daß man das Unschickliche dieser Einrichtung einsahe, oder wo Kragen und Mantel die Augen des gemeinen Mannes noch so blenderen, daß ihm nichts anstößig schien, was von einem solchen, der sie trug, verrichtet wurde. Die Veranlassung zu dieser Einrichtung scheint keine andere gewesen zu seyn, als die Unterstützung, welche das Ministerium nöthig hatte. Der Mangel eines Fonds zu einem anständigen Gehalt für Adjunctos ministerii leitete dann auf den Gedanken, die Küsterstelle zu veredeln, und sie mit Kandidaten zu besetzen, die ordinirt und verpflichtet wurden, die Prediger ihrer Kirche in ihren Amtsverrichtungen zu unterstützen, so oft es diese verlangten. Diese ordinirten Küster wurden dadurch nicht Mitglieder des Ministerii, sondern blieben den Predigern ihrer Kirche subordinirt und musten alle, auch die niedrigsten Küsterdienste, selbst besorgen. Es ist daher bisher immer ihre Pflicht gewesen, — den Predigern anzuzeigen, wann Festtage einfallen oder gefeiert und Collekten gesammlet werden, — sie alle Sonntage mit dem Meßgewande an-

und

ist. Man findet in den alten Kirchenordnungen, daß Schulmeister und Küster angenommen werden sollen, die lesen können, welches zu diesen Zeiten schon viel war. Es hat auch eine Art von Staat seyn sollen, daß die ersten Prediger von solchen mit dem Meßgewande bekleidet worden, die ordinirt sind.

und auszukleiden, sie zur rechten Zeit, wenn sie auf die Kanzel oder vor den Altar gehen müssen, zu rufen, — ihnen das Licht auf die Kanzel zur Winterszeit nachzutragen und aufzustecken, auch die Lichter auszubohren, wenn sie sich nicht auf den Leuchter schickten — das Communikanten-Opfer vom Altar zu holen und ihnen zuzureichen — den Catechismum des Sonntags aus dem Predigtstuhl abzulesen, — ohne Rücksicht auf den Kragen bey allen Predigten vorzusingen, den Altar zu decken ꝛc. — die Lieder auf den Tafeln anzuschreiben und den Kirchenknechten die Befehle der Prediger bekannt zu machen. Sie müssen das Priesterquartal einkaßiren — die Sacristey, die Kanzel, den Predigtstuhl, die vasa sacra und ornamenta ausfegen und reinigen, — bei Hochzeiten das Opfer für die Prediger sammlen und den Tisch decken, — bey Taufen gegenwärtig seyn, — die Kirchenuhr aufziehen, — das Geläute besorgen, — die Kirchen- und Begräbniß-Tücher in guten Stand erhalten, — den Vorstehern den Klingelbeutel hinsetzen und wieder in Verwahrung nehmen, — die Kirchenthüren auf- und zuschliessen, die Schlösser in guten Stand erhalten, so wie die Kirchfenster, — sorgen, daß die Lichte zur rechten Zeit gemacht und angezündet werden u. dergl. m. Alles dieß müssen sie selbst verrichten und haben es auch immer gethan.

Nur seit einiger Zeit haben sie verschiedene von den letzt genannten ihnen zustehenden Pflichten durch andere verrichten lassen. Ferner sind sie verbun-

bunden, alle Tage 6 Stunden Schule zu halten, und für alle ihre Arbeiten bringen sie ihre jährliche Einnahme nicht höher, als auf 120. 140. oder 170 Rthlr. An der Jacobi-Kirche sind zween ordinirte Küster, ein Ober- und ein Unterküster, von welchen jener zugleich in einem nahe gelegenen Dorfe die Prediger-Geschäfte verrichtet. — Nach und nach mißfiel den meisten Leuten die Vereinigung der Gehülfsprediger und Küsterstellen, die in neuern Zeiten aus Mangel geschickter Kandidaten, welche solche Stellen nicht ambirten, mit Männern besetzt werden musten, die es in den nöthigen Prediger-Wissenschaften nicht weit gebracht hatten und sich auch durch ihre Sitten nicht empfehlen konnten. Die daraus entstehende geringe Achtung und die Nebenidee des Küsters und der ihnen als solchen obliegenden niedrigen Dienstleistungen verhinderten das Zutrauen der Gemeine zu ihren geistlichen Amtsverrichtungen so sehr, daß viele vom Abendmahl zurück blieben, wenn sie wusten, daß ein ordinirter Küster Beichte sitzen sollte. Eben solches Mißtrauen äusserte sich bey Krankenbesuchen und Trauungen. In kurzer Zeit waren von 6 Küstern einige abgesetzt worden, die theils liederlich gelebt, theils die Kirchen-Bibliotheken beraubt, und sich theils an die heiligen Gefässe vergriffen hatten, andere waren im Examen zu schwach befunden worden, daß ihnen daher die Ordines nicht ertheilt werden konnten. Durch diese Umstände kamen sie völlig in Mißkredit, daß sogar Dorfgemeinen keinen gewesenen ordinirten Küster mehr zum Predi-

ger annehmen wollten. — (Es ist gewöhnlich, daß diese Küster nach einiger Zeit zur Verbesserung ihrer Einnahmen als Landprediger versorgt werden.) —

Diese Bewandniß hatte es mit den ordinirten Küstern, als 1775 der Herr General-Superintendent Göring dem hiesigen königlichen Consistorio den Vorschlag that, sie ganz abzuschaffen, an ihrer Stelle Adjunctos ministerii anzusetzen, die das ganze Ministerium in seinen Amtsgeschäften unterstützten, und die Küsterpflichten einem Schulhalter in jeder Diöces aufzulegen. Er begleitete seine Vorstellungen mit vielen Gründen. Z. E. es sey für das Predigtamt selbst erniedrigend, daß eine und dieselbe Person, die das Recht erhalten, alle ehrwürdige Amtshandlungen der Prediger zu verrichten, zugleich die ordentlichen Lehrer der Kirche ankleiden, ihnen das Buch nachtragen, die Kanzel reinigen und öfnen, das Opfer bey Trauungen sammlen, die Kirche auf- und zuschliessen sollte, und andern aus der Natur der Sache fliessenden Gründen mehr.

Das Consistorium nahm diesen Vorschlag sehr gut auf, und war gesonnen zwei Adjunctos ministerii anzusetzen, die von dem Ueberschuß der eingezogenen ordinirten Küstergehalte, aus dem Kirchenvermögen und durch vierteljährige Kollekten besoldet werden, — das ausschliessende Recht, Kinder weiblichen Geschlechts angesehener Eltern im Christenthum, Geschichte, Naturkunde, Geographie, in schriftlichen Aufsätzen, im Rechtschreiben

ben und Rechnen zu unterrichten, und die Hofnung erhalten sollten, nach zwei oder dreijähriger Unterstützung des Ministerii besser versorgt zu werden. Auf diese Art sollte diese neue Einrichtung eine Pflanzschule künftiger guter Prediger und Schulmänner für diese Provinz werden, da sie hier gute Gelegenheit, Mittel und Zeit hätten, sich zu ihrem künftigen Amte wohl vorzubereiten. Das Consistorium trug dem Herrn General-Superintendent auf, die ganze Sache weiter zu Stande zu bringen, daher mit dem Ministerio, dem Magistrat, als Patron der meisten Stadtkirchen, und dem Marienstifts-Curatorio darüber zu berathschlagen und ihre Beihülfe zu suchen. Die beiden ersten Collegia boten willig die Hände zu einer so heilsamen Verbesserung, und die Unterhandlungen nahmen gegen das Ende des Jahrs 1775 wirklich ihren Anfang. Von Seiten des Magistrats wurden indessen die Einwendungen gemacht, daß die Kirchen-Aeraria erschöpft wären, und aus denselben kein neuer Besoldungsbeitrag für die Adjunctos ministerii herzunehmen sey — daß auf den Ertrag zu veranstaltender Kollekten nicht viel zu rechnen seyn würde, da sie bisher schon zu überhäuft gewesen und das Publikum Beschwerde darüber geführt — daß letzteres schwerlich dahin zu bewegen seyn würde, denselben die Töchter zum Unterricht zu übergeben, wenn ihnen auch die Erlaubniß ausschliessungsweise gegeben würde — daß es ihnen wahrscheinlich an Zeit fehlen würde, die Schulstunden gehörig abzuwarten, und daß endlich zwei Adjuncti min. zur Un-

terstützung aller Prediger nicht hinreichend wären. Allein der lebhaft unterhaltne Gedanke an die Unschicklichkeit der bisher so übel vereinigt gewesenen Aemter brachte ihn doch dahin, dem Consistorio zur Erreichung der heilsamen Absichten desselben folgende Vorschläge zur Prüfung vorzulegen: Daß die Stellen der ordinirten Küster zwar beibehalten werden möchten, hingegen die mit dem Predigtamt nicht zu vereinigenden und zum eigentlichen Küsterdienst gehörigen unedlern Verrichtungen davon getrennt würden — daß der Name eines ordinirten Küsters in den eines Kapellans oder Catecheten verwandelt würde — alle mit diesen Stellen verbundene Vortheile dabei gelassen und nur so viel davon genommen würde, als zu einer billigen Vergütung für die Personen nöthig sey, denen die zu verrichtenden Küsterdienste übertragen würden; — daß diese Befreiungen ihnen kein Recht gäben, sich als Mitglieder des Ministerii anzusehen, vielmehr hoffe man, daß diese neuen Vorzüge mit Beibehaltung ihrer bisherigen Vortheile sie desto geneigter machen würde, den Forderungen des Ministerii in Amtsverrichtungen ohne Widerwillen Folge zu leisten, besonders dem Verlangen der Prediger, an die sie zunächst gewiesen wären, — und daß ihnen endlich frei gelassen würde, ausser ihren Amtsverrichtungen mit oder ohne Ornat zu gehen. (Es ist bisher nichts ungewöhnliches gewesen, daß diese Küster sich so sehr in ihrem Kragen gefallen, daß sie ihn oft über dem Schlafrock tragen). Das Ministe-

nisterium billigte diese Vorschläge, gab noch nähere Erläuterungen darüber, und überließ dem Consistorio die weitern Verfügungen, welches diese Vorschläge approbirte, im März 1776 verordnete, daß den bisherigen ordinirten Küstern die Benennung Catechet beigelegt werden, wöchentlich einmal den Schulkindern von ihnen der Catechismus öffentlich in der Kirche erklärt und nach Vorschrift der Kirchenordnung die verordnete Schule gehalten werden sollte. Diese Veränderung wurde in Ansehung der königl. und Stadtkirchen durch die gemeinschaftliche Uebereinkunft des Consistorii und Magistrats wirklich festgesetzt, und die ordinirten Küster wurden nun in ihrer Bestallung als Catecheten angenommen, von den gewöhnlichen Küsterobliegenheiten freigesprochen und zu ihren Pflichten als Predigergehülfen vorzüglich angewiesen.

Es sind nach dieser Veränderung itzt bei den Jakobi- und Nikolai-Kirchen drei dergleichen Catecheten. An der Gertrauts-Kirche ist zwar ein Studierter zum Catechet ernannt, hat aber die Ordines nicht empfangen, und an den übrigen Kirchen sind Unstudierte zu gewöhnlichen Küstern angesetzt. Bei der einzigen Marienstifts-Kirche konnte diese Umänderung nicht vorgenommen werden, da sich bei Erwägung derselben Hindernisse fanden, die für itzt nicht gehoben werden konnten. Daher ist diese Stelle vor kurzem noch einmal mit einem Kandidaten besetzt, der als ordinirter Küster ange-

nommen worden. Es ist aber zu hoffen, daß dieser der letzte seyn werde.

Wie gefallen Ihnen die ordinirten Küster? — — und ihr Kragenumbinden über den Schlafrock? — Sie sehn aus den Bemühungen des Hrn. General-Superintendent Göring abermals, wie viel Verdienste dieser würdige Mann um den erleuchteteren Religions-Zustand in den preußischen Staaten habe. — Es ist zu hoffen, daß er in seinem patriotischen Eifer, das Beste der Kirchen und Schulen zu besorgen, nicht ablassen werde, zumal, da er nach seinen ganzen Verbindungen die beste Gelegenheit dazu hat. Ich bin ꝛc.

Sechs und vierzigster Brief.

Die Schulanstalten in Stettin sind, wie sie gegenwärtig eingerichtet worden, — empfehlungswerth. — — Das Nothwendigste hierüber sey Ihnen nicht unwillkommen. —

Das akademische Gymnasium, das mit dem königlichen Marienstifte verbunden ist, geht allen übrigen Schulen in Stettin, theils an Grösse, theils an innrer Güte vor. — Sein Alter steigt ziemlich hoch. Die Herzoge Barnim der neunte und Philipp stifteten es aus den ehemaligen Kanonikaten 1541 und 1543 kam es zu Stande. Herzog Friderich

rich vermehrte die demselben ertheilte Begnadigungen, verbesserte es, und ließ die darinnen eingeführte Ordnung der Lernstunden 1572 öffentlich bekannt machen. Aus einem fürstlichen Pädagogium machte es der König von Schweden Karl der eilfte zu einem akademischen Gymnasium, und nannte es nach seinem Namen Carolinum. Ich kann unmöglich alles anführen, was zur Geschichte dieser Anstalt in den ältesten Zeiten bis itzt, nahe oder entfernt gehöret. Nur aus den neueren Zeiten das Interessanteste!!

Es haben bald sieben, bald acht Lehrer an demselben gestanden. Itzt sind ihrer sieben:

1) Der Professor der Gottesgelahrtheit, Herr Doktor Bielke.
2) Der Professor der Rechtsgelehrsamkeit, Herr Criminalrath D. Lieberkühn.
3) Der Professor der Arzneigelahrtheit, und Naturgeschichte, Herr Doktor Kölpin.
4) Der Professor der heiligen Sprachen, Herr Vogel, ehemaliger adjungirter Präpositus in Werben. Ich kann Ihnen unmöglich meine Verwunderung über das seltsame Programm des Doktor Bielke bei der Einführung dieses Mannes bergen. Es führt den Titel: de innocentia doctrinæ Evangelico-Lutheranæ. Stellen Sie sich vor. Er will in demselben darthun, daß der Vorwurf einiger neuern vermeinten Reformatoren ungegründet sey, als ob der Lehrbegriff der lutherischen

Kirche von der Art wäre, daß er einer Verbesserung bedürfe. — — Wo mag der Mann wohl hingedacht haben?

5) Der Professor der Geschichtkunde, Dichtkunst und Beredsamkeit, Hr. Magister Stisser.

6) Der Professor der Weltweisheit, Hr. Heker.

7) Der Professor der Mathematik und Naturlehre, — Hr. Meyen.

Diesen merkwürdigen Mann muß ich Ihnen näher kennen lehren. Er war vorher Landgeistlicher, und ward vermuthlich auf Sulzers Empfehlung, der seine Talente kannte und zu schätzen wuste, 1774 Professor der Mathematik bei dem Gymnasium in Stettin. — Er ist fast in allen Wissenschaften, die Rechte und Arzneikunde ausgenommen, ausserordentlich stark, Seine Kenntnisse sind nicht etwa blos historische, sondern man sieht es aus seinen Schriften und Unterhaltungen, daß er sie mit Fleiß und Nachdenken studiert hat. Er spricht über die wichtigsten von seiner Hauptwissenschaft entfernten Materien mit Scharfsinn, Gedankenfülle, Gründlichkeit und Annehmlichkeit. Als er herkam, fand er wenige Freunde. — Man schien entweder ihn nicht genug zu kennen, oder wider ihn eingenommen zu seyn. — Dieß muste den Nutzen, den er als Professor bei den Studierenden stiften konnte, ungemein hindern.

Aber einer der würdigsten Männer, die Stettin hat, wußte es unbemerkt durch seine Klugheit dahin

dahin zu bringen, daß die hier Studierende ihn ohne Vorurtheil ansahen, — ihn als einen gelehrten und ihnen nützlichen Mann schätzen lernten, und nunmehr das gröste Vertrauen zu ihm haben, da sie erfahren, wie vortheilhaft sein Unterricht für sie sey. Es soll ein grosses Vergnügen gewähren, ihn unterrichten zu hören. — Verschiedene seiner Lehrstunden, besonders über die lateinschen Dichter, — werden ausser den Gymnasiasten auch oft von andern besucht, welche Kenner sind, und seine treffende Erklärungen, — seine Analyse der Dichterschönheiten, seine Gabe der Unterhaltung, und seine ihm zuströmende passende Gedanken über jede Stelle nicht genug rühmen können. — Er ist zugleich ausserordentlich fleißig, und ermüdet nicht, manche Tage acht Stunden zu lesen.

Als Gelehrter ist er durch eine von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gekrönte Preis- und durch die Lobschrift auf den Herrn von Leibniz in dem encyklopädischen Journal rühmlichst bekannt. — Ueberhaupt ist Leibniz sein Liebling, von dem er sich nicht satt sprechen kann, und an dem er immer neue Vorzüge entdeckt. Er hat viele zum Druck fertige Schriften über erhebliche Gegenstände aus verschiedenen Wissenschaften liegen. — Das Verzeichniß zeigte er davon 1773 dem Herrn Professor Sulzer, welcher ihn zur Herausgabe ermunterte, da er wohl wuste, daß die gelehrte Welt dabei gewinnen würde. — Allein, er hat es bisher noch nicht gethan. Itzt arbeitet er an

einer Abhandlung über den Ursprung der Sprache. — Auch dazu munterte ihn Sulzer auf, und theilte ihm die bei der Akademie über diese Materie eingelaufne Schriften, welche den Preis nicht erhielten, mit. Aus diesen will er das wichtigste und brauchbarste ausheben, seine eigne Untersuchungen und Beobachtungen damit verbinden, und sie sodann herausgeben. — — Auf Lambert ist er gesonnen, eine Lobschrift zu machen, — und, wer wird dieses nicht wünschen, der seine so ganz vorzügliche Talente dazu aus der leibnizischen Lobschrift kennt? — —

Das Rektorat an diesem Gymnasium wechselt seit 1757 alle Jahre ab, und das Amtsalter pflegt zum Maaßstabe genommen zu werden. — Es hat zu allen Zeiten fürtrefliche Lehrer gehabt, die in der gelehrten Welt bekannt sind. — In den neueren Zeiten gehört unter die Zahl derselben vorzüglich Herr Doktor Oelrichs, welcher 1773 sein Amt freiwillig niederlegte, und seitdem in Berlin seine noch übrige Lebenstage beschliessen will. — Dieser fürtrefliche Mann hat sich um die Gelehrsamkeit überhaupt, — besonders aber um Pommern sehr verdient gemacht.

Die Professoren halten täglich von acht bis zwölf Uhr Vormittages, und Nachmittags von zwei bis fünf Uhr ihre Vorlesungen, dergestalt, daß einige in einem halben Jahre, andre dagegen in zwei oder drei Jahren geendiget werden, so daß ein Gymnasiast solche insgesammt in einem Zeitraum

raum von drei Jahren mit Nutzen abwarten kann, ohne mit Stunden überhäuft zu werden, und darüber die zur Vorbereitung auf seine Lektionen, zur Wiederholung derselben und zu Ausarbeitungen nöthige Muße zu verlieren. —

Wissenschaften und Sprachen wechseln bei dem Unterrichte, so viel es sich nach den andern Aemtern einiger Lehrer und übrigen Umständen thun lässet, dergestalt ab, daß zu denenjenigen, bei welchen die Aufmerksamkeit am schwersten hält, die Morgenstunden; — zu denen aber, welche selbst die Hülfsmittel dazu enthalten, als die mathematischen vermöge der Figuren, die Nachmittagsstunden gewählt worden sind.

Da die Lehrer und alle andre Maitres aus der Marienstiftskasse besoldet werden, und erstere auch freie Wohnung haben; — so genieſſen alle Gymnasiasten, ohne Rücksicht auf ihre Vermögensumstände, den Unterricht in allen Wissenschaften, Sprachen und Künsten frei; — zwanzig fleißige und ordentliche, wenn sie dieser Wohlthat bedürfen, bekommen den freien Mittagstisch, die Kranken aber ohne Unterschied in Ansehung des Arztes die Kur völlig frei. — — Die Neuankommende bezahlen blos ein sehr mäßiges Antrittsgeld für die Prüfung und Bibliothek. —

Die Bibliothek besteht aus eingen tausend Bänden, und ist zunächst zum freien Gebrauch der Lehrer und Studierenden des Gymnasium bestimmt, welche dieselbe nicht nur zu gewissen Zeiten besu-

chen, sondern auch gegen einen Schein die verlangten Bücher mit nach Hause nehmen können. — — Durch die Bemühung des Peter Artopäus, sonst Becker genannt von Cöslin, ward solche unter dem Herzoge Friderich angelegt, — erhielt durch die Vermächtnisse des gelehrten Muller von Gräffenhagen, des Raths Friese, wie auch der Erben des stettinschen Burgermeisters von Liebeherr einen ansehnlichen Zuwachs. — Die dazu bestimmten Antrittsgelder der neuankommenden Gymnasiasten, und der jährliche Beitrag aus der Stiftskasse sind die Fonds, aus welchen sie jährlich vermehrt wird. — —

Sie hatte ehedem viele alte Handschriften, und seltene Bücher, — welche aber nach Schweden gebracht, und der königlichen Bibliothek einverleibt sind. Einige chinesische Manuscripte sind indessen noch vorhanden, welche von eben gedachtem Muller herrühren. — — Gegenwärtig wird auch mit Erlaubniß des Freiherrn von Zedliz eine Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente, wie auch von Modellen aus der Kriegs- und bürgerlichen Baukunst auf Kosten des Gymnasium angelegt und von Zeit zu Zeit vermehrt werden. — —

Die Gebäude, welche zur Schule gehören, sind von 1747 bis 1750 gebauet. Sie bestehn aus einigen Häusern der Professoren, der Bibliothek, dem grossen und kleinen Hörsaal, und dem anatomischen Theater.

Der Stiftung gemäß ist diese schöne Anstalt ein Mittelding zwischen einer Universität, und einer Schule. — Die Verbesserung der Sitten und der Denkungsart der Jünglinge ist das Hauptgesetz. — Die Studierende werden auf die höhere Schulen vorbereitet, — die sich aber den Kameralbeschäftigungen, — dem Kriegsdienste, — der Landwirthschaft und dem Privatleben widmen und nicht eigentliche Gelehrte werden wollen, — erhalten solche Anweisung, daß sie nicht nöthig haben, auf die Universität zu gehen. — —

Die spezielle Kuratur haben vier angesehne Männer, zwei aus der Regierung, und zwei aus den Landständen; — die höchste Aufsicht hat der Landesfürst. Seit Stiftung derselben sind verschiedene und öftere Untersuchungen über die Lehre und Disciplin, über die Gesetze und andre Einrichtungen des Gymnasium angestellet worden. Z. B. 1593, 1704, 1728, 1754.

Die letzte Untersuchung geschahe auf Befehl des Herrn Baron von Zedliz 1770 durch die Herren Spalding und Sulzer, und dadurch erhielt das Gymnasium seine gegenwärtige Gestalt. Die vornehmsten Einrichtungen sind etwa folgende:

Vor dem funfzehnten Jahre wird kein Schüler aufgenommen. Er muß auch bereits zum heiligen Abendmahle gewesen seyn. — Die Wissenschaften werden ununterbrochen in einem Zeitraum von drei Jahren gelehret. — Die Lehrart ist ohngefehr auf folgendem Fuß eingerichtet:

Der

Der Lehrer trägt erst das, was er zum Gegenstand einer jedesmaligen Stunde gewählt hat, so gedrängt und kurz vor, als er kann, und dann unterredet er sich darüber mit seinen Zuhörern, ist bemüht, ihnen nicht sowohl seine gebrauchte Worte, welches doch weiter nichts als ein blosses Gedächtnißwerk wäre, als vielmehr ihre Vorstellungen und Urtheile darüber abzufragen, sie durch Zweifel, — Folgerungen, — Vergleichungen, — die er selbst macht, und von den Zuhörern machen lässet, wozu ihm ihre Antworten stets neue Veranlassung geben, zu berichtigen, aufzuklären, und zu befestigen. — Seine vornehmste Bemühung ist aber dahin gerichtet, daß er nicht blos für den Verstand seiner Zuhörer sorgt, sondern auch für ihr Herz und ihren Geschmack bedacht ist, damit sie das Tugendhafte, — das Gemeinnützige, — und das Sinnlichschöne desto leichter empfinden, und zusammen vereinigen lernen sollen, um sie hiedurch, jedoch ohne Ermüdung, in unverrückter Aufmerksamkeit zu erhalten, — zum Selbstdenken zu gewöhnen, und sie zu so verständigen, als rechtschafnen Menschen zu bilden. — —

Bei den Sprachen wird der Anfang damit gemacht, daß der Lehrer seinen Zuhörern den Charakter, — das Verhalten und die Umstände des Schriftstellers, dann den Inhalt, Werth und Nutzen des Buchs, das er erklärt, bekannt macht. — Hierauf erklärt er den Sinn und Nachdruck, die Verbindung und Folge der Gedanken und Wörter,

ter, — zeigt das Schöne, das Regelmäßige, — das Erhabene, das Anmuthige und Witzige einzelner Stellen und Redensarten, — — bemerkt das Eigenthümliche der Sprache, und vergleicht es sowohl mit dem deutschen Ausdruck, als die älteren Religionsmeinungen und Gebräuche mit den neueren. — Ist das Buch philosophisch, so erklärt er die in demselben vorgetragenen Lehrsätze, — ist es historisch, so führt er das Wichtigste aus der Geschichte und den Alterthümern zur Erläuterung an. — Bei ausgesuchten Stücken der Poeten und Prosaisten, welche aus dem Horaz, Virgil, Ovid, den Reden des Cicero und Livius gewählt worden, — wird die Sicherheit und Gründlichkeit der Gedanken empfindbar gemacht. — — Zur Uebung des lateinschen Stils werden theils die gehaltenen Lektionen ins Deutsche, nach einiger Zeit wieder in die Ursprache übersetzt, — mit der Schreibart des Schriftstellers verglichen, theils ganze Vorlesungen lateinisch ausgearbeitet, und um das Sprechen geläufig zu machen, — entweder die letzte Lektion im Anfang jeder Stunde in der lateinischen Sprache wiederholt, oder auch zuweilen der ganze Unterricht darinnen ertheilt. —

Beim Vortrag des Griechischen wird vor allen Dingen nach vorausgeschickten nothwendigen grammatikalischen Anfangsgründen das eigentliche reine Griechische vermittelst leichter Profan-Autoren oder daraus gewählten Stellen getrieben; — sonach bei Lesung des neuen Testaments die

Idiotismen und hebräischartige Bedeutungen der darinn gebrauchten griechischen Wörter und Redensarten bemerkt, mit der griechischen Uebersetzung des alten Testaments von den siebenzig Dollmetschern verglichen, die Zuhörer mit dem Gebrauche dieser und andrer exegetischen Hülfsmittel bekannt gemacht, und solches durch Aufklärung der schwersten Stellen gezeigt.

Beim Hebräischen werden wenige Haupt-Regeln der Grammatik und bekannt gemachte Paradigmen vorangeschickt. — Durch das fleißige Lesen des hebräischen Textes werden die Zuhörer dahin gebracht, daß sie einige Bücher des alten Testaments verstehn, und ebenfalls die brauchbarsten Hülfsmittel nebst den besten exegetischen Schriften kennen, wenn sie nemlich dieß Studium weiter, als gewöhnlich, fortsetzen wollen. —

Der Unterricht wird ununterbrochen fortgegeben, und es sind ausser die Woche, in welche der Wechsel des Rektorats fällt, und einen Tag vor und nach den sogenannten hohen Festen, im ganzen Jahre keine Ferien. —

Sämmtliche Lehrer machen ein Collegium aus, dem die Ordnung und Disciplin des Gymnasium obliegt. — Alle Monate versammlet sich dasselbe einmal, entscheidet alles, was zur Zucht der Jugend, zur Einrichtung der Lehrstunden, zur Wahl der Lektionen u. s. f. nöthig ist. — Der Rektor ist allemal Vorsitzer und dirigirt das ganze Collegium. — Der Professor der Rechte führt das

Pro-

Protokoll, und übernimmt auch allenfalls die Vertheidigung der jungen Leute in Klagesachen. — — Die geführten und von allen Lehrern unterschriebene Protokolle werden alle Vierteljahre nebst den monatlichen Berichten der Professoren an das Kuratorium zur Einsicht gereichet, — auch angezeigt, was sonst zur Aufnahme des Gymnasium gereichen könnte. — Am Schluß des Jahres muß der Rektor sämmtliche vorhergenannte Protokolle und Monatsberichte an die Visitatoren abgeben, und diese müssen daraus einen allgemeinen Bericht von dem Fleisse und dem Verhalten eines jeden Studierenden mit Beilegung einiger Ausarbeitungen derselben an das Kuratorium und Oberkuratorium abstatten. — Diese Berichte werden allemal zum Grunde gelegt, wenn ein abgehender Studierender sich um ein Zeugniß meldet, — welches Zeugniß alsdann nach der Mehrheit der Stimmen pflichtmäßig abgefasset, von sämtlichen Professoren unterschrieben, und mit dem Rektorat-Siegel besiegelt wird. —

Ich finde die ganze Einrichtung heilsam und gut, und halte dieß Gymnasium für eins der besten in Deutschland. — Die Zahl der Studierenden hat nach Einführung der neuen Gesetze bis zu vierzig zugenommen.

Die Raths-Schule besteht aus fünf Classen, welche von unten hinauf wider alle Gewohnheit und Sprachgebrauch gezählt werden, so daß die an andern Orten benannte erste Ordnung hier die

letzte,

letzte, und die letzte die erste anzeigt. — Blos Quinta (nach der gewöhnlichen Benennung die letzte, hier die erste Classe,) hat ein besonderes Zimmer, die übrigen werden alle in einem grossen Saale gehalten, der mit halben Zwischenwänden in die nöthigen Behältnisse für die Jugend abgetheilt ist. — Sie können leicht denken, was die nahe Gegenwart der verschiedenen Classen, — die durch einander laufende Stimmen der Lehrer, und die Unruhe der Jugend selbst für Störungen, und oft lächerliche Confusion verursache. Bei der erwähnten Schulvisitation durch den Herrn Probst Spalding und Professor Sulzer ist indessen beschlossen worden, daß dem Uebel abgeholfen werden solle. — Der Rektor Walther ist zwar ein geschickter Mann, es fehlt ihm aber das donum regendi; — der Konrektor ist ein guter Mathematiker und starker Grieche; — der Subrektor Selle ist der Aufgeklärteste unter allen. Uebrigens steht diese Schule unter dem Magistrat, und der erste Burgermeister und Syndikus sowohl, als der erste Pastor an der Jakobskirche sind Ephoren derselben. —

Ausser diesen lateinischen Schulen sind noch zwei deutsche in Stettin. Die eine besteht aus zwei Classen, davon der König den ersten besoldet, der andre aber von der Schule erhalten wird. — Die andre, die Ministerial-Schule in der Stadt, besteht aus fünf Classen, und unterhält sich selbst. Die Kinder werden hier im Rechnen und Schreiben, — im Lesen, — Catechismus, u. s. f. unterrichtet.

richtet. — Hier könnte ein Küsterseminarium angelegt werden, wenn es nicht am Fond fehlte. — Der Magistrat hat mit Vorwissen der Geistlichkeit auch noch gewisse Lehrer angenommen, welche Trivialschulen angelegt haben. — Es würde gewiß eben die Unordnung entstanden seyn, welche in Berlin zu einer gewissen Zeit war, daß sich ein jeder zum Schulhalter aufwarf, wenn diesem Uebel nicht in Zeiten wäre abgeholfen worden. —

Das mit der Stadtschule verbundene Collegium groeningianum in Stargard verdient vor den übrigen städtschen Schulen in Pommern den Vorzug, — und es ist zu hoffen, daß, nachdem nun die Lehrstellen verbessert, auch alle wieder besetzt sind, sich die Anstalt auch wieder heben werde. — In Anklam, Cöslin u. s. f. giebt es auch gute Anstalten, an deren Verbesserung von Zeit zu Zeit gearbeitet wird. Nur werden Studierende schwerlich anderswo, als auf dem Gymnasium und der Rathsschule in Stettin, und auf dem Collegium groeningiano zur Universität geschickt gemacht werden können. — Noch besser wäre es, wenn wenigstens in Stettin eine solche Subordination der Schulen gemacht werden könnte, daß die Schulmeister die Kinder bis zum Lesen brächten, — die Lehrer der Ministerial-Schule solche zu den allen Berufsgeschäften nöthigen Kenntnissen, — besonders auch die, welche studieren wollten, zu der Rathsschule vorbereiteten, in dieser aber die Studierende in Ansehung der Wissenschaften und Aus-

bildung der Sprachen dem Gymnasio überlassen würden. — Dann wäre zu hoffen, daß die jungen Leute mit mehr Nutzen die Universität beziehn könnten. — —

Eines merkwürdigen Schulmeisters muß ich noch erwähnen, ehe ich Pommern verlasse. — In Hinterpommern auf dem Dorfe Frizow, nahe am Strande der Ostsee, sollten Sie wohl den ausserordentlichen Schulmeister nicht suchen, der ausser besondern Schulkenntnissen und Lehrgaben, die Astronomie, die Geschichte, die Geographie, höhere Mathematik und Steuermannskunst, wie auch das Zeichnen durch sein eignes Nachdenken und Lesen so weit gebracht hat, daß er vielleicht manchem Gelehrten von Profeßion zu thun machen würde. — — Im Winter ist es bei ihm, wie bei einem alten Römer oder Griechen. Sein Haus ist voll von Schulmeistern, Steuerleuten und Matrosen, die sich zu jenen bilden, — — welche von ihm Unterricht und Rath einholen. Sein Patron, ein zweiter Rochow, und sein Prediger, ein anderer Rudolph aus Krahne, muntern ihn unaufhörlich auf, gehn mit ihm freundschaftlich um, und befördern seine zum Besten der Künste und Wissenschaften abzwekkende Unternehmungen. — — Der alte Mann wird einem jeden, der ihn kennt, durch sein Betragen um so viel ehrwürdiger, je uninteressirter er ist. — Denn, trotz aller schlechten Einnahme, verbittet und schlägt er alle Verbesserungen aus, die ihm angeboten werden.

Zeigen Sie mir auſſer Pommern ſolche Küſter. — Wünſchen Sie aber mit mir dem ganzen deutſchen Vaterlande noch mehrere. Ich bin

der Ihrige.

Sieben und vierzigſter Brief.

Seitdem das deutſche Reich und die Stände deſſelben ſich in zwei Religions-Parteien getheilt haben, und doch als Glieder eines einzigen Staatskörpers unter ſich in einem Staat vereinigt geblieben ſind; ſo ſind zwei Geſellſchaften entſtanden, wovon ſich die eine Corpus catholicorum und das andere Corpus evangelicorum nennt. Der Name iſt ſeltſam, weil wir wiſſen, daß oft dergleichen Geſellſchaften in Staaten übergegangen ſind, und es daher ſcheinet, als wenn eine ſolche Verfaſſung unſerm geliebten-deutſchen Vaterlande gefährlich ſeyn könnte. Es hat aber nichts zu bedeuten, man muß ſich nur nicht ans Wort ſtoſſen. Nicht ein jedes gemeinſchaftliche Intereſſe iſt ein Intereſſe des Staats, und es iſt alſo nicht jedes Corpus im Staat ein demſelben gefährliches Ding. — Ueberdem haben die Reichs-Fundamentalgeſetze ſeit hundert Jahren und noch länger ſich dieſes Ausdrucks bedient, ſie ſind alſo berechtigt ſich dieſen Namen beizulegen. Moſer hat über den Ausdruck Corpus evangelicorum eine ſo weit-

läuftige Abhandlung gemacht, daß ich nicht nöthig habe, eine unschuldige Sache Ihnen weiter zu erörtern.

Das gemeinschaftliche Interesse einer solchen Parthei erfordert gemeinschaftliche Berathschlagungen, Verhandlungen und Schlüsse, wozu gewisse Convente nothwendig sind. Sie wissen aber, mein Liebster, daß sich diese Conventen von den Reichs-Conventen darinn unterscheiden, daß sie nur das Privat-Religions-Interesse der Parthei zum Gegenstand haben, folglich darauf in gemeinen Reichssachen nichts verbindliches geschlossen werden kann. Sie können aber sowohl auf den Reichs-Conventen, als ausser denselben angestellt werden. — Das letztere geschah ofte in den ältern Zeiten, jenes geschieht vornemlich zu unsern Zeiten, bei dem seit hundert Jahren fortwährenden Reichstag, indem die Stände des Reichs nach Verschiedenheit der Religion sich in besondere Räthe vertheilen, und darinnen jede Parthei sich über ihr gemeinschaftliches Privat-Religions-Interesse berathschlagt. (*)

Die Natur der Sache; die Reichsgesetzlichkeit der Religions-Partheien; die Reichs-Observanz, und vornemlich die Analogie des Reichs-Rechts überhaupt berechtigen hinreichend jede Religions-Parthei, so ofte sie es für gut befinden, entweder circulariter oder collegialiter zusammen zu kommen, wie solches in der neuesten Wahlkapitulation festgesetzt ist: „Es soll auch in- und auffer-

(*) S. Mayers geistliches Staats-Recht. S. 161.

ausserhalb denen Reichstägen denen Reichs- und Craiß-Ständen unverwehrt seyn, so ofte es die Noth und ihr Interesse erfordert, entweder circulariter oder collegialiter, oder sonsten ohngehindert männiglichen, zusammen zu kommen, und ihre Angelegenheiten zu beobachten.“

Auf dergleichen besondern Religions-Conventen muß, wie in andern Collegien jemand seyn, der das Direktorium führt. Bei den Katholiken hat solches Churmainz. Bei den Augsburgischen Confeßions-Verwandten aber hat es mit dem Direktorium mancherlei Veränderungen gegeben.

Sachsen hatte gleich zu Anfange ein grosses Gewicht in diesem Convente. Man würde sich aber irren, wenn man glauben wollte, daß Sachsen dieses Recht daher leite, weil in diesem Lande Luther gebohren wurde, und die Reformation zuerst angieng. Der Churfürst hat sich auf einen ganz andern Grund berufen. In Hortleders Ursachen des deutschen Kriegs achtes Buch Cap. 10. pag. 1330. steht in der Bundes-Ordnung: So sollen Wir Herzog Hans Friederich von Sachsen — — dieweil uns auch sonsten die Umbfrag im Reiche zusteht — umbzufragen haben. Seit Pfalzgraf Otto Heinrich, kam das evangelische Direktorium in eine etwas andere Verfassung. Als es sich gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts zu einem förmlichen Bund anließ, welcher auch nachher zu Stande kam, so wurde Chur-Pfalz zum Haupt des

Bundes erklärt, in welcher Noth sich Sachsen nach einer Distinktion umsah. Sehen Sie Dominici Arumæi Comment. de Comitiis Jen. 1630. wo S. 423 die Instruktion des Churfürsten an seine reichstägliche Gesandte angeführt wird: Was denn letztlich das Direktorium anlangt, dessen sich die Churpfälzische in den Reichssachen ohne Unterschied anmaßen, ob wir wohl nicht gemeint, so viel die Politica anlangt, ihnen dasselbige streitig zu machen, oder derowegen einigen Einhalt zu thun, sondern seynd vielmehr geneigt, neben denselben in allen billigen Sachen umzutreten; so können wir ihnen doch auch das Direktorium in Religion- Privat- oder geistlichen Sachen nicht einräumen, vielweniger aber geschehen lassen, daß ihr auf ihr Erfordern in Religions-Sachen, zu ihnen euch verfügt, oder euch diesfalls mit ihnen vergleichet. Wir seynd auch berichtet, daß es der Chursachsen abgeordnete Räthe, auf unterschiedlichen Reichstägen wie auch Anno 94, 97 also gehalten haben ꝛc.

Nach dem Fall des Churfürsten von der Pfalz kam zwar Sachsen wieder zum Direktorium. Die Schweden aber nahmen es ihm bald wieder ab. Und nachher wollte Chursachsen es gar nicht wieder annehmen. S. die W. F. H. S. 760, 859, u. s. w. wo bald Magdeburg, bald Altenburg, bald andere die Stelle eines Direktors vertraten. Als sich der chursächsische Gesandte einmal damit befaßt hatte, bekam er von seinem

Hofe

Hofe einen ernstlichen Verweiß. Endlich aber nahm Chursachsen auf dem Reichstage 1652 das Direktorium an, von welcher Zeit an es Direktor und vorsitzender Churfürst in dem protestantischen Rath geblieben ist. Und so ist es bis jezt, ohne darauf zu sehen, daß der churfürstliche Hof nach der Zeit zur katholischen Religion übergetreten ist. (*)

Der Direktor ist hier eben das, was derselbe in einem Collegium ist, nemlich der, welcher das allein thut, was alle thun sollten, um die Unordnung in dem Collegium zu vermeiden. Ob Chursachsen dieses Recht entweder als Churfürst oder ex titulo singulari et proprio jure besitze, ist nicht entschieden, obgleich das ausgemacht ist, daß, wenn Sachsen das Direktorium nicht führen könnte oder wollte, Brandenburg solches übernehmen könnte.

Die Direktorial-Geschäfte gehen hauptsächlich dahin:

I.) Ausser dem wirklichen Convent alle dahin gerichtete Schriften anzunehmen, — den Gliedern durch die Diktatur zu communiziren, — und die darüber verglichene Schlüsse auszufertigen — zu besiegeln, und mit der gewöhnlichen Kanzelei-Formel zu unterschreiben. Es folgt

(*) Hierüber wurde anfänglich sehr gestritten. S. Wiesenhavers Grundsätze des Kirchen-Staats-Rechts.

also, daß dem Direktorium die Kanzelei und das Archiv hat anvertraut werden müssen.

II.) In den Conferenzen den Vortrag zu thun, die Stimmen zu sammeln, und im Fall einer abzuordnenden Gesandschaft die Instruktion auszufertigen. Die Schlüsse werden nicht eben nach der Mehrheit der Stimmen gemacht, sondern vielmehr nach der Observanz und durch einen Vergleich. Es versteht sich also von selbst, daß, wenn von den Mitgliedern selbst die Rede ist, hier eben das Statt finden müsse, was in einer andern Societät Rechtens ist, daß nemlich den Gliedern weder von dem Direktorium, noch von dem Corpus etwas aufgedrungen werden kann.

Man muß sich also wohl hüten, daß man dieses Corpus nicht als einen Gerichtshof, wohin sich ordentlicher Weise streitende Partheien wenden könnten, betrachte. Es gehört blos dahin, was das gemeine Privat-Religions-Interesse jedes Theils betrift. Folglich ist einer jeden Parthei daran gelegen, daß die verglichene Religions-Gesetze beobachtet werden, — daß ihr moralisches System durch die volle Anzahl sowohl als das gute Vernehmen ihrer Mitglieder in seiner Dauer erhalten werde. — Dergleichen Dinge sind es, die zu dem gemeinen Privat-Religions-Interesse eines jeden Corpus gehören, und sie sind also die Materialien der Berathschlagungen und der Schlüsse.

Insbesondere kommt das Religions-Corpus in folgenden Fällen zusammen:

I.) Wenn die ganze Religions-Genossenschaft, im Verhältniß gegen den Kaiser und das Reich, als Stände des Reichs, in gemeinen Reichssachen ein gemeinschaftliches Votum ablegt, und dadurch das gemeine Reichs-Gutachten durch gütlichen Vergleich mit dem andern Corpus zu Stande gebracht werden muß. Art. V. §. 52. W. F. — Catholicis et Augustanæ Confessionis statibus in duas partes euntibus sola amicabilis compositio, lites dirimat non attenta votorum pluralitate.

II.) Wenn in Religions-Sachen entweder ein neues Religions-Staatsgesetz gegeben, oder ein altes authentisch erklärt werden soll, und jeder Religions-Theil als Paciscente zur Errichtung oder Erklärung eines geistlichen Reichs-Fundamentalgesetzes seine Einwilligung geben muß. Art. V. §. 50. Si dubii quid hinc aut aliunde incidat, aut ex causis pacem religiosam aut hanc transactionem tangentibus resultet, de iis vel in comitiis vel aliis imperii conventibus inter utriusque religionis proceres nonnisi amicabili ratione transigatur.

III.) Wenn die ganze Religions-Genossenschaft als Garant der Religions-Staats-Gesetze und vornemlich des W. F. von dem Unrecht leidenden Theil ihrer Glaubensgenossen aufgefordert wird, das für ihn sprechende und in ihm

verletzte Gesetz aufrecht zu erhalten. Art. XVII. §. 5.

Im Jahr 1770 kam es bei dem evangelischen Corpus zu einem Schluß, daß instünftige eine Deputation die Abstellung der Religions-Beschwerden besorgen soll. Chursachsen proponirte am 28. Merz 1770 auf der Conferenz in Regensburg, daß es eine bekannte Sache sey, was Se. Majestät der Kaiser wider den Innhalt des an Sie von dem Corpore evangelicorum in Religions-Beschwerden Betreff, abgelassenen letztern allerunterthänigsten Hauptvorstellungs-Schreibens in Anregung gebracht, u. s. w.

Churbrandenburg cum aliis votis, als Magdeburg, Halberstadt, Hinterpommern, Minden, Camin ꝛc. gieng darauf: Wenn Ihro Kaiserl. Majestat nach Dero erprobten Reichskundigen Gerechtigkeits-Liebe, vermittelst eines an die Kaiserl. Prinzipal-Commißion erlassenen Rescripti vom 8ten Januar 1769 auf die mehrfältige allerunterthänigste Interzeßions-Schreiben des evangelischen Theils die auf das allgemeine Beste abzweckende huldreichste Erklärung dahin zu ertheilen geruhen wollen:

> Wie Sie denen sich in Religions-Sachen beschwerenden Partheien, so bald selbe die Sachen behörig anbringen und fortsetzen, mit Beseitigung aller weitläuftigen Prozesse, vorzüglich aller andern mit dem darzu in den Gesetzen vorgeschriebenen executivischen Verfahren

fahren diejenige Rechtshülfe zum schleunigsten angedeihen lassen würden, welche nach jeder Sache Umständen, rechtlich und am sichersten die Religions-Beschwerden auf allen Seiten zu heben geneigt wäre;

so hätte man solche nach ihrem ersterwähnten eben so angenehmen als erfreulichen Innhalt um so mehr mit der lebhaftesten Dankverpflichtung zu verehren, als man ohnehin niemals gemeint gewesen, das kaiserliche obristrichterliche und Friedens-Executions-Amt, mit derjenigen Art und Weise, wie es die Reichs-Verfassung und das Instrumentum Pacis bei dergleichen Vorfallenheiten mit sich bringen, zu mißkennen, oder zu umgehen, wohl aber bereit und willig wäre, dessen Ausübung zur Beförderung des Vertrauens, der Ruhe und Einigkeit in dem deutschen Reiche, mithin zur Befestigung der allgemeinen Wohlfahrt, immer wirksamer und nutzbarer machen zu helfen.

In dieser reinen und bestgemeinten Absicht vermöge man zwar nicht von dem Reichssatzungs-mäßigen Wege der Interzessionalien, bei erheischenden Umständen, abzuweichen, oder den mehrmaligen Vorschlag der Lokal-Commissionen, wodurch insonderheit denen liquiden Gravaminibus die abhülfliche Maaße am sichersten und geschwindesten verschaffet werden könnte, eben fallen zu lassen.

Gleich-

Gleichwie man aber alles, was zur Beförderung des Rechts und der Gerechtigkeit nur diensam seyn möchte, um so geneigter mit anzugehen erbietig wäre, als das Corpus evangel. ohnehin niemals de lucro captando, sondern lediglich de damno vitando streite; sich aber vornemlich aus obiger Reichsväterlicher Erklärung die zuverläßigste Hofnung schöpfen lasse, es werde nach geziemender Anmeldung, derer in ihrer Religions- und Gewissens-Freiheit so mannigfaltig bekränkten, auch zum öftern an den geistlichen Gefällen oder sonstigen Hab und Gut sehr empfindlich verkürzten evangel. Gemeinden, die Friedensschluß- mäßige geschwinde und summarische Hülfe, unter genauerer Einhaltung der bestimmten Normal-Jahre, und des darauf gegründeten Possessions-Standes, ohnfehlbar erfolgen, als trüge man kein Bedenken, auf eine gemessene Anweisung an alle diejenigen Partheien, welche ihre Beschwerden gründlich zu erweisen und rechtlich auszuführen vermögend wären, hiemit anzutragen, damit solche, so bald möglich, unter deren Vorlegung bei den höchsten Reichsgerichten, um die erforderliche nunmehr aufs neue zugesicherte, und der Disposition des westphälischen Friedens angemessene gerechte Remedur, ohne prozessualische Weiterungen gebührend einkommen und anflehen möchten.

Welches denn, nebst allen dem, was noch weiter zur Erzielung eines so heilsamen Endzwecks für diensam erachtet werden sollte, dem Kaiserl.

Herrn

Herrn Concommissarius, durch ein freundschaftliches Promemoria, vorläufig zu erkennen zu geben, und dessen bona officia zu requiriren wären, um auch seines Orts bei der allerhöchsten Behörde, den gedeihlichsten Vorschub verleihen zu wollen.

Und weil nächst diesem auch der evangelische Reichstheil nicht gemeinet sey, unstichhaltigen oder geringfügigen, vielleicht auf Halsstarrigkeit gebaueten, und also von den erforderlichen Rechtsgründen entblößten Querelen das Wort zu sprechen, und sich oder andere damit behelligen zu lassen; so glaube man weiter, daß es nicht undiensam, wohl aber gut und nützlich wäre, durch ein förmliches *Conclusum Corporis* einen von dessen Haupt-Direktion allemal abhängenden engen Ausschuß zu bestellen, und durch solchen mittelst Beiziehung eines tüchtigen und redlichen Sachwalters, die vorhandenen und noch einkommenden Religions-Beschwerden aufs genaueste und sonder einige Vorliebe oder Partheilichkeit, jedesmalen einsehen, die Beweisthümer derselben sorgfältigst prüfen, auch nach Befinden ihrer hinlänglichen Rechtmäßigkeit und Beschaffenheit, die dem Werth derselben gemessene Vorstellungen und Bittschriften, zur hiernächstigen Uebergabe und Sollicitirung bei den Ober-Reichsgerichten, allwo die gravirten Partheien gewisse in Vorschlag zu bringende Prokuratores und Agenten zu bevollmächtigen hätten, verfassen und begreifen zu lassen, nichts mehr wünschende, als daß allerseitige

höchst-

höchst- und hohe Prinzipalschaften, Obere und Committenten dieses heilsame, auf die Erhaltung des so nöthigen Vertrauens zwischen Haupt und Gliedern lediglich abzweckende Vorhaben kräftigst mit zu unterstützen, annebst aber, nach der schon hin und wieder gegebenen Hofnung, sonderlich den verarmten und in den bedauernswürdigsten Nothstand versetzten evangelischen Gemeinden, zur Bestreitung der unumgänglichen Unkosten, welche vorerst aus der Emigranten-Kasse zu nehmen wären, mit einer ganz freiwilligen Beisteuer entweder alljährlich, oder ein für allemal, nach eines jeden Gutbefinden und Vermögen mildthätig unter die Arme zu greifen und zu statten zu kommen geruhen möchten.

Die übrigen Stände waren mit Brandenburg einig, und es erfolgte daher

Conclusum Corporis Evangelicorum

vom 11ten April 1770.

Dict. Regensburg, den 24sten April 1770. per Chur-Sachsen.

Nachdem Ihro Kaiserliche Majestät Dero Reichskündigermaßen preißwürdigst, in Rücksicht des allgemeinen Reichswohls, so mehr schon bisher erprobten Gerechtigkeitsliebe nach, mittelst des an Dero hiesige höchstansehnliche Prinzipal-Commißion erlassenen Rescripts vom 8ten Januar. letztabgeschlossenen

nen Jahres, auf die mehrfältigen allerunterthänigsten Interzeßions-Schreiben des evangelischen Reichstheils, die eben so huldreichsten als allergerechtesten Erklärungen dahin zu ertheilen geruhen wollen:

Wie Sie denen sich in Religionssachen beschwerenden Partheien, sobald selbige die Sachen behörig anbringen und fortsetzen, mit Beseitigung aller weitläuftigen Prozesse, vorzüglich aller anderer, mit dem darzu in den Gesetzen vorgeschriebenen executivischen Verfahren, diejenige Rechtshülfe zum schleunigsten angedeihen lassen würden, welche, nach jeder Sachen Umständen, rechtlich und am sichersten die Religions-Beschwerden auf allen Seiten zu heben geeignet wären.

So erachte man sich evangelischer Seite billigst, bei derley so trostreichsten allerhöchsten Reichsväterlichen Anerklärungen, in der tiefschuldigsten Devotion, zu der ungemessensten Dankserstattung um so mehr verpflichtet, als eben dieses evangelischer Seite, besonders auch in Ansehung des von Sr. Majestät dem Kaiser zugleich hiebei anverlangten jedesmalen voraus zu gehenden Angebens aller und jeder klagenden Religions-Partheien, bei denen höchsten Reichsgerichten, nebst deren Anbringens hinlänglicher Bescheinigung, es ohnehin die Meinung nie gewesen, das Kaiserl. obristrichterliche und Friedensexecutions-Amt

in

in derjenigen Art und Weise, wie es die Reichsverfassung und das Instrumentum Pacis bei dergleichen Vorfallenheiten selbst schon bestimmen, zu mißkennen oder zu umgehen, wohl aber jederzeit bereit und willigst seye, dessen Ausübung, zu Beförderung des Vertrauens, der Ruhe und Einigkeit in dem deutschen Reiche, mithin zur Befestigung der allgemeinen Wohlfahrt, so mehr nur fort noch wirksamer und nutzbarer machen zu helfen.

In dieser reinesten Absicht vermöge zwar nemliche evangelische Seite nicht, von dem Reichssatzungs-mäßigen Weg derer Interzessionalien, bei erheischenden Umständen, abzuweichen, oder den mehrmaligen Vorschlag der **Lokal-Commißionen**, wodurch insonderheit denen liquiden Gravaminibus die abhülfliche Maaße am sichersten und geschwindesten verschaft werden könne, eben fallen zu lassen.

Da indessen gleichwohl aber auch der von denen höchsten und hohen evangelischen Ständen hierbei geführt werdende Zweck, hauptsächlich mit dahin abgesehen sey, selbst auch deren Orts, bei denen dermalen so preißwürdigst hegenden persönlichen eigenen Gerechtigkeitsgesinnungen Se. glorreichst regierenden Kaiserl. Majestät zu alle demjenigen sorgfältigst und werkthätig beizutragen, womit zugleich jenes obige von Allerhöchst Ihro hierunter geäuserte Anverlangen seine vollstän-

dige

dige Erfüllung in der nur möglichst thunlichen Maße erreichen, sonach aber das allerhöchste Kaiserl. obristrichterliche und Reichsfriedens-executions-Amt so mehr in Stand gesetzet werden möge, in ordine zu der behörigen und gesetzmäßigen Erörter- und Entscheidung fürwaltender Religionsklagen vorschreiten zu können, sich aber auch fürnemlich aus jener Reichsväterlichen feierlichen Erklärung die zuverläßigste allerunterthänigste Hofnung schöpfen lasse, es werde nach behörigen Anmelden und summarischer hinlänglichen Bescheinigung, bei denen höchsten Reichs-Dicasteriis derer in ihrer Religions- und Gewissens-Freiheit so mannigfaltig bekränkten, auch zum öftern an den Geistlichen Gefällen, oder sonstigen Haabe und Gut, in bloßer Absicht der Religion, empfindlich verkürzten evangelischen Theile, die Friedensschlußmäßige promte Rechtshülfe, unter genauer Einhaltung derer bestimmten Normal-Jahre und des darauf gegründeten Possessions-Standes, ohnfehlbar erfolgen: Als habe man, in vorzüglicher Rücksicht auf die in solchem Wege endlich wirklich zu erreichende Reichsgesetz- und Friedensschlußmäßige Erledigung allsämtlicher evangelischen Religions-Beschwerden, und nach denen hierunter von höchst und hohen Herren Principalen, Obern und Committenten, eigends und ausdrücklich erhaltenen Instruktionen, bei der anheut gehaltenen evangelischen Conferenz ab Seiten

des Corporis evangelicorum den gemeinsamen einmüthigen Schluß dahin gefasset: sonder fernern Anstand die weitere nöthige Einleitung nunmehro selbst auch zu machen, damit fortan alle und jede klagende evangelische Theile mit sämtlichen ihren so dermalen noch unerledigt hangenden als künftigen dergleichen neu entstehenden Religions-Gravaminibus, in der schon mehr vorgedachten Maße, zu denen beiden höchsten Reichsgerichten und der daselbst anzusuchenden Reichsfriedensschluß- mäßigen Abhülfe deren Beschwerden, zu verweisen; annebst aber noch hierbei beliebet worden, von solchmaliger Entschliessung Corporis evangelicorum Sr. Majestät dem Kaiser, durch Mittel Dero hiesigen höchstansehnlichen Prinzipal-Commißion, zugleich mit geziemender Ueberreichung eines eigenen desfallsigen Pro Memoria an diese letztere, dergestaltige allerunterthänigste Anzeige zu thun, damit Se. Kaiserliche Majestät bei dermaligen auf evangelischer Seite allerdevotest und Vertrauensvoll erfolgenden eigenen Verweisung allsämtlicher evangelischer Gravatorum an das allerhöchste Kaiserl. obristrichterliche und Reichsfriedensexecutions-Amt so mehr bewogen werden möchten, jene Reichsdikasteria desfalls nach alle dem genau und nachdrücklich allergerechtest anzuweisen, auch, nöthigen Falls, allerhöchst selbst geltend zu machen, wessen Sie sich in vorgedachten Dero

aller-

allergnädigsten Rescript vom 8ten Jan. 1769 so allermildest erkläret hätten, und womit sodurch die eben hiernach allerhuldreichst zugesicherte der Disposition des westphälischen Friedensschlusses angemessene promte Remedur aller und jeder derley Beschwerden führohin, ohne prozessualische Weitläuftigkeit, erzielet werden möge.

Dieweil aber jedoch Evangelici keinesweges gemeinet sind, unnöthigen oder gar ungegründeten, zum öftern auch wohl auf blosse Halsstarrigkeit gebaueten, mithin von denen erforderlichen Rechtsgründen entblößten Querelen das Wort je zu sprechen, und sich oder andere, am allerwenigsten aber das allerhöchste Reichs-Oberhaupt, damit behelligen zu lassen: So erachte man nicht weniger hiebei annoch, nach dem gleichmäßigen dermalen in der Sache ausgefallenen Schluß Corporis evangelicorum der Nothwendigkeit zu seyn, zuförderst einen von dessen Hauptdirektion abhangenden engern Ausschuß aus denen eigenen Mitgliedern desselben, (und wo die innerliche Einrichtung von solchem sowohl als dessen eigentlichen Geschäftspflege allernächst zu bestimmen vorbehalten bleibe) zu bestellen, von diesem aber forthin alle obhandene so ältere als neuere, oder auch künftig noch allhier einlangende Religions-Beschwerden, jedesmalen sonder einige Vorliebe noch Partheilichkeit,

lichkeit, auf das genaueste einzusehen, der Grund und die Beweisthümer dererselben sorgfältigst zu prüfen, demnächst und nach darunter sattsam erscheinenden Fundament und Rechtmäßigkeit, die sodann der jedesmaligen Beschaffenheit dererselben angemessene Vorstellungen und Bittschriften an die höchste Reichsgerichte durch einen allhiesigen Orts zu erkiesenden eben so redlichen als tüchtigen allgemeinen Sachwalter, welcher von den klagenden evangelischen Theilen selbst zu jeder deren Sachen eigends und besonders zu bevollmächtigen sey, zu verfassen und zu begreifen, denn ferner auch, und wenn also derley Gravatorum, Judicialerhibita und Schriften, unter der Obsicht jenes Ausschusses, zu vollem Stande gebracht worden, dieselben hierauf an die gleichermaßen von denen evangelischen Partheien zu denen beiden ernannten höchsten Gerichtsstellen eigends zu legitimisirende Agenten und Prokuratoren zu übersenden, von diesen aber deren weitere behörige Ueberreichung und Sollicitirung derer darob auszufallenden Resolutionen und Erkenntnisse allen Fleisses zu besorgen, und endlich der hiebei noch allenthalben in und ausser den Gerichten erforderliche Kosten-Aufwand und Spesen in vorzüglicher Beherzigung so mehrester schon durch längstherige ihre geldsplitternde Rechtfertigungen und sonst in den bedauernswürdigsten Nothstand und Armuth ver-

versetzten evangel. Gemeinden, durch die von höchsten und hohen evangelischen Herren Principalen, Obern und Committenten eigends hierzu unterthänigst zu erbittende ganz freiwillige, auch, der Zeit und dem Betrag nach, blos selbst gnädigst und geneigtest gefällige Geldbeiträge, einstweilen und vor der Hand aber aus der allhiesigen Emigranten-Casse, zu bestreiten wären.

Hierauf ergiengen sowohl an das Kammergericht als den Reichshofrath die Kaiserl. Rescripte, sich nach diesem Concluso in dergleichen Prozessen zu richten.

In meinem folgenden Briefe werde ich Ihnen noch mehrere Proben von der grossen Vorsorge des Königs von Preussen vor die Protestanten geben, und ich glaube sie werden Ihnen nicht unwillkommen seyn. Vor dießmal leben Sie wohl.

Acht und vierzigster Brief.

Neulich versprach ich Ihnen noch mehrere Beweise von der Vorsorge des preußischen Monarchen für die Protestanten zu geben, und heute halte ich mein Wort. Die Zerrüttungen in Polen, die die Religion verursacht hat, sind Ihnen bekannt; aber der Eifer, mit welchem der König die Dissidenten

beschützet hat — und die deshalb an die confödeirte Republik Polen bei dem Reichstag vom 17ten November 1766 ergangene Interzeßion ist Ihnen vielleicht unbekannt. Sie ist ein immerwährendes Monument der allgemeinen Menschenliebe des grossen Friderichs, und in dieser Betrachtung glaube ich, daß Sie sie gerne noch einmal lesen werden, wenn Sie sie auch sonst schon gelesen hätten. Hier ist sie:

Es ist aus der Geschichte sowohl, als aus den polnischen Gesetzen und Constitutionen bekannt, daß die Dissidenten evangelischer, wie auch griechischer Religion, zwei Jahrhunderte lang in Polen einer ganz unumschränkten Freiheit genossen haben, und aller derjenigen Rechte, welche gleichen Bürgern und Mitgliedern dieser freien Nation zukommen, theilhaftig gewesen sind. Allein auf dem unter Confödération An. 1716 gehaltenen Reichstage brachte der Religionshaß es so weit, daß die Feinde und Verfolger der Dissidenten bei den damaligen Kriegs-Unruhen einen, denen Dissidenten höchst nachtheiligen Artikel in die Reichs-Constitutionen mit einsetzten, und ob gleich damals unter den Vornehmsten und Angesehnsten, die Gutgesinnten und Herzhaften, wie auch selbst verschiedene Bischöfe diesen Anschlag gänzlich verwarfen, und sogar auch der König August II. in einer feierlichen Deklaration den Dissidenten versprach, daß dieser Artikel auf keine Art und Weise ihren alten Rechten schädlich oder nach-

nachtheilig seyn sollte; so haben dennoch von dieser Zeit an die Dissidenten jederzeit in einer schweren Unterdrückung gelebt, und sind nie im Stande gewesen, die Härte ihres Schicksals zu mildern, so sehr gleich einige Mächte von eben derselben Religion, aus Mitleiden bewogen, sich bemüht haben, die traurigen Umstände der Dissidenten zu verbessern.

Se. Majestät der König von Preussen, die in diesem Stücke den Fußstapfen ihrer Vorgänger folgen, können nicht umhin, mit Ihro Majestät der Kaiserin von Rußland, und andern Mächten, die eine gleiche Absicht haben, itzt gemeinschaftliche Sache zu machen, und von der Durchl. Republik Polen, in Ansehung der Dissidenten und Griechen, Gerechtigkeit zu fordern, damit sie von der Unterdrückung, unter der sie seufzen, befreiet werden mögen. Vermöge des oliviſchen Friedens, an dessen Schliessung und Garantie Churfürst Fridrich Wilhelm mit Theil nahm, sind Se. Majestät berechtiget, ja selbst verbunden, zu verlangen, daß die Dissidenten von denen Rechten, die ihnen vermöge des besagten oliviſchen Friedens, und selbst vermöge der polnischen Constitutionen zukommen, nicht länger ausgeschlossen werden. Die Bande einer ewigen Allianz, aufrichtigen Freundschaft und guten Nachbarschaft, welche Ihro Majestät mit der Republik Polen vereinigen, und davon Sie bei letzter Wahl so ungezweifelte Proben gegeben, berechti-

gen Se. Majestät von neuem zu hoffen, daß die erlauchte polnische Nation, die ihr eigenes Wohl jetzo besser kennet und einsiehet, und in diesen aufgeklärten Zeiten in erwünschter innerer Einigkeit unter einem durch Tugend und grosse Eigenschaften des Geistes so vorzüglichen Könige lebet, die gerechten Klagen ihrer Mitbrüder auf eine billige Art anhören, und sich dem Anrathen und Bitten ihrer Freunde geneigt finden lassen werde. Se. Königl. Majestät von Preussen tragen daher kein Bedenken, Ihro Königl. Majestät von Polen und der auf gegenwärtigem Reichstage versammleten Republik die hauptsächlichsten Begehren der Dissidenten vorzutragen.

1) Daß ihnen die Kirchen und Schulen, die ihnen nach dem olivischen Frieden widerrechtlich genommen worden, wieder gegeben werden, und ihnen frei stehen möge, die durch Brand oder Länge der Zeit beschädigten wieder aufzubauen und auszubessern, wie auch auf ihrem eigenen Gebiete, und allenthalben, wo nur Dissidenten und Griechen wohnen und sich aufhalten, neue Kirchen und Schulen zu bauen und zu errichten.

2) Daß ihnen erlaubt sey, Prediger und Lehrer zu wählen, welche frei und ungehindert predigen, die Sacramente austheilen, Trauungen verrichten, und Leichenbegängnisse anstellen können, ohne den katholischen Geistlichen gewisse Abgaben zu zahlen, daß sie endlich

lich der Kirchhöfe, der Glocken, und alles dessen, was zu einer öffentlichen und freien Religionsübung gehört, sich bedienen mögen.

3) Daß die in Lissa, Mohilow ꝛc. befindliche Pflanzschulen der Dissidenten und Griechen auf keine Art und Weise beunruhigt werden.

4) Daß die Kirchensachen der Dissidenten und Griechen blos vor weltlichen Gerichten vorgetragen und entschieden werden.

5) Daß Ehen zwischen Personen von verschiedener Religion nicht gehindert werden.

6) Daß der 4te Artikel des Confoderations-Instruments vom Jahr 1716 völlig aufgehoben werde, und daß man wegen der zu ertheilenden Aemter und königlichen Beneficien auf eine billige den Gesetzen und Rechten gemäße Art und Weise mit den Dissidenten sich vergleiche.

Diese Forderungen der Dissidenten vorzutragen, nehmen Se. Königl. Majestät von Preussen um desto weniger Anstand, je mehr diese Forderungen der natürlichen Billigkeit, den Gesetzen und Rechten von Polen, wie auch selbst dem Wohl und der Regierungs-Verfassung einer freien Nation gemäß sind.

Sie empfehlen daher alle und jede oberwähnte Punkte Ihro Königl. Majestät von Polen und der Republik zu einer ernstlichen und reifen Er-

wegung und Ueberlegung auf das beste und nachdrücklichste, damit sie auf gegenwartigem Reichstage unumstößlich mögen festgesetzet werden. (*)

Die Religions-Neuerungen zu Diederdorf haben in unsern Tagen nicht wenig Aufsehn gemacht. Schon vor dem Kriege gieng die Bedrükkung der dasigen reformirten Bürger an, und dauerte so lange, bis ihnen der König von Preussen ein Ende machte. Alle Memorialien, die die Bürgerschaft bei dem Corpore evangelicorum dieserhalb eingebracht hat, mit herzusetzen, würde meinen Brief zu lang machen, überdem werden Sie aus denen, die ich Ihnen hier abgeschrieben habe, so ziemlich, wie die Juristen sprechen, den Statum causæ einsehen können.

Conclu-

(*) Vor Jahr und Tag erlaubte der König den reformirten Gemeinen in Groß-Polen zur Erbauung mancher Kirchen, überhaupt zur Verbesserung ihres ganzen Kirchenzustandes, in den ganzen preußischen Staaten eine Collekte sammlen zu dürfen. — — Ein gewisser Prediger Cassius verrichtete dieß Geschäft in Berlin, und ich kann Ihnen bezeugen, daß er sehr viel hieselbst zusammen gebracht habe.

A. d. Herausgebers.

Conclusum Corporis Evangelicorum

d. d. 17. Mart. 1756.

Dict. Regensburg, den 19ten Mart. per Chur-Sachsen.

Allermaßen aus denen von dem Herrn Grafen zu Wiedrunckel zeither seiner reformirten Bürgerschaft zu Dierdorf zugefügten Religions-Beschwerden alles das in Uebermaße zu erkennen gewesen, was Bekränkung derer mit ihm gleichen Glauben bekennenden Unterthanen, Schmälerung und Verletzung der schätzbarsten Religions-Befugnisse, und so willkührliche als thätliche Entsetzung, Eingriff und Turbation, in Ansehung ihres ex anno normali sich herleitenden Religions-Possessions-Standes, heissen mag; gleichwohl aber schon nach der Vorschrift allgemeiner Rechte niemand seiner zuständigen Gerechtsame via facti zu entsetzen, sondern dabei billig zu schützen ist, noch vielmehr hiernächst ganz besonders auch wegen Beeinträchtigung der Friedensschluß-mäßigen Possession in Religions-Sachen in dem Instrumento Pacis Westphalicæ und darauf gefolgten weitern Reichs-Ordnungen, die ausdrückliche Vorsehung geschehen, daß die Kreiß-Ausschreib-Aemter, vi perpetuæ Commissionis Cæsareæ, denen hierunter bedrängten Theilen zu statten kommen, und bei dergleichen entstehenden Beschwerde jene feierliche Verordnungen aufrecht erhalten und handhaben sollen: So hat man auf Seiten Corporis evangelicorum, nach klarer

Anlei-

Anleitung dessen, die Eingangs erwehnte Attentaten-Sache, nach denen darob bisher in Conferentiis ausgefallenen Entschliessungen, und vornemlich mittelst des am 4. Jun. 1755 desfalls festgestellten Concluſi in diejenige Wege schon wirklich eingeführet, wodurch besagte Bürgerschaft zu Dierdorf von Ihro Königl. Majestät von Preussen, als evangelischen Kreiß- ausschreibenden Fürsten des westphälischen Kreises, die unverlängte Hülfe und Manutenenz ihres Status possessionis juxta annum normalem mit Ernst und Nachdruck zu gewarten hat.

Da indessen gleichwohl den Herrn Grafen zu Wied der bekannt gewordene Inhalt sothaner Concluſorum so wenig als die von dem Corpore an ihn selbst unmittelbar erlassene ernstliche Abmahnung zu selbst eigener Abstellung derer seines Orts verhängten Religionsbedruck- und Neuerungen zur Zeit vermögen können, vielmehr derselbe durch die von ihm öffentlich entgegen gestellte Vertheidigung seine Abneig- und Widersetzung hierunter sattsam zu erkennen gegeben, obschon eben die hierinnen angeführten Gründe ganz nicht von der Beschaffenheit sind, daß solche gegen den klaren Statum anni normalis Platz greifen mögen.

Als ist auf Seiten Corporis evangelicorum, bei so bewandten Umständen, allerdings der Nothwendigkeit zu seyn erachtet worden, nunmehro dem im obigen Concluſo vom 4ten Jun. 1755. auf Se. Königl. Majestät von Preussen,

als

als kreißausschreibenden Fürsten des Niederrhein-westphälischen Kreises, in der Sache bereits festgestellten Manutenenz-Auftrag, wie hiemit beschiehet, de novo anderweit zu inhäriren, und solchen anhero nochmalen zu wiederholen, um solchergestalt mehrberührte Religions-Innovation mit dem erforderlichen Nachdruck zur Abstellung zu bringen, falls nicht anders der Herr Graf zu Wied noch selbst solche letztere sofort in der That bewerkstelligen sollte.

Hierauf erschien das Abmahnungs-Schreiben des Königs von Preussen an den Herrn Grafen zu Wiedrunckel.

Von GOttes Gnaden Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst.

Unsern gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor, Hochwohlgebohrner besonders Lieber. Wir können dem Herrn Grafen nicht verhalten, und es ist demselben vermuthlich schon bekannt geworden, wie daß das Corpus evangel. zu Regensburg in einer am 17ten des jüngst verflossenen Monats Mart. gehaltenen Conferenz den einmüthigen Schluß gefaßt, den Uns als des Niederrheinischen westphälischen Kreises evangelischen Condirectori am 4ten Jun. 1755 geschehenen Manutenenz-Auftrag, in Ansehung des ex statu anni normalis

sich herleitenden Possessions-Zustandes der evangel. Religion zu Dierdorf, gegen die von dem Herrn Grafen seithero tentirte Innovationes, besonders in anmaßlich ertheilter Concession zu Erbauung eines Capuciner-Klosters allda, zu erneuern und zu inhäriren, wie dieses vorbemeldtes Conclusum, so abschriftlich hieneben gefügt ist, solches mit mehrerem ergiebt. Da Wir nun von obhabenden Niederrheinischen westphlischen Kreißcondirektorial- und Ausschreibamts wegen zu Manutenirung des durch den westphälischen Frieden festgesetzten status anni decretorii ohnehin verbunden, indessen aber auch der von dem Corpore evangelico einmüthig geschehenen Requisition, als dessen Mitglied Uns wohl um so viel weniger entledigen können, als ausserdem die evangelische Bürgerschaft zu Diedorf sich ebenfalls an Uns gewand, und Unsere Hülfe und Schutz gegen vorbesagte Beeinträchtigung und Eingriffe flehentlich nachgesucht hat; so hoffen Wir und leben des Zutrauens, es werde der Herr Graf sich aller dem westphälischen Friedensschluß gerade zuwider laufenden Neuerungen, Turbation, Eingriffen, und thätlicher Einsetzung gegen die evangelisch-reformirte Bürgerschaft zu Dierdorf in Ansehung des dasigen ex anno normali sich herleitenden Religions-Possessions-Zustandes, gänzlich enthalten, folglich alles was dem zuwider neuerlich verhänget, ohnver-

verweilt einzuziehn von selbst geneigt seyn, gestalten Wir denn den Herrn Grafen hiemit gnädigst und alles Ernstes ermahnet haben wollen, sich hierunter gebührend zu fassen, und die unjustificirliche Reichgesetz- und Friedens- widrige Neuerungen alsofort gänzlich ab- und einzustellen.

Wir wollen nicht hoffen, daß der Herr Graf hierunter üblen Rathgebern Gehör verstatten, und gegen diese Unsere ernst- und wohlmeinendliche Gesinnung in Dero Reichsgesetz- widrigen Unternehmungen ferner fortschreiten werden; als wollen Wir Denselben zu Vorkommung aller Weiterungen hiedurch wohlmeinend dehortirt haben, und sind übrigens in Erwartung dessen forderſamster Antwort und Erklärung dem Herrn Grafen mit Königl. Huld und Propension wohl zugethan.

Die Reformirten zu Frankfurt am Mayn haben ebenfalls an dem König von Preussen einen Beschützer und Vertheidiger gefunden. Die Sache ist so wichtig, daß ich Ihnen eins und das andere davon mittheilen will. Im Jahr 1749 liessen Ihro Kaiserl. Majestät ein Rescript an den Magistrat zu Frankfurt am Mayn dieserhalb ergehen. d. d. 4. Febr. 1749.

P. P.

Nachdem Unsere väterliche Sorgfalt jederzeit abgezielet hat, jenes mildiglich zu beherzi-

herzigen, was zum Besten Unserer und des Reichs-Stadt Frankfurt nur immer gedeihen mag, und, annebst alles anzuwenden, was zu Aufnahm des Commercii, dann der in einem Stadtwesen so nöthigen Einigkeit derer Inwohner beitragen kann; so war Uns desto mißfälliger zu vernehmen gewesen, daß von euch ohnlängst eine so nennende Erklärung in der Frankfurter reformirten Kirchen-Sache von eurem Syndiko Lucio hier Orts übergeben worden, in welcher ihr mit ausser Achtlassung der Uns als des Reichs höchsten Oberhaupt, schuldigsten Ehrerbietigkeit, da nemlich zu Unseren höchsten Händen diese Erklärung zu kommen hätte, platterdings Unsere reichsväterliche Sorgfalt aus denen Augen gesetzet, und nicht einmal auf jenes auch nur von weiten geantwortet, was mit Unserer gnädigsten Genehmung, anmit in Unserem höchsten Namen, und nicht auf Veranlassung der Reformirten, euch, um sich zu vernehmen, beigebracht worden. Dergleichen Verfahren fällt Uns so empfindlicher, als man euch jederzeit zu erkennen gegeben, daß Wir nicht gemeinet sind, jemanden zu etwas zu zwingen, und dadurch die gesuchte gütliche Vermittelung von selbsten sich ergiebet, wie keinem Theile etwas zu nah abgesprochen werde; als ist euer Verfahren um so mehr wider die von euch Uns zu tragen schuldigste Ehrerbietung, weilen überdas Wir niemanden versagen, seine Beweg-

wegursachen gehorsamst vorzustellen, und aus Uebermaß Unserer höchsten Güte, zur Zeit nichts anders von euch verlangt worden ist, als was für Ursachen fürwalteten, daß ihr eine Kirche vor die Reformirte inner denen Stadtmauern von Frankfurt dermalen nicht nützlich sondern schädlich achtet, wo ihr doch schon einmalen einzustimmen, kundbarermassen in Vorschlag gehabt, welche Ursachen ihr aber Respektswidrig verschweiget. Wir verlangen daher von euch jene zu wissen, welche an dieser irrespektuösen Vorstellung Antheil haben, und habt ihr also das Original-Protokoll, da über die Frage wegen Erlassung einer Anweisung an euren Syndikum Lucium in pleno sich besprochen, denn auch das Original-Protokoll, so bey Entwerfung gemelder Vorstellung in der geheimen Deputation gehalten worden, ohne Zeitverlust anhero einzusenden, mit Beysetzung jener Votanten, welche die Kühnheit gehabt, dahin anzutragen, daß auf Unsere väterliche Sorgfalt eine geringschätzige Antwort ertheilt werde.

Diese Original-Protokolle, damit Wir diejenige wissen können, welche Unsere Ungnad und Ahndung sich zugezogen, werdet ihr, zu Unsern höchsten Händen einzusenden nicht im mindesten verweilen, wenn ihr euch nicht Unserer Ungnad auszusetzen Gefahr laufen wollet: Und habt ihr solche ohne Rück- oder Um-

frag bey bürgerlichen oder andern Collegien, welche bey dieser einem Magistrat in pace Westphalica allein heimgegebenen Sache des Juris circa sacra nichts zu sagen haben, daher auch von euch zuzuziehen nicht nöthig ist, gehorsamst zu befolgen. Wir verbleiben euch übrigens mit kaiserlichen Gnaden gewogen.

Hier haben Sie nun auch

Ihro Königl. Majestät in Preussen Schreiben an die Stadt vom 13. December 1749.

Von GOttes Gnaden Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor,

Ehrenveste und Wohlweise, Liebe Besondere. Wir müssen nicht ohne geringe Empfindung vernehmen, wie daß die evangelisch-reformirte Glaubensgenossen in eurer Stadt, derer vor sie ergangenen Kayserl. gerechtesten Befehlen und an euch von verschiedenen Reichsständen ergangenen Adhortatorien ohnerachtet, noch nicht zu dem Genuß ihres auf Recht und Billigkeit gegründeten Gesuchs, eine Kirche ihrer Religion binnen dasiger Stadt zu erbauen und eines freien öffentlichen Religions-Exercitium zu gelangen vermögend seyen, sondern noch immer dieserhalb mit allerley Aufzügen und unverantwortlichen Umtrieben

trieben behindert werden. Ihr könnet leicht ermessen, daß diese Unseren Glaubensgenossen zustossende Bedrückung Uns nicht gleichgültig, sondern auf die Dauer unleidentlich sey, so daß Wir Uns nicht länger werden entziehen können, denenselben in ihrem billigen Verlangen nachdrücklich zu assistiren, zumalen sie die kayserl. obristrichterl. Verfügungen und vielfache an euch erlassene reichsväterliche Ermahnungs-Schreiben vor sich haben, deren ohnverlängten Nachdruck Wir dermalen zu befördern Uns nicht weiter entlegen können. Indessen aber und da Wir hiezu die Hand ans Werk zu legen im Begriff seyn; so haben Wir zugleich euch gnädigst ermahnen und erinnern sollen, vorgedachten evangelisch-reformirten Glaubensgenossen fernerweit nichts in den Weg zu legen, was ihnen den Effekt des euch hierunter bekannt gemachten kayserl. höchsten und gerechten Willens und ihres an sich so billigen Gesuchs länger verzögern könnte. Wir wollen Uns dessen zu euch gnädigst versehen, auch versichert halten, ihr werdet, nach der euch beywohnenden Vorsichtigkeit und erlangten Erfahrung, euer und eurer Stadt eigenes Bestes hiebey selbst zu beruhigen und zu erhalten, auch darauf den eifrigsten Bedacht zu nehmen wissen, damit eure Stadt von aller aus denen auf die kayserl. höchste Verfügungen endlich ohnausbleiblich erfolgenden Reichssazungsmäßigen Executionsmitteln entstehenden Gefahr, Kosten und Weiterung befreyet, ihr selbst aber ausser aller Verantwortung deßfalls gestellt

bleiben möget. Sind übrigens euch und eurer Stadt mit Königl. Hulde und Gnade stets wohl zugethan. Berlin den 13. December 1749.

Die ganze Sache wurde nachher an den Reichshofrath gebracht, und die Reformirten erhielten ein freies Exercitium ihrer Religion, jedoch nur ausserhalb den Mauern der Stadt Frankfurt.

Hieraus, theuerster Freund, können Sie am besten urtheilen, wie glücklich Friederichs Staaten sind, in welchen man niemals dergleichen Mittel zur Beschützung einer Religions-Partei nöthig hat. Es ist indessen sehr wahrscheinlich, daß wenn in unsern Zeiten, der westphälische Friede zu Stande gekommen seyn würde, die Sache ganz anders aussehen möchte, da viele Katholiken jetzt anfangen nicht allein gegen andere Glaubensgenossen tolerant zu werden, sondern selbst die Bischöfe dieselbe ihren Diözesen mit Nachdruck und Anständigkeit anbefehlen. Haben Sie den Hirtenbrief des Bischofs von Speyer an seine Geistlichen gelesen? Er ist nicht allein vor die Römisch-Katholischen, sondern auch vor die Protestanten, ja zur Ehre der ganzen Christenheit und unsers Jahrhunderts, geschrieben. Ich will Ihnen einen Abschnitt, die Beziehung des speyerschen Bißthums auf jene Gemeinden betreffend, welche die Reichsgrundgesetze Protestanten oder Augsburgsche Confeßions-Verwandten nennen, hierher setzen:

„Ein gleiches Denkmal der Ehre sollt ihr „endlich auch unserer heiligen Religion noch auf-

„rich-

„richten in den Herzen der Protestanten, und des-
„wegen erlassen Wir an euch zuletzt noch einige
„Weisungen, die euch als Verhaltungsregeln ge-
„gen die Protestanten dienen sollen. Immittelst
„sind Wir nicht gemeint, euch über einen Gegen-
„stand, an den euch entweder der tägliche Um-
„gang, oder andere Gelegenheiten eure wesentliche
„Pflichten schon oft haben denken lassen, weitläuf-
„tige Vorschriften zu ertheilen, sondern das Gan-
„ze, was Wir hierüber nur erinnerungsweise durch
„gegenwärtiges Hirtenschreiben mit zu bemerken
„haben, begreifen kürzlich diese zwo Maßregeln:

Zeiget gegen die Protestanten jederzeit eine sanftmüthige und mit der wahren Liebe zur Gerechtigkeit verbundene Handlungsweise; zeiget gegen sie dienstfertige und zu ihrem wahren Wohl immerhin thätige Gesinnungen.

„Wir versuchen es nicht, euch die Gründe, wel-
„che hierzu in den Reichsschlüssen und in unserm
„Christenthum liegen, als noch unbekannte Din-
„ge erst aufzudecken, sondern Wir bauen unsere
„zur Vorsicht hiemit abfliessende Warnungen le-
„diglich auf jene Grundgedanken, die ihr hierüber
„vorlängst schon auf euren Herzen traget.

„Ihr wisset, daß Protestanten eure Neben-
„menschen und Christen sind; — ihr wisset, daß
„sie auch als Mitglieder unsers lieben deutschen

„Vaterlands in der engesten Verbindung gegen „uns stehen; — ihr wisset, daß sie diejenigen „sind, mit welchen unsere Väter und die Stände „des Reichs, feierliche Verträge des Friedens ge„schlossen haben; — wie ungleich würdet ihr „demnach gegen das Christenthum, wie zweck„widrig gegen unser werthes Vaterland, wie un„zusammenhangend in Beziehung auf eure eige„nen Einsichten handeln, wenn ihr nicht in sanft„müthiger Geduld, und mit einem der Gerech„tigkeit beflissenen Herzen, den Protestanten alles „das sollet wiederfahren lassen, was die Pflichten „unserer Religion gegen den Nebenmenschen, die „Verbindung eines Bürgers mit dem andern, und „die oberwähnten feierlichen Verträge unserer Vä„ter zu ihrem Vortheile bestimmen. Findet ihr „bey der äußerlichen Religionsfreiheit, welche die „Augsburgischen Confeßions-Verwandten im „deutschen Reich geniessen, daß die Religion, da„von wir uns überzeugt finden, nicht nach dem „Maaße unserer Wünsche verbreitet ist, so geden„ket: was das Römische Reich erduldet, müssen „wir auch erdulden; — gedenket: unmenschli„che, die Pflichten der Mitbürger verletzende, und „der vertragsmäßigen Grundverfassung unsers „teutschen Vaterlandes entgegen stehende Hand„lungen sind keine GOtt wohlgefällige Mittel, „seine Religion hier auf Erden zu erweitern; — „Gelassenheit — Erbauung, Gebeth und Thrä„nen sind bey solchen Umständen die rechten Waf„fen der Kirche, und daneben eine bewährte Lehr-

„art,

„art, wodurch sie die Richtigkeit ihrer Sätze über „alle Zweifel hinaus setzet. = = “

Hätte der Geist dieser Gesinnungen im vorigen Jahrhundert geherrschet — so würden alle Religions-Kriege unterblieben seyn — und wir würden andere Gesetze haben, als die sind, die im westphälischen Frieden gemacht worden.

Wollte ich alles melden, was der König von Preussen zur Aufhelfung einer allgemeinen Duldung der Religion nicht allein in seinen Staaten, sondern in ganz Deutschland, ja sogar ausserhalb gethan hat; so würde ich ein Buch, das nicht klein seyn dürfte, schreiben müssen. Z. B. wegen der Protestanten in Ungarn. S. Beilage Lit. A.
Leben Sie wohl.

Beilage zum acht und vierzigsten Brief.

Littera A.

Schreiben des Königs von Preussen an den Bischof von Breslau ꝛc.

Ew. Liebden wird sonder Zweifel, so wie Uns, durch den allgemeinen Ruf zu Ohren gekommen seyn, was vor harte Drangsale und Verfolgungen seit einiger Zeit gegen die in dem Königreich Ungarn befindliche Protestanten verhängt worden, und wie denenselben, wider den klaren Inhalt der

mit ihnen selbst unter Vermittelung fremder Potenzen geschlossenen Verträgen eine Kirche nach der andern, unter den bodenlosesten, ja selbst unter solchem Vorwande, dessen sich ein jeder Billigkeit liebender Mensch schämen sollte, hinweg genommen worden. Ew. Liebden muß gleichfalls von dem gestrengen Verfahren unterrichtet seyn, welches man gegen die Protestanten gebraucht, indem man sie täglich in einem privat- und bürgerlichem Leben zu belästigen suchet, daß man fast auf die Gedanken gerathen muß, es sey dahin abgesehen, dieselben zur Verzweifelung und zu Ergreifung solcher Maaßregeln zu treiben, woraus man hiernächst einen scheinbaren Vorwand zu ihrer gänzlichen und gewaltsamen Vertilgung entlehnen könnte.

Ob Wir nun wohl mit diesen Leuten nicht in der geringsten Verbindung stehen, und dieselben nicht weniger durch die Erinnerung der von ihnen in den letzten Unruhen bezeigten ganz ungemeinen Animosität, als durch ihnen deßfalls von dem wienerischen Hof gegebene scharfe Verbote und heftige Drohungen bisher zurück gehalten worden, Uns ihre Noth zu klagen und Unsere Interposition anzuflehen; Wir auch endlich, wenn Wir blos und allein politischen Erwägungen Platz geben wollten, Uns mehr zu erfreuen als zu betrüben Ursache hätten; da Wir Uns wegen ihrer gegen Uns erwiesenen Bitterkeit durch die Hand ihrer eignen Landesobrigkeit so wohl gerochen sehen; zu geschweigen, daß dergleichen Verfolgungen in

benacht-

benachtbarten Landen Unserm eigenen Interesse in vielerley Absichten nicht anders als vortheilhaft seyn können: so sind Wir dennoch durch so vieler und wackerer Leute trauriges Schicksal, welchem sie, wenn sie weniger Treue und Eifer für ihre Landesherrschaft spüren lassen, hätten entgehen mögen, so empfindlich gerühret worden, daß Wir aus näherem und alleinigem Mitleiden ohne einige Nebenabsichten wünschten, zu deren Erleichterung etwas beitragen zu können. Wir würden auch keinen Anstand genommen haben, zu dem Ende bey dem wienerischen Hof selbst einen Versuch zu thun, wenn Wir nicht durch den fruchtlosen Ausschlag der von dessen vertrautesten Bundesgenossen und Freunden deßfalls angewandten Bemühungen hievon abgeschreckt worden, und Uns daraus die ganz natürliche Rechnung hätten machen müssen, daß, da diejenigen Potenzen, welchen gedachter Hof so grosse Verbindlichkeit schuldig ist, denselben auf gerechte und gute Gedanken zu bringen, unvermögend gewesen, Unser Anregen bey ihm weit weniger ausrichten, und zu nichts weiter dienen dürfte, als das Unglück dieser armen Leute zu vergrössern, und den ihnen wegen Suchung fremden Beystandes so oft zur Ungebühr gemachten Vorwürfen einen scheinbaren Anstrich zu geben. Wir haben dannenhero um so mehr Bedenken getragen, Uns darüber bey mehr erwehntem Hof heraus zu lassen, als Wir von sicherer Hand benachrichtiget worden, daß die Schuld aller dieser Verfolgungen nicht sowohl an der Kay-

serinn Königinn von Ungarn, wie ohnedem von Deroselben bekannten, gerechten und großmüthigen Denkungsart nicht zu vermuthen gewesen, als vielmehr an der römisch-katholischen Clerisey in Ungarn liege, welche die Ausrottung der Protestanten in dasigem Königreich ein vor allemal fest beschlossen und darauf dergestalt bestünde, daß diese weise Prinzessinn, um dieselbe in gewissen politischen Absichten bey gutem zu erhalten, sich entschliessen müsse, eher ihren landesmütterlichen Neigungen Einhalt zu thun, als sich den Unternehmungen der Geistlichen, die zum Untergang ihrer protestantischen getreuen Unterthanen abzielen, mit gehörigem Nachdruck zu widersetzen.

Wir sind in dieser Vermuthung durch eine von dem Bischof von Vesprin in Panada (*) vor eini-

(*) Es wird hier auf diejenige Schrift gesehen, welche zu Raab in Ungarn in 4to 1750. 1 Alphabet 7 Bogen unter folgendem Titel gedruckt worden: „Enchiridion Martini Bironii, Padani Episcopi Weszprinienſis, de fide, Hæresiarchis ac eorum assectis, in genere de Apostatis deque Constitutionibus atque Decretis Imperatorum ac Regum contra dissipatores Catholicæ Ecclesiæ editis. Diotrephi, seu Acatholicis, in Hungaria commorantibus, ad S. S. Imperatriciam ac Reginalem Majestatem, MARIAM THERESIAM, in negotio Religionis, anno 1749. sub communi Augustanæ et Helveticæ Confessioni addictorum nomine recurrentibus, responsionis loco, Christiana caritate exhibitum. — Sie ist gleichsam eine Antwort auf ein

von

einiger Zeit an das Licht gestellte ärgerliche Schrift bestärket worden, worinn derselbe gleichsam die Sturmglocke gegen die sogenannten Ketzer anzieht und seine Durchlauchtigste Beherrscherin zu deren Ausrottung ermuntert, auch zu solchem Ende die verhaßtesten und solche Grundsätze als Lehren seiner Kirche anrühmet und behauptet, welche alle Bande der menschlichen Gesellschaft zerreissen, und die selbst von allen vernünftigen Römischkatholischen verabscheuet werden. Sothane Bewandniß der Sachen hat Uns auf die Gedanken gebracht, daß, wofern ja noch einige Hofnung vorhanden, Unsere Glaubensgenossen in Ungarn von ihrem bevorstehenden Untergang zu erretten, dießfalls bey der Quelle ihres Unglücks, der dasigen römischkatholischen Clerisey gearbeitet und derselben die offenbare Ungerechtigkeit der gegen die Protestanten bisher verhängten Verfolgungen auf eine geschickte

von den Ungarischen Protestanten durch Abgeordnete Ihro Kayserliche Königl. Majestät übergebenes allerunterthänigstes Schreiben, welches dieser Bischof Biro in dieser Schrift selbst eingerückt hat. Er sucht darinn alle Gewissensfreyheit der Protestanten in Ungarn verwerflich zu machen. Seiner Meynung nach ist das Ausjagen aus dem Lande, oder das Verbrennen noch nicht vor diese Leute genug, sondern das ewige Feuer sollte ihre Strafe seyn. Inzwischen ist diese harte und mit vielen Schmähungen angefüllte — Schrift des Bischofs, wegen der besorglichen Unruhen, durch einen ausdrücklichen Kayserlichen Königl. Befehl confisciret worden.

schickte und nachdrückliche Art vorgestellet, auch dabey zu Gemüthe geführet werden müsse, wie empfindlich dergleichen Unternehmungen ihrer eigenen Monarchin höchsten Ruhm verletzet, und was vor einen widrigen Eindruck bey der Nachwelt es verursachen werde, daß unter ihrer Regierung und unter ihrem Namen diejenigen, welche derselben in den schwersten Zeiten die größten Proben einer unverbrüchlichen Ergebenheit gegeben, und für sie Gut und Blut aufgeopfert, zur Belohnung ihrer Treue, ihrer vornehmsten und schätzbarsten Gerechtsamen und Freyheiten beraubet und zur äußersten Verzweifelung getrieben worden; ja was vor Unwillen erwähnte Clerisey durch Behauptung und Ausübung der schändlichen padanischen Grundsätze gegen sich und ihre eigene Kirche, und was vor einer Gefahr sich derselbe aussetzen würde, dafern etwa, bey Veränderung der in des Allerhöchsten Hand stehenden Zeitläuften, ein oder andere der römischen Kirche zugethane Länder in Hände fremder Religions-Verwandten, in deren Augen sothane Kirche, nach der unstreitigen Reciprocität dieses Worts, für ketzerisch angesehen wird, gerathen, und diese sich beykommen lassen möchten, dieselben nach eben den Grundsätzen zu richten, welche man anjetzo in Ungarn gegen die, so man Ketzer nennt, vor recht und billig ausgiebt und behauptet.

Dieses nun besagter Clerisey zu hinterbringen, finden Wir niemanden geschickter, als Ew. Liebden, und Wir übertragen derselben solches

desto zuversichtlicher, als Wir bey verschiedenen Gelegenheiten mit Vergnügen wahrgenommen, daß die Ergebenheit vor ihre Kirche bey ihnen die Menschlichkeit und die Beobachtung der vornehmsten Pflichten aller Religionen nicht verdrungen und sie weit entfernt sind, in das aberglaubische Vorurtheil zu verfallen, daß es ein heilig Werk sey, die göttlichen Wahrheiten durch Ungerechtigkeiten zu befördern und auszubreiten. Und ob Uns wohl nicht unbekannt ist, wie kützlich und bedenklich dieser Auftrag sey; so sind Wir dennoch von dero Klugheit und Geschicklichkeit so vollkommen überzeugt, daß Wir keinesweges zweifeln, dieselben werden, ohne dadurch jemanden über sich gewonnen Spiel zu geben, genugsame Mittel und Wege finden, alles nach Unserer Absicht und Gesinnung mit dergleichen Erfolg auszurichten.

Ew. Liebden leisten Uns hiedurch einen besonders angenehmen Dienst, und werden durch glücklichen Ausschlag der Sache, wovor Uns dieselben doch keinesweges stehen dürfen, Unser Vergnügen sowohl als ihre gegen Uns habende Verdienste nicht wenig vermehren; worüber Wir denn Ew. Liebden getreuen und umständlichen Bericht zu seiner Zeit erwarten und übrigens ꝛc. Berlin den 16. Februar 1751.

Antwort

Antwort an Ihro Königl. Majestät von dem Herrn Fürst Bischofen zu Breslau.

Ew. Königl. Majestät Willensmeynung wegen der im Königreiche Ungarn befindlichen evangelischen Einwohner, habe ich aus dem unterm 16. Februar jetztlaufenden Jahres an mich erlassenen allergnädigsten Rescript, in tiefster Ehrfurcht ersehen. Wie ich nun den Grundsatz, daß die Kirche mit Sanftmuth und Gelindigkeit wider ihre Gegner zu verfahren habe, jederzeit für gerecht und billig erkannt: also wünschte ich meines Orts, daß die Protestanten in Ungarn von allen harten Religions-Bedrückungen befreyet werden möchten. Ich würde auch keinen Anstand nehmen, an die dasige catholische Geistlichkeit, insbesondere an den Bischof von Vesprin eine schriftliche Vorstellung zu thun, wenn ich nicht besorgen müßte, daß mein Schreiben ohne Wirkung und Beantwortung bleiben dürfte, wo ich alsdenn nicht im Stande seyn würde, Ew. Königl. Majestät von dem Fortgang der mir allergnädigst aufgetragenen Commißion den allergehorsamsten Bericht abzustatten. Ich bin demnach auf die Gedanken verfallen, den Inhalt des obgedachten allergnädigsten Rescripts an den römischen Hof gelangen zu lassen und darauf anzufragen, ob nicht seine Päbstliche Heiligkeit den Bischöfen in Ungarn Dero Absicht zu erkennen geben, und dieselben von allen gewaltsamen Unternehmungen gegen die

Pro-

Protestanten väterlich abzumahnen geruhen wolle. Von dessen Erfolg Ew. Majestät allerunterthänigst Bericht abzustatten ich nicht ermangeln werde, wobey ich in aller Unterthänigkeit und unumschränkten Ergebenheit verharre ꝛc.

Ew. Königl. Majestät ꝛc. ꝛc.

Breslau,
den 28. Febr. 1751.

Fürst, Bischof von Breslau.

Neun und vierzigster Brief.

Sie sind nicht damit zufrieden, daß ich die bischöfliche Benennung protestantischer Landesherren gänzlich verworfen habe. Ich muß mich also rechtfertigen. Ich habe Ihnen neulich die Grundsätze, woraus meine Verwerfung erhellet, mitgetheilet. — Heute will ich also den Namen prüfen.

1) Soll das Wort aus der Verfassung der ersten christlichen Kirche herkommen? so sagt es zu wenig; unsere Landesherren haben weit mehrere Rechte, als diese hatten — haben konnten — und vielleicht auch haben wollten.

2) Wollen Sie das Wort aus der Hierarchie herholen, so sagt es zu viel. Unsere protestantische Landesherren sind sammt und sonders viel zu erleuchtet, als daß sie sich die Kraft der

Ver-

Vergebung der Sünden zuschreiben sollten u. s. w. noch haben sie zu wenig Geschäfte, als daß sie sich auf die Kanzel stellen könnten. Das Lehr-Amt ist aber eins der vorzüglichsten Stücke des Bischofs.

Hieraus, deucht mir, nun folget ganz natürlich, daß diese Benennung auf unsere protestantische Landesherren, so wenig in der einen als der andern Bedeutung passe.

Nun will ich Ihnen etwas von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Königs von Preussen über seine katholische Unterthanen mittheilen.

Zu folge des westphälischen Friedens hielten sich in den evangelischen Landen verschiedene katholische geistlichen Standes auf, und diese gaben die Gelegenheit, wie Act. pac. Westphal. T. IV. p. 233. mit mehreren besagen, daß hierüber von beyden Seiten ungemein gestritten wurde. Der Steit war also der: „ob über katholische Unterthanen in evangelischen Landen der weltliche Landesherr, und über evangelische Unterthanen in katholischen Landen, die ordentliche geistliche Obrigkeit, und zwar über alle und jede die geistliche Gerichtsbarkeit, und über Personen geistlichen Standes vornemlich die Diöcesen-Rechte und geistliche Disciplin haben sollten?“

Die Protestanten, die alle geistliche Jurisdiction der katholischen Geistlichkeit (*) über das prote-

(*) S. Maier Geistl. Staatsrecht S. 336.

protestantische Territorium aufgehoben wissen wollten, wollten in Ansehung dieser Unterthanen schlechterdings keine Ausnahme machen. Die Catholiken hingegen und besonders ihre Bischöfe glaubten schon genug verloren zu haben. Sie hoften daher wenigstens noch die catholischen Unterthanen in protestantischen Landen für die Clerisey zu retten: Denn daß ein protestantischer Landesherr über die catholischen Ordens-Personen in seinen Landen die Spiritualia haben, Jurisdiktion, Visitation, Correktion und alle übrige in die geistliche Disciplin einschlagende Rechte haben sollte, — das war ihnen unbegreiflich. Kein Wunder also, wenn es so schwer wurde, einen Vereinigungspunkt zwischen beyden in dieser Sache zu finden. Lesen Sie darüber nach T. III. d. W. F. H. S. 158 u. a. O. „Das gebe man wohl zu, sagten die Protestanten, daß die Evangelischen nicht Macht haben sollten, dergleichen Klöster zu reformiren, sondern bey ihrer Religion zu lassen: daß man aber denen Provinzialen in den evangelischen Landen, wo noch catholische Klöster wären, einige Jurisdiktion verstatten solle, könnte nicht gestattet werden: denn die stünde dem Superiori oder domino territorii zu."

Die kayserlichen Gesandten hingegen bestunden darauf: daß für die Catholischen die Jurisdictio visitationis, correctionis etc. ausgenommen werden müsse, indem die Landesherrn nur in temporalibus dergleichen prätendiren könnten. In spiritualibus hätte jedes Kloster, jeder Or-

den entweder seinen Bischof, oder Provinzialen, welche jährlich die Visitationes anstellten, das müßte bleiben, diese Jura giengen den Landesfürsten nicht an, sondern beträfen nur die Disciplin."

Desgleichen Tom. IV. S. 85. „Der Bischöfe Jurisdictio über diejenigen Klöster, geistliche Güter und Personen, so bey den Catholischen vermöge dieses Vergleichs bleiben, solle visitando, corrigendo, et confirmando ungeschwächt vorbehalten seyn, so, daß die evangelischen Landesherrn über dergleichen catholische Klöster alle actus territoriales über sie, als Unterthanen, tam civilis quam criminalis Jurisdictionis; über die Ordenspersonen alle Jura advocatiæ, colle-Etandi etc. dergleichen auch catholische weltliche Obrigkeiten bey dergleichen Klöstern hätten, behalten, hingegen aber den über dergleichen Klöster gesetzten Bischöfen und Provinzialen überlassen sollten, omnia ea, quæ sunt ordinis et censuræ ecclesiasticae, d. i., die Spiritualia, als Visitationes, Correctiones reductiones ordinum etc.

Die Catholiken wollten schlechterdings nicht nachgeben, und die Hierarchie behielt in diesem Fall die Oberhand. Jedoch nicht uneingeschränkt. Evangelischer Seits schob man der endlich zugestandenen Gerichtsbarkeit der Catholischen geistlichen Obrigkeit einen Riegel vor, — sie schränkten sie gänzlich mit den Mauern der Klöster über die darinn befindliche Mönche ein; und daneben bedungen sie sich vor den protestantischen

Landes-

Landesherren alles, was er davon, von dieser bischöflichen Gewalt und geistlichen Aufsicht überhaupt über dergleichen Unterthanen, dieser ihres geistlichen Standes und der besondern Art dieser Rechte ungeachtet, am Entscheidungstag (den ersten Januar 1624.) in würklichem Besitz gehabt, als eine Ausnahme für die den Catholiken nachgegebene Regel aus.

Dies ist das Wesentliche der geistlichen Gerichtsbarkeit der catholischen Mönche und Ordenspersonen in evangelischen Landen. Das ganze Gesetz besteht nun aus folgenden Sätzen. (*)

Die geistliche catholische Obrigkeit, es mag nun der Bischof oder Provinzial seyn, soll in Ansehung der in den evangelischen Landen befindlichen catholischen Klöster, alle nach dem Ordensinstitut ihm über die Mönche zukommenden Rechte fernerhin ungekränkt behalten.

Magistratui catholicorum ecclesiastico sua Jura ex instituto ordinis in ipsos religiosos competentia salva et illibata sint. Art. V. d. W. F. J.

Doch sind hievon alle diejenigen Fälle und Rechte ausgenommen, wo die protestantischen Landesherrn in würklichen Besitz von denselben Rechten gewesen; als welche ihnen gelassen werden müssen.

Quodsi quoque Augustanæ confessioni addicti in ejusmodi bonis ecclesiasticis mediatis dicto anno a Catholicis realiter possessis jura

(*) S. Maier am angeführten Orte.

præsentandi, visitandi, inspectionis, confirmandi, corrigendi habuerunt — Jura ista illis sarta tectaque maneant.

Nun komme ich auf die geistliche Gerichtsbarkeit weltlicher Personen catholischer Religion in Sr. Königl. Majest. deutschen Staaten.

Hiebey kommt es nun darauf an, ob eine Provinz im Jahr 1624 entweder gänzlich von aller bischöflichen Gewalt befreyt gewesen ist, oder nicht. Art. V. §. 48. Eodem etiam Jure Augustanæ confessionis magistratuum et catholici subditi censeantur. Wenn also in evangelischen Landen catholische Unterthanen sich befinden, die in anno decretorio Religions-Exercitium gehabt und sowohl in Ansehung ihres kirchlichen Religionswesens, als der geistlichen Gerichtsbarkeit, von aller geistlichen Gewalt ihres Landesherrn befreyt gewesen sind, so kann sich auch hinführo der Landesherr dergleichen Rechte über sie nicht mehr anmaßen. §. 32. Art. V.--- idemque observetur ratione subditorum catholicorum Augustanæ confessionis statuum, ubi dicto anno 1624 usum et exercitium catholicæ religionis publicum aut privatum habuerunt. Hieraus folgt also, daß dergleichen Unterthanen in diesem Fall sich einem benachbarten Bischof unterworfen haben, der an dem Entscheidungsjahre die bischöfliche Gewalt über sie ausgeübt hat. Eben so geht es auch an, daß ein benachbarter Landesherr über evangelische Unterthanen eines

catholischen Landes die geistliche Gerichtsbarkeit fernerhin exercirt, wenn er solche in anno normali gehabt hat. In den Preußischen Staaten findet man meines Wissens hievon kein Beyspiel, daher ich mich nicht weiter dabey aufhalten will.

Es versteht sich von selbst, daß der Landesherr catholischer Unterthanen, in vorkommenden Fällen, die mit ihrem Glaubens-Formular eine Verwandschaft haben, sie nach den Grundsätzen ihrer Religion richten muß, wie solches der König von Preußen allen seinen Justizcollegien ausdrücklich vorgeschrieben hat.

Da dieser Brief so ganz vom Kirchenrecht handelt: so mögen Sie auch etwas vom Simultaneum lesen. Ich verstehe mit andern Canonisten unter dem Wort Simultaneum eine neben der irgendwo schon vorhandenen und öffentlich eingeführten Religionsübung, andere Religionsübung im gleichen Grade. Sie werden mit mir einstimmig seyn, daß wenn es die Wohlfarth des Landes erfordert, der Landesherr befugt sey, neben der eingeführten Religion eine andere Reichsreligion mit einzuführen. Er wird auch hierbey keine Schwierigkeit haben, wenn er etwan die catholische Religion einführen wollte. Ganz anders aber scheint es sich zu verhalten, wenn ein lutherischer Landesherr die reformirte Religion einführen wollte. Da, sagen die Juristen, sey alles Simultaneum aufgehoben. Sie berufen sich auf den VII. Artikel §. 2. — Da

die Lutheraner schlechterdings allem Simultaneum widersprachen; so bestanden die Reformirten auf einen Reformations-Despotismus. Was die Friedenshandlungen betrift, so reussirte keiner von beyden Theilen. Es kam daher eine ganz entgegengesetzte Formel des Gesetzes zu Stande, und die darinn cursiv gedruckten Worte sind die Barrieren, die man gegen das evangelisch-reformirter Seits so sehr verlangte Simultaneum von Seiten D. A. C. Verwandten mit vieler Mühe zu Stande gebracht hat. Ich will diese merkwürdige Stelle hersetzen Art. VII. §. 1. d. W. F. — Ideo de jure reformandi inter utramque (partem protestantium) conventum est, ut si aliquis princeps — ad alterius partis sacra transierit, aut principatum — ubi alterius partis sacra exercitio publico de *præsenti* a) vigent — nactus fuerit, ipsi quidem concionatores *aulicos* b) suæ confessionis c) citra subditorum onus aut præjudicium secum atque in *Residentia* d) sua habere liceat, at fas ei non sit, e) vel publicum religionis exercitium, leges aut constitutiones ecclesiasticas hactenus f) ibi receptas immutare, vel templa — prioribus adimere — vel subditis ministros alterius confessionis obtrudere — g) si vero aliqua *communitas*, h) eveniente mutationis casu, i) domini sui religionem amplexa k) petierit, suo sumtu, l) exercitium, cui princeps vel dominus addictus est, liberum esto sine reliquorum præjudicio ei illud indulgere a successoribus non aufe-

auferendum. At consistoriales sacrorum visitatores, Professores scholarum et Academiarum, Theologiæ et Philosophiæ, non nisi eidem religioni addicti sint, quæ hoc tempore quolibet in loco publice recepta est.

Der ganze Artikel zeigt uns, wie sehr weit man in unserm Jahrhunderte über die daselbst angenommenen und zum Grunde gelegte Principien hinaus ist, man hat auch zu hoffen, daß dieser Artikel bald Antiquität werden möge. In königl. Preußl. Landen würde er überdem keine Anwendung finden, noch jemals gefunden haben.

Ueber das Simultaneum der Catholiken und Protestanten ist ebenfalls sehr gestritten worden. Ich glaube dem westphälischen Frieden nicht zu widersprechen, wenn ich behaupte, daß er dazu berechtigt sey, wenn nur die einmal eingeführte Religionen dabey nichts verlieren. Dieß ist der Grund des Gesetzes gewesen, und an den müssen wir uns halten. Der König von Preussen ist also sehr wohl berechtigt gewesen, den Catholiken zu erlauben, sich in Berlin eine Kirche zu bauen, u. s. w. da sich kein einziger vernünftiger Berliner daran stossen wird, daß der grosse Friderich so menschenfreundlich denket, und bloß das Wohl seiner Unterthanen, nicht aber ihren Ruin zum Endzweck hat.

In Berlin z. B. nimmt man das Wort Simultaneum noch in einer andern Bedeutung, man versteht darunter, wenn in einer Kirche so

wohl die Reformirten als Lutheraner ihren Gottesdienst halten. Dies ist eine Sache die mit der vorigen in gar keiner Verbindung steht. Dies Simultaneum kann ein Mittel seyn beyde Protestantische Religionen mit der Zeit zu vereinigen, und das kann vielleicht mit der Zweck dieser Einrichtung gewesen seyn.

Leben Sie wohl.

Funfzigster Brief.

So wenig äussere Reize das alte gothische Halle hat, so interessant ist es für Religion und Gelehrsamkeit! — Nicht gerade für das Predigtwesen. Denn da ist wenig Erleuchtung vorgefallen. — Aber für Aufklärung in der Theologie — für Religionsduldung und menschenfreundliche Behandlung aller Sekten! — Nicht zu gedenken, daß das dasige Waysenhaus seiner theologischen Pflanzschule wegen auch eine Epoche in der Theologie macht. — Von Religionssachen will ich anfangen —

Es ist unbegreiflich, daß in einer Stadt, wo eine Universität ist, so wenig Aufhellung in der Predigtmethode ist. Im ganzen genommen sind zwar einige gute Geistliche von Zeit zu Zeit in Halle gewesen; — aber die grösste Menge, mein Bester, hat sich doch nicht viel über das Mittelmässige erhoben. — Herrnschmidt, — Rambach und andere mehr besserten freylich den

Ton

Ton im Predigen einigermassen; — sie fanden aber entweder gar keine Nachfolger, oder solche, — die sie nicht gehörig verstanden, und ihnen schlimm genug nachahmten. —

Um nur von den neuesten Zeiten das nothwendige zu erwähnen; — so mag Halle wohl ein lutherisches Ministerium von funfzehn Geistlichen haben. — Sie werden alle in manchen Kirchen von den Achtmännern erst dem Magistrat präsentirt, und denn von ihm gewählt, — in verschiedenen aber gleich von ihm besetzt. Das Konsistorium in Magdeburg konfirmirt, examinirt und ordinirt sie. — Der erste an der Marienkirche, gegenwärtig Herr Jezken ist ihr und des Saalkreises Inspektor.

Sie müssen fast allein von der Milde der Gemeine leben, die Oberprediger ausgenommen, welche schon eine sichrere Einnahme haben. Ihre Renten ziehen sie theils aus dem Beichtsitzen, — theils aus den Stolrechten, — theils aus den Geschenken der Bürgerschaft. — In Absicht der Toleranz muß man ihnen das rühmliche Zeugniß geben, daß sie es — fast alle, — mancher Stadt in den andern Provinzen des Königes zuvorthun. Desto abergläubischer ist der Pöbel. Diesem ist das Aeusserliche in der Religion so an das Herz gewachsen, daß er es fester hält, als alles andre in der Welt. — Sturm hat ohne Zweifel zu einem solideren Geschmack in den Predigten Veranlassung gegeben. — Er ward auch ausserordentlich gern gehört, und Halle soll sehr gewehklagt

klagt haben, wie er nach Magdeburg berufen wurde — Der alte Franke mit seinem Sohne haben sich verschiedene junge Geistliche gezogen, welche ganz nach ihrem Willen predigen. — Bey Gelegenheit des Waysenhauses werde ich das sagen, was ich unbeschadet der wirklich grossen Verdienste dieser Männer mit Grunde der Wahrheit sagen kann und muß. —

Ein Haupthinderniß der Bildung guter Prediger in Halle ist der Mangel der Anweisung zur Ausarbeitung der geistlichen Reden. — Bis auf die ganz neueren Zeiten gab kein einziger Professor der Theologie zur Anwendung homiletischer Regeln Anweisung. Und das that ausserordentlichen Schaden, wie die Erfahrung es mit mehrern gelehrt hat. Baumgarten konnte vergleichungsweise nur wenig in diesem Fache thun, — seiner schwächlichen Gesundheit nicht einmal zu gedenken. — Der Doktor Grumer ist in der That der einzige, der mit rühmlichem Eifer einer erlesenen Anzahl junger fähiger Köpfe die Regeln anschaulich macht, — sie Aufsätze verfertigen lässet, solche durchsieht, verbessert und abändert, — sie in der Schulkirche zu einer guten Deklamation anführt. — Halle ist gerade der Ort, wo gute Prediger könnten angeleitet werden, wenn auch die fernere Uebung an andern Orten erst erwartet werden müste.

Unter den lutherischen Predigern will ich nur einige bemerken, welche Halle Ehre machen — Jüngker an der St. Ulrichs Kirche ist ein gelehr-

ter

ter Mann, der auch wohlgeordnete Predigten liefert, und in seinen Vorträgen den praktischen Theil mehr vor Augen hat, als die Theorie. — Sein Vortrag ist lebhaft, — angreifend, — und erbaulich. Wäre seine Stimme besser, so würde er sich angenehmer hören lassen.

Der Archidiakonus Bokels hat das Aeusserliche in seiner Gewalt, predigt über vermischte Themata aus der Dogmatik und Moral, und öfters auch sehr lokal. — Der beste Geistliche ist Herr Senf an der Mauritiuskirche. Ein Mann, für die Kanzel gemacht. Besonders lässet er sich die Erziehung der Jugend äusserst angelegen seyn. — Und nun wäre mein Verzeichniß der lutherischen Prediger zu Ende. — Um den verstorbenen Kütemeier war es wirklich Schade. Er war, im eigentlichen Verstande, ein sehr gelehrter Mann, predigte aber, — ich darfs nicht leugnen, — herzlich elend. Seine ganze Art des Vortrags sowohl, als die Auswahl der Materien, fiel ins — — Schlechte. —

Desto vorzüglicher sind von je her, so lange die Reformirten freye Religionsübung gehabt haben, ihre Geistlichen gewesen. Sie erhielten, damit ich Ihnen den Zusammenhang des reformirten Religionswesens in Halle ganz kurz schildere, 1688 freye Religionsübung daselbst, und der Dom sollte zu einer Simultankirche gebraucht werden. — Die Gemeine bestand aus vertriebenen Pfälzern und Franzosen, und bekam einen eignen Hofprediger, welcher Reich hieß; —

der unruhige lutherische Geistliche, Schrader, glaubte mit seinen Glaubensbrüdern, den Reformirten nicht mit gutem Gewissen auf einer Kanzel stehn zu können, und gieng als Prediger nach Dresden. — Dadurch kam die reformirte Gemeine zum ausschliessenden Besitz der Kirche. — Ganz vorzüglich hat sich der selige Reinhold Pauli um die reformirte Gemeine in Halle, — und um das dortige reformirte Gymnasium illustre verdient gemacht. — — Er predigte nicht nur mit grossem Nutzen, sondern gab auch den reformirten Studenten gründlichen theologischen Unterricht. — Seine Reden waren freylich noch zu voll von Exegese, eigentlicher Schultheologie — und grösstentheils zu kompendiarisch. Indessen unterschieden sie sich merklich von allen andern Vorträgen der lutherischen Geistlichen durch innre Güte, Ordnung, und Ausarbeitung. — Sein Nachfolger als Hofprediger war der 1774 verstorbene Warendorf, der eher zu einem fürtreflichen Schulmann, als zum Canzelredner gemacht zu seyn schien.

Dessen Stelle erhielt der Sohn des eben genannten Herrn Pauli. — Ein fürtreflicher, gelehrter, und erfahrner Prediger!! Er ward vom königlichen Alumnus Rektor des Gymnasiums in Halle. — Von da berief ihn der Magistrat in Berlin zum Prediger an der Jerusalems und neuen Kirche. — Er verwechselte dieses Amt mit der Consistorialwürde in Halberstadt, und trat 1775. in die Stelle des seeligen Warendorfs

dorfs in Halle. Die gelehrte Welt kennt ihn durch Schriften. — Er hat Abhandlungen über verschiedene Materien der Theologie, oder eigentlich verschiedne Schrifterklärungen über schwere biblische Stellen, — Passionspredigten, — und Andachtsbetrachtungen über wichtige biblische Sujets herausgegeben. — Besonders haben mir die letztern sehr gut gefallen. — Es herrscht in denselben durchgehends Gedankenfülle, — Kenntniß der wahren Bedürfnisse des Hausstandes; — Erfahrung, — und, — was dem allen weit vorzuziehen ist, — es leuchtet aus ihnen ein für das thätige Christenthum ganz warmes Herz hervor. — Er soll auch mit Zuziehung und Rathgebung des würdigen Mursinna, welcher Ephorus und Visitator des Gymnasium ist, die Lehrmethode auf demselben merklich verbessert haben —

Unter den andern Geistlichen, die an dieser Kirche gearbeitet haben, steht der unschätzbare Pastor Hering oben an. — Da ich seine Verdienste um die Kirche und das Edukationswesen in dem Artikel von Schlesien darstellen muß; so kann ich hier schweigen. — Noch eines Mannes muß ich indessen Erwähnung thun. Eines wirklich grossen Genies!! des 1772. verstorbenen Hirsekorn!! — Nach aller Geständniß soll er ein Mann von ausgebreiteter Kenntniß gewesen seyn. — Seine Predigten hatten Hand und Fuß, — und doch, worüber man sich mit Recht wundern muß, — doch wurden sie alle

nach

nach einer Disposition, und, wie man es zu nennen pflegt, ex meditatione gehalten — Er starb zu früh für Litteratur und Theologie. —

Die gegenwärtigen zwey Domprediger heissen Ursinus und Wenzelmann, — der erstere ist Hofprediger. —

Die Armensachen, Kirchen- und Schulsachen werden von einem dazu bestellten Presbyterium verwaltet, welches unter dem reformirten Kirchendirektorium in Berlin steht. — Es besorgt alle dahin einschlagende Angelegenheiten, und giebt jenen Rechenschaft. Die französisch reformirten haben eine Kirche und zwey Geistliche. Gegenwärtig ist nur einer allda, Garagnon mit Namen, der das ganze Amt versieht, weil der älteste Herr D'Bern, ein gar fürtreflicher Mann, seiner kränklichen Umstände wegen, seinen Dienst nicht versehen kann. — Die Kirchenangelegenheiten untersucht das Consistoire, welches unter dem Oberconsistorium in Berlin stehet —

Das reformirte Gymnasium ist berühmt, und hat vor der lutherischen Stadtschule merkliche Vorzüge. Im Jahre 1700 ward schon der Grund zu der ganzen Anstalt gelegt. Drey Jahre drauf gab ihnen der König Friderich der erste ein Gebäude, zum Gebrauch, so ehemals den Dominikanern zum Waschhaus gedient hatte. Die Gemeine vermehrte sich so sehr, daß 1709. die Schule einer Erweiterung bedurfte. Der Staatsminister

nister von Dankelmann wußte es beim König dahin zu bringen, daß er die verliehenen Privilegien nicht nur von neuem bestätigte, sondern auch verschiedene von grosser Erheblichkeit hinzuthat. Hieher gehört das Freybrauen und ein ansehnlicher Theil von der Accise. — Die Gestalt der Schule änderte sich in die eines Gymnasium ab.

Der König bestellte an demselben zwey Professoren, einen der Theologie und einen der Kirchengeschichte. Die Absicht dabey war höchst preiswürdig. Es sollten nemlich diese Lehrer die jungen Theologen von der reformirten Confession unterrichten, und zu geschickten Geistlichen bilden. — Der alte pfälzische Theologe Huldrich Heiden, und der 1775 verstorbene Doktor Heinius in Berlin, waren die ersten Professoren. — Reinhold Pauli folgte dem ersteren im Amte, und diesen lösete Michaelis ab, der als Rektor in der reformirten Schule in Frankfurt an der Oder gestanden hatte. — Dem zweyten Professor folgte Schlichter, dem ich seine Einsichten nicht absprechen will, dem es aber an wahrer gemeinnütziger Kenntniß der Kirchengeschichte — und, was noch schlimmer war, — überhaupt an Judicium fehlte. — Seine observationen sind elend, und verwirren eher als daß sie aufklären sollten, und das ist doch bey meiner Treue übel. — Sein Nachfolger Nad, der hernach in Frankfurt an der Oder Professor ward, hatte sicher mehr Vorzüge. Seine Philologie war wenigstens nicht so pedantisch und bodenlos, als die des verstor-

benen Schlichters, — denn dieser war ganz Urim und Thummim und hatte sich in das Brustschildlein Aarons baß verliebt. — Johann Simon lösete ihn ab. — Dieser Mann, der sich ganz aus niedrigem Stande empor geschwungen hatte, besaß so eine erstaunende Gelehrsamkeit, und verwaltete sein Lehramt mit unglaublichen Eifer. — Seine Verdienste um die heiligen Sprachen, überhaupt um Philologie wird ihm kein Mensch absprechen können. Er starb 1768 in einem hohen Alter.

Doch ich muß Ihnen den Zustand dieses Gymnasiums näher vor Augen legen, so wie er itzt ist. Erst von den Professoren und ihrem Amte, — und dann von den Lehrern an der Schule. — — —

Die beyden itzigen Professoren heissen Mursinna und Stubenrauch. Der erste, mein Freund, wird Ihnen ohne Zweifel aus den gelehrten Tagebüchern schon bekannt genug geworden seyn. — Ich hoffe indessen, daß es Ihnen keine Langeweile machen soll, einige Züge von diesem wirklich grosen Manne hier zu sehen, welche – ich kann es Ihnen betheuren, – gerade so entworfen sind, wie ich sie von dem Original habe kopiren können.

Herr Samuel Mursinna ist 1717 zu Stolpe in Hinterpommern geboren, und hat sich gleichfalls es sehr müssen sauer werden lassen, ehe er es auf den Grad der Zufriedenheit gebracht hat, ohne welchem alle Gelehrsamkeit so oft zur Last wird. —

wird. – Die Schule in Stolpe war damals in so guter Verfassung, daß er die ersten Gründe jugendlicher Kenntnisse mit Vortheil legen konnte. Er besuchte dieselbe bis in sein vierzehntes Jahr, in welchem sich die Veränderung ereignete, die hernach zu seinem Glück ausschlug. Der damalige Hofprediger Stubenrauch in Stolpe, welcher nach Berlin an den Dom kam, nahm ihn als einen hofnungsvollen Jüngling mit. Ihm hat er sein ganzes Glück zu danken. – Das Joachimsthal hatte damals grosse Lehrer, – Heinius, Muzelius, – Salmuth, – Naude und den noch lebenden Senior des Concilium Schmidt. – In dem theologischen Seminarium studierte er besonders Philosophie und Mathematik, und las schon als ein Seminarist, – den Malebranche, – Spinoza, – Deskates, Tschirnhaussen, Leibniz und Euklid. — Er studierte in Halle, und brachte es durch seinen bewundernswerthen Fleiß so weit, daß er seinen akademischen Cursus in zwey Jahren endigen konnte. – Nach einigen Jahren, die er als Hofmeister in Berlin zugebracht hatte, ward er Inspektor des theologischen Seminarium auf dem Joachimsthal, und las nach dem Tode des Professor Naude und der Resignation des Prof. Begnelin die Mathematik in den höheren Classen des Joachimsthales. Im Jahre 1750 ward er Prorektor auf dem Werderschen Gymnasium in Berlin, und machte es sich neben seinen Amtsarbeiten zur Hauptsache, die alten griechischen Autoren zu studieren. Homer, Lucian, Pindar,

Aristophanes, Sophocles, – Euripides und andre waren seine liebsten Gesellschafter in der Einsamkeit. – Mir fällt hiebey eine Parallele zwischen ihm und dem itzigen Prorektor am Friderichswerder Gedike ein. Der letztere ist, wie Sie wissen, auch ein guter Grieche. Ich wünsche, daß Mursinna's Geist zwiefach auf ihm ruhen möge!!

Seit 1758 verwaltet er die theologische Professur und das Ephorat an dem reformirten Gymnasium. — Nach einem Artikel der Fundation und nach den dieser Schulanstalt gegebenen Freyheiten ist er zugleich der letzte Professor in der theologischen Fakultät — ob er gleich keinen Sitz und Stimme in derselben hat. — Als Ephorus liegt ihm die speziellste Aufsicht über das ganze Gymnasium ob, und alles wird von ihm allein gefordert. – – Er kann die Lehrmethode und Disciplin umändern, – es versteht sich von selbst, – mit Bewilligung des Kirchendirektorium, – kann Lehrbücher vorschreiben, – muß die Lehrstunden besuchen, den Lehrern guten Rath geben, u. s. f.

Als Professor der Theologie hat er in den zwanzig Jahren seines Lehramts um die jüngeren reformirten Gottesgelehrten der preußischen Staaten grosse Verdienste. – Meiner Meynung nach bestehn sie vornemlich darinnen:

1) Er gründet seine theologische Vorlesungen auf eine aufgeklärte, – gesunde Philosophie. – Seine grosse Einsichten in die Mathematik verschaffen

2) daß

2) daß sein Vortrag nach der strengen mathematischen Methode eingerichtet ist. Daß das Aeusserliche nicht eben sehr lebhaft ist, thut zur Sache nichts. – Ein vernünftiger Zuhörer hält sich an dem Kern, und nicht an der Schale. – –

3) Er verbindet mit dem Vortrage der Dogmatik zugleich eine Geschichte der Lehrsätze derselben. — Und das ist gerade das Allernothwendigste, und zugleich, – – das Allernützlichste. – –

4) Er vertrieb unter den reformirten jungen Theologen die Anhänglichkeit an irgend ein System, und führte sie zum eignen Denken und Forschen in der Theologie an. Er denkt ungemein scharfsinnig über die theologischen Sätze, ob er gleich im Ausdrucke äusserst behutsam ist.

5) Er führte die sogenannten Prüfungen der jungen Leute in Fragen und Antworten ein. – – Das gewährt unbeschreiblichen Nutzen, und verschaft eine solide Kenntniß. – Nach neueren Befehlen des Oberkuratorium in Berlin müssen überhaupt alle Lehrer auf Universitäten Examinatoria anstellen. – – Wie viel Seegen liegt in dieser Verordnung!! Nicht nur der Professor lernt seine Zuhörer besser kennen, und ihre Kenntnisse richtiger beurtheilen, sondern der junge Student selbst ist dadurch gehalten, mehr und gründlicher zu studieren, weil er Rede und Ant-

wort von der Hofnung geben muß, die in ihm ist. – – Ich erwähne nicht einmal, daß bey den sogenannten Konduitenlisten, die das Oberkuratorium alle Jahre erhält, auch sehr darauf gesehn wird, wer in dem Examinatorium gut, und wer schlecht bestanden habe. – –

Herr Mursinna reduzirt die ganze Theologie auf ein wohlgeordnetes System der gesunden, durch eine göttliche Offenbarung erleuchteten, und in ihren Kenntnissen erhöhten Vernunft. – – – Seine Schrifterklärung ist nach den besten hermeneutischen Regeln eingerichtet und die beweisenden Stellen passen gerade in den Artikel, worinnen er sie anführt. – Durch seine erste Linien einer allgemeinen Encyclopaedie hat er zu einer weitläuftigeren Uebersicht der in die Theologie einschlagenden, und dazu nahe und entfernt gehörigen Materien und Kenntnisse den Weg gebahnt. – Man konnte dieses fürtrefliche Buch vielen Gymnasien empfehlen. – Solchen innerlichen Werth hat es in aller Absicht, – so ausgebreiteten Nutzen kann es stiften!!

Ich habe ihn bloß als Theolog beurtheilt. Als Litterator ist er eben so groß, – – und als Mathematiker kommt er noch höher. Sein lateinscher Stil ist unvergleichlich, – reisset den Leser mit sich fort, und macht die Sachen doppelt angenehm. – – Seine Dogmatik wird durch das niedliche römische Gewand, in welches sie eingehüllt ist, – noch weit annehmlicher. Man

muß

muß sie mit Vergnügen lesen, und man wird nicht ohne sichtbaren Nutzen von der Lektüre zurückkommen. – –

Sein Kollege ist der Sohn des Hofpredigers Stubenrauch, dem er sein ganzes Glück zu verdanken hat. – Er war königlicher Alumnus, – dann Rektor dieses Gymnasium, und endlich Professor der Kirchengeschichte und der orientalischen Sprachen. – Seine feine Kenntnisse, – seine geläuterte Begriffe in der Theologie, und, was das schätzbarste ist, sein redlicher Charakter machen ihn zu einem verehrungswerthen Theologen. – Im Umgange ist er sehr munter. – Er hat verschiedene gelehrte Dissertationen und Programmen geschrieben. – –

Das Gymnasium, in so fern es von den für Studenten bestimmten Vorlesungen getrennt ist, und ein für sich bestehendes Ganze ausmacht, hat fünf Lehrer, welche noch ihre alte Titel, Rektor, Konrektor u. s. f. haben. – Pauli, – Lindinger, – besonders Crichton und Stubenrauch haben sich als ganz vorzügliche Schulmänner bewiesen. – Sie waren alle Rektoren. – Die Vertheilung der Lehrbücher, Autoren, und Wissenschaften überhaupt in die Klassen, so wie sie itzt ist, will mir nicht ganz gefallen. – Ich habe dabey folgende Anmerkungen gemacht –

1) Sprachkenntniß wird fast zu sehr getrieben. –

2) In den Vorbereitungsstudien zu höhern Wissenschaften vermisse ich mancherley. – – Ein Vorschmack von der Naturlehre, – Ein-

leitung in das Studium des Menschen wird gar nicht gegeben. —

3) Die Lehrer arbeiten sich nicht so, wie es seyn sollte, in die Hand. — Sie scheinen zu entfernt den Jahren nach zu seyn, als daß sie das auch so glücklich bewirken könnten, wie es wohl geschehn möchte, wenn sie jünger wären. In einem hohen Alter, — wenn man da nicht mit dem Genius der Zeit fortschreitet, kann sich ein Schullehrer nicht so leicht zu einer andern, obschon besseren und mehr brauchbaren Lehrmethode gewöhnen, — — das Alte ist ihm zu werth, — und das Neue zu ungewohnt. Sachkundige Aufseher der Schulen müssen darauf auch nothwendige Rücksicht nehmen!

4) Es fehlen viele Lehrbücher für dies Gymnasium. — — Ueberhaupt wäre zu wünschen, daß unter andern Kompendien, welche vermisset werden, eine gute Theologie für Schulen angefertigt werden möchte.

Die Anzahl der Lehrlinge ist nicht stark, und das würde eben zur Vervollkommung dieses Gymnasium ein fürtreffliches Mittel werden. — Eine gewisse Anzahl junger Leute wohnt auf dem Gymnasium, — und steht unter der Aufsicht eines Inspektors. — Die meisten haben einen freyen Tisch, und zwey derselben erhalten, wenn sie in Halle studieren, ein Stipendium, jeder zu funfzig Thaler, welches die Kammer in Magdeburg vergiebt.

Auch für die reformirten Studenten ist ein Freytisch, an welchem funfzehn bis sechszehn gespeiset werden. Alle reformirte Kirchen in den preusischen Staaten sammlen vierteljährige Kollekten, zum Behufe desselben.

Die lutherische Stadtschule, welche unter dem Magistrat steht, ist schlecht. Sie hat ungleich mehr Classen, und Lehrer als das reformirte Gymnasium. Zu Millers Zeiten war sie in ihrem blühenden Zustande. — Nachher aber hat sie mehr ab, als zugenommen. — Der alte Rektor Teust ist zu stumpf, als daß er sie in Aufnahme bringen könnte. — Der Conrektor Jani, ein Mann, welcher die schönsten Anlagen zu einem grossen Schulmann hat, kann nicht so, wie er will. — — Der Hauptfehler von dieser Schule ist nun wohl die wenige Aufsicht, die die Jugend daselbst hat. — Es ist betrübt, — wenigstens haben es mir glaubwürdige Leute erzählt, den Haufen der jungen Leute zu sehen, welcher auf diesem Gymnasium studieret. — So ganz sittenloß ist er — und ausschweifend, — und oft alle Grenzen der Ordnung und Ehrbarkeit übertretend. Die Hauptpastoren der drey Pfarrkirchen haben die Spezialaufsicht darüber, — aber, — sie könnten sich wohl die Reforme derselben mehr zu Herzen gehen lassen. — — —

Ferner: sind die wenigsten Lehrer solche Schulmänner, von denen man für die Jugend viel erwarten könnte. — Sie halten sich bey Kleinigkeiten auf, und grosse, — erhebliche, — und

wirklich brauchbare Dinge lassen sie dahinten — — Ueberall wird ein Zögling auf dieser Schule nicht dazu gebildet, wozu er gebildet werden soll. — — Steifer Pedantismus, — die Schale der Philologie — unverdaute Anweisungen zum vernünftigen Denken, — — verkehrte Begriffe in den Wissenschaften durchgehends, — — das lernen sie wohl, — — aber keine Anweisung, in dem Stande, in welchen sie Gottes Vorsehung setzt, brauchbare, und taugliche Menschen zu werden. — Hinc illæ lacrymæ.

Ich habe noch nie ein so fürchterlich gebauetes Gymnasium gesehen. — — Ich weis — nicht, was für ein Gemisch von Schrecken, Furcht und Verdruß mich überfiel, als ich hineintrat. — Die sogenannte Schulkirche ist eigentlich für die Universität eingerichtet und bestimmt. — Es wird aber von den Professoren nur selten, oder fast gar nicht in derselben gepredigt. — Wäre es nicht besser, wenn die Schuljugend in dieselbe geführt, und von den Lehrern Vorträge, welche für sie passeten, gehalten würden? — —

Sie ist auch eben mit keinen Schülern besetzt, die viel von sich versprächen. — Sie hat bis itzt, Millers, allenfalls Gassers Zeiten ausgenommen, nicht sonderlich geblühet. — Ein grosser Tonkünstler, Herr Türk lebt an diesem Gymnasium, den ich bedaure, daß er sich so schlecht behelfen muß. — Doch kann man hoffen, daß das Publikum mit den Verdiensten eines so gescheuten Mannes in eine engere Vertraulichkeit gesetzt, ihn auch

bald von dieser seiner Stelle hervorrufen, und zu seiner Verbesserung Veranlassung geben werde. –

Die berühmteste Anstalt ist das Wayſenhaus. Erlauben Sie mir indessen, daß ich mein künftiges Schreiben dazu bestimme. Behalten Sie lieb

Den Ihrigen.

Beylage zum Funfzigsten Brief.

S. 268. dessen Stelle erhielt der Sohn des eben genannten Herrn Pauli ꝛc.)

Herr Pauli predigt mit grossem Beyfalle, und wird von den Lutheranern fleissig und gern gehört. – Er hat sich um die jungen reformirten Theologen auch dadurch verdient zu machen gesucht, daß er ihnen verschiedene Vorlesungen hält. Besonders hat er die pastoral und katechetische Theologie gewählt. In der letztern hat er die vergangene Michaelismesse 1778 einen kleinen Versuch einer katechetischen oder populären Theologie zu öffentlichen Vorlesungen heraus gegeben, – welcher ganz gut, und ein Anfang ist, mehr in diesem noch nicht genug bearbeitetem, für Universitäten aber heilsamen Fache der Gottesgelartheit zu leisten. –

S. 271. – diesen lösete Michaelis ab ꝛc.)

– Man kann nicht sagen, daß es dem seligen Michaelis an theologischer Gelehrsamkeit gefehlt hätte.

hätte. Er hatte deren genug, und gegen die Studenten äusserte er wirklich zu viel. — — Ich kann nicht begreifen, warum manche Professoren einen so gesuchten, und aus allen vier Winden hergeholten Apparat von Gelartheit auf das Katheder bringen, der dem jungen Haufen ihrer Zuhörer eher nachtheilig seyn muß, als er ihm den allergeringsten Nutzen bringen kann. —

S. 271. Dem zweyten Professor folgte Schlichter ꝛc.)

Er verließ hernach diese Stelle, und gieng nach Köthen als zweyter Prediger. Gegen seines Lebens Ende ward er Konsistorialrath.

S. 272. Johann Simon ꝛc.)

Etwas mehr Scharfsinn hätte ich diesem wakern Gelehrten gewünscht. Er diente von unten auf, und schwung sich durch tausend Mühseligkeiten zu dem, was er geworden ist, und das war, wenn man ihn von Jugend auf, und in seiner beklommenen Situation betrachtet, welche ihn besonders in seinen ersteren akademischen Jahren so sehr gedrückt haben — ausserordentlich viel. Sein Charakter war hervorstechend gut. — Stets arbeitsam und fleissig, — in allen seinen Amtspflichten sorgfältig und genau — gottesfürchtig ohne Heucheley machte er sich bey einem jeden verehrungswerth der ihn kannte. — Bey seinem vielen Wissen war er ungemein bescheiden, — vom eitlen Stolz, und Praleręy, — und unanständiger Zanksucht und Neid weit entfernt.

fernt. – Für seine Meynungen war er nicht eingenommen, – – nur in Ansehung der ebräischen Sprache schien es ihm verwegen zu seyn, die masoretischen Grundsätze zu verlassen. Auf seine Treue und Redlichkeit konnte man sich verlassen, denn er hielt fest, was er versprach. – Durch seine besondere Dienstfertigkeit machte er sich bey allen, die ihn kannten, beliebt und geehrt. – Die vornehmsten Schriften sind folgende –

1) Arcanum formarum nominum hebrææ linguæ, sive de significatione formali Tractatus philologicus. Partes II.
2) Onomasticon V. T. sive Tractatus philologicus quo nomina V. T. propria ad adpellatiovorum analogiam reducta ex originibus et formis suis explicantur.
3) Biblia hebraica manualia ad præstantiores editiones adcurata.
4) Lexicon manuale hebraicum et chaldaicum.
5) Onomasticon N. T. et librorum V. T. apocryphorum. –
6) Lexicon manuale græcum.

S. 272. Der erste wird Ihnen aus den gelehrten Tagebüchern schon bekannt genug seyn – Seine merkwürdigsten Schriften sind folgende –

1) Polyæni Stratagematum Libri VIII. Recensuit, Justi Vulteii versionem latinam emendavit, et indicem græcum adjecit. Berol. 1756. 8.

2) Pri-

2) Primæ Lineæ Encyclopædiæ theologicæ in usum prælectionum ductæ. Halæ 1764. 8.

3) Homiletica, sive de recta eloquentiæ ecclesiasticæ ratione libellus. Halæ 1766. 8.

4) Classische Biographie oder die Leben und Charaktere aller classischen Autoren. Aus dem Englischen übersetzt, in Ansehung der wichtigen Stellen berichtigt, und durch eigne Anmerkungen verbessert. — 2 Theile 1767 - 1768. 8. Halle.

5) Simons Vorlesungen über die christlichen Alterthümer. — — Mit einer Vorrede.

6) Simons Vorlesungen über die jüdischen Alterthümer. —

7) Compendium Theologiæ dogmaticæ. Halæ 1777.

8) Compendium Theologiæ moralis. Halæ 1777.

S. 277. das Gymnasium, in so fern es von den für Studenten bestimmten Vorlesungen getrennt ist, und ein für sich bestehendes Ganze ausmacht, hat fünf Lehrer ꝛc.)

Die gegenwärtige sind folgende:

1) Der Rektor Athenstädt, ein rascher Mann, der viel leisten kann! — — —

2) Der Konrektor Ulrich; Der älteste in Absicht der Amtsjahre. Er hat 44 Jahre gearbeitet!!

3) Der Subrector Cramer.

4) Der

4) Der Subconrector Thiele.
5) Der Schulcollege Grimm.

Diese Schulmänner stehen sich alle schlecht. Ueber 300 Thaler bringen es die zwey ersten nicht, und die andern kaum auf 200 Thaler. Und dafür müssen sie alle, ohne Ausnahme, jeder 23 Stunden wöchentlich unterrichten. — Die Proportion zu machen will ich andern überlassen. Ich meine die Proportion zwischen Arbeit und Lohn! — — —

Wie schwer wird es halten, nach dem Tode der alten Lehrer, die nun einmal ihres alten Soldes gewohnt sind, geschickte Männer zu bekommen, die solche riesenmässige Arbeit dafür thun werden? — —

Könnten nicht noch mehrere Abänderungen bey diesem Gymnasium mit der Zeit getroffen werden? Z. B. daß nicht ein jeder Lehrer nun und immer seinen ihm angewiesenen Kursus von Arbeiten behalte, — daß die Coetus in Absicht des Unterrichts besser vertheilt würden, u. s. f.

Ein und Funfzigster Brief.

Vorurtheile, mein theurster Freund, lassen sich warlich nicht so leicht ausjäten, — eben so wie das Unkraut auf dem fruchtbaren Waizenfelde immer wieder in die Höhe schiesset. — Die Erfahrung hierüber habe ich besonders am hallischen Waysenhause gemacht. — — Manche staunen es mit

eben

eben der unbegrenzten Ehrfurcht an, als wäre es eine Götterschule, — — — viele lachen so höniſch darüber, als wäre es ein Narrenhaus. Beyde fehlen, beyde werden ſich aber gewiß ſo bald nicht ändern. Ich will drauf bedacht ſeyn, die Mittelſtraſſe zu gehn, und mich vor allen Ausſchweifungen in das Für oder Wider hüten. —

Wenn manche Mitglieder der Anſtalten am Wayſenhauſe noch itzt mit den ſieben Gulden pralen, die der ſelige Auguſt Herrmann Franke in die Hand nahm, und voll Wunderglaubens zum Anbau des gegenwärtigen prächtigen Hauſes, und zur Einrichtung des Ganzen als ein Hebopfer dem HErrn dargebracht habe, — — ſo muß man das unter die Blendwerke rechnen, welche einem ernſthaften Menſchen unmöglich behagen und gefallen können. — Demohnerachtet hat das Wayſenhaus ſein groſſes Gute, — — und iſt eine der wohlthätigſten Anſtalten in ganz Europa. — Sonach will ich Ihnen getreulich das Gute, und beyläufig auch das Mangelhafte, ſo wie es mir nach meiner ganz individualiſchen, — — vielleicht irrigen Einſicht einleuchtet, erzählen.

Erſt die Einrichtung!! Dann Urtheil!! — —

Auguſt Herrmann Franke, ein rechtſchafner, gottſeliger Mann, Paſtor in Glaucha, und Profeſſor der morgenländſchen Sprachen auf der neuen Friderichsuniverſität fiel, von der Noth der ſchamhaften Hausarmen durchdrungen, und innig gerührt, darauf, zu ihrem Beſten zu thun,

was

was in seinen Kräften stand, und milde Herzen anzusprechen, sich ihrer anzunehmen. — — Die Wohlthäter liessen aber in ihrem wöchentlichen Allmosen bald nach. Der entschlossene Patriot und Christ gieng also einen andren Gang, der ihm von ohngefär einschlug. — Er ließ an seine Pfarrwohnung eine Büchse anschlagen, mit der Inschrift oben drüber — — Wer dieser Welt Güter hat, und siehet seinen Bruder darben und schliesset sein Herz vor ihm zu, wie bleibet die Liebe Gottes bey ihm? — Ein jeglicher nach seinem Willkühr, nicht mit Unwillen oder Zwang. Denn einen frölichen Geber hat Gott lieb.

Der Erfolg davon waren sieben Gulden, die ein Rechtschafner hinein warf. — Und davor kaufte Franke für zwey Thaler und sechszehn Groschen Schulbücher, und ein armer Student muste für sechs Groschen wöchentlich die armen Kinder unterrichten. — — Die gutmüthigen Bürger unterstützten zwar mit schwachen Kräften, aber gewis aus dem besten Herzen dies Unternehmen — und ein wohlhabender Menschenfreund vermachte ein Kapital von Fünfhundert Thaler, dessen Zinsen zum Besten der Armen verwandt werden sollten. — An statt ein Kind zu wählen, das er allenfalls von den jährlichen Interessen hätte ernähren können, nahm er deren vier. Eben der Wohlthäter, der die 500 gab, verstand sich zu tausend, und so mehrte sich die Zahl der Kinder, und die der Wohlthäter. Im Jahre 1700 ward bereits das fertige Stockwerk des Waysenhauses,

und 1701 die übrigen bezogen. — So nach und nach durch Königliche, und Privatgnade unterstützt, wuchs es zu dem sich weit ausbreitenden, viel beschattenden Baum in die Höhe, unter dessen Schatten warlich viel Ermattete und Mühselige ruhen. — Die Geschichte kann ich, ohne meinem Plan entgegen zu handeln, nicht weiter fortführen. — Ich muß Ihnen also die allerneueste Verfassung dieser weltberühmten Anstalt erzählen. —

I. Die Waysenkinder, als die vornehmsten Sujets der mildthätigsten Verpflegung mögen den Anfang machen.

Seit 1740 ist ihre Zahl auf zweyhundert festgesetzt worden. — Auf hundert und funfzig Knaben, und funfzig Mädchen. Die Knaben tragen schwarzgraue Röcke mit messingenen Knöpfen, lederne Hosen und Strümpfe von eben der Farbe. — Sie wohnen in verschiednen Zimmern, schlafen aber alle in einem Sale, unter Aufsicht einiger Lehrer. — Wer unter ihnen Kopf zum Studieren hat, wird in der lateinischen Schule dazu vorbereitet. — Die andern lernen blos das, was sie gebrauchen, um gute Bürger, und gute Menschen überhaupt zu werden. — Die Mädchens schlafen, wie es sich denn von selbst versteht, von den Knaben abgesondert, — und haben eine betagte Matrone zur Aufseherin bey Tag und bey Nacht. — Ein jeder von den Jungens und Mädchens hat sein Bette für sich. — Die Mädchens werden zu weiblicher Arbeit, zum Nä-

hen,

hen, Spinnen, Stricken, und dergleichen, was im Hausstande vorfallen möchte, angewiesen und angeführt.

II. Die Schüler, welche der so genannten lateinschen Schule beywohnen, mögen jenen zunächst folgen. — Aus allen Weltgegenden, Ost- und Westindien, Rußland und Italien, kurz aus der ganzen bewohnten, oder bekannten Welt, kommen sie häufig aufs hallische Waysenhaus. — Unter zwölf Jahren nimmt man sie ungern auf. — Wer es durchsetzen kann, lebt für sein eignes Geld, die Dürftigen haben vielfache Erleichterung in Absicht des Tisches und der Wohnung.

Alle stehn unter einer Disciplin, — geniessen eine Lehrform, und müssen sich einen und denselben Gesetzen der Ordnung, Zucht und Ehrbarkeit unterwerfen. —

Die nähere Einrichtung dieser jungen Leute ist folgende:

1) Sie wohnen gut, — und schlecht, je nachdem sie bezahlen. — Auf manchen Stuben wohnen neun, — auf einigen fünf, auf verschiedenen nur drey. Zwey Stuben haben immer einen Stuben-Praeceptor, und schlafen in einem Sale. — Also in manchem Schlafzimmer halten neunzehn junge Leute ihre Nachtruhe. — Den Aufseher zähle ich auch mit darunter.

2) Die Stundenzahl ist -- -- fast --- -- überhäuft. Gegen sechs Uhr des Morgends müssen sie aufstehn, mit ihrem Privatlehrer Betstunde hal-

ten, — denn zu ihrer Klassenarbeit eilen, welche bis eilf Uhr in einen Strich dauret, — die wenige Zwischenräume abgerechnet, da sie heerdenweise herausgeführt werden, um auf den Höfen frische Luft zu schöpfen u. s. f. — Um zwölf Uhr essen sie, — da sie denn durch Gehen auf dem grossen Hofe, — welcher prächtig ist, — sich bis zwey Uhr die Zeit vertreiben können. — Von zwey bis vier daurt der Unterricht. — Dann gehn die Stubenbeschäftigungen an. — In guten Tagen führen sie die Praeceptoren spazieren, — — oder gönnen ihnen auch andre erholende, und nützliche Beschäftigungen. — Um sieben Uhr essen sie wieder, — — von da kehren sie auf ihre Zimmer zurück, wohnen dem Abendgebet bey, und müssen sich den Gesetzen nach um neun Uhr ins Bett verfügen. — —

3) Der Unterricht wird von Kandidaten gegeben, welche für ein bestimmtes Gehalt, — das aber so hoch eben nicht ist, ihn unermüdet ertheilen. — Um nur etwas von den Klassen zu sagen, so giebt es

a) Zehn theologische. In den untersten ist Luthers Katechismus, — in den obersten Freilingshausens oder sonst ein anderes Kompendium das Hauptbuch.

b) Eilf lateinsche Klassen.

c) Zwey mathematische. Die Physik wird besonders im Winter durch Versuche gelehrt.

d) Ei-

d) Einige Klassen zur Erlernung und Vervollkommnung in der deutschen Sprache der Ortographie ꝛc.

e) Eine ist der Anatomie und Kenntniß des menschlichen Körpers überhaupt gewiedmet.

f) Drey bis vier französische. Hievor müssen sie besonders bezahlen.

Die Stubenübungen rechne ich nicht einmal.

4) Zum äusserlichen Gottesdienst, und zu ascetischen Uebungen werden sie genug, — — angehalten. — Die Morgen- und Abendbetstunden auf den Stuben abgerechnet, müssen sie alle Sonn- und Festtage zweymal in der Kirche zu Glaucha der Predigt beywohnen, — nach der Nachmittags-Predigt ist Privat-Erbauung und Wiederholung in drey verschiedenen Klassen. — Die, welche zu Hause bleiben, haben besondre Predigt, — die ihnen der Inspektor oder ein andrer Lehrer hält. — — In die Stadtkirchen werden sie vergleichungsweise nur selten, und allemal unter strenger Aufsicht geführt.

5) Alle Jahre viermal wird ein öffentliches Examen, um Ostern und Michaelis das grosse, und im Jenner und Julius das kleine gehalten. — Das auffallendeste hiebey war mir der oratorische Aktus, auf welchem die Jünglinge nicht nur lateinsche und französische, — sondern auch griechische, — hebräische, — — so gar — türkische Reden hielten. Was dabey die

Herren respektive Zuhörer gedacht haben mögen!!

6) Die Sittenaufsicht ist strenge. — Strafen genug!! nach allerley Art!! Schläge, Hungern, — Ehrenstrafen, — doch nur wenig von diesen letztern!! Grobe Laster werden sogleich mit Verweisung bestraft!!

Keiner darf eher aus dem Hause gehn, als bis er einen Zettel oder Paß von seinem Stubenpräceptor und dem Inspektor hat.

7) Die Kost ist ihnen durch mancherley Mittel erleichtert. — Je nachdem sie an einem und demselben Tisch beständig, ohne an den Freytisch gehn zu dürfen, speisen wollen, — je nachdem müssen sie auch dafür bezahlen.

III. Die Studenten. —

Allerdings ist es eine unbeschreiblich grosse Wohlthat für ein ziemlich ansehnliches Heer junger theologischer Musensöhne, daß sie hier ihre Bedürfnisse steuren, — ihren Mangel befriedigen, — und doch Gelegenheit genug haben können, sich zu ihrer künftigen Bestimmung geschickt und wohl vorbereitet zu machen. —

Es werden ihrer sehr viele auf dem Wayfenhause ganz frey gehalten, und bekommen dabey noch eine kleine Belohnung. — Freylich gehn sie nicht auf Rosen!! sondern müssen vielmehr oft Dornen und Hecken durchwülen. So mühsam, und grossen theils unangenehm ist ihre Arbeit!! Aber, wenn man bedenkt, daß dergleichen junge

Leute

Leute auch dadurch in den Stand gesetzt werden vieles zu lernen, zu erfahren, und mit vielen Auftritten des menschlichen Lebens bekannt zu werden, was sie sonst nicht hören, nicht sehen, und womit sie sonst gewis nicht bekannt werden würden, so ist das Resultat immer allgemein richtig, daß das hallische Waysenhaus auch in dieser Rücksicht eine trefliche Pflanzschule für künftige Schullehrer sey. — — Für Prediger wollte ich eben nicht behaupten, denn die haben theils die Anweisung, theils die Uebung nicht — Doch davon noch mehr bey einer andern Gelegenheit!!

Auser den Informatoren werden noch viele arme Studenten aus der Stadt des Mittags und Abends frey gespeiset. Des Abends werden ihrer eine gewisse Zahl ohne weitere Umstände, des Mittags aber nach vorhergegangner Meldung gespeiset. Das Essen ist so ausgesucht eben nicht, aber gewiß zum Sattwerden, und reinlich. —

IV. Die armen Stadtschüler — — — Diese geniessen nicht nur den Unterricht, ohne das allergeringste zu bezahlen, sondern können sich auch Mittags und Abends unentgeltlich satt essen. Diese Einrichtung allein verdient ein Denkmal der Ehre, da es unleugbar ist, daß hierdurch viele hundert junge Leute vor dem niedrigen Betteln, — und vor dem verunehrenden abscheulichen Stehlen bewahrt werden.

Fast hätte ich Ihnen eine mir höchst unangenehme Gewohnheit zu melden vergessen. —

Während des Essens werden auf dem Speisesale erbauliche Betrachtungen verlesen, — gemeiniglich ein Abschnitt aus der Bibel. Nutzen schaft das wohl nicht, — aber Schaden kann es eher verursachen.

V. Ueber alle auf dem Waysenhause wohnende junge Leute haben drey bis vier Inspektoren die Generalaufsicht, — — die Besorgung der Ausgaben, — die Anordnung der Lehrstunden, wenn etwa in Absicht der Lehrer Aenderungen zu machen sind, die Schüler müssen von ihnen Erlaubniß haben, auszugehen — sie können Strafen zusprechen, — führen mit den Eltern die Korrespondenz u. s. f.

Der ganzen Anstalt steht ein Direktor vor. Der hochselige König bestimmte in dem Privilegium, das er dem Waysenhause gab, daß der selige Franke es bleiben sollte, so lange er leben, und wo er sich auch aufhalten würde, — daß es ihm auch frey stünde, sich selbst einen Nachfolger zu wählen, und daß, so lange von der Familie einer dazu fähig seyn würde, er jedesmal das Direktorium erhalten sollte. —

Izt lebt seit der Stiftung der ganzen Anstalt der sechste Direktor, Herr Freilingshausen. — Seine Vorgänger waren Franke, — Herrenschmidt, — Anastasius Freilingshausen, August Franke, — Knapp, und der gegenwärtige. — Der Professor der Theologie, Herr Schulze ist Condirektor. — Unter allen war wohl der seli-

ge Knapp der gelehrteste; — — ich spreche dadurch den andern ihre Verdienste um die Wissenschaften nicht ab, so wenig, als ihre Rechtschaffenheit. -- -- Vielleicht steht es nicht an unrechtem Orte, wenn ich von seinen Lebensfaktis das Interessanteste anführe. —

Er war 1705 zu Oehringen in Franken geboren. -- -- Er studierte in Jena unter Zeltner und Buddeus, und begab sich im Jahre 1726. nach Halle, wo er in das Seminarium selectum der Lehrer aufgenommen, und 1728. wirklich Lehrer am Pædagium ward. — Vier Jahre drauf berief ihn der hochselige König zum Prediger an das Kadettenkorps in Berlin. — Kaum war er ein Jahr daselbst, als ihn das Waysenhaus mit Bewilligung des Königs zurück berief, — und zum Gehülfen und Unteraufseher der lateinischen Schule machte. Zugleich erhielt er eine Stelle bey der theologischen Fakultät, und ward 1739. Condirektor des ganzen Waysenhauses -- -- Joachim Lange setzte ihm in eben diesem Jahre den Doktorhut auf. -- -- Solch einen unermüdet fleissigen Mann, mein Liebster, findet man selten — Er hatte ein wichtiges und schweres Amt. -- -- Alle Tage glaube ich zwey bis drey Vorlesungen, dann die Aufsicht über die Schulen, — und, da der selige Franke zuletzt ganz unthätig zu werden schien, — die Direktion des ganzen Hauses. -- -- Nebenbey versah er, so oft ihn die Reihe traf, die Predigten in den Schulkirchen mit grosser Lebhaftigkeit und unver-

drossenem Eifer. — Im Jahre 1769. ward er Direktor des Waysenhauses; — die Gesellschaft de propaganda fide machte ihn zu ihrem Mitglied, die schwedische Societät pro fide et Christianismo desgleichen. Die Missionsanstalten mußte er größtentheils besorgen. -- -- Er sollte nach Frankens Tod Inspektor des einen Theils im Saalkreise werden, er verbat aber diese Stelle.

Diese letzte Lebensjahre brachte er in der überhäuftesten Arbeit zu. — Alle, die mit ihm umgegangen sind, geben ihm das Zeugniß, daß er ein liebreicher — menschenfreundlicher, sanftmüthiger und redlicher Mann gewesen sey. — Schon seine Miene und der Blick seiner Augen soll Heiterkeit verkündigt haben. -- Er starb 1771. an einer auszehrenden Krankheit.

Knapp war wirklich ein scharfsinniger Theolog, ob er gleich aus Gründen, die ich gut errathen kann, es für klüger gehalten hat, stets bey dem einmal angenommnen System der Kirche zu bleiben. -- Er wußte auser der Theologie noch mehr, und bemühte sich seine Kenntnisse auch andern so nützlich, und brauchbar zu machen, als möglich. -- -- Vorzüglich soll er viele sich durch Kenntniß, Erfahrung und Klugheit auszeichnende sogenannte Responsa bey der theologischen Fakultät ertheilt haben. Er hat einen einzigen Sohn hinterlassen, welcher die ausserordentliche Professur der Theologie in Halle mit vielem Ruhme verwaltet. --

Die

Die Ordnung, die er auf dem Waysenhause erhielt, war unvergleichlich. -- Er erwarb sich Liebe, und der Gehorsam erfolgte von selbst. --

VI. Das Königliche Pädagogium hängt ganz genau mit dem Waysenhause zusammen, steht unter einem Direktor, und hat viel mit jenem gemein. Er unterscheidet sich indessen sowohl was Lehrmethode, als, was Zucht und Edukation betrift, merklich von demselben. -- Ich will auch von dieser Anstalt das erheblichste ausziehen.

1) Die Studierende leben daselbst sämmtlich für ihr Geld, und haben nicht das allergeringste frey. -- Der Aufenthalt ist auch in gewissem Sinne kostbar. -- -- Grossentheils studieren Kinder vornehmer Leute auf demselben, und es ist in der That ein glänzender, und anmuthiger Anblick, wenn man die wohl gekleideten, — in ihren Manieren und Aeusserlichem artigen und fast durchgehends gesitteten Jünglinge sieht, und mit ihnen spricht.

2) Das Mechanische in Absicht des Aufstehens, -- Klassengehens ꝛc. ist mit dem des Waysenhauses fast ganz einerley. — Desto verschiedener der Unterricht. — Der Endzweck ihres Daseyns auf dem Pädagogium geht entweder dahin, zu studieren, — und denn werden sie in den verschiedenen Klassen zur Universität vorbereitet, — oder sich zu andern Geschäften geschickt zu machen, — and auch dafür, ist gesorgt

sorgt — Die Lehrstunden sind ohngefär folgender Gestalt vertheilt.

a) In sieben lateinischen Klassen werden die Jünglinge nach ihren Fähigkeiten zur Kenntniß der alten Autoren, — überhaupt der lateinischen Sprache angeführt.

b) Die Theologie hat sechs Klassen.

c) Im Griechischen werden nur die unterrichtet, die darinn unterrichtet seyn wollen, — die anderen beschäftigen sich mit ihnen angenehmeren Arbeiten.

d) Geschichte, — Mathematik, — Naturlehre, — Sprachlehre, — Geographie, und Briefstiel haben verschiedene Klassen.

e) Zwey Tage in der Woche, der Freytag und Sonnabend sind blos und allein zu Wiederholungen bestimmt. Das hat gewiß grossen Nutzen, und die Erfahrung entspricht dieser löblichen Methode auf vielfache Weise. —

3) Die Erziehung ist weit liberaler, als auf dem eigentlich sogenannten Waysenhause. — Die Geburt der jungen Leute und ihr Stand sowohl, als ihre künftige Bestimmung erfordern auch eine freyere Behandlung derselben, als auf dem Waysenhause geschieht, — — ob es gleich sehr gut geschehen könnte. —

Dahin gehören unter andern die anmuthigen Erholungen, die ihnen verschaft werden. — — Ausser den ausserordentlichen Gemüths-

müthsergötzungen, welche in häufigen Spaziergehen, wenn die Witterung es erlaubt, — in Gesellschaft- Annehmen, -- und Besuch-Abstatten bestehn, -- sind verschiedene fest gesetzt worden, welche sich die jungen Leute gewöhnlicherweise machen dürfen. Unter andern werden dahin gerechnet

a) Das Besuchen der Künstler und Handwerker in ihren Offizinen, und die Unterredung mit denselben.
b) Besuchen der Modellkammer, -- Erklärung derselben u. s. f.
c) Naturgeschichte und Botanik.
d) Metalle, -- Mineralien, -- und Steinsammlungen.
e) Unterricht in der Optik, -- im Glasschleifen, -- von dem Gebrauch verschiedener mathematischen Instrumente.
f) Das Drechseln in Holz, Elfenbein und Knochen -- Es sind allein über dreyssig dazu bestellt, daß sich die Schüler auf denselben üben sollen. --
g) Das Pappemachen.
h) Die Instrumental- und Vokalmusik.

4) Der Religionsunterricht wird theils in den theologischen Klassen, theils, wenn sie reif sind, zum Abendmal zu gehn, bey gewissen Predigern, die ihnen angewiesen werden, ertheilet. Die Reformirten warten ihren Gottesdienst in der reformirten Kirche ab, und besuchen

suchen auch die Religionsstunden der reformirten Geistlichen.

Schlimm ist es, daß keine Privat-Gottesverehrung auf dem Pädagogium sowohl als auf dem Waysenhause eingeführt ist. — — Die Pädagogisten haben indessen eher die Erlaubniß, die Stadtkirchen zu besuchen, als die auf dem Waysenhaus Wohnende. Die Lehrer der Zöglinge sind auch ihre Sittenaufseher. — — Ein Inspektor dirigirt unter der Oberaufsicht des Direktors des Ganzen, — — und sorgt für Ordnung und Zucht im Hause. — — Alle Woche werden Conferenzen angestellt, in denen sich die Lehrer mit dem Inspektor über das Beste der Anstalt -- -- über die Aufführung der Untergebenen, -- ihren Wachsthum in der Erkenntniß und ihren Fortgang in den Sitten berathschlagen, -- -- wo sie denen, welche etwas versehen haben, -- Verweise geben, auch, — doch nur selten, -- förmliche Strafen zu erkennen, u. s. f. Sehr löblich ist es in meinen Augen, daß auf dem Pädagogium die sogenannten Ambitionsstrafen mehr als die andern angewandt werden. -- Jährlich zweymal ist eine feyerliche Prüfung, und eben so oft wird sie nur in der Stille vorgenommen, ohne daß damit Versetzungen verbunden sind. --

Mich dünkt ich habe genug von den Lehranstalten des Waysenhauses und Pädagogium gesagt.

sagt. -- Ich will noch einige andre wissenswerthe Sachen nachholen. -- --

1) Beyde, das Wayſenhaus und das Pädagogium stehn vermöge ihrer Fundation unter der Jurisdiktion der Universität.
2) Der Buchladen des Hallischen Wayſenhauses ist ansehnlich, und ist der Fond einer sehr einträglichen Revenüe. --
3) Die canſteinſche Bibelanſtalt, welche die Erbauung unter dem groſſen Haufen so augenſcheinlich befördert hat, und noch befördert, -- gereicht dem Stifter derſelben, dem Baron von Canſtein zur groſſen Ehre. — Es hat, damit ich nicht weitläuftig werde, folgende Bewandniß mit derſelben. -- --

Durch die Vorſorge und Milde dieſes edlen patriotiſchen Mannes, und einiger andrer Standes- und Privatperſonen hat man es dahin gebracht, daß die Bibel mit Lettern gedruckt ward, welche in ihrer Form ſtehn bliebe. -- -- Auf dieſe Art wird nicht nur des Setzerlohn erſpart, mithin kann man die Bibel wohlfeiler verkaufen, und der Armuth dadurch eine merkliche Erleichterung verſchaffen; -- ſondern die Bibel ſelbſt kann auch korrekter geliefert werden, da ſich die etwa eingeſchlichenen Fehler leicht abändern laſſen.

Es iſt unglaublich, wie oft die Bibel mit dieſen ſtehenden Lettern gedruckt worden ſey. Man hat verſchiedene Formate, deren Preis freylich ſehr verſchieden iſt. -- Der Segen dieſes Inſti-

tuts

tuts für den gemeinen Mann, der sich nunmehro für wenig Geld das beste unter allen Erbauungsbüchern anschaffen kann, ist ohne mein weiteres Detail sichtbar genug, und kann nicht bezweifelt werden. — Zum Besten ausländischer Völker hat hernach eben diese Anstalt folgende Uebersezzungen der Bibel anfertigen lassen. —

1) Eine böhmische.
2) Eine pohlnische.
3) Eine russische.
4) Eine in warugischer, und
5) Eine in malabarischer Sprache.

Das Frauenzimmerstift in Glaucha, worinnen adeliche und bürgerliche unverheyrathete Personen aufgenommen werden, besteht aus vier Klosterjungfern, welche die Zinsen des dahin vermachten Kapitals von 5000 Thaler verzehren, und ihre Tage in der Stille, und in aller Zucht und Ehrbarkeit zubringen. —

Der Erläuterung der Missionsgeschichte will ich mich gern entschlagen, und ich hoffe von Ihnen auch eben so gütige Dispensation. — Nur einen Fingerzeig will ich darauf thun. — Die dänische Mission zu Tranquebar auf der Küste Coromandel in Ostindien bekommt seit ihrem Entstehn ihre Missionarien fast alle vom hallischen Wayfenhaus, auf welchem sich von Zeit zu Zeit junge, enthusiastische Männer befinden, welche Muth genug haben, ein solch Werk zu unternehmen. Es kommen zum öftern historische Nachrichten

richten von der Bekehrung der Heiden in Ostindien heraus.

Man müste entweder ganz unwissend, oder boshaft seyn, wenn man dieser schönen Einrichtung das Rühmliche, das Ehrenvolle, kurz, wenn man ihr ihren Segen, der auf soviel tausend Menschen schon geflossen ist, und noch immer hinströmet, abspräche. – Ich brauche Ihnen keinen Aufschluß weiter zu geben; – Sie überschauen gewiß das Ganze sogleich, und werden ohne Zweifel meiner Meynung seyn, wenn ich, wie ich schon erwähnt habe, das Hallische Waysenhaus in Rücksicht auf das Gros und Ganze der Einrichtung sehr vielen europäischen Schulen vorziehe. —

1) Ist die Lehrmethode zu empfehlen, daß Studenten den Unterricht ertheilen, die gewöhnlicherweise sich nicht länger als höchstens zwey, — bis drey Jahr verweilen, und alsdenn andre Stellen annehmen?

2) Viele dieser Leute sind wirklich zu Sittenaufsehern der Jugend nicht geschaffen. — Ihre Sitten sind manchmal so auffallend plump — grob und degoutant, daß man sehr gern ihre Gegenwart meidet. — Werden aber wohl solche sittenlose Edukatoren bey einem rohen Haufen leichtsinniger Jünglinge Gutes schaffen können.

3) Es wäre sehr zu wünschen, daß in Absicht des engen Zusammenwohnens eine Aenderung getroffen werden könnte. — —

Ein Zimmer enthält oft neun rasche feurige Bewohner, die lebhaft genug sind, um sich augenblicklich einander zu stören. — Der eigene Fleiß muß darunter leiden. Dazu setzen Sie, daß achtzehn in einer Kammer schlafen. — Die Gesundheit muß augenscheinlich in Gefahr gerathen, da die Schlafzimmer enge, und nicht gehörig der Luft ausgesetzt sind. — —

4) Die Beschäftigungen der jungen Leute auf ihren Zimmern scheinen mir nicht zweckmässig genug. Denn, wenn auch der Stubenaufseher ändern und bessern kann, so darf er doch im Ganzen gegen die Art des Stubenfleisses nichts sagen.

5) Vielleicht ist die Zucht zu strenge. — Doch nur vielleicht. — Freylich bezeugt die Erfahrung, daß viele, recht sehr viele Wüteriche und lasterhaft werden, so bald sie die Schranken verlassen haben, die sie bis dahin von Ausschweifungen und Bubenstücken zurückhielten. Die Natur der Sache scheint mit dieser Bemerkung gleichfalls überein zu stimmen.

6) Dem Unterrichte in der Religion wünschte ich aus dem redlichsten Herzen eine gründlichere, — und freyere Gestalt. Dazu gehörten freylich gründliche und freymüthige Lehrer, — — wohlgewählte Kompendia und Mannichfaltigkeit des Unterrichts. — Es ist schon oft gesagt, bewiesen, und die Erfahrung erhärtet

es

es vor unsern Augen, daß ein finsterer, niederschlagender, — der Jugend Fesseln anlegender Unterricht in der Religion aus ihr entweder Kopfhänger, — oder deklarirte Freygeister und Religionsspötter mache. — — Es wäre daher eine der wichtigsten Verbesserungen, die die Direktion des Hallischen Waysenhauses vornehmen könnte, daß sie die ganze Religionsunterweisung auf einen andern Fuß setzte. —

7) Die äusserlichen Religionsübungen sind in meinen Augen zu genant, und erwecken ebenfalls, weil sie zu gehäuft sind, den heimlichen Unwillen der Jugend gegen sie, und, da sie Religion und Ritual derselben nicht gehörig unterscheiden können, so geht diese Abneigung gegen das Ceremonienwesen, nach und nach, und unvermerkt in eine leichtsinnige Verachtung der ganzen Religion über.

8) Die Lehrer des Waysenhauses werden durch das beständige Anhalten der ascetischen Uebungen zu sehr an das Aeusserliche der Religion gewöhnt, und es ist unmöglich, daß sie dasselbe bey wirklicher Amtsführung vermeiden können.

Sie wissen, mein Bester, ohne es Ihnen erst schreiben zu dürfen, daß der Andachtston auf dem Waysenhause schon lange Zeit das theologische Publikum beschäftigt hat. — Ich will und kann mich in eine Anatomie desselben vor der Hand nicht einlassen, weil ich dabey das Ganze aus

einander wickeln, und Stück vor Stück zergliedern, auch seine Brauchbarkeit, oder Nichtbrauchbarkeit aus vielfältigen Situationen und Lagen darstellen müßte. — — Soviel lässet sich je doch sagen.

Erstlich hat der Pietismus des Hallischen Wayfenhauses allerdings zu vielen frommen Empfindungen derer, die ihn für sich gut gefunden haben, Anlaß und Gelegenheit gegeben. Wer könnte das, ohne ungerecht zu seyn, abläugnen? — — und, wer wollte es, der die Sache versteht?

Zweytens bleibt es aber auch ausgemacht, daß er auf der andern Seite zu nicht seltenen Verunstaltungen des Wesentlichen der Religion Ursache wird. Auch hier mögen lieber die der Welt bereits bekannte Beyspiele einen Belag abgeben.

Drittens ist es allerdings wahr, daß der Pietismus auf das ganze Religionswesen der preusischen Staaten einen grossen Einfluß habe. — Die Mark, Schlesien, — — das Herzogthum Magdeburg, — — alle diese Provinzen haben genug Prediger, und noch tausendmal mehr Laien, die an diese Sprache geheftet, sie aller andern Ueberzeugung weit vorziehn, und sie für das Wesentlichste im Christenthume halten. Ob mit Recht, oder Unrecht, — will, — ja kann ich nicht entscheiden.

Nehmen

Nehmen Sie nun diese meine beyläufige Gedanken so an, als ich wünsche, daß Sie solche annehmen mögen. —

Die Oberaufsicht hat der Freyherr von Zedlitz als Oberkurator aller lutherschen Schulen.

Leben Sie wohl.

Beylage zum ein und funfzigsten Brief.

S. 296. Knapp war wirklich ein scharfsinniger Theologe ꝛc.

Seine vornehmsten Schriften sind diese:

1) Sammlung vermischter theologischer Abhandlungen.
2) Verschiedene Dissertationen.
3) Geschichte der evangelischen Missionsanstalten in Ostindien.

Zwey und funfzigster Brief.

Ich habe hieraus eine kleine Exkursion bis Halberstadt und Magdeburg gemacht, welche mir eine der angenehmsten Lustreisen war. — Da ich auf derselben manches für sie gesamlet und bemerkt habe, so will ich es so ganz schleunig von der Leber weg sagen, und denn die Hallische Universität Ihnen genauer schildern. — —

Einige der hallischen Gelehrten, die ich schon von meinen Universitätsjahren zu kennen das Glück hatte, – deren Bekanntschaft ich itzt zu meinem sehr grossen Vergnügen erneuerte, nahmen mich in ihrer Gesellschaft mit. –

Die Landgeistlichen um Halle herum benutzen die Nachbarschaft der Universität rühmlichst. – Ich habe viele trefliche Leute unter ihnen angetroffen, die mehr wusten, als alle Sonntage dreymal zu predigen, – und die Woche ein paarmal Katechisation zu halten. – Semler hat ohne Zweifel ihnen Anlaß zu näherem Forschen und eignem Nachdenken geschaft. – Viele derselben hatten auch viele Semleriana auf dem Tische liegen. –

Wir musten das Anhältsche durch. – Ein herrliches Land, – gute – – menschenfreundliche weise Regenten, – – patriotische Staatsleute, – nur eine versäumte Geistlichkeit!! – Die beyden Hofprediger in Bernburg und Koethen, die Herrn Pauli, den Archidiakonus Hofmeier in Koethen, den Pastor Brunn und Sintenis in Zerbst, in Bernburg den Kaplan Petri, – und einen Landprediger in Prosigk einem anhaltkoethenschen Dorfe Namens Boettcher abgerechnet, – – sind die meisten sicher schwache Köpfe. – Ich kann nicht begreifen, daß diese Herren den Vortheil nicht benutzen, den ihnen die Erleuchtung der ihnen so nahe liegenden preussischen Staaten verschaffen könnte, zumal da sie grossentheils wenigstens einige Zeit in Halle studiert haben.

Die

Die Landschulen um Halle herum sind in den erbarmenswürdigsten Umständen. Ich nehme immer den grösseren Theil. – Die gescheute, sachkundige Prediger können mit der Verbesserung nicht so schleunig vorwärts wirken, wie sie wohl wünschten, und wirken würden, wenn ihnen die Hände nicht so gebunden wären. – – Die Schulmeister sind zu schlecht, zu alt, und der Sache zu unkundig, als daß man von ihnen erwarten könnte, daß sie die Verbesserungen annehmen, und befolgen würden, die ihnen ihre Prediger geben möchten. – Ueberdem ist auch die schlechte Belohnung dieser armen Menschen ein grosses Hinderniß auf ihrer Seite, warum sie nicht vorwärts kommen können. – – – Ich habe dabey von neuem die Bemerkung gemacht, daß die Verbesserung der Landschulen nie ohne Verbesserung des Gehalts der Schullehrer auf dem Lande zu Stande kommen werde. – –

Von Halberstadt will ich noch etwas zu einem meiner vorigen Briefe hinzufügen. — —

Halberstadt verschaffet jedem gebohrnen protestantischen Preussen, ja ich behaupte auch, jedem katholischen Märker, ein besonderes merkwürdiges Schauspiel. Mitten in den preussischen Staaten kommt man hier in eine Stadt, die ganz neue und auffallende Auftritte alle Stunden darbietet. Sie wissen, daß mein voriger Aufenthalt allhier von kurzer Dauer, und sehr mißvergnügt war, weil ich unsern guten Freund

verfehlen mußte, der unvermuthet auf Königl. Kommission sich ausserhalb befand. Er war darüber so unzufrieden als ich, und nöthigte mich auf die verbindlichste Art, ihn unverzüglich zu besuchen, mit der Versicherung, daß der Umweg, den ich auf meiner Reise nehmen würde, mich nicht gereuen sollte, wann er mir zu meinen Nachrichten einigen Beytrag versichern könnte. Dieser freundschaftl. Einladung habe ich nicht widerstehen können, und diesen kleinen Ausfall von Halle aus zu diesem Behuf vortheilhaft genutzt. — Sie werden mit mir gleiches Vergnügen darüber empfinden, wenn Sie den Nachtrag zu meinen vorigen Nachrichten nicht als ganz unerheblich ansehen. Ich langte früh an. So wie ich morgends um 4 Uhr, in die Stadt trat, wurde meine Aufmerksamkeit durch Läuten einer Glocke erreget; diese aber auch beständig unterhalten, da das verschiedene Läuten bis Mittag um 12 Uhr immer abwechselte, um 2 Uhr Nachmittags wieder anfieng, und bis 6 Uhr stündlich fortgesetzt wurde, auch noch einmal um 8 Uhr Abends sich hören ließ. Auf meine Erkundigung wurde mir bald dies, bald jenes Kloster, diese und jene Stiftskirche genannt, wo man zum Gebet, zu den sogenannten horis canonicis, zum Gottesdienst, auch wohl aus einer alten Stiftung, läuten oder wenigstens die grosse Glocke anziehen mußte. Als ich mit unserm Freund ausgieng, wurde meine Bewunderung noch mehr rege, als mir Kutten von aller Art Gegenstände, die mir

neu

neu und sehr befremdend waren, begegneten; so daß ich nach Rom versetzt zu seyn glaubte. Eine Menge Juden oben drein. — Die prächtig in die Augen fallende Kirchen fand ich offen. Unser Freund wollte meine Neugierde recht befriedigen, sagte mir also niemals, wo er mich hinführen würde. Hier fand ich einen ganz ungewöhnlichen Gesang: als ich näher hinzutrat, Mönche, die Psalmen in lateinischer Sprache melodisch sangen — dort einen feineren Ton davidischer Gesänge, ohne daß die Sänger zu entdecken waren, bis der Ton verrieth, daß es Nonnen waren, die sich unsichtbar befanden — dort Meßpriester vor dem Altar. — Ich wurde in die grosse und prächtige Domkirche geführet: auch hier fand ich eine Gesellschaft in Chorröcken, und weissen Hemden, die sich mit Psalmensingen erbaueten oder — —. In eben derselben Kirche kam ich in eine daran befindliche Kapelle, und fand einen Weltgeistlichen Messe lesen. Von jenen Chorherren wurde mir versichert, daß nur ein paar Katholische sich darunter befänden, die anderen aber alle protestantisch wären. Vor dem Nachmittagsgottesdienst gerieth ich in eine Stiftskirche, und fand auch dort einen besondern Auftritt. Zwey angethane Knaben standen auf dem hohen Chore vor dem Altar, davon der eine fragend, der andre antwortend die 5 Hauptstücke aus Luthers Katechismus mit aller Macht herausagte, so daß ich so wenig von ihrer Unterredung als ihrer Sprache das geringste verstan-

den, hätte, wenn mir nicht mein Begleiter beydes erklärt, und mich desto aufmerksamer darauf gemacht hätte. — Soll dies die Stelle einer Katechismuslehre vertreten? Wie kläglich ist solche Einrichtung? Vermuthlich hat sie ihren Ursprung aus dem Pabstthum oder den ersten Zeiten der Reformation. —

Auffer den prächtigen Franziskaner- Dominikaner- Augustiner-Kloster, — und der schönen Nikolai-Nonnenkloster-Kirchen sah ich auch die gewiß nicht schlechte Stadt- oder Martinskirche, die St. Johanniskirche, (beyde sind evangelisch,) nachdem ich den Dohm, das Marien-Kollegiatstift, St. Paul- und St. Moritz-Stift, in welchen allen lutherischer Gottesdienst gehalten wird, nebst der reformirten Hofkirche in Augenschein genommen hatte. — Sobald ich den Dohmplatz verlassen, kam ich in einen ganz abgesonderten Theil der Stadt, der die Judenstadt ist. Hier hat diese starke Israelitische Kolonie zwey Tempel, davon der sogenannte Grosse mit seinem Vorhof und innerlichen Einrichtung sehr in die Augen fält.

Was erzähle ich Ihnen aber, mein Werthester, was Ihnen mehrentheils schon bekannt ist? — Ihnen eine Bemerkung mitzutheilen, die von diesem mir so seltsamen Anblick unzertrennlich war. Auffer erwähnten drey Hauptreligionen und der Menge Israeliten hatte Halberstadt vor einigen Jahren eine starke Gesellschaft Pietisten, davon das Oberhaupt einer der Gebrüder war;

die

die sich unter diesen Schwärmern so sehr hervorgethan haben; viele Herrenhuter und andre Sektirer. Alle hatten unter einander einen friedlichen Umgang; keiner kam dem andern zu nahe, und duldeten einander christlich, weil die Obrigkeit Schutz und Duldung gönnete. Von diesen Sekten sind noch manche Anhänger vorhanden, noch neue in neuern Zeiten hinzugekommen.

Von einer derselben kann ich Ihnen eine lächerliche aber glaubwürdige Nachricht mittheilen. Vor einigen Jahren that sich eine kleine Gesellschaft andächtiger Seelen zusammen, die sich überredeten zu glauben; daß sie nicht sterben würden. Einer der Vornehmsten dieser Schwärmer besaß ein Haus unter Kloster-Gerichtsbarkeit, wovon er jährlich an das Kloster einen Kanon oder Grundzins entrichten mußte. Er gieng zu der Gerichtsvoigtey, und that den Antrag: wenn man ihm sein Haus, so lange er lebe, ohne jährlichen Kanon lassen wollte, so sollte, wenn sein Tod erfolgte, das Haus eigenthümlich an das Kloster fallen. Das Kloster war dessen zufrieden, ohne den Grund dieses sonderbaren Vertrags zu wissen, der Sektirer freuete sich seiner ihm vermeintlich gelungenen Arglist, welche aber die Seinigen gar bald, da er starb, beweinten. —

Bey allen solchen Sektirereyen und Schwermereyen begegnet man sich unter einander brüderlich; Handel und Wandel wird nie dadurch gestöret, ob man gleich von den Einwohnern sagen muß: daß sie in ihrer Religionsübung sich beson-

ders

ders eifrig bezeigen. Niemand wird in seinen Rechten gekränket; Rechtglaubigkeit kommt nie in Anschlag, wenn irgend ein Einwohner Klage zu führen hat. Man ist dessen auch schon so gewohnt und so erwartend, daß jedermann sich hütet, dem andern unter dem Vorwand der Religion oder Sekte zu nahe zu kommen. Wo findet, mein Liebster, eine solche Verträglichkeit statt, als nur in Preussischen Staaten? Dies übertrift noch die Englische Freyheit, da der Britte, wenigstens bisher, den Römischkatholischen sehr eingeschränkt hält. Was ist der Erfolg hievon? Der gesegnete Flor, den jeder in diesen Landen bewundert. Ehemals war es nicht so. Dokter Gundermann mußte, so wie sein Nachfolger, der berühmte Magister Sachse, die Stadt räumen, weil sie der kalvinischen Lehrsätze beschuldigt wurden. Es sind noch nicht dreyssig Jahr verflossen, als ein königlicher Bediente, der ein ansehnliches bürgerliches Gewerbe trieb, seine Tochter einem Reformirten zur Ehe versagte, weil er durch des berüchtigten Nicolai Gott und Religion verführt, den Reformirten ärgerliche Irrthümer beylegte, bis er durch eine in Reformirten Landen gedruckte Bibel, deren sich der Bräutigam bediente, und durch den reformirten Katechismus eines bessern, und daß die Kalvinisten mit ihm einen Gott und einen Erlöser glaubten, belehrt wurde.

Merkwürdig ist es indessen, daß bey der dicken Finsterniß des Unglaubens und Aberglaubens,

bens, die das uneingeschränkte Mönchs- und Nonnenwesen nothwendig über diesen Ort verbreitete, das erste Licht der Wahrheit schon 1524. allhier ausbrach, und zwar im Kloster. — — Doktor Eberhard von Wiedensee, Probst des hiesigen reichen Augustinerklosters, war einer der ersten Zeugen der Wahrheit. Eben so merkwürdig, daß bey der starken Verfolgung der sogenannten Kalviniſten nach der Reformation, zwey auf einander folgende Prediger an der Haupt-Stadtkirche den Lehrsätzen der reformirten Kirche zugethan waren.

Sie wundern sich darüber, daß die reformirte Gemeinde, welche im Jahr 1764. ihr Jubelfest feyerte, in einem Jahrhundert einen solchen Wachsthum machen können. Ein besondres ihr günstiges Schicksal, da sie von ihrer Stiftung an bis auf den heutigen Tag die geschicktesten und unverdrossendsten Männer zu Lehrern gehabt, hat ihren Flor leicht befördern können. Von ihrem ersten Stifter an, dem unsterblich um ihr verdienten Krüger, biß auf den gegenwärtigen Herr Gillet hat sie jederzeit Prediger gehabt, welche Gelehrsamkeit und Fleiß mit Welt- und Menschenkenntniß vereinigten. Sie kamen durch ein besondres Geschick aus einer solchen Lage zu dieser Gemeinde, welche sie genugsam vorbereiten konnte, das Wohl einer zu pflanzenden Gemeinde auf alle Weise zu befördern. Krüger war bey einer böhmischen Gräfin zu Wien geheimer Kabinetsprediger gewesen. — Sandrat, ein Strasburger,

burger, hatte sich lange in Frankreich aufgehalten, mußte aber der Verfolgung wegen flüchtig werden und gieng nach Berlin. Seine Gelehrsamkeit erwarb ihm die Gnade des Churfürsten Wilhelm, des Grossen, und eine Gnadenpansion von ihm. Ehe er nach Halberstadt gieng, war er eine zeitlang Hofprediger bey der Pfalzgräfin von Neuburg zu Düsseldorf. Wolleb, ein Baseler, hatte sich auf den schweizerischen Akademien vortreflich gebildet. Die größten schweizerischen Theologen, unter welchen er Turretin und Wernsdorf vorzüglich rühmte, waren seine Lehrer gewesen. Leibnitzens Schriften hatte er von Jugend an studiert, und waren seine Lieblingswerke. Newton und Bernoulli hatten ihn zum gründlichen Mathematiker gemacht. Als Feldprediger eines Schweizerregiments in französischen Diensten hatte er sich ungemein viel Weltkenntnis erworben.

Voß, der nur wenige Jahre bey dieser Gemeinde stand, war ein gründlicher Weltweiser und beliebter Prediger. Bey dem grossen Staatsmann, Grafen Bogislov von Kameke, war er Kabinetsprediger gewesen. Dergleichen Männer müssen einer Gemeinde wohl aufhelfen können. Wie vortheilhaft ist es nicht, wann Prediger mit gründlicher Wissenschaft das grosse Studium der Weltkenntniß zu verknüpfen Gelegenheit gehabt und sich dabey Annehmlichkeit im gesellschaftlichen Umgang und nöthige Betreibung vorkommender Geschäfte zu erwerben gewußt?

wußt? Nachtheilig genug für den geistlichen Orden, wann es vielen an Gelegenheit fehlt, Welt und Menschen kennen zu lernen, viele auch so wenig Lust darzu bezeigen.

Wie leicht ein Prediger manchen Unannehmlichkeiten entgehen könne, wenn er sich durch Vernunft und würksame Bemühung um das Wohl seiner Gemeinde, Liebe und Zuneigung zu verschaffen gewußt, davon wurde mir ein sehr rührender Beweiß von der hiesigen französischreformirten Gemeinde mitgetheilt. Vor 30 Jahren hatte diese Gemeinde einen beliebten alten Prediger, Namens Rouvieres. Er wurde vor Alter stockblind. Da die Besoldung eines hiesigen französischen Predigers sehr schlecht ist, wollte die Gemeinde nicht gestatten, daß dieser rechtschaffene verdiente Mann durch einen Adjunct gekränkt und seine geringe Einnahme geschmälert werden sollte. Sie drang in ihn, daß er, so lange er nur noch Kräfte hätte, sein Amt unter ihnen ungestört verwalten und fortsetzen möchte. Er ließ sich also jedesmal in den letzten Tagen der Woche von seiner rechtschaffenen Tochter biblische Stellen aufschlagen, Bücher, die er ihr namhaft machte, zum Behuf seiner Meditation vorlesen, meditirte darüber, diktirte ihr seine Meditation in die Feder, ließ sich solches hernach vorlesen. Sontags darauf wurde er von dem Küster zur Kirche und auf die Kanzel geführet. Die Zuhörer versamleten sich eben so häufig und hörten ihm eben so andächtig zu als

in den Tagen seiner Gesundheit, da er sehend war. Sie waren auch vollkommen zufrieden, wenn er die übrigen Handlungen seines Amts so gut verrichtete als er konnte.

Glauben Sie nicht, mein Wehrtester, daß bey den überflüssigen Stiftern dieses Orts und Fürstenthums, nur vor Bequemlichkeit, oder wenn Sie wollen, Müssiggang gesorgt sey. Die Erziehung der Jugend ist reichlich bedacht, ich weiß kein Fürstenthum von einem Umfange als dieses, worinnen so viel und so gute Anstalten sich befinden als hier. Die berühmte Dohm-, Martins- und Johannisschule hier in der Stadt habe ich Ihnen schon namhaft gemacht. Aschersleben, so nur 4 Meilen davon liegt, hat eine sehr gute Schule mit 8 Lehrern. Oschersleben und Osterwick, ein paar Meilen von Halberstadt entfernt, haben jeder Ort 5 Schulkollegen. Viel Dörfer haben mehr als einen Schulmeister. Und, was mir besonders gefallen, was ich in den mehresten grossen Städten vermisse, das hat Halberstadt vorzüglich. Die Jugend der niederen Klasse der Menschen ist nicht vergessen. Eigene besoldete Lehrer sind dazu bestellt. In Halberstadt hat noch jeder Kirchensprengel seinen bestellten Schullehrer zum Lesen, Schreiben und Rechnen. Ja! worüber Sie sich wundern werden: was Sie mit mir einigen Hauptstädten wünschen möchten, das treffen Sie hier. Eigene besoldete Mädchens-Schulmeister! So hat sogar der kleine Ort Oschersleben 2 eigene Schulkollegen

gen für die Töchter, auſſer den 5 genannten; auch Osterwiek hat einen besondren Präceptor für die Töchter, und mehrere dergleichen noch kleinere Oerter könnte ich Ihnen nahmhaft machen, wo für den Unterricht der Mädchens durch eigne bestellte Lehrer, zu Beschämung grosser Hauptstädte, besonders gesorgt ist. —

Die Reformirten in Halberstadt haben nur zwey Lehrer an ihrer Schule. Einer ihrer Rektoren in den neueren Zeiten hat bewiesen, daß ein geschickter Schulmann vorzüglich brauchbar sey, dem Staate in allen andren Geschäften Nutzen zu stiften. Herr Lukkenbach hatte einige Jahre mit vielem Ruhm der hiesigen Schule vorgestanden. Da er aber auf seiner Laufbahn nicht so bald sein Glück machen konnte, so eröfneten ihm sein durchdringender Verstand, seine am Köpeniker Hof erlangten Einsichten und seine Betriebsamkeit einen ganz neuen Weg. Er hatte das Glück, durch einige glückliche Geschäfte des Fürsten von Anhalt-Bernburg Durchl. bekannt zu werden. Seine Munterkeit, Einsichten und ausgebreitete Kenntnisse erwarben ihm die Gnade und das Vertrauen des Fürsten. Er wurde von dem Schulstaube zum fürstlichen Rath erhoben, und er verwaltet von der Zeit an des Fürsten Finanzen mit so viel Einsicht als Fleiß und Treue zu seines Fürsten gnädigem Wohlgefallen. = =

So ist auch die Armuth und der dürftige Theil der Einwohner allhier weit liebreicher bedacht als

an manchen andern Orten. Eine General-Armen-Kommißion, so von Räthen der Königl. Regierung und Kammer dirigirt wird, besorgt die hiesigen Armen-Anstalten so uneigennützig als eifrig. Ein grosses Waysenhaus nimmt sich besonders aus durch seine innerliche nachahmungswürdige Einrichtung. Ein Königl. Regierungsrath ist davon Kommissarius. Der sogenannte Siechen-Hof ist eine vortrefliche Anstalt. Jede Kirche hat ein Armenhaus für alte Abgelebte und Dürftige. Auch für Wittwen von gutem Stande, für Verlassene von guter Familie wird gesorgt. Das sogenannte Portenhaus ist eine lobenswürdige Stiftung, so zu dem hohen Domstift gehöret. Bey den Stiftern sind verschiedene Stiftungen der Bischöfe und Kapitularen, welche zu verschiedenem Behuf fundiret waren, gegenwärtig in neueren Zeiten zu weit besseren Behuf bestimmt, nemlich zu Unterstützung eigentlicher pauvres honteux, als die sogenannten Semmel- und andre kleine Präbenden. Vergessen darf ich auch nicht die vortreflichen Stipendien, womit Studierende unterstützet werden; den Halberstädtischen Provinzial-Freytisch zu Halle, welchen die Königl. Regierung an Studierende aus der Stadt und Provinz vergiebt; und daß überhaupt der hiesige Bürger sich so wohlthätig gegen bedürftige Schüler beweiset, daß er ihnen gerne einen freyen Tisch giebet und sonsten wohlthut. Und, was sagen Sie wohl dazu, wann ich Ihnen allhier eine Anstalt nahmhaft machen kann, die selber in Berlin noch nicht lange eingerichtet wor-

worden, hier aber schon seit langen Jahren besteht — ein Arbeits- und Zuchthaus. Wie viel grosse Hauptstädte, wo eine solche gemeinnützige Anstalt ganz vermisset wird?

Einen Ort, der so viel Gutes besitzet, habe ich wohl ohne redlichste Wünsche für dessen fortdaurenden Flor, und ohne fromme Segnungen seiner wohlgesinneten Einwohner, nicht verlassen können. Noch eifriger aber sind meine Wünsche, da ich mir die gegründete Hofnung machen darf, daß Halberstadt in guten Kirchen- Schul- Erziehungs- Armens und anderen gemeinnützigen löblichen Anstalten, es allen andern Königl. Städten dereinsten zuvor thun werde. Von dem verdienstvollen Herrn Konsistorialrath Struensee vernahm ich, daß Lehrer von der Domschule mit Vikarie-Präbenden zu ihrer Besoldung versehen wären. Ein nachahmungswürdiger Anfang, löbliche Stiftungen unsrer würdigen Vorfahren nach ihren guten Absichten zu verwenden. Die frommen Vorfahren haben durch ihre bewunderungswürdige Freygebigkeit gewiß nicht Faulheit und Müßiggang befördern wollen. Sachsen hat das Glück, daß die reichen Stifter und Klöster zu Kirchen- hohen und niederen Schul- und anderen frommen Anstalten, so wie sie eingezogen wurden, verwendet worden. Der Grund unter andern zu ihren vortreflichen Schulen. In Leipzig und Wittenberg geniessen die Professoren die Einkünfte der Stifts-Präbenden. Wenn in unseren Tagen mit guten Vorschlägen

allemal der ängstliche Ton begleitet gehet: Woher nimmt man den Fond dazu? Wie glücklich kann Halberstadt werden, wenn die Menge schöner Vikarie-Präbenden dahin verwendet werden sollte, Männer, die sich um die Kirche und den Staat verdient machen, nicht darben zu lassen. Und wann unsre gute Nachkommen alte eingewurzelte Vorurtheile erst abgelegt haben und rühmliche Absichten ihrer würdigen Vorfahren, nach dermaligen Zeitumständen zu erreichen Einsicht, Muth, Eifer und Wirksamkeit genug haben werden; — was für eine Quelle von Gutem wird sich alsdann nicht über das ganze Land eröfnen, wenn jene Schätze von Reichthümern, welche die hohen Stifts-Präbenden gegenwärtig darbieten, zum Besten des Vaterlands angewandt werden möchten. Sollte Halberstadt wohl darüber neidisch werden können, daß diese Schätze, die es doch ohnedem nicht benutzet, nützlich zum allgemeinen Wohl des Vaterlands, und seiner, solcher ergiebigen Hülfsmittel beraubten Mitstände angewandt würden? Der eigentliche Endzweck und die fromme Absicht der ersten Fundatoren wird ja doch nicht erreichet, ja die Stadt und das Fürstenthum hat einen ganz unbedeutenden Vortheil davon, da die wenigsten hohen und niederen Kanonici allhier Residenz halten, selber von den Vikarie-Präbendaten viele nicht allhier wohnen, und also von dem Genuß ihrer schönen Einkünfte, der Stadt und dem Fürstenthume gar nichts zu gute kommt. Ich bin ꝛc.

Drey und funfzigster Brief.

Das nur sechs Meilen von Halberstadt entlegene Magdeburg hat mir viel Vergnügen gemacht. Wir wollten zwar gleich nach Halle zurück fahren. — Meine Begleitung aber wünschte, da wir so nahe dabey waren, durchzureisen, und ich konnte um so viel eher darein willigen, da ich unter so ausgesuchten Gesellschaftern war. —

Magdeburg hat viel Schönes, — Angenehmes und Unterhaltendes, wovon ich Ihnen manches sagen könnte, wenn es zweckmäßig wäre.

Also im Voraus ein paar Bemerkungen über das Religionswesen überhaupt.

Die größte Anzahl der Einwohner ist der lutherischen Confeßion zugethan. — Drey deutschreformirte Prediger in Magdeburg, einer in Burg, — einer in Jerichov, einer in Ziesar und einer in Milow — — und, wenn ich mich nicht irre, vier französisch- und wallonische Geistliche besorgen die reformirte Gemeinen des Herzogthums. — Magdeburg hat seit 1740 besonders sehr vernünftige deutsch-reformirte Geistliche gehabt. — Der erste derselben ist Konsistorialrath und Inspektor der Kirchen und Schulen — Heine, — Sack, — Kühn, — Küster, — ich will nur diese viere nennen, — — verwalteten die erste Stelle. Herr Küster

ster ist durch mancherley fürtrefliche Schriften dem gelehrten Publikum bekannt. — — Er ist ein unermüdet rechtschafner Mann, ein vorzüglicher Kenner des Menschen, und ein nachdrucksvoller Prediger. — Jetzt steht neben ihm Herr Stosch und Reinhard.

Die lutherische Geistliche haben Männer von Gewicht aufzuweisen. — Die Namen Resewiz, Pazke, Sturm, Feddersen ꝛc. erregen schon alle Aufmerksamkeit. — — Abel hat gleichfalls seine Verdienste. — —

Doch, es ist besser, wann ich Ihnen, so gut ichs sammlen konnte, eine genaue Beschreibung des Religionswesens im Herzogthum Magdeburg gebe. So mögen denn die Magdeburgschen Stadt- und Klosterschulen den Anfang machen. — —

Es ist längst bemerket worden, daß eben in den fruchtbaren Gegenden, wo die Unwissenheit die zahlreichsten Götzenaltäre gebauet hatte, die meisten lichtschaffenden christlichen Schulen sind errichtet worden. — Unter Carl, dem Großen, ist auch in den hiesigen Gegenden der Anfang gemachet, die Funken einer bessern Erkenntniß gewaltsam auszustreuen; aber sie erloschen bald wieder; bis endlich Kayser Otto, der Große, das Herz und die Macht hatte, ein beständiges Feuer und Heerd in diesem fruchtbarsten Theile Deutschlandes unzerstörlich anzulegen. Denn die Stifter und Klöster, die er mit so reichen Einkünften versahe, hatten den edlen Hauptzweck: Lehrer der erwachsenen

und

und jungen Heiden zu unterhalten. Die jetzigen Domherren, Canonici und Mönche führten das edle, wichtige und dem Staate nützliche Schulamt. Nur einige waren zur Verwaltung des öffentlichen ceremonialischen Gottesdienstes bestimmt, die übrigen waren Ober- und Unterlehrer der jungen und bejahrten Proseliten. Und sie gegen die Wuth der heidnischen Sachsen und Wenden zu sichern, so wurden die Stifter und Klöster da angeleget, wo ihnen Natur und Kunst leicht die Sicherheit einer Festung geben konnte.

Aus diesen giengen die christlichen Lehrer in die umliegende Gegend; sie zogen sich zur Zeit der Gefahr dahin wieder zurück, und gaben den Katechumenen Schutz. — Ihr Anblick erwecket also; bey dem Zurückschauen auf ihre erste Absicht, Ehrfurcht und Dankbarkeit vor der Asche ihrer ersten Stifter und Bewohner. Mitleid aber beklemmt die Brust bey Erinnerung ihres folgenden Mißbrauchs für grossentheils weniger nützliche Personen.

Magdeburg ward vorzüglich zu einer mächtigen Burg vor der Eroberungssucht; aber auch von edlen Eifer für die Pflanzung und Erhaltung der Schulen erbauet. — Noch jetzt pranget die Stadt mit 5 Stiftern: dem Dom- Sebastians- Nicolai- Gangolphi- und Neustädtischen Stifte, welche ausser den drey Klöstern, Bergen, Unsrer Lieben Frauen und St. Agneten, ursprünglich für Lehrer und Lehrerinnen nützlicher Erkenntnisse und Gesinnungen bestimmet waren. — Als der

Ueberfluß ihrer Einkünfte wuchs, minderte sich ihr arbeitsamer Eifer. — Sie setzten auf den Dörfern und Städten beständige Lehrer, welche von gemeinen Gütern kümmerlich unterhalten wurden; sie selbst aber behielten sich nur die unthätige Aufsicht vor; verringerten die Zahl ihrer arbeitsamen Stifts- oder Klostergenossen, und vermehrten die Einkünfte ihrer Unthätigkeit in den Zeiten des unwissenden Aberglaubens.

Mit der Reformation erwachte zwar ein neuer Eifer, den verdunkelten Schulunterricht wieder aufzuklären; da aber in diesem Erzbisthum kein Genie aufstand, welches Verstand, Herz und Macht genug hatte, wenigstens einen beträchtlichen Theil der Stiftereinkünfte zu ihrer ursprünglichen Bestimmung für die Schulen zurück zu bringen; so blieben diese Zubereitungsstätte der Menschheit in ihrer Verachtung erweckenden Ohnmacht. Die Lehrer an der Dom- und Stadtschule wurden schlecht bezahlet. — — — Der Religions- und dreyßigjährige Krieg erweckte eine Gleichgültigkeit gegen die Wissenschaften, verwüstete endlich Stadt und Land gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts mitleidswürdig, und die Blüte der Schulen ward verhindert.

Erst unter der Regierung des letzten Administrators August aus dem Hause Sachsen, ward eine erspriesliche Reformation der Schulen veranstaltet, und der grosse Churfürst, Friedrich Wilhelm gab, bey Uebernehmung der Regierung

1688

1688 geschärfte Befehle: den Unterricht der Jugend zu verbessern. Seine kriegerische Beschäftigungen unterbrachen zwar die Ausführung, aber sie erweckten doch die Geister, mehr Aufmerksamkeit auf den Jugendunterricht zu wenden; und unter denen beyden folgenden königlichen Regierungen Friedrichs des ersten und Friedrich Wilhelms, zeigten die beyden grossen Staatsminister, Eberhard v. Danckelmann, v. Prinzen, v. Arnim, und v. Coccei, daß sie die gute Erziehung der Stadt- und Landjugend, als einen der wichtigsten Gegenstände der Staats-Regierung ansahen. Denn die Archive enthalten eine grosse Anzahl von Ermunterungen und Begünstigungen der Schulmänner.

Und wenn besonders der gelehrte, weit sehende und mächtige Eberhard v. Danckelmann das grosse Rad der Regierungs-Geschäfte länger bewegt hätte; so würden besonders die Magdeburgischen Anstalten viel gewonnen haben: denn in ihm waren die Kräfte eines Finanz- und geistlichen Ministers zusammen vereinigt. Er konnte befehlen, und auch das geben, was zu Ausführung dieser Befehle nöthig war. — So befahl er die Anlegung der lutherischen Universität, und des reformirten Gymnasii in Halle, und war durch das Vertrauen und die Gnade des Landesherrn, freyer Herr zur Ausfindung und Anweisung zu diesen und andern nützlichen Schulveranstaltungen für dieses Herzogthum, welches eine seiner Lieblings-Provinzen war. Und durch seine sechs Brüder, welche

in andern königlichen Provinzen grosse Ehrenämter bekleideten und Gelehrsamkeit besassen, verbreitete er Eifer und wohlthätige Gesinnungen für die Schulen. Er bestimmte das Hallische reformirte Gymnasium zur Normalschule in der gründlichen Lehrart, für den vornehmen, mittleren und geringen Stand, jedoch ohne strenge Befehle zur Nachahmung zu geben; weil er die Verbesserung mehr durch Nacheiferung, als Verordnungen anfangen wollte, und der gute Ton, welchen er in der Sorge für die Schulen gegeben hatte, ward auch von den, ihm folgenden, Staatsministern unterhalten.

Als Friedrich der Große 1740 den Thron bestieg, und die Eroberung Schlesiens vollendet hatte, weihete er alle seine grossen Geisteskräfte der innern Wohlfahrtsverbesserung und den Wissenschaften. Beyde vereint lenkten seine Aufmerksamkeit auf zwey kurz vorher entstandene Magdeburgische Schulanstalten, auf das Waysenhaus in Halle, und auf Kloster Bergen. — Er hatte von einer ehemaligen Hofpartey, an der Tafel, und in dem Tobackscollegio seines Herrn Vaters, die Namen Francke und Steinmetz oft ruhmvoll nennen gehöret, und ihre Verdienste und Mängel kennen gelernet. Als nach dem Tode des Herrn Vaters eine entgegengesetzte Hofpartey eine Verfolgung gegen diese Männer veranlassen, und den pietistischen Ton aus dem Waysenhause und Kloster Bergen, durch gewaltsame Mittel verjagen wollte, antwortete der weise Monarch kurz: „Mein Vater hat

„diese

„diese Männer geschätzet; und mein Staat hat „dem alten Professor Franken und dem Abt Stein„metz das Etablissement zwoer treflicher Schulen „zu danken. Sie ziehen gründlich brauchbare „Leute, und man muß das Kind nicht mit dem „lumigten Bade ausgiessen.“ Nach einer kurzen Pause erzählte der Monarch über Tafel, daß ihm sein Vater oft gesagt: „Die Errichtung des gros„sen Potsdamischen Waysenhauses habe sein Da„seyn dem alten Professor Franken zu danken. Er „habe oft bewundert, wie ein Mann ohne Ver„mögen, und anfänglich ohne landesherrliche „Hülfe, eine so kostbare und wohlthätige Kinder„erziehung habe veranstalten können; er habe sich „beschämt gefunden, daß er, als König, für sei„ne arme Soldatenkinder nicht längst ein ähnli„ches Erziehungshaus angelegt hätte, und in ei„nem dieser beschämenden Augenblicke, habe er „sogleich vors erste eine Tonne Goldes, welche er „eben in den Schatz hätte schicken wollen, zu die„sem wohlthätigen Behuf bestimmt, und nach „dem Beyspiel des Professor Frankens, schmecke „ihm das Essen des Mittages dann am besten, „wenn er vorher in dem Waysenhause gewesen, und „die Kinder mit so gutem Appetit speisen gesehen.“

Wenn der Hochsel. König zur Revue ins Magdeburgische kam, so war es immer eine seiner statistischen Fragen: wie stark das Waysenhaus sey? Ob die Kinder auch tüchtig gekleidet, genähret und unterrichtet würden? So

war

war also in der Hand der Vorsehung der verständige, wohlthätige Gedanke eines Magdeburgischen Geistlichen, die Quelle einer militärischen königlichen Erziehungssorge, welche auf einmal Bäche des Wohlthuns über die Heldensöhne und Töchter von Preussens Heere ergoß, und in gewissem Maaße Sparta nach Potsdam versetzte.

Auch die in, und nahe an Magdeburgs Wällen liegende beyde fürtrefliche Klosterschulen, Lieben Frauen und Bergen, haben grossentheils ihr Daseyn und ihre Verbesserung dem, mit dem Frankenschen Waysenhause zu Halle verbundenen, Pädagogio zu danken.

Um nur von der letztern etwas zu gedenken, so war seit der Reformation dieses reiche Kloster Bergen, ausser einigen, zum Predigtamt zubereiteten Candidaten oder Conventualen, dem Publikum für die Jugenderziehung, wenig nützlich gewesen. — Ausser den zwölf Alumnis, welche sie, vermöge der Statuten, durchaus frey unterhalten mußten, geschahe in diesem Felde wenig Erhebliches. Als aber der selige Abt Steinmetz, ein für eifrige Frömmigkeit, Wissenschaften und Wohlthätigkeit brennender Mann, nach überstandener Verfolgung der Katholischen in Schlesien, hier Sicherheit und ungleich mehr Amtseinkünfte fand, als er bey seiner einfachen Lebensart gebrauchen konnte; so faßte er die edle Entschliessung, alles was er von seinen und des Klosters Einkünften erübrigen könnte, auf die Anlegung

einer

einer wissenschaftlichen Schule für den Adel- und Bürgerstand zu verwenden. Und da er sahe, daß mit Friedrichs, des Großen, Thronbesteigung eine neue Sonne für die Wissenschaften aufgehen würde, so gab ihm dieses eine gestärkte Ermunterung, seine Gelehrsamkeit, Menschenkenntniß und Kräfte dem Schulwesen zu widmen. Drey Gesichtspunkte waren das Ziel seiner Bemühungen.

Er wollte für das gemeine Wesen eine Pflanzschule von ausnehmend frommen künftigen Weltbürgern errichten, welche das gefühlvolle und thätige Christenthum in der Armee und in dem Civilstande befördern könnten; denn er hatte dieses Institut gemeinschaftlich für künftige Officiers und Gelehrte bestimmet. In der wissenschaftlichen Lehrart wollte er sehr vorsichtig keinen andern, als den durch Erfahrungen schon geprüften Weg gehen, und nur die Wissenschaften kultiviren, von welchen er aus seiner Weltkenntniß wußte, daß sie zur Ausbildung eines künftigen nützlichen und gründlichen Arbeiters nöthig wären. Und damit es ihm zur Beförderung dieser beyden Zwecke nicht an den nöthigen Mitteln fehlte, so machte er es zu seinem dritten Hauptgesetze: eine sorgfältige, jedoch ungeizige Sparsamkeit in der ökonomischen Kloster-Administration einzuführen. Seine eigene Arbeitsamkeit und Frugalität gab einem jeden derer von ihm an den rechten Platz gestellten Arbeiter Aufmunterung, mit vollen Kräften zu arbeiten, und so konnte er mit wenig Lehrern eine grosse Anzahl

Schüler zu brauchbaren Männern bearbeiten, deren noch jetzt manche, zum Nutzen des Staates und zu seiner Ehre, in den allerhöchsten oder mittleren Staatsbedienungen stehn, und sein Andenken segnen. Im Jahr 1756 hatte er die Freude, die Zahl der Scholaren auf 140 gestiegen zu sehn. Bey seiner Neigung zum Pietismus blieb er menschenfreundlich, und war besonders in den letzten Jahren seines Lebens sehr hellsehend und geschäftig, sich nicht durch heuchlerische Frömmlinge hintergehen zu lassen.

Auser den treflichen Lehrern, welche er für wissenschaftliche Schüler bildete, legte er auch, als Generalsuperintendent, für die königlichen Landschulen des Herzogthums ein Schulmeister-Seminarium an, in welchem er auf Kosten des Klosters und einige Beyträge aus den Kirchenkassen, zwölf Landlehrer zubereiten ließ. Den Klosterprediger und Klostermusikus Rue verordnete er zu ihren Anführern, und der König unterstützte dieses nützliche Institut durch den hohen Befehl, daß alle Magdeburgische königliche Landschulmeister-Stellen aus drey oder zwey Præsentatis des Seminarii ihren Schulmeister wählen müssen.

Dieses nützliche Seminar legte auch zugleich den Grund zu der grossen und ausgebreiteten Nützlichkeit des nachmaligen Abt Häne, für die Landschulen. Denn hier gewann er Neigung, hier empfieng er Aufmunterung, den Unterricht in den Land- und Trivialschulen zu studiren und zu bessern.

Nicht

Nicht nur eine, von dem wohlthätigen Steinmetz errichtete Armen-Freyschule, sondern auch verschiedene Landschulen, waren gleichsam die kleinen Akademien, auf welchen Herr Hän diese wichtige niedere Schulverbesserung so studirte, daß er es zu einem edlen Hauptgegenstand seiner unermüdeten Geschäftigkeit machte. Und als Steinmetzens Freund, der Prediger und nachmalige Oberkonsistorialrath Hecker in Berlin, mit höchster königlicher Unterstützung, und ausnehmender Willfahrung des seligen Herrn Kabinetsrath Eichel, die Berlinische Realschule und ein Schulmeister-Seminarium errichtete, so gieng Herr Hän dahin und arbeitete in diesem Fache mit so ausgezeichnetem Ruhme, daß er auch gerufen ward, des jetzigen Prinz von Preussen K. H. die ersten Anfangsgründe der deutschen Sprache nach seiner leichten und ermunternden Methode zu lehren.

Jedoch, diese Nutzbarkeit der hier in Magdeburg erworbenen Einsichten in das Trivialschulwesen, war noch sehr eingeschränkt gegen die Ausbreitung, welche ihr Friedrich der Große im Jahr 1763 zu geben anfieng.

Denn, einer der ersten landesväterlichen Befehle, welche der weise Monarch, nach glücklich geendigtem dritten schlesischen Kriege ergehen ließ, war ein gemessener Befehl an den damaligen geistlichen Chef, Minister v. Danckelmann, Ihnen ungesäumt Vorschläge zu thun: wie die schlechterdings nothwendige Verbesserung der Dorfschulen

könnte

könnte so veranstaltet werden, daß künftig mehr wohlunterrichtete und vernünftige gemeine Leute in der Armee und in dem Staat gefunden würden.

Die Auflösung dieses wichtigen Staats-Problems kam eben zu der Zeit an den Minister, da er mit dem Professor Heinius, Hecker und Häne über die Schulverbesserung viel einsehende und geduldige Ueberlegungen gemacht; und nun trug er die Entwerfung eines Plans zur Veränderung der Lehrart in den niedern Schulen denen Herren Hecker und Hän auf. — Und das in so vieler Absicht meisterhafte Landschulen-Reglement ist gutentheils die Frucht der Hänschen Einsichten. Die Geschichte wird ihm einst den Ruhm eines Reformators der Landschulen in den Preussischen Staaten nicht entziehen können. Und da Friedrichs Beyspiel fast das ganze protestantische und katholische Deutschland, und auch zum Theil die Schweiz in Bewegung gesetzt hat, die Verbesserung der Landschulen zu bewirken; so ist es immer angenehm vor Magdeburg, daß die Vorsehung hier eines von den Werkzeugen zubereiten lassen, durch welche sie den Anfang machen wollte, der niedern Jugend diese grosse Wohlthat zu erzeigen. Ich sage, den Anfang hat die Vorsehung gemacht; denn Friedrichs Zweck ist durch Mangel der Mittelspersonen im hiesigen Herzogthum noch nicht erreicht, und auch von der vorgeschriebenen Lehrart ist noch manches zu künstliche wegzufeilen, wenn sie für die guten Schulmeister allgemein brauchbar seyn soll.

Indes-

Indessen bewirkten diese, um das niedere Schulwesen erworbene Verdienste dem Herrn Hän, welcher als Superintendent nach Stendal gerufen, und auf die Empfehlung des sterbenden Abt Steinmetz zum Abt des Klosters Berga gewählt ward, die Königl. Gnade in so hohem Grade, daß er, durch Vermittelung des Geheimde Kabinets-Raths Eichel eine grosse Erweiterung in der Aebtlichen Gewalt der Klosterregierung erhielt. Aber eben dadurch ward das unzufriedene Weggehen der geschicktesten Lehrer und die daraus entstehende grosse Abnahme der Bergischen Klosterschule veranlaßt. Diese und zwey andere Ursachen bewirkten ihm eine traurigharte Entlassung, und er ward in der Folge als Generalsuperintendent von Ostfriesland auf einen neuen Arbeitsplatz gesetzt.

Indessen blieb der Adlersblick des Königs auf die Wiederherstellung der Schule geheftet, und des damals am Ruder des geistlichen Departements stehenden Herrn Minister v. Münchhausen Excell. nahmen zur Erreichung dieses Zweckes die kürzeste und glücklichste Entschliessung. Sie riefen einen gelehrten Rector, welcher schon zu Steinmetzens Zeit als einer der geschicktesten Lehrer mit ausgezeichneter Achtung und Nutzen im Kloster gearbeitet hatte. Dieses war der nach Aschersleben als Prediger gegangene Herr Jonä, und zum Abt empfahlen sie den Conventualen die Wahl des durch grosse Gelehrsamkeit und sanften Geist berühmten Doctor Frommanns. Durch dieser beyden Män-

ner Geschicklichkeit stieg das Kloster so sichtbar, daß die bey Jonä's Ankunft vorgefundenen 20 Scholaren im Jahr 1772 auf 120 angewachsen war. Aber die mißrathene Wahl einiger Unterlehrer und die Kränklichkeit des vortreflichen Frommanns unterbrach die Entwickelung seiner möglichsten Nutzbarkeit für die Schule. Er starb, und da des Herrn Minister v. Zedlitz Excell. indessen die Besorgung der wichtigen geistlichen Angelegenheiten vom König übertragen war, so wählten Sie als ein gelehrter selbstlesender und denkender Herr, einen der deutschen Schriftsteller zum Abt, welcher ein, für das Vaterland eben so nützliches Buch, von Erziehung des Bürgers geschrieben hatte, als Chalotais für Frankreich.

Es war dieses der Prediger, Herr Reesewitz in Koppenhagen. Er ward dem Convent zur Ernennung empfohlen, und empfieng durch diesen Ruf den grossen Vorzug vor Challotais, daß er selbst Erfahrungen in der Ausführung patriotischer Erziehungswünsche machen kann. Und da das Kloster jetzt eine gute Anzahl geschickter Lehrer hat, so ist nicht zu zweifeln, daß dieses Gymnasium bey des Abts Arbeitsamkeit und Einsichten, unter der vielen Schulspreu, ein mehlreiches Korn werden wird. Schon hat er die vorgefundenen, und seine eigenen ersten Erziehungsgedanken rühmlich gesichtet.

Die Klosterschule Unsrer Lieben Frauen, wird auch so wie Kloster Bergen, durch Conventualen

tualen und Präceptoren besorgt, und ist der jetzige Probst, Herr Quirl, von einem edlen und wohlgelenkten Feuer belebt, den Lehrunterricht immer mehr zu verbessern, und ihn, nach dem Beyspiel des Klosters Bergen, mehr auf das Gründliche und künftig Nützliche, als auf das blendende Vielerleywissen zu lenken. — Der Rector, Herr Otto, ist ein gründlicher Schulmann, und der Oberlehrer, Herr Schummel, besitzt und übt ein ausnehmendes Talent, seinen Vorträgen den Reiz zu geben, der die Aufmerksamkeit der Jugend erwecket und nützlich vergilt.

Die Domschule hatte an dem alten verdienten Rector Goldhagen einen einsichtsvollen Schulmann. Verschiedene Lokalumstände aber verhinderten die nöthige Reformation dieses erheblichen Instituts, bis der gelehrte, scharfsichtige Konsistorialrath Sucro Hauptideen, der jetzige geschickte sanfte Rector Funk aber den ausgearbeiteten schönen Plan, und das Domkapitel einen grossen Theil der nöthigen Unterstützung an Geld und erweiterten Schulgebäuden gab. Des Herzogs Ferdinands Durchlaucht haben sich durch mächtige Unterstützung dieser Reform, auch als Dechant, ein ruhmwürdiges Denkmal gestiftet, und ihrer Heldenkrone ein Blat des Schullorbeers eingeflochten. Denn es ist hier der glückliche Anfang gemacht, einige Vikarien auf ewig der Schule zu schenken, oder vielmehr wiederzugeben. — Und sollte nun der gelehrte Domherr v. Busch ein grosses mildes

Schulverbesserungs-Ideal unerwartet noch in Wirklichkeit setzen; so würde die Domschule eine neue vorstechende Nutzbarkeit für dürftige Schüler erhalten. —

Die grosse Stadtschule, welche ein ehemaliges armes Franziskaner-Kloster gewesen, hat sich, als Bergen und Lieben Frauen noch nicht zu Schulen erhoben waren, der Stadt und umliegenden Gegend ausnehmend nützlich gemacht. Der Altstädter Magistrat, welcher Patron der Schule ist, hat seit einer Reihe von Jahren, mit erneuertem Eifer an deren Verbesserung gearbeitet, und die zum Theil kümmerlich gewesenen Gehalte in etwas verbessert. Auch ist nach Abgang des geschickten Professor Reichard der jetzige gelehrte Rektor Ferber mit Unterstützung der patriotischen Bürgermeister Stieghan und Blanckenbach noch immer unermüdet beschäftiget, ihre Nützlichkeit zu vergrössern.

Sie und die Domschule unterhalten ein ausnehmend vortrefliches Singechor. Jenes hat einen Schüler des grossen preußl. Kapellmeisters, an dem Musicdirektor Rollen einen so geschickten Lehrer, daß er auch seine vortreflichen wöchentlichen Winterkoncerte durch die von ihm gebildeten Stimmen grossentheils besetzen kann, und das Domchor hat an dem geschickten und sanften Tongelehrten, Herrn Blum, einen vortreflichen Anführer. Vor 20 Jahren vereinigten sich Natur und Kunst, diesem Chore einen Baßisten zu

geben,

geben, welcher hier das war, und gewiß in allen Weltgegenden das würde gewesen seyn, was ehemals Berlins grosser heroische Theatersänger, Calisteni, in seinem Fache war. Er hieß Zeunert. Nach seinem, vor einigen Jahren erfolgten Tode kann in Rollens musikalischem Meisterstücke, der Tod Abels, die Sprache Cains, nicht mehr mit dem hohen Schreckengefühl aufgeführet werden, welches die Zuhörer durchschauerte, wenn Zeunerts Donnerstimme Cains Arie rollen ließ: ich habe ihn erschlagen ꝛc.

Die Neustädtsche Schule, welche aus einem Rector und drey Kollegen besteht, und von dem dasigen Stifte und Magistrat abhanget, ist grossentheils blos eine deutsche Schule, welcher es an nöthiger Unterstützung mangelt.

Die lateinische und deutsche königliche Friedrichsschule der hier ansehnlichen evangelisch-reformirten Gemeine, hat an dem noch lebenden Bremischen Professor Cassel, an dem verstorbenen Rector Werlitz, und an dem nun nach Ziesar als Prediger gehenden Herrn Rector Els ausnehmend geschickte Schulmänner gehabt, und es treten eben jetzt die drey Patronen, das deutsche, das walonische Presbyterium, und der Pfälzer Magistrat mit dem Konsistorialrath Küster in einen Verein, die Grundlagen zur Bildung künftiger gründlich nützlicher Bürger und Gelehrten so weit zu verbessern, als es die eingeschränkten Fonds erlauben.

Die walonische reformirte Gemeinde unterhält drey Elementar-Lehrer, deren einer in der Stadt, einer in der Neustadt, und einer auf dem gemeinschaftlichen deutschen und walonischen Wayfenhause wohnet.

Für die Töchter der deutschen und walonischen Gemeinde ist eine Mädchen-Schulhalterinn angesetzet. Die französische Kolonie besoldet einen Schulhalter in der Stadt und einen auf ihrem Wayfenhause.

Die zum Studiren bestimmten Kinder der drey reformirten Gemeinden aber, suchen ihren Unterricht in der Friedrichs- oder andern Schulen.

Ein zwiefacher allgemeiner Mangel der Magdeburgischen Schulen ist noch immer der: „daß für die grosse Summe der zu Handwerkern, Künsten und Kaufmannschaften bestimmten Jugend noch gar nicht zweckmäßig gesorgt ist; und daß die untern Klassen für die zur Gelehrsamkeit erkohrene Jugend, grossentheils am schlechtesten besetzt sind; weil es diesen niedern Lehrern grossentheils an Belohnung und Aufmunterung fehlet.“

In jeder Parochie sind einige sogenannte Winkelschulen, welche unter der Aufsicht des Stadtseniors und der Prediger eines jeden Kirchspiels stehen; und verhältnißmäßig sind sie gegen die untern Klassen der öffentlichen Schulen zum Theil ausnehmend wohl eingerichtet; denn die Brodsucht erweckt ämulirenden Fleiß, welcher Kinder wirbt. — —

Daß

Daß auch eine eigene Trivial-Armenschule durch Steinmetzens Stiftung, und fortgesetzte Milde des Klosters Bergen, in der Stadt ist, habe ich schon oben bemerkt. Hier aber muß ich dem Leser das unerwartete sagen, daß, als des Herrn Minister v. Zedlitz Excell. vor einigen Jahren hier waren, das Bergische und Kloster Lieben Frauen Erziehungs-Institut zu untersuchen, sie ihre Aufmerksamkeit auch auf diese arme Schule richteten, und über den ausnehmend geschickten Lehrunterricht dieser armen Unmündigen ein edles Vergnügen empfanden. Der vornehme und geringe Pöbel bewunderte diese Herablassung, und in den Herzen aller Richtigdenkenden erwarb er sich durch diesen Besuch in der Buchstaben- Lese- Schreibe- und Rechen-Schule die vergrösserte Hochachtung, die ein grosser Staatsmann verdienet, wenn sein Blick die tiefsten Grundsteine der öffentlichen Wohlfahrt untersuchet.

Die Militärschulen theilen sich, wie gewöhnlich in den Festungen, in die Regiments- und Guarnisonschule. Jedes der hier stehenden zwey Infanterie-Regimenter hat einen Schulbedienten, welcher zugleich Regimentsküster ist, und eben dadurch manche Störung in seinem Schulamt leidet. Die Kinder der hier befindlichen zwey Grenadier-Bataillons gehören in die Schule des Guarnisonküsters. Des jetzigen unvergleichlichen Herrn Gouverneur v. Saldern Excell. hat seinen tiefschauenden Blick lange auf die Mängel dieser drey Schul-

anstalten gerichtet, und auch milde Hände zu deren Abhelfung dargeboten; aber er hat seinen edlen Wunsch nur zum Theil erreichet; weil dieses grosse Werk, wenn es nicht durch landesherrliche Hülfe unterstützt wird, nur durch die standhafte Zusammenstimmung der edelgelenkten Geschicklichkeit der drey Prediger, und der Unterstützung zweer Generals, vier Commandeurs und dreyßig Compagnie-Chefs kann zu Stande gebracht werden.

Für die jungen Officiers ließ er durch seinen geschickten Feldprediger Malthison historische Vorlesungen halten, und hiernächst veranlaßte er den jetzigen Herrn Probst Quirl, eine historisch- geographische, und philosophisch- moralische Schule für die jungen Helden vom Stande, auf seine und der Compagnien Kosten zu errichten. Da aber die Lehrer nicht vom Militärstande seyn konnten, und ihnen also, bey aller militärischen Unterstützung, doch das für diesen Stand erforderliche Ansehen mangelte, so ermüdeten sie zur Betrübniß der edelmüthig- Wißbegierigen, welche nun ihren Fleiß nur auf den Unterricht einschränken mußten, den sie von einem französischen Ingenieur-Major empfiengen. Denn seit dem Ende des vorigen Krieges hat der König beständig einen geschickten Ingenieur-Officier, als Lehrer der Kriegskunst, für die Regimenter der Magdeburgischen Inspection hier angesetzet. – –

Schließlich bemerke ich noch, daß, da bisher für die katholischen Kinder sehr schlecht gesorgt gewe-

gewesen, unter der vorigen und jetzigen Abbatißin des Neustädtschen Jungfrauen-Klosters, eine im Kleinen ausnehmend vortrefliche deutsche Trivialschule angeleget worden. Die zween würdigen Geistlichen, der Herr Pater Jacobi und Letus haben Vernunft und Frömmigkeit zusammen vereinigt, dieses nützliche Institut zu machen. Der Pater Letus hat die Lehrmethode des Herrn Abt Fölbiger, und die practischen Lehrmethoden der ihm bekannten besten protestantischen Triviallehrer, eifrigst studiret, selber informiret, einen Lehrer instruiret, ein im Fölbigerschen Geschmack eingerichtetes Lesebuch abgefasset, und durch die Milde katholischer Glieder sich in den Stand gesetzet, es an die armen Kinder zu verschenken. Da aber das Kloster noch keinen Gehalt für einen zweyten Lehrer ausgesetzet hat, so verwaltet er für die Hofnung göttlicher Belohnungen, einen Theil des Schulamtes selbst; und giebt dadurch dem eigentlichen Schulmeister Aufmunterung, das allein zu thun, was durch zween mittelmäßige Schulkollegen nicht würde geschehen können.

Die jetzige Abbatißin des benachbarten Altenhaldenslebenschen katholischen Jungfrauen-Klosters, eine Frau von ausnehmender Erleuchtung und Wohlthätigkeit, und einige andere katholische Gemeinden, sind durch dieses Beyspiel zu einer ähnlichen Schulverbesserung erwecket worden; aber noch immer weit zurück.

Die vielen kleinen Landstädte des hiesigen Herzogthums sind fast alle mit Schulen besetzet, welche aus einigen Klassen bestehen. In Burg hat der Inspector Böseckе, und in Neuhaldensleben der patriotische geschickte Bürgermeister Schultze, seit einigen Jahren, edle Bemühungen zur Schulverbesserung angewendet: Da aber die Rectorate immer mit jungen Kandidaten besetzet werden, welche, wegen Mangel eines hinlänglichen Auskommens, gedrungen werden, Predigerstellen zu suchen; so können die Schulen nie eine dauerhafte Einrichtung gewinnen. Denn jeder junger Docent muß immer die Schule erst zum Lernplatz der Lehrmethode gebrauchen; und wenn Geschicklichkeit und Lust ihn hierinn zum Meister gemachet, so gehet er ab, und öffnet seinen Lehrstuhl einem Lehrling.

Die Magdeburgischen Domschulen sind in vieler Absicht glücklicher: denn wenigstens drey Viertel der Schulmeisterstellen geben ihren Arbeitern hinlängliches, und zum Theil reichliches Auskommen, und die den Schulen gemeiniglich schädliche öftere Veränderung der Lehrer, findet also hier nicht statt. Einige Dörfer haben auch sogar zwey Lehrer, einen für die Knaben, uud einen für die Töchter. Unter den adelichen Häusern des Herzogthums hat sich die v. Alvenslebensche Familie in Hundisburg, und die v. Münchhausen zu Leitzkau, durch gute Schulanstalten um ihre Unterthanen vorzüglich verdient gemacht.

Die Domschule stehet unter der Direction des Domkapitels, welches die Lehrer setzet, und die Specialaufsicht dem ersten Domprediger aufgetragen hat.

Die beyden Klosterschulen, Lieben Frauen und Bergen, deren innere Einrichtung vom Abt und Convent abhängt, stehen unter der Oberaufsicht des Hofes, welcher die höchste bischöfliche Vorsorge durch das Magdeburgische Konsistorium, oder durch das hohe geistliche Departement unmittelbar zeigt. Aber erst seit einer Reihe von Jahren hat das Kloster Lieben Frauen, und hiernächst auch das Kloster Bergen die Berechnung seiner Einnahmen und deren Verwendung zur jährlichen genaueren Untersuchung vorgelegt.

Die Aufsicht über die altstädtische Stadtschule führet eine Deputation aus dem Magistrat und Stadtministerio, und die Oberaufsicht ist dem Königl. Konsistorio anvertrauet, welchem auch alle übrigen Schulen im Herzogthum subordiniret sind; ausgenommen das hallische Waysenhaus, das reformirte hallische Gymnasium, und die Magdeburgische reformirte Friedrichsschule: denn die beyden letzten stehen, wie alle reformirte Schulen im Lande, unter den Befehlen des reformirten Kirchendirectorii in Berlin; jedoch so, daß in Halle aus dem deutschen Presbyterio eine Deputation das Beste des Gymnasii besorget, und in Magdeburg ist zur Aufsicht der Königl. Friedrichsschule eine Schulkonferenz angeordnet, welche aus sechs

Kura-

Kuratoren bestehet. Das deutsche, das Walonische Presbyterium und der Pfälzer Magistrat ernennen hierzu zwey aus ihren Mitteln. Der erste deutsche Prediger aber ist als Inspector, deputatus perpetuus.

Alle übrige evangelisch-lutherische Stadt- und Landschulen stehen zunächst unter der Curatel des oder derer Prediger des Ortes, welchen es durch geschärfte Befehle empfohlen ist, die Schulen oft zu visitiren. Sie müssen Ostern und Michaelis den Schulkatalogus an den Inspector des Kirchsprengels schicken. Dieser sendet jährlich zweymal, mit seinen Bemerkungen, diese Berichte an das Konsistorium, und erwartet Verhaltungs-Befehle. Das Konsistorium aber lässet solche in originali an das ihm vorgesetzte hohe geistliche Departement, mit dem Bericht dessen, was darüber verfügt worden, abgehen, und empfängt bedürfenden Falls nähere Verhaltungs-Befehle. Durch diese vortrefliche Einrichtung wird bey aller Unvollkommenheit im Ganzen viel Gutes für die Schulen gestiftet.

Beilage zum drey und funfzigsten Brief.

S. 323. Herr Küster ist ꝛc.)

Unter andern haben wir von ihm ein Lexikon der Erziehung.

Vier und funfzigster Brief.

Die sämtliche lutherische Geistlichkeit der Prediger des Herzogthums stehet in Absicht ihrer Lehre und des Lebens unter der Aufsicht des königlichen Konsistorium. — Und um diese Aufsicht zu erleichtern, ist nicht nur ein General-Superintendent verordnet, welches in einer Reihe von Jahren der jedesmalige Abt des Klosters Bergen gewesen, sondern es sind auch geistliche Inspectores angesetzet, welche durch jährliche Conduiten-Listen die scientivische und moralische Beschaffenheit der ihnen subordinirten Lehrer melden müssen. Die Wahl dieser Inspectoren geschiehet vom Konsistorio, welches dem hohen geistlichen Departement denjenigen vorschlägt, den es zu diesem wichtigen Geschäfte am geschicktesten findet, und möglichst im Mittelpuncte der Inspection wohnet. Von dieser Verfassung sind nur drey Ausnahmen. — Denn das Ministerium der Altstadt Magdeburg stehet unter der Aufsicht des Altstädter Magistrats, welcher durch den Senior die Konduiten-Listen anfertigen lässet, und solche dem Konsistorio einsendet. Und über die zum Domkapitel gehörigen Landgeistlichen ist der jedesmalige erste Domprediger Inspector natus. Und die von dem Bartenlebischen jetzt Gräfl. Schulenburgischen Patronat abhangenden

genden Stellen, werden von der Gerichtsobrigkeit inspiciret.

Der Gang bey Annehmung der Kandidaten, und Besetzung der Predigerstellen, ist dieser: So bald ein Studiosus Theologiæ in das Herzogthum kommt, muß er sich bey dem Inspector des Sprengels melden, in welchem er einige Zeit wohnet, damit er dessen Wohnort, Wandel und Geschicklichkeit dem Konsistorium in den Konduiten-Listen berichten kann. Ist er noch nicht examiniret, so meldet er sich, mit Beylegung der Testimonien, beym Konsistorio, und bittet um das Tentamen. — Er meldet sich Tages vorher bey den sämtlichen Gliedern des Konsistorium, und die Untersuchung der Geschicklichkeit in Sprachen und Wissenschaften geschiehet dann bey eröffneter Thür des Konsistorial-Zimmers von zween lutherischen Konsistorial-Räthen, so, daß wenn zwey zugleich examiniret werden, ein jeder der Konsistorialen vorzüglich einen der beyden Studiosen exploriret. Nach gehaltenem Examen beurtheilet das ganze Kollegium, welches Zuhörer gewesen, dessen Geschicklichkeit. Dieses wird von dem Examinator in ein Buch geschrieben, und er wird, auf erfundene Tüchtigkeit, in die Zahl der Königl. Kandidaten aufgenommen, und ihm die Erlaubniß zu predigen ausgefertiget. — — Dadurch erhält er dann das Recht, daß er nach seinem Alter und Fähigkeit zu eröffneten königlichen Patronatstellen kann in Vorschlag gebracht werden. Wird er hiernächst zu einer Predi-

den Stellen, werden von der Gerichtsobrigkeit
iciret.
Der Gang bey Annehmung der Kandidaten,
Besetzung der Predigerstellen, ist dieser: Er
Studiosus Theologiæ in das Herzogthum
muß er sich bey dem Inspector des Spr
en, in welchem er einige Zeit wohnt,
essen Wohnort, Wandel und Geschick
Konsistorium in den Konduiten-Listen
n. Ist er noch nicht examiniret, so
mit Beylegung der Testimonien, beym
d bittet um das Tentamen. — E
vorher bey den sämtlichen Glie
rium, und die Untersuchung de
prachen und Wissenschaften g
ffneter Thür des Konsistorial
utherischen Konsistorial-Ra
y zugleich examiniret wo
erialen vorzüglich ein
riret. Nach gehalt
anze Kollegium, ob
eschicklichkeit. Die
n ein Buch geschrie
ne Tüchtigkeit, in
n aufgenommen,
n ausgefertiget.
Recht, daß er
röffneten Kö
rschlag ge
einer Pre
diger-

digerstelle präsentiret, so geschiehet mit ihm das Examen pro Ministerio, um zu sehen, wie seit dem ersten Tentamen sein Fortgang gewesen. Und nach einer, seit dem Januar 1778 erneuerten höchst nützlichen Verordnung, sollen die Kandidaten, nach abgehaltenem lateinischen Examen, auch in der practischen Katechetik, durch einen dazu ernannten Konsistorial-Rath geprüfet werden. — Dann ergehet der Befehl an den Inspector zur Eröffnung der Kanzel, die Probepredigt in dessen Gegenwart vor der Gemeinde abzulegen, zu welcher er berufen werden soll. Auf dessen gebührlichen Bericht, wird er im Magdeburgischen Dom durch den General-Superintendenten und die Dompredi-ger ordiniret, die Königl. Vokation aber ihm erst nach geschehener Konfirmation eingehändiget, und der Befehl zur Introduction ergehet an den Inspector. —

Bey der Konfirmation ist das Besondere in dem hiesigen Herzogthum, daß ohnerachtet auf hiesigem Kloster Bergen die Formula Concordiæ verfertiget worden, doch kein Prediger auf diese und überhaupt auf keine symbolischen Bücher verpflichtet wird, sondern, nachdem er mit einem feyerlichen Handschlage angelobet hat: daß er der hohen Landesobrigkeit treu, hold und gewärtig seyn, auch bey der reinen Lehre beständig verbleiben will; so wird er in der hohen Landesobrigkeit Namen, zu seinem Pfarramte konfirmiret, und ihm die treue Verwaltung desselben ernstlich empfohlen.

Jedoch

Jedoch sind die Prediger des Altstädter Stadtministerii in den sechs Pfarrkirchen hiervon ausgenommen, als welche noch auf die symbolischen Bücher verwiesen sind. Eine ehemalige politische Uneinigkeit des bischöflichen Administrator Augustus von Sachsen, mit dem Magistrat, wird als die Ursache angegeben, warum die Stadtprediger nicht auch dieses Eides entlassen worden. Es haben also die Geistlichen in einer Stadt eine ganz verschiedene Verfassung; denn das Dom-Ministerium und die Lehrer der beyden Vorstädte, so wie der Bergische Abt, und sein Klosterprediger, nebst dem Probst des Klosters Lieben Frauen, schwören auf kein symbolisches Buch.

Auch in der Kleidung sind sie unterschieden. Denn alle Lehrer der Stadt und Vorstädte tragen beständig einen runden schwarzen Doctorhut, welcher mit Krepflor bekräuset ist, und einen weiten Chorrock. Der Abt und Probst aber, mit ihren Konventualen, erscheinen nur bey Klosterfeyerlichkeiten in einem ähnlichen Anzuge. — —

Uebrigens muß man zur Ehre der Geistlichkeit des Herzogthums sagen, daß sie in der Stadt und auf dem Lande eine gute Anzahl redlicher und geschickter Männer, auch manche nützliche Schriftsteller, — in ihrem Mittel hat. Und Friedrichs Liebe zu den Wissenschaften, und seine ausnehmende Hochschätzung würdig wandelnder Prediger, ist hierzu für manche ein Mitbeförderungsmittel gewesen.

Da die theoretischen Religionsbegriffe so ganz dazu bestimmt sind: tugendhafte Empfindungen und Thathandlungen für GOtt und unsere Mitmenschen, und unsere eigene Wohlfahrt zu befördern; so sollte man billig von jeder beträchtlichen Provinz, Stadt und Dorf nach und nach die Materialien aus der alten und neuen Geschichte sammlen, durch welche man in den Stand gesetzt würde, den Vor- und Rückgang der thätigen Gottseligkeit, mit ihren Ursachen, gründlich zu durchschauen. Wie viele nützliche Winke würde dieses an Lehrer und Obrigkeiten geben! wie oft würden sie sich dadurch gedrungen finden, einander freundschaftliche und nächtig thätige Hände zu reichen, aufkeimende, od er schon bewurzelnde, lastertragende Grundsätze mit Strumpf und Stiel auszurotten; gegen andere mangelhafte Einsichten und Fehler aber so lange nachsehend zu seyn, als der gegenwärtige, oder künftige Schaden den Nutzen dieser scientivischen oder moralischen Unvollkommenheit nicht überwieget.

Aber, wer soll diese Lokalgeschichte des Entstehens, des Wachsthums, des Stockens oder Fortgangs dogmatischer wahrer oder irriger Einsichten, und der, damit vereint gewesenen, Tugenden und Laster pragmatisch beschreiben? Wo sind die Gerichtsobrigkeiten und Prediger, welche Belesenheit und richtig gelenkten Beobachtungsgeist genug haben, ihre Gerichts- und Kirchen-Archive, mit diesen nützlichen Bemerkungen, aus ihren Urkunden, mit Hülfe der allgemeinen und Provin-

zialgeschichte, zu bereichern? Vielleicht aber fehlt es doch nur an Aufmunterung, und diese würden die Akademien der Wissenschaften in jedem Lande am besten geben, und dann von ihrem Staat ein Werk liefern können, welches dem vortreflichen Buche des Crevier vom Verfall des römischen Reiches, ähnlich würde.

Die Geschichte der Bewohner des Herzogthums Magdeburg

1) Ehe sie eine geschriebene göttliche Offenbarung besaßen,

2) Nachdem eine schriftliche göttliche Offenbarung Ansehen und Glauben erhalten hatte,

verdient, vor vielen andern Provinzen, aus diesem moralischen Gesichtspunkte bearbeitet zu werden. Denn es finden sich viel Spuren einer frühen Bevölkerung dieser fruchtbaren Gegend; und da, wo die Geschichte anfängt, gewiß zu werden, wissen wir, daß die namhaftesten, und auch einige der verständigsten Nationen hier ihren Wohnsitz gehabt. Denn wenn man auch die Celten oder Kelten als die wahrscheinlich ersten Einwohner und Ueberbringer guter patriarchalischer Religionsbegriffe und Tugenden übergehet, so wissen wir doch, daß zu und nach der Zeit der Geburt Christi, die lichtvolle und mächtige Nation der Longobarden, (oder Winkler) mit ihnen zugleich die Hermanduren, Semnonen, Cherusker und Katten die guten Einwohner dieses Landes gewesen. Und da diese Völker

Stäm-

Stämme der Vandalen waren, welche eine der fünf Hauptvölkerschaften ausmacht, in welche Deutschland damals getheilt ward: so gilt aller Ruhm, welchen Tacitus den Deutschen seines Zeitalters giebt, ganz vorzüglich den Voreinwohnern dieser Gegend. Denn Drusus ist mit seiner Flotte auf der Elbe bis drey Meilen von Magdeburg, in die Gegend von Rogätz gekommen, wo sich die Ohre mit der Elbe vereinigt; aber angegriffen hat er die hier wohnenden Cherusker nicht: der Ruhm ihrer Tapferkeit und Tugenden schreckte den Römer zurück, und die göttliche Vorsehung machte jetzt noch keine Veranstaltungen zur christlichen Bekehrung, weil hier noch alte, einfache, richtige, zur Tugend führende Gotteserkänntniß herrschte.

Als aber in der grossen Völkerwanderung die Sorben oder Wenden Beraubungen, Blutvergiessen, und die damit vereinten Laster auf den Thron setzten, und die alten gutmüthigen Einwohner verdrängten und verschlimmerten; so ward deren Besiegung unter Carl dem Großen, in der Hand der Vorsehung ein Mittel, der wendischen und sächsischen Abgötterey und den grausamen Menschenopfern zu steuern. Unter Otto dem Großen, fieng sich schon der Nutzen einer sanftern und bessern Religionslehre an, sichtbarer zu zeigen. Und nun wird auch die, auf uns gekommene Geschichte der damaligen und folgenden Zeiten so ausführlich, daß ein pragmatischer Geschichtschreiber Stoff genug findet, den Nachtheil und die Vortheile gegen

einander abzuwiegen, welche durch die Einführung des Christenthums gestiftet worden sind. Ausser den gedruckten Geschichtbüchern, findet sich für die mittlere und neuere Geschichte eine vortrefliche Sammlung von Handschriften und kleinen gedruckten Abhandlungen in der hiesigen Altstädter Rathsbibliothek, und in der reichen Manuscriptensammlung des hiesigen sehr gelehrten und verdienten Herrn Regierungsraths v. Bidersee.

So lange aber diese Schätze zu diesem wichtigen sittlichen Zweck nicht genützet werden, so ist der Fleiß und die Amtstreue einiger Magdeburgischen Landgeistlichen ruhmwürdig, welche zum stillen Dienst ihrer Nachfolger, eine Pastoralbeschreibung ihrer Gemeinde verfassen; das Maaß ihrer Erkenntniß, den noch herrschenden Aberglauben, die gewöhnlichen Versündigungen, die blühendsten Tugenden, mit Unpartheylichkeit so beschreiben, daß der Nachfolger diese Anweisung als einen vertrauten Wegweiser zur gesegneten Amtsführung gebrauchen kann. Der selige Abt Steinmetz hat in seinen Klosterbergischen Sammlungen hierzu Muster und Aufmunterungen gegeben.

Und erst dann wird die mögliche Nutzbarkeit des Predigtamtes auch hier ihrem Ziele näher treten, wenn viel Unterhirten diesem Aufruf ihres treu gewesenen vorgesetzten Knechtes GOttes folgen. Es leben in unserm Herzogthum an 350000 Seelen: Diese ansehnliche Volksmenge verdient wohl, daß die, zu ihrer Belehrung, Besserung und

Trost

Trost verordneten, Prediger und Schulherren sorgvoll auf sie und ihre künftige Rechenschaft hinschaun! Ich bin ꝛc.

Fünf und funfzigster Brief.

Halle den ***

Nun bin ich wieder in Halle. — Wie angenehm doch die Zerstreuungen sind, wenn man sie sich mit zufriednem Herzen machen kann!! wie entzückend, wenn man sie mit Freunden anstellt, die es treu und redlich meynen!!

Ich muß nun wohl eilen, Ihnen von der Universität hieselbst Nachricht zu geben. — Daß sie zu den vorzüglichsten in Deutschland, ja in ganz Europa gehört, wissen Sie, ohne es Ihnen erst zu sagen. — Gleich im Anfang ihres Seyns waren Männer da, die mit ausserordentlicher Gelehrsamkeit ausgerüstet, den Ruhm gründeten, den sie noch jetzt in allen Gegenden Europens hat.

Meinem Plane nach werde ich Ihnen zwar mehr von der theologischen Fakultät, als von der Universität überhaupt, — mehr von dem allerneuesten Zustande, als ihrer ältern Verfassung sagen; Sie sollen aber gewiß nichts wesentliches vermissen, und keine Lücke verspüren.

Halle hat ohne Zweifel über ganz Deutschland reichen Segen ausgespendet. — Der über alles mein Lob unendlich erhabene Thomasius, diese Zierde der Gelehrsamkeit, den man mit allem Recht communem præceptorem germaniæ nennen könnte, — breitete überall Klarheit, Licht und Leben aus, wo er nur gieng. Vor seinen Füssen giengen Erleuchtung, wahre Gelehrsamkeit, und Glückseligkeit her. — Er demüthigte den Fürsten der Finsterniß, und nahm dem Aberglauben sein Gift. — — Er stellte die Wissenschaften in ihr gehöriges Verhältniß neben einander, und ordnete sie nach den weisesten Gesetzen so, wie es ihre Natur und ihr Einfluß auf die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts verlangt. — Dem Despotismus in der Theologie beugte er den Nacken, — und er mußte sich vor dem Thron der Vernunft erniedrigen. — Er war ein erleuchteter und frommer Mann, und darum drang er auch auf eine vernünftige Verehrung GOttes. — Er kannte den Werth eines reinen Gottesdienstes, — deshalb verabscheuete er alles, was nur irgend nach Aberglauben, Scheinheiligkeit, und Affektation schmeckte. — Daß er gegen die Theologen, besonders gegen die Prediger, ein gewisses Mißtrauen äußerte, und sich niemals mit ihnen einließ, als bis er sie ganz genau kannte, muß man aus dem Eindruck erklären, welchen das bittre und schändliche Betragen der Gottesgelehrten gegen ihn, auf sein Gemüth gemacht hatte. — Der beste Mensch bleibt doch Mensch, das ist, fühlbar

gegen alles, was ihm begegnet. — Er wird sehr oft sich in seinen Urtheilen über den Charakter anderer irren können, und viele nach den Prinzipien beurtheilen, die einige gegen ihn äußerten, deren Herz nicht redlich war.

Thomasius ist ganz gewiß ein um die Universität Halle unsterblich verdienter Wohlthäter gewesen. Es ist meine Absicht nicht, Ihnen die vornehmsten Gelehrten herzunennen, die hier gelebt haben, zumalen, da ich mich mehr auf die neuesten Zeiten einschränke. —

Ueber die Wolfische Philosophie und den Segen, welchen sie für Halle und für die ganze Gelehrsamkeit gestiftet hat, — habe ich Ihnen schon meine Meynung gesagt.

Nach des hochseligen Königs Tod berief ihn Friedrich der zweyte von Marpurg zurück, und erhöhete ihn 1743 nach Ludwigs Tode zum Kanzler der Universität. — Der feindselige Lange, der eine solche Erhöhung dieses grossen Mannes wohl nicht vermuthete, ward dadurch am tiefsten gedemüthigt, und sehr beschämt. — Er starb 1744. Seine Schriften sind kaum mittelmäßig, ich nehme seine Grammatik aus, welche ganz gewiß mehr als 30 mal aufgelegt ist. — Von seinem Licht und Recht, und seiner Oekonomie, will ich nicht einmal reden, da sie nicht verdienen, daß man sie erwähnt. —

Der Baron von Wolf trug sehr viel zum blühenden Wohlstand der Universität bey. Seine

Philosophie bewirkte auch in der Theologie hellere Erforschung der Sätze, welche bisher, oft ohne gesunden Menschenverstand vertheidigt worden waren, — — leiteten überhaupt mehr zum Nachdenken, und zur eigenen Prüfung, — verdammte alle menschliche Autorität, und unterdrückte den blinden Zwang, der nur das annimmt, was der Lehrer, den man gehört, gesagt hatte. — — Dieser grosse Weltweise starb 1754. Er hat ausserordentlich viel geschrieben, und seine Werke haben ihm ein sehr grosses Vermögen erworben.

Bald hätte ich seinen Vorgänger im Kanzlerthum, den Baron Peter von Ludwig, vergessen. Sein philosophisches Lehrgebäude war freylich auf ganz anderen Stützen gerichtet, als das wolfische, — man kann es ihm jedoch auf keine Art ableugnen, daß er nicht selbst in der Philosophie Verdienste haben sollte. — Im Jure publico hat er ausserordentlich viel gethan. Seine Deduktionen für das preußische Haus haben ihm einen grossen Namen und ausgebreiteten Ruhm erworben. Er starb den sechsten September 1743.

Doch ich komme meiner Hauptabsicht näher. — Erst über die theologische Fakultät und die Theologie.

Ich fange mit dem Manne an, der zu einer gewissen Zeit beynahe vergöttert ward, — dem man seine Verdienste um die Theologie und die Gelehrsamkeit nicht absprechen kann, und der allemal einem jeden Theologen ehrwürdig bleiben wird.

Sigis-

Sigismund Jakob Baumgarten ward 1706 zu Wollmiſtädt gebohren, wo ſein Vater Prediger war, welcher aber als erſter Prediger bey der Friedrichswerderſchen und Dorotheenſtädtſchen Kirche zu Berlin geſtorben iſt. In ſeinem ſchwachen und von den erſten Kinderjahren an hinfälligem Körper wohnte ein feuriger, viel umfaſſender Geiſt. Sprachen und Geſchichte beſchäftigten ihn in ſeinem früheſten Alter, doch ward die Gottesgelahrtheit ſein Hauptſtudium. — Er gieng mit ſeinem zweyten Bruder auf das Pädagogium zu Halle, und bezog, als dieſer geſtorben war, allein die Univerſität. — — Alle damalige Lehrer wetteiferten, dies ſes junge Genie ausbilden zu helfen. — Es entwickelte ſich auch unter ihrer Anweiſung eine glückliche Seite deſſelben nach der andern.

Die philoſophiſchen Streitigkeiten, welche damals die Gemüther der Menſchen auf eine ſo ungleiche Art beſchäftigten, unterſuchte er zwar auch, er bekümmerte ſich aber doch mehr um die Theologie in ihrem Umfange. — — Das Studium der Kirchenväter trieb er mit bewundernswerthem Fleiſſe, — und brachte es darinnen ſehr weit. — Er legte ſich auf die morgenländiſchen Sprachen, und wählte beſonders im Rabbiniſchen den getauften Juden, Doktor Frommann zum Lehrer. — Benedikt Michaelis unterrichtete ihn im Chaldäiſchen — Syriſchen — Arabiſchen — und Aethiopiſchen, — und gab ſich ganz vorzügliche Mühe, ihn in dieſen Sprachen recht weit zu

bringen. — Im Arabischen kam auch Baumgarten so weit, daß er im Stande war, andern in dieser Sprache Unterricht zu ertheilen.—

Im Jahre 1725 übernahm er den öffentlichen Unterricht der Jugend in der lateinschen Schule des Waysenhauses, — gab auch in der ersten hebräischen und griechischen Klasse Unterweisung. Das Jahr drauf disputirte er schon unter dem Vorsitz des Professor Michaelis gegen den Probst von der Hardt. In diesem Frühjahre übernahm er auch die theologische Klasse, und gegen das Ende desselben die Inspektion der lateinschen Schule des Waysenhauses, wo er schon im voraus zeigte, was man in der Folge von ihm zu erwarten hatte. Den theologischen Unterricht setzte er mit grossen Nutzen fort, — gab Anweisung zur zierlichen lateinischen Schreibart, — legte eine auserlesene Klasse an, — führte sie anfänglich zur lateinischen Sprache, und dann zur Philosophie an. —

Er übte sich fleißig im Predigen, und ward 1728 dem jüngeren Professor Franke, welcher an der Ulrichskirche Prediger war, als Substitut gegeben. — Er nahm hierauf die Magisterwürde an, — und hielt in der Philosophie, Philologie und Litterargeschichte Vorlesungen. Im Jahr 1732 ward er Adjunkt der theologischen Fakultät, und 1734 auf Empfehlung des Probsts Rolof in Berlin Professor der Gottesgelahrtheit.

Er stieg von Stufe zu Stufe, ward Doktor der Gottesgelahrtheit, Direktor des theologischen Semi-

Seminarium und Aufseher der Freytische, und hat bis an seinen Tod, welcher 1757 im Junius erfolgte, mit grossem Ruhm sein Amt in Halle verwaltet.

Die Abwägung seiner Verdienste ist so leicht nicht, als man glauben möchte. — Ich bin auch nicht im Stande, sie vollständig herzuzählen, und ein treffendes Urtheil zu fällen. Ich glaube aber doch, daß ich die Grenzen der Bescheidenheit nicht übertreten werde, die ich gegen einen so berühmten Mann zu beweisen schuldig bin, wenn ich meine Meynung so sage, wie ich sie von ihm habe.

Der selige Baumgarten war ein Polyhistor. Man kann ihm, glaube ich, diesen Namen nicht versagen, wenn man seine ungeheure Kenntnisse, und seine, fast möchte ich sagen, — ganz unbegrenzte Belesenheit nur einigermaßen kennet und in Betrachtung ziehet. Dabey hatte ihm die Natur ein weitläuftiges Gedächtniß gegeben, welches sich der kleinsten und unbeträchtlichsten Dinge in ihrer ganzen Klarheit, und in ihrem völligen Lichte wieder erinnern konnte. Man kann ihm auch die Gründlichkeit nicht absprechen. Er forschte theologischen Sujets, der Gegenständen aus andern Wissenschaften, bis auf ihre Bestandtheile nach, — legte sie auf das sorgfältigste aus einander, und und machte sie auf diese Art zum Anschauen deutlich.

Er war in der Theologie der Zergliederer, welcher unaufhörlich mit dem anatomischen Messer in der Hand Theil auf Theil auflösete, bis endlich

das

das Ganze da lag, und die Theologie einem Skelet glich, — dem aber freylich Fleisch, — Adern und Blut mangelte. — Seine Eintheilungen in derselben sind mit der allergrößten Sorgfalt angefertiget; — aber oft dergestalt ins Kleine reduzirt, daß sie wirklich zum öftern mehr verwirren, als aufklären. Das Definiren war überhaupt das Lieblingsgeschäfte der drey Baumgarten. — Sie definirten rasch weg, ohne öfters daran zu denken, ob sie richtig definirten, und ob sie auch definiren konnten.

Durch das übermäßige Abtheilen werden die exegetischen Werke Baumgartens unangenehm. Setzt man dazu, daß seine exegetischen Regeln öfters unrichtig sind; daß es ihm, wie vielen grossen Leuten gegangen ist, die ihre Meynungen ganz unvermerkt, und ohne daß sie die Absicht haben, in die Bibel hineinschieben; so wird die zu grosse Verwunderung über seine Stärke in der Exegese einigermaßen geschwächt werden. Er gab, damit ich dies noch im Vorbeygehn sage, zu dem tabellarischen Vortrag der Dogmatik und Exegese Gelegenheit.

Aber, glauben Sie ja nicht, daß ich mich unterwinde, dem seligen Baumgarten irgend einigen Abbruch thun zu wollen. Er hat zur gründlichen Behandlung der Gottesgelahrtheit und zu einem ernsthaftern Vortrag derselben den Weg gebahnt; — er fing an, die Kirchengeschichte aus einem philosophischen Gesichtspunkt zu behandeln, —

er

er gab den vernünftigen Methoden, die Religionsgeschichte auf eine faßliche Art vorzutragen, einen Schwung, — beförderte das Studium der weltlichen Geschichte, — er war ein ausserordentlich fleißiger, — belesener und wirklich grosser Mann, — dessen Schüler alle Ursache haben, seiner mit Ruhm und Ehrfurcht zu gedenken.

Ich erwähne jetzt nicht einmal seiner Einsichten in die Pastoraltheologie, dieses wichtige Fach der Gottesgelahrtheit. Seine theologische Bedenken geben hievon den besten Beweis. — Noch itzt sind seine Schriften und sein Name im gesegneten Andenken. — Die baumgartensche Schule ist weit und breit zerstreuet, — und einer seiner Schüler eifert mit dem andern, ihn zu übertreffen, oder, wenn er ihn nicht erreichen, geschweige übertreffen kann, doch ihn zu verdunkeln. — Nach und nach wird indessen der Haufe seiner Anhänger weniger zahlreich, weil sich der philosophische Rock, und das theologische Kleid merklich geändert haben. — Der Ritter Michaelis meynt von ihm, daß er sich noch eine geraume Zeit halten würde. — —

Zu seiner Zeit lebte, wie ich schon oft erwähnt habe, der grosse Christian Benedikt Michaelis, der es besonders in den orientalschen Sprachen sehr weit gebracht hat. Er war 1680 zu Elrich in der Grafschaft Hohenstein gebohren, und hatte schon durch seine Vorfahren, welche sich aus Schlesien hieher begeben hatten, um das Werk der Reformation fortzupflanzen, einen guten Geruch. Er ward

1749

1749 Doktor, nachdem er schon seit 1713 Professor der Philosophie gewesen war. In der arabischen Sprache war er vorzüglich stark. — Salomon Negri, ein gelehrter gebohrner Araber, von Damaskus, welchen Franke aus England hatte kommen lassen, unterrichtete ihn täglich eine Stunde. Er starb in hohem Alter in Halle, wo ich nicht irre, 1765. doch kann es seyn, daß sein Tod ein Jahr früher, oder später, erfolgt sey.

August Gotthilf Franke, der einzige Sohn des berühmten Hermann Franke, war Konsistorialrath des Konsistorium im Herzogthum Magdeburg, Inspektor und Archidiakonus an der Marienkirche. — Er hat in der Theologie nichts gethan, — war aber ein rechtschafner Maun, obschon bey weitem nicht so klug, wie sein Vater. Er starb, wie mich dünkt, im Jahre 1769.

Ich könnte noch manches Theologen erwähnen, der sich unter der jetzigen Regierung in Halle bekannt gemacht hat. Es wird Ihnen aber grössers Vergnügen machen, wenn ich Ihnen die jetzt lebenden Glieder der theologischen Fakultät schildere.

Oben an steht der verehrungswürdige Doktor, Johann Salomo Semler. Er ist zu Saalfeld, in Thüringen gebohren, wo sein Vater Superintendent war. Er studirte auf der Schule zu Saalfeld unter Frömer, Stöhr, Hofmann, Munz und Riz, und legte hier den Grund zu den grossen Kenntnissen in der griechischen und lateinischen

Spra-

Sprache, die er immer erweiterter und gemeinnützliger gemacht hat. Auf seine erleuchtete Grundsätze hat ohne Zweifel sein Bruder, welcher hernach ein Herrenhuther ward, merklichen Einfluß.

Im Jahr 1744 gieng er nach Halle, und wohnte anfänglich auf dem Pädagogium, wo er Freiers Umgang und Rechtschaffenheit sehr nützte. — Meier, — dieser grosse Philosoph, — seine Feinde und Neider mögen ihn so klein machen, als sie wollen, — Meier und Michaelis waren in der Philosophie und Philologie, und Knapp in der Theologie seine ersten Lehrer. — Als er in die Stadt zog, waren es Baumgarten, Simonis, Callenberg, Clauswiz, Wiedeburg, und die drey schon genannten.

Sein Privatfleiß that das meiste. — Er las nicht nur mit Wahl und Geschmack, sondern übte sich auch mit einigen auserlesenen Freunden, mit denen er wechselsweise einen philologischen Vortrag über einige Stellen des neuen Testaments hielt. — Zugleich stellte er eine Erbauungsstunde mit einigen rechtschafnen Studenten alle Sonntage an, deren er sich noch itzt mit grossem Vergnügen erinnert.

Baumgarten war sein eifrigster Gönner, und der wärmste Beförderer seines Glücks. Er nahm ihn in sein Haus auf, — übergab ihm den Unterricht, und einen Theil der moralischen Bildung seiner Kinder, brauchte ihn zu verschiednen Nebenarbeiten, und schenkte ihm einen vorzüglichen Grad

seiner

seiner Gewogenheit und seines Zutrauens. — Verstand und Herz des Herrn Semler gewannen in dem Hause des seligen Baumgarten. — — Uebungen, die er in der Gesellschaft verschiedener gelehrten Hausgenossen, — eines Sukro, Masch, Hülmann, u. s. f. in der kritischen Kenntniß der lateinschen und griechischen Sprache hier vornahm, — der freye Gebrauch einer auserlesenen Bibliothek, — — und, — was das vorzüglichste war, — der liebreiche, vertraute, und ganz freundschaftliche Umgang mit diesem grossen Mann, beförderten seine Kenntnisse, und gaben seinem Herzen immer größre Rechtschaffenheit.

Vor seiner Abreise aus Halle disputirte er unter Baumgarten über die vornehmsten Lesearten des neuen Testaments. — Diese fürtrefliche Disputation und deren Vertheidigung verschafte ihm den Magistertitel unter dem Dekanat des seligen Michaelis. Kaum war er in dem Hause seines Vaters angelangt, als er das ausserordentliche Professorat beym Gymnasium in Coburg, und nach einer nur wenige Monate daurenden Verwaltung desselben, den Ruf zur Profeßion der Geschichte und Poesie in Altdorf erhielt. — — Verschiedene Vorschläge nach Halle lehnte er hier von sich ab, gieng aber doch auf anhaltendes Bitten des seligen Baumgarten 1752 nach Halle, wo er nach angenommener Doktorwürde in Altdorf 1753 noch steht, und mit dem ausgebreitestem, gegründetestem Ruhm zur Ehre der Friedrichs-Universität,

sität, — zur Zierde Deutschlands, — zum Nutzen vieler tausend hier studirenden Theologen, mit dem größten Amtseifer seine Arbeiten abwartet, und unaufhörlich zur Erleuchtung seiner Zuhörer, mithin zur Aufklärung aller der neueren Theologen, die ihn hören, und fassen wollen, das Seinige beyträgt.

So groß und ausgedehnt seine Gelehrsamkeit ist; — so sehr ist sein Name auch bekannt. — — Auf einer Seite haben ihn Verdienste um die ganze Theologie gegen alle spöttische Angriffe seiner Feinde gesichert; — auf der andern geben ihm alle diese Verunglimpfungen seiner Gegner noch grössern Glanz, und noch mehr Ehre. In manchen Gegenden Deutschlands nennt man ihn als einen Erzketzer; — — in anderen freuet man sich über seine ausserordentliche Gelehrsamkeit, und fasset alles begierig auf, was aus Semlers Munde kommt. — Itzt ist er Senior der theologischen Fakultät, — Direktor des theologischen Seminars, und Aufseher der königlichen und halberstädtischen Freytische.

Semlers Verdienste um die theologische Gelehrsamkeit sind allgemein bekannt, und ein jeder, der unter ihm studirt hat, muß es sich billig zur Ehre anrechnen, sein Schüler gewesen zu seyn. — — Sein Beyfall ist stark, und, — was auf Universitäten selten ist, er bleibt sich immer gleich. — — Vor einigen Jahren las er Ascetika, — itzt hat er diese Vorlesungen aufgegeben, und beschäftigt

sich blos mit der Dogmatik, — der Hermenevtik, — der Kirchengeschichte, — — mit Anweisungen zur liberalen Kenntniß der Theologie, — u. s. f.

Die Kritik des neuen Testaments hat durch seine Bemühungen sehr viel gewonnen; — in der Kirchengeschichte hat er einen neuen, ganz ungewöhnlichen Weg betreten; — — die Dogmatik ist durch seine Entdeckungen und Aufhellungen zu einem hohen Grad der Vollständigkeit gestiegen, — die freye Litteratur der Gottesgelahrtheit ist sehr verfeinert; — — überhaupt haben fast alle Theile derselben durch seinen Entdeckungsgeist, — grossen Scharfsinn, — und tiefes Nachdenken eine merkwürdige Vollkommenheit erlangt.

Seine theologischen Fehden sind groß, und haben gewaltiges Aufsehn erregt. — — Ich müßte Ihnen aber ein zu ausgedehntes Verzeichniß liefern, wenn ich sie herzählen wollte.

Eben so wenig mag ich seine Lehrmeynungen auszeichnen, weil sie theils in der That zu weit umher ausgestreuet sind, theils weil ich auch der vielen Nachrichten wegen, die ich Ihnen noch zu geben habe, eilen muß, um mir nicht die Zeit ganz und gar wegzunehmen. — —

— — Das eine will ich noch hinzusetzen. Semler hat in den neuesten Zeiten zur Dethronisirung des Satans sehr viel beygetragen, und dadurch dem menschlichen Geschlecht einen wesentlichen Dienst gethan. — Denn, wer wird nicht darüber froh

seyn,

seyn, — daß der Teufel ziemlichermaßen seine Gewalt und sein Ansehn verlohren hat? —

Der zweyte Professor in der theologischen Fakultät, ist Herr Doktor Johann August Nösselt. Er ist 1734 den zweyten May zu Halle gebohren. Ein Mann, der mit der gründlichsten Kenntniß der Theologie eine ausgebreitete Bekanntschaft mit dem menschlichen Herzen verbindet!! ein fürtreflicher, — sanfter Mann!! der unleugbare, — redende Verdienste hat.

Als ein sechszehnjähriger Jüngling verließ er, mit Latiens und Athens Schätzen bereichert, das hallische Waysenhaus, und bezog 1750 die Universität zu Halle. Baumgarten, Knapp und Freylingshausen waren seine Lehrer in der Theologie; — Meier und Weber in der Philosophie; — Stiebriz, Michaelis, und Simonis in der Philologie. Fünf Jahre lang legte er sich auf die Theologie, und verband damit das Studium der schönen Wissenschaften, und der Philosophie. Beym Schluß seiner akademischen Jahre vertheidigte er unter Baumgartens Vorsitz eine Dissertation, welche den Titel: Admiranda singularis providentiæ divinæ vestigia in pace Passavienſi 1552 et Augustana 1555, disputatio sæcularis 1755. führt.

Er unternahm mit dem Ende des 1755sten Jahres eine gelehrte Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich. Besonders wandte er den Aufenthalt in Paris dazu an, daß er aus dem

Gebrauch der berühmtesten Büchersammlungen sich wichtige Kenntnisse sammlete, welche er noch weit mehr vervollständigt haben würde, wenn ihn nicht der 1756 ausgebrochene Krieg in sein Vaterland zurückgerufen hätte. — Er fieng 1757 an, öffentliche Vorlesungen zu halten, welche gar bald allgemeinen Beyfall erhielten. Drey Jahr darauf ward er ausserordentlicher Professor der Theologie, und 1764 bekam er die ordentliche Profession derselben, womit er zwey Jahr nachher die Doktorwürde verband.

Seine fürtrefliche Vorlesungen, die sich grösstentheils über die Erklärung der heiligen Schrift, — die theologische Moral, — Kirchengeschichte, — manchmal auch über die Vertheidigung des Christenthums gegen die Ungläubigen erstrecken, sind nicht nur jedesmal stark besetzt, sondern auch gründlich und mit aller möglichen Scharfsinnigkeit eingerichtet. — Er stiftet jungen Theologen ganz vorzüglichen Nutzen, indem er zu ihrem Besten ein sogenanntes griechisches Kursorium über das neue Testament lieset, das heißt, ein Kollegium, in welchem er in einer Zeit von ein und einem halben Jahre das ganze neue Testament erklärt.

Sein Vortrag ist faßlich, und doch schön und wohl gesetzt. — Gründlichkeit der Sachen, und angenehme Einkleidung derselben, machen ihn doppelt schätzbar. In seine Vorlesungen über die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums, kommen auch viele Juristen. — und ich bin überzeugt,

zeugt, daß ihnen die Anhörung des nösseltschen Vortrages vielfachen Nutzen stiften könne und werde. — —

Er ist überhaupt einer der bescheidensten Theologen, — gegen einen jeden tolerant, nachgebend gegen die Irrthümer andrer, — liebreich und wohlwollend, — aller jungen Studirenden Freund, und ein Beförderer ihres Glücks, wo er es nur immer befördern kann. Bey seiner schwächlichen Gesundheit erfüllt er seine Berufspflichten dem ohnerachtet mit einer gewissenhaften Strenge und nachahmenswerthen Treue.

Der vor einem Jahr verstorbene Dr. Johann Friderich Gruner war zu Coburg im Jahre 1723 gebohren. Auf dem akademischen Gymnasium daselbst, wo er studirte, standen damals berühmte Männer, Berger, Albrecht, Ehrenberger und Schubert, von denen er, so wie von dem berühmten Meusch und Schwarz, welche an der Schule standen, sehr vieles lernte. Er studirte in Jena unter Walch, Hamberger, Reusch, Rekenberger, Pfeifer und Huth, ward daselbst Magister, und las Kollegia. Nach Verfliessung noch nicht völlig dreyer Jahre erhielt er die Profeßion der lateinschen Sprache und der römischen Alterthümer an dem Gymnasium zu Coburg, und nach Sucro's Tode übernahm er das Lehramt der Beredsamkeit und die Aufsicht über die Alumnen daselbst.

Dieses Amt verwaltete er mit allem Ruhm bis 1764, in welchem Jahre er zum ordentlichen

Professor der Gottesgelahrtheit nach Halle berufen ward, wo er auch 1766 die Doktorwürde annahm. — Er war ein gelehrter Mann, dem nur die Gabe des Vortrags zu fehlen schien. — Seine Einsichten giengen weit über das eigentliche Gebiet der Theologie, — er war ein grosser Sprachkundiger, und feiner Kenner der schönen Wissenschaften. — Seine Bibliothek war in der That auserlesen, — und besonders an seltnen Werken, z. B. raren Ausgaben der klaßischen Autoren, — der Kirchenväter, u. s. f. zahlreich. —

Herr Professor Freylingshausen, Direktor des Waysenhauses, hat nicht so starken Beyfall, wie die andern Lehrer der Gottesgelahrtheit. — Er liefet gemeiniglich exegetische Kollegien.

Herr Schulze, der sich durch die Herausgabe des Theodorets rühmlichst bekannt gemacht hat, liefet über die heilige Philologie, und die Auslegung der heiligen Schrift, besonders der Bücher des alten Testaments. Er hat im Arabischen, — Syrischen, — Aethiopischen, — Persischen, u. s. f. ausgebreitete Kenntniße. — Er ist, wie Sie schon wißen, — Codirektor des Waysenhauses.

Das sind die Glieder der theologischen Fakultät in Halle. Ein junger Gelehrter, Herr Knapp, der kürzlich auserordentlicher Professor der Gottesgelahrtheit geworden ist, — giebt sehr viele Hofnung. — — Er hat bereits starken Beyfall, und wird ihn ohne Zweifel noch stärker bekommen. — Seine Uebersetzung der Psalmen

findet

findet vielen Ruhm. Sie ist werth, gelesen zu werden. — — Die Stelle des seligen Gruners ist noch unbesetzt.

Halle wird seinen Ruhm ganz gewiß behalten. — Es hat unter der Regierung des jetzigen Königs die größten Männer in allen Wissenschaften zu Lehrern gehabt, — und hat sie durch die gnädige Vorsorge des Freyherrn von Zedliz Excellenz, als Oberkurators, noch. — Seit kurzem hat sie verdienstvolle und zum Theil grosse Professoren verlohren. — Einen Degner, — Meier, — Pauli, — Gruner, — Bertram, — Thunmann. Nur drey von den durch den Tod dieser Gelehrten erledigte Professuren sind bis itzt erst wieder besetzt. — Karstens, — Eberhart, — und Negron bekleiden die mathematische, philosophische und die eine historische Lehrstelle. In der medicinischen Fakultät hat Halle berühmte Männer, — einen Böhmer, Niezky, — Goldhagen, — Eberhard, — Kemme; — und bald wird der grosse Anatom, der junge Herr Mekel von seinen Reisen zurück kommen, um die Profeßion der Anatomie mit grossem Gehalt anzutreten. Es ist sehr zu hoffen, daß mit seiner Ankunft über Halle neuer Ruhm werde verbreitet, und besonders in der Anatomie eine Fackel werde aufgesteckt werden.

In der juristischen Fakultät steht Herr Nettelblatt an der Spitze. — Dem Ruhm und der Gelehrsamkeit nach sollen ihm Heisler und Westphal sehr nahe kommen. —

Unter den jungen Meistern der Weltweisheit ist Herr Niemeier gewiß der berühmteste. Seine Charakteristik der Bibel macht ihm Ehre. — — Die vielen Auflagen, die Uebersetzung derselben ins Holländische, — und der in vollem Maße ihm geschenkte Beyfall des Publikums erhärten schon die innere Güte dieses aus verschiedener Absicht sehr wichtigen Werkes.

Das theologische Seminarium steht unter der Aufsicht des Herrn Doktor Semler. Mit demselben ist das auf Befehl und Anordnung des Staatsministers von Zedliz errichtete Edukations-Institut verbunden, wo die Lehrer des Seminarium ihre Theorie, die sie von der Erziehung haben, durch wirkliche Edukation junger Zöglinge ausüben können. — — Vor ein paar Monaten ist der am Philanthropin zu Dessau gewesene Lehrer, Herr Trapp, an die Stelle des Herr Schütz, welcher nach Jena geht, als Professor der Pädagogik nach Halle berufen worden, und wird auf Ostern dieses Jahres sein Amt antreten. —

Der wenige Fond zur Besoldung der Lehrer verursacht, daß die Studenten ihnen die Vorlesungen bezahlen müssen. An und vor sich freylich eine unangenehme Unbequemlichkeit!! von der zu wünschen wäre, daß sie abgestellt werden könnte. —

Halle hat den preußischen Staaten seit seiner Stiftung grosse Männer in allen Theilen der Gelehrsamkeit geliefert. Sie behauptet auch in aller Absicht den ersten unter den preußischen, und

einen

einen ziemlich hohen Rang unter den andern Universitäten Deutschlands. — Die gesunde Philosophie, welche in Halle von je her gelehrt worden ist, und die so ausserordentlich genau mit der Gottesgelahrtheit zusammenhängt, hat ihr schon allein einen ausgebreiteten Ruhm erworben. — —

Seit Baumgarten, — besonders seit Semlers fruchtbarem Forschen nach Wahrheit, hat die Theologie starke Schritte vorwärts gethan. — — Freyheit im Denken ist überhaupt ein Vorzug der preußischen Staaten. Daher fesselt auch die Lehrer kein eiserner Gewissenszwang, — sondern sie dürfen ganz offenherzig ihre Meynung und ihr Gutachten über theologische Gegenstände sagen, ohne Gefahr zu befürchten. — Herr Semler hat diese unschätzbare Gewissensfreyheit bescheiden und dankbar zu nutzen gewußt. Ohne ihm und seinen gemachten Aufklärungen wären wir ganz gewiß weiter zurück.

Gegenwärtig will er auch eine Vertheidigung der christlichen Religion gegen die wolfenbüttelsche Fragmente, besonders gegen das vom Zwecke JEsu, unternehmen. — Ich wünsche ihm dazu aufrichtig Glück, und hoffe, daß freylich manches näher aufgeklärt und bestimmter auseinander gesetzt werden möchte, als es bis itzt geschehen ist.

Die Promotionen geschehen alle in dem grossen Auditorium auf der Waage, die Vorlesungen aber beynahe sämtlich in den Häusern der Professoren. — Die neue Einrichtung, daß mehr Di-

sputatoria und Examinatoria gehalten werden müssen, als sonst, hat den ausgebreitetesten Nutzen, und wird ihn noch mehr, und noch sichtbarer haben, wenn nur erst alle Professoren auf den verschiedenen Universitäten im Gange sind, und die beste Methode brauchen, ihre Zuhörer über das, was sie ihnen vorgetragen haben, zu befragen, und ihnen eine gründliche Anleitung zum Disputiren zu geben. Gemeiniglich sind die öffentlichen Disputationen auf der Waage höchst pedantisch. — Respondent und Opponent besprechen sich vorhero, und theilen sich Einwendungen und Antwort darauf mit. — Oft geschieht es auch, daß der Respondent ganz stumm da steht, und nur den Präses allein reden lässet. — — Manchmal werden auch Doktoren der Arzneygelahrtheit kreirt, welche in der Stube, wo sich die Herren Professoren zum Examen versammlen, die Praxis abschwören müssen. —

Alle Jahr wechselt bekanntermaßen das Prorektorat ab. — Neben ihm ist ein Direktor, welcher allemal aus der Juristen-Fakultät genommen wird. — Die Universität hat ihre eigne Gerichtsbarkeit, — wovor auch verschiedene Bürger gehören. Das sogenannte Generalkonzilium besteht aus allen Professoren aller Fakultäten. — Jede Fakultät hat ihre Statuten, ihr Siegel, und ihre Freyheiten. — — Die juristische, an welche bekanntermaßen von manchen Foris appellirt wird, hat viele Responsa zu geben, welche über wichtige

Rechts-

sputatoria und Examinatoria gehalten werden müs
en, als sonst, hat den ausgebreitetesten Nutz
nd wird ihn noch mehr, und noch sichtbarer
, wenn nur erst alle Professoren auf den
denen Universitäten im Gange sind, und
Methode brauchen, ihre Zuhörer über
ihnen vorgetragen haben, zu befragen,
ne gründliche Anleitung zum Disput
Gemeiniglich sind die öffentlichen
auf der Waage höchst pedantisch
und Opponent besprechen sich
h Einwendungen und Antwort
Oft geschieht es auch, daß der
summ da steht, und nur den
lässet. — — Manchmal
Arzneygelahrtheit kreirt,
ich die Herren Professoren
, die Praxis abschwö

anntermaßen das
ist ein Direktor, wel
Fakultät genomm
ihre eigne Gerichts
edene Bürger geh
Konsilium besteh
äten. —
Hegel und ih
an welche
pellirt wird
ber wichtig
Rechts-

Rechtsfälle von ihr eingeholt werden. Die theologische hat auch Bedenken auszufertigen, — und die medizinische muß nicht selten Gutachten ertheilen. — Zu Baumgartens Zeiten war es noch üblich, von der theologischen Fakultät sich oft und über viele Fälle Entscheidung geben zu lassen. Itzt ist dies auser der Mode gekommen. Es sind allerdings durch dergleichen theologische Bedenken, besonders, wie sie Baumgarten anfertigte, manche Aufklärungen und verschiedene sehr heilsame Erörterungen nicht nur in den einzelnen Fällen, in welchen man sich Raths erholte, sondern auch eben dadurch in der ganzen Wissenschaft der Theologie gemacht worden, — welche ohne Zweifel denselben zum Vortheil gereicht haben. — Aber oft kamen auch gar seltsame Fälle, und noch seltsamere Entscheidungen zum Vorschein.

Ich reise morgen von hier nach Frankfurt an der Oder. In Berlin werde ich mich nicht lange aufhalten. Bleiben Sie bis zum Empfang eines baldigen Briefes gesund.

Beilage zum fünf und funfzigsten Brief.

S. 359. Sigismund Jakob Baumgarten ꝛc.)

Einige seiner Schriften will ich hier anführen. Eben das werde ich bey den andern Gottesgelehrten in Halle thun.

1) Pro-

1) Programmata cum appendice epistolarum. Hal. 1740. 8.
2) Opuscula latinorum fasciculus II. 1746. 8.
3) Theses theologicæ elementa doctrinæ sanctioris complectentes. 1746. 8.
4) De dictis scripturæ s. probantibus. 1735. 4.
5) De gradibus peccatorum. 1736. 4.
6) De scriptura sacra. 1739.
7) Unterricht vom rechtmäßigen Verhalten eines Christen, oder theologische Moral. 1738. 8.
8) Auslegung des Buchs Hiob. I. Th. 1740. 4.
9) Theologische Bedenken. I. Th. 1742. 1744. 8. II. 1743. 1745. III. 1744. IV. 1745. V. 1747. VI. 1748. VII. 1750.
10) Auszug der Kirchengeschichte von der Geburt JEsu an. I. Theil 1743. II. 1744. III. 1746. 8.
11) Saligs Historie des tridentinischen Concilii. II. u. III. Theil 1742. 1745. 4.
12) Uebersetzung der allgemeinen Welthistorie, die in Engelland durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertiget wird, genau durchgesehen, und mit einer Vorrede und Anmerkungen begleitet, I. Th. 1744. 4. II. 1745. III. 1746. IV. 1746. V. 1747. VI. u. VII. 1748. VIII. 1749. IX. 1750.
13) Erläuterungen der im christlichen Concordienbuche enthaltenen symbolischen Schriften der evangelisch-lutherischen Kirche. 1747. 8.
14) Nach-

14) Nachrichten von einer hallischen Bibliothek, I. Band, 1748. 8. II. eod. III. 1749. IV. eod. V. 1750.
15) Christliches Konkordienbuch mit Beyfügung der verschiedenen Lesearten, 1747. 8.
16) Sammlung einiger Bedenken der theologischen Fakultät zu Halle, I. Theil, 1747. 4. II. 1748. III. 1749. IV. 1750.
17) Auslegung des Briefes Pauli an die Römer, 1749. 4.
18) Auslegung des Briefes Jakobi, 1750. 4.
19) Erläuterung des kleinen Katechismi Lutheri, 1749. 8.
20) Kurzer Begriff der theologischen Streitigkeiten, 1750. 8.
21) Nachricht von einigen schätzbaren Handschriften in des Kanzlers von Ludewig Bibliothek, 1749. 8.

S. 367. Semlers Verdienste ꝛc.)

Einige seiner Schriften sind folgende:

1) Probe von der Verbesserung einiger kleinen Fehler in der deutschen Ausgabe des baylischen Wörterbuchs, Halle, 1748. 8.
2) Gedanken von der Uebereinkunft der Romanen und Legenden.
3) Vindiciæ plurium præcipuarum lectionum codicis græci N. T. adversus Guil. Whistonum, Halæ, 1750. 4. Dies war seine Streitschrift, die er vor der Erlangung der Magisterwürde vertheidigte. —
4) Pensées hazardées sur quelques prejugés a l'egard des humanités.
5) Observationes exegetico criticæ et miscellæ præcipue super 2 Tim. 3 et 4.
6) Sessio VI Concilii Tridentini ex apographo Msto. Halæ, 1753.

7) Kurze

7) Kurze Vorstellung wider die neue Paraphrase über das hohe Lied, 1757. 8.
8) Versuch einer nähern Anleitung zu nützlichem Fleisse in der ganzen Gottesgelehrsamkeit, 1757-1759. 1. und 2. Anhang.
9) Vorbereitung zur theologischen Hermenevtik, Halle.
10) Eigene historisch-theologische Abhandlungen, nebst einer Vorrede vom Fanaticismus.
11) De Dæmoniacis, quorum in evangeliis fit mentio.
12) Abfertigung der neuen Geister und alten Irthümer in der Lohmannschen Begeisterung zu Kemberg, 1760.
13) Untersuchung der Dämonischen Leute, oder sogenannten Besessenen.
14) Vollständiger Auszug aus der Kirchen-Geschichte der Christen, zur Fortsetzung des baumgartenschen Auszugs, IV. Theil.
15) Anmerkungen wider die Schrift: Recherches sur l'origine du despotisme orientale.
16) Wetstenii prolegomena in N. T. cum notis et adpendice, Halæ, 1764.
17) Historische und kritische Sammlungen über die sogenannten Beweisstellen in der Dogmatik.
18) Einleitung zur Geschichte der Dogmatik.
19) Institutio brevior ad liberalem eruditionem theologicam, Libri II. Halæ, 1765. 8. maj.
20) Genauere Untersuchung der schlechten Beschaffenheit des zu Alcala gedruckten neuen Testaments, nebst kurzer Vergleichung des katholischen Drucks zu Maynz, 1753. Halle, 1766. 8.
21) Historiæ ecclesiasticæ selecta capita.
22) Historische Sammlungen zur Beförderung theologischer Gelehrsamkeit.
23) Apparatus ad liberalem N. T. interpretationem.

24) Ueber

24) Ueber die Apokalypse.
25) Dogmatik.
26) Daemonologie, u. s. f.

Hieher gehöret die grosse Menge Dissertationen, Programmaten, — und andere Ausarbeitungen in den Intelligenzblättern, — seine Vorreden, — die er theils zu den baumgartenschen, theils zu andern Schriften gemacht hat; — sein Antheil an der allgemeinen Welthistorie und den Supplementen derselben, — seine Aufsätze in den Miscellaneis Lipsiensibus und Actis der jenaischen lateinischen Societät, u. s. f.

S. 369. Herr Rösselt ꝛc.)

Seine vornehmste Schriften sind diese:

1) Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion, 1766. Man hat schon mehr Auflagen, und auch einen Auszug davon.
2) Seine Opuscula theologica.
3) Viele Dissertationen, die ich nicht alle nennen will. Er hat gleichfalls Antheil an den hallischen Intelligenzblättern.

S. 371. Der vor einem Jahre verstorbene Doktor Gruner ꝛc.)

Seine Schriften erstrecken sich über die Kritik und Philologie, — die Geschichten — und die Theologie. Einige derselben will ich nennen:

1) JEsus Christus der Erstgebohrne durch die ganze Schöpfung.
2) Deus Messiæ naturam humanam perficiens ad Hebr. X, 5. Ps. XL, 1.
3) Anweisung zur geistlichen Beredsamkeit, Halle, 1766.

4) Seine

4) Seine Dogmatik.
5) Seine Polemik.
6) Observationes criticæ, Libri tres.
7) De indole seu genio linguæ romanæ.
8) Eutropii breviarium hist. romanæ cum notis criticis et historicis, Coburgi, 1762.
9) Sexti Aurelii Victoris historia romana &c. cum animadversionibus historicis et criticis, Coburgi, 1757.
10) Introductio in antiquitates romanas.

Sechs und funfzigster Brief.

Frankfurt an der Oder***

In dem geliebten Berlin habe ich für diesmal nur eine Nacht geschlafen. Es war mir daran gelegen, bald hieher zu kommen. — Daher eilte ich so bald aus diesem unschätzbaren Orte weg.

Heute ist der zwanzigste Tag, mein Theuerster, den ich in Frankfurt an der Oder zubringe. Denkt der Berliner Theologe, der nur zehn Meilen von hier entfernt ist, so aufgeklärt, frey und tolerant, dacht' ich; so wird Frankfurt unstreitig eben diese Eigenschaften und Gesinnungen in den ihrigen verehren müssen. Von akademischen Lehrern fordert man mit Recht nach Proportion ihrer Einsichten und Kräfte auch grössere Geistesanstrengung im Forschen, — schärfere Kritik in Beurtheilung des

Grund-

Grundtextes, — muthigere Lossagung von menschlichem Ansehen, — genauere Kenntniß der Kirchenväter, ergiebigere Quellen zur Beurtheilung des theologischen Gezänkes, — — fordert man allgemeinere Freymüthigkeit im Denken, — weniger Zurückhaltung im Vortrage der Religion, — schärfere Ausfegung des alten Sauerteiges, — mit einem Worte, feinere Läuterung der ehrwürdigsten Religion von den häßlichen Schlacken menschlicher Vorurtheile, und irriger Meynungen, als von Predigern, deren Bestimmung es nicht ist, die Theologie gelehrten Zuhörern vorzutragen.

Mancher Professor der Theologie macht hievon freylich eine Ausnahme, und denkt weniger vernünftig, als ein jeder andrer heitrer Kopf. Sein Kopf und Gedächtniß ist oft mit einer so starken Masse scholastischer Weisheit beschwert, daß die Vernunft erstickt, und das Gehirn vom Dunste unverdaueter Speisen dergestalt benebelt wird, daß er bey sonst gesundem feisten Leibe ausser Stande ist, das Amt eines vernünftigen Beurtheilers mit Ehren fernerhin zu verwalten. — Glauben Sie nicht, daß ich diesen Stand lästern wollte, — den ich im Grunde so sehr schätze. — Sind die Professoren der Theologie Männer, welche die Vernunft nicht aus ihren Rechten verdrengen, welche es für keine Sünde halten, sie in dem Vortrag der Lehre Christi zu gebrauchen, — verbinden sie Gelehrsamkeit und Erfahrung, ist die Beförderung der wahren Glückseligkeit der Menschen durch deut-

lichen und eifrigen Unterricht, und tugendhafte Bildung der Herzen ihre Hauptabsicht: — dann sind sie hochachtungswürdig, und verdienen grosse Ehrerbiethung.

Ich habe mich in meiner Vermuthung nicht ganz geirrt. Es sind hier schätzbare Theologen, sowohl aus der reformirten als lutherischen Kirche. — Sie leben fast alle sehr tolerant neben und unter einander; — und man hört nicht oft von feindseliger Befehdung ihrer gemeinschaftlichen Ehre und des guten Namens, welcher ein so schätzbares Eigenthum bleiben muß. Ich werde Ihnen das, was ich für Sie gesammlet habe, in der einmal gewählten Ordnung mittheilen.

Der Churfürst Sigismund befahl der theologischen Fakultät hieselbst, welche damals aus dem Pelargus und Heidenreich bestand, weder den Studenten Haß und Neid gegen ihre reformirte Mitchristen einzuflössen, noch auch das geringste drucken zu lassen, was zur Beschimpfung der Reformirten und ihres Glaubensbekenntnisses gereichen könnte. — — Die Fakultät weigerte sich zwar anfänglich, dieses Edikt anzunehmen, sie mußte sich aber doch den Befehlen des Churfürsten unterwerfen. Er bestätigte hierauf ihre Gesetze, änderte aber vieles eigenhändig, was die Ubiquität und Konkordienformel betrift. George Wilhelm bestätigte diese Aenderung seines Vaters. — Im Jahre 1617 geschahe sogar eine feyerliche reformirte Doktorpromotion, welche die erste war, die

hier

hier vorgenommen ward. Fünf Kandidaten erhielten die theologische Doktorwürde; unter andern Magister Johann Bergius, ausserordentlicher Professor der Theologie, und der theologischen Fakultät Adjunktus. — Pelargus war Präses bey seiner Disputation.

Nach Heidenreichs Tode wurden Bergius und Franke, der die Doktorwürde auch erhalten hatte, und das Jahr darauf Crellius, welcher gleichfalls reformirt war, in die theologische Fakultät aufgenommen. — Merkwürdig bleibt es indessen, daß, ob sie gleich reformirt ist, auch Geistliche des andern evangelischen Theiles die Doktorwürde bey ihr erhalten können, indem in dem Doktoreyde nichts steht, was nicht beyde Theile annehmen, und beschwören können.

Die itzigen Glieder der Fakultät sind die Herren Stosch, — Schulze, und Causse. Die vierte Professur, die Profeßion der heiligen Philologie, ist nach dem Abgange des Herrn Hofprediger und Doktor Crichton eingegangen, oder vielmehr mit der Profeßion der Beredsamkeit verbunden. Hr. Professor Schneider, welcher nach Crichtons Abgange hieher gesetzt wurde, ist zwar ein in der griechischen Litteratur vorzüglich erfahrner Mann; er lieset aber weder über das alte, noch neue Testament. — —

Ueberhaupt ist es einer der auffallendesten Fehler in Frankfurt, und für junge Studirende wirklich sehr schlimm, daß zu wenige Uebungen

im Auslegen der heiligen Schrift angestellt werden. — Der einzige Herr Schulze, manchmal auch Herr Stosch, lesen nur über das neue Testament. — Die Philologie des alten Testaments wird zu sehr versäumt. Der Magister Hermann lieset auch wohl ein Fundamentale im Hebräischen. Es fehlt ihm aber an Zuhörern.

Herr Eberhard, Heinrich Daniel Stosch, Doktor der Theologie und ordentlicher Professor derselben, Inspektor und erster Prediger der reformirten Kirche hieselbst, ist den sechszehnten März 1716 zu Lübenberg in der Mittelmark gebohren. — Er studirte auf dieser Universität, gieng nach vollendetem akademischen Cursus nach Berlin, wo er unter die königlichen Alumnen aufgenommen ward. Er stellte im Jahre 1740 bis zum Anfang 1743 eine gelehrte Reise an, nach deren Zurücklegung er Prediger zu Soldin in der Neumark, — nach vierjähriger Amtsführung daselbst, Professor der Gottesgelahrtheit in Duisburg, und, nachdem er daselbst ein Jahr geblieben war, — Professor der Gottesgelahrtheit hier in Frankfurt ward.

Seit dieser Zeit lehrt er mit dem größten und wahresten Ruhme. — Er lieset nicht nur mit besonderm Fleisse und einer ausgesuchten Gründlichkeit, sondern führt auch die jungen Theologen zugleich zur Uebung und Anwendung ihrer erlangten theoretischen Kenntnisse an. — Er ist ein liebenswürdiger Gottesgelehrter. — Seine Verdienste bestehn ausser der gründlichen und tiefen

Penes

Penetration der Dogmatik und der Kirchengeschichte in einer uneingeschränkten, — brüderlichen und christlichen Toleranz gegen alle und jede, von welcher Religionspartey sie auch seyn mögen. — Das müssen alle seine Zuhörer, — sogar seine Feinde an ihm rühmen.

In seiner vor kurzem erschienenen Einleitung in die dogmatische Theologie sagt er unter andern im zwey hundert drey und zwanzigsten Paragraph: — Permittenda igitur et toleranda *omnia* sunt, quæ nullam reipublicæ noxam inferunt; et si qui ob hanc, quam respublica in dissentientes exercet, tolerantiam motus excitant, non *dissentientes*, sed *hi ipsi* potius, qui tales motus excitant, cohibendi, et pro natura criminis puniendi sunt. — Als Professor nutzt er der Universität ganz vorzüglich. — Ungarische und Siebenbürgische junge Gottesgelehrte kommen einzig und allein hieher, um von ihm zu lernen.

In der Kirchengeschichte hat er eine ganz ausserordentliche Stärke. — Neulich wies mir einer meiner Verwandten, der hier studirt, die Hefte, welche er seinem mündlichen Vortrage nachgeschrieben hatte, und ich fand mit dem größten Vergnügen seine Gedanken über den heutigen Zustand der Theologie, die er statt einer Einleitung in die Dogmatik vorangeschickt hatte. Ich stieß auf so viel gute Bemerkungen, daß ich den Jünglingen Glück wünsche, die in diesem Fache an ihm und an Herr Steinbart einen Lehrer haben, die

mit dem Genius seiner Zeit fortgehen, und nicht da stehn bleiben, wo wir etwa vor funfzig Jahren standen.

Er denkt und spricht nach der besten Ueberzeugung; — denn er prüft und denkt selbst. Ausser der ganz kürzlich erschienenen Dogmatik hat er verschiedene gelehrte Abhandlungen, z. B. Argumentum pro divina christianæ religionis origine a propagatione ejus desumtum exponens, — commendatio historico-critica de librorum novi testamenti canone, — de caasis persecutionum a Romanis contra christianos excitatarum, — de revelatione divina ante Mosen scripto consignata, u. s. f. — und den dritten Theil der Kirchengeschichte des seligen Jablonsky angefertiget.

Herr Ernst August Schulze ist in Berlin 1721 gebohren, — hat in Halle und Frankfurt studirt, und ist seit 1756 Doktor und Professor der Gottesgelahrtheit, und seit 1763 Prediger der reformirten Gemeine hieselbst. — In der Kritik, in den gelehrten Sprachen, und in den sogenannten Humanioribus hat er grosse Kenntnisse. Sein lateinscher Stil findet starken Beyfall. — Seine Vorlesungen sind sehr stark besetzt. Er liefet über die Erklärung der heiligen Schrift, die Kritik u. s. f. Zur Erläuterung der heiligen Schrift aus Reisebeschreibungen schaft er sich noch täglich die besten an, so, daß er die stärkste Sammlung guter Reisebeschreibungen hat.

Sein Charakter ist äußerst liebenswürdig, dienstfertig und menschenfreundlich. — Als Gelehrter hat er sich durch viele Schriften ausgezeichnet.

Herr Causse, gleichfalls Doktor und Professor der Theologie, ist ein ausserordentlich belesener Mann und feiner Kopf. Sein Umgang ist so unterrichtend und angenehm, daß man gar nicht begreifen kann, warum dieser gelehrte Mann so geringen Beyfall in seinen Vorlesungen findet. Nach seinen Unterhaltungen zu urtheilen, müßten ihn die junge Studirende von allen Seiten nutzen können. Er ist fein, wie ein Franzose, — er bekennt sich zur französisch-reformirten Gemeine. — Das Buch, welches Sie vielleicht schon kennen: Mes vacances ou lettres a un etudiant, ist von ihm.

Er lieset die Moral, Litterärgeschichte, u. s. f. Auf meine Erkundigung, was denn eigentlich die jungen Herren an ihm tadeln, hörte ich, daß er zu wenig Ordnung und Zusammenhang im Vortrage habe, und zu sehr von einer Materie zur andern übersprünge. Es ist gar nicht zu leugnen, daß dieser Fehler sehr oft den berühmtesten Gelehrten gemein sey. Sie haben zu reichhaltigen Stoff zum Diskurs. — Diejenigen dürfen sich freylich hierüber nicht beschweren, die aus ihrem armseligen Vorrathe von Kenntnissen und aus alten, abgelebten Trösten jedesmal so viel erst zusammenstoppeln, als sie zu ihrem Vortrage nöthig haben. — Der Fehler in Ansehung des Herrn Causse mag

in seinen Zuhörern grossentheils liegen. Doch habe ich auch verschiedene gesprochen, welche mich versicherten, daß sie nie ohne mannichfaltigen Nutzen aus seinen Vorlesungen weggegangen wären. —

Herr Simonetti, dessen ich bey dem Predigtwesen erwähnen werde, hat seit einigen Jahren in seinen theologischen Vorlesungen nicht den mindesten Beyfall. — In der theologischen Litterärgeschichte soll es sein grösstes Vergnügen gewesen seyn, die Schriftsteller zu entkleiden, das heißt, ihnen die Larve abzuziehn, und sie in ihrer wahren Blöße darzustellen. — Doch soll er sich zum öftern äußerst betrogen haben. —

Unter vielen andern berühmten Theologen, welche Frankfurt gehabt hat, will ich vorzüglich des seligen Töllners gedenken, — eines Mannes, der ein grosses Licht in der Theologie angezündet hat, und dessen Verlust einer der größten für die Gelehrsamkeit bleibt. — Er war den neunten Dezember 1724 zu Charlottenburg gebohren, wo sein Vater Prediger war. Er verlohr ihn bald, und ward von dem Konsistorialrath Prezen, der sein Stiefvater ward, in Crossen erzogen, — bis er die Schule zu Frankfurt an der Oder besuchen konnte. — Rolof war eben damals Rektor derselben, und von ihm lernte Töllner sehr viel. — Als dieser gelehrte Mann die Profeßion der Weltweisheit erhielt, so gieng er auf das hallische Wayfenhaus, wo er fürtrefliche Männer zu Lehrern

rern hatte. Michaelis, der itzt in Göttingen lebt, Knapp und Freylingshausen unterrichteten ihn in der lateinschen, in den Grundsprachen, und in den Grundsätzen des Christenthums.

Er bezog die Universität Halle im Jahre 1741, und wählte den grossen Baumgarten zu seinem vornehmsten Lehrer. — Dieser ausserordentliche Gelehrte nahm ihn in sein Haus, und an seinen Tisch, gab ihm die Aufsicht über seine zahlreiche Bibliothek und trug alles mögliche bey, seine Einsichten zu vergrössern, und ihn zu dem Mann zu bilden, der er hernach wirklich geworden ist. — Philosophie und Mathematik waren sein Lieblingsstudium, und er würde sich gewiß sogleich zum akademischen Leben entschlossen haben, wenn ihn nicht sein Vater zurück gerufen hätte.

Er übernahm nun zwey Privat-Hofmeisterstellen nach einander. Er bereitete den jungen Herrn von Leikevort zur Universität vor, und, als dieser wirklich dieselbe bezog, so gieng er in das splittgerbersche Haus nach Berlin. Nach verflossenen drey Jahren war er bey dem Regiment des seligen General-Feldmarschalls Schwerin, welches in Frankfurt an der Oder stand, Feldprediger, — und dies war für ihm die Losung, sich näher zum Amt eines akademischen Lehrers zu bilden. — Er gab den jungen Offiziers seines Regiments in den Wissenschaften, deren Kenntniß ihr Stand erfordert, Unterricht. Im Jahre 1756, als der preussische Monarch auch für die lutherischen Religions-

verwandten eigene theologische Vorlesungen veranstaltete, erhielt er die Profeßion der Theologie, und 1760 die der Weltweisheit. Die theologische Fakultät zu Halle machte ihn im Jahre 1767 zum Doktor der Gottesgelahrtheit.

Seine äußerst schwächliche Gesundheit beeinträchtigte freylich den Nutzen einigermaßen, der sonst noch weit allgemeiner und ausgebreiteter gewesen seyn würde. So strenge er auch in der Abwartung seines Amts und aller einzelnen Pflichten desselben war; so oft hinderte ihn doch sein hinfälliger Körper an der vollkommenen Beobachtung seiner Obliegenheiten. Er starb zu früh im Jahre 1774, wie Sie wissen.

Die Universität Frankfurt hatte an ihm den brauchbarsten Theologen, und die Theologie einen der größten Forscher, der mit unermüdeter Geschäftigkeit, und ganz uneingenommenem Urtheile die Theile derselben untersuchte, — der die Religion durch seine fürtrefliche katechetische Unterweisung für alle Stände immer annehmlicher machte. — Er dachte über viele Lehren des Systems freymüthig, wie Sie aus seinen theologischen Untersuchungen sehen können, — bestimmte den Lehrbegriff, — säuberte ihn von vielen Vorurtheilen, — und befreyete die einfachen Lehren, die die christliche Religion ihren Bekennern vorschreibt, von menschlichen Zusätzen, welche sie bis dahin so ausserordentlich verunstaltet hatten. — Wie alle Männer, die Muth genug haben, sich der Dummheit

heit und dem Aberglauben zu widersetzen, hatte auch er den allerheftigsten Widerspruch in und ausser Frankfurt. — Die Verdienste des seligen Mannes sind ausser allen Zweifel gesetzt, und nur der wird sie ihm absprechen wollen, der neidisch oder hämisch genug ist, Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit zu verunglimpfen.

Töllner hat besonders in der Mark viele Schüler gezogen, welche die Grundsätze, zu denen er sie angewiesen, gewissenhaft und redlich anwenden, um ihren Gemeinen und andern, mit denen sie in Verbindung stehen, dadurch nützlich zu werden.

Sein Nachfolger ist Herr Konsistorialrath Steinbart. Er hat zu wesentlichen Einfluß auf den Religionszustand in den preußischen Staaten, als Gottesgelehrter, — und als Schulverbesserer, — als daß ich Ihnen nicht vollständig die Verdienste dieses Mannes entwickeln sollte. —

Heute sage ich Ihnen weiter nichts mehr, als daß ich ihn vorgestern besucht habe. Ich fand eine vermischte Gesellschaft von Gelehrten, Frauenzimmern und Kaufleuten. — Die Damen und Kaufleute spielten, — und die Gelehrten sprachen über nützliche Sujets. — Ich suchte an den Mann zu kommen, und fand, da ich mich ihm näher öfnete, — daß er bereitwillig genug sey, mit mir über wichtige Gegenstände aus der Gottesgelahrtheit zu sprechen. — Ich frug ihn über dieses und jenes, — und er befriedigte meine Neubegierde auf die aller-

allervollständigste Art. – – Nach dem Abendessen tanzte ein grosser Theil der Gesellschaft eine Menuet nach dem Flügel. – – Was würden in ** und *** die Pastoren sagen, wenn sie das Aergerniß erlebten, daß in dem Hause eines Konsistorialraths und Lehrers der Theologie ein Tanz eröfnet würde? – – Ich glaube, das geringste, was ihr erbaulicher Eifer für die Ehre GOttes thun könnte, wäre, daß sie einen solchen schändlichen Verunheiliger der Tugend, als einen Heiden und Zöllner der Welt öffentlich darstellten. —

Ich bezeigte gegen Herr Steinbart meine Verwunderung hierüber, und frug ihn: Was denn die in Vorurtheilen liegende Welt dazu sage? — Ein Theil meiner Landesleute, antwortete er mir, billigt diese freyere, ungebundnere Art zu handeln, — ein andrer übersieht sie gleichgültig, und noch ein dritter tobt und schimpft gleichsam, als wenn Himmel und Hölle daran hienge. – – Es hört aber auf, je älter und gewöhnlicher die Sache wird. Ich tanze nicht, — das würde unschicklich seyn. Aber hätte ich wohl Grund, ein unschuldiges, und der Gesundheit in aller Absicht zuträgliches Vergnügen meinen Kindern zu untersagen? Und denn wollte ich auch gern meine Lehre durch den Wandel beweisen. Ich sage: — Man geniesse des Guten, so viel als möglich. Wer das Tanzen nun mit zur Glückseligkeit des Lebens rechnet, der tanze. – – Sehen Sie, solch ein erleuchteter Mann ist Herr Steinbart. Ge-

dulden Sie sich nur einige Tage, und sie sollen ausführliche Nachricht von seinen theologischen Verdiensten haben. Ich bin ganz der Ihrige.

Beilage zum sechs und funfzigsten Brief.

S. 392. Er dachte über viele Lehren des Systems ꝛc.)

Die vornehmsten Schriften, die wir von ihm haben, sind folgende —

1) Die Bildung eines zukünftigen vollkommnen Offizires oder eines zu Kriegsdiensten bestimmten jungen Edelmanns.
2) Gedanken von der wahren Lehrart in der dogmatischen Theologie.
3) Vertheidigung dieser Gedanken.
4) Grundriß der dogmatischen Theologie.
5) Grundriß der Moraltheologie.
6) Grundriß einer erwiesenen Hermenevtik der heiligen Schrift.
7) Catechetischer Text, oder Grundlegung des christlichen Lehrbegrifs für Unstudirte.
8) Kurze vermischte Aufsätze:
9) Theologische Untersuchungen.
10) Grundriß einer erwiesenen Pastoraltheologie.
11) Der thätige Gehorsam JEsu Christi.

u. s. f. u. s. f.

Sieben und funfzigster Brief.

Nothwendig muß es Ihnen angenehm seyn, bester Freund, wenn ich ihnen das lehrreiche Leben des jetzigen Konsistorialraths und Direktors des züllichauischen Waysenhauses des Herrn Steinbarts, eines Menschen, dem die Schulverbesserung in den preußischen Staaten außerordentlich viel zu danken hat, und zugleich die Geschichte des unter diesem grossen Mann stehenden Waysenhauses zu Züllichau etwas genauer beschreibe.

Der Vater dieses berühmten Lehrers war Herr Joh. Christ. Steinbart Pastor und Direktor des Züllichauischen Waysenhauses, ein Mann, der in Ansehung seines natürlichen Verstandes, seiner Einsichten in die Geschäfte des Lebens, seiner Arbeitsamkeit, vorzüglich aber in Ansehung seiner Rechtschaffenheit und Amtstreue wirklich groß war. Doch war seine Denkungsart über Religionswahrheiten in Halle zu der Zeit ausgebildet worden, da verschiedene würdige Männer sich bemüheten, den ganz spekulativen und polemischen Vortrag des Christenthums mehr für das Herz der Menschen zur Erweckung guter Gesinnungen einzurichten, dabey aber, wie es gewöhnlich geschieht, auf der andern Seite zu weit

giengen,

giengen, und auf eine mystische Sprache verfielen, die zwar gute Empfindungen erregte, die aber nicht geschickt war, den Verstand gehörig zu erleuchten und deutliche gründliche Einsichten in den Zusammenhang der Wahrheiten hervorzubringen.

In einer solchen Sprache ward auch er über die Religion unterrichtet und dabey zu überhäuften Andachtsübungen angehalten. Er bezeuget selbst, daß damals gewisse warme angenehme Gefühle, die er für Seligkeit hielt, sein Inneres durchliefen; daß er aber oft sich in der größten Unruhe und Aengstlichkeit befunden, und geglaubt habe, daß es nur an ihm läge, daß er den überspannten Anforderungen der Religion nicht Genüge leisten könne.

Mit dieser Gemüthsfassung brachte ihn sein Vater auf die berühmte Schule des Klosters Bergen. Auch da herrschte damals noch der mystische Lehrton in öffentlichen Religionsvorträgen. In den theologischen Klassen lernte er, wie er selbst sich ausdrückt, nach baumgartens Dogmatik und Polemik Begriffe spalten, die nicht mehr mit dem blossen Verstande, sondern nur vermittelst dazu eigentlich zugespitzter technischer Redeformeln gefasset werden können. — Die vortreflichen Anweisungen, die er hingegen in der Mathematik, Physik, Philosophie und den schönen Wissenschaften auf dieser Schule erhielt, brachten ihm sehr bald einen wahren Geschmack

am

am Studiren und der Lektüre bey. — Er ward in die Gesellschaft einiger der geschicktesten Pädagogisten aufgenommen, die ins Geheim eine auserlesene Bibliothek verbotener Bücher in einer Krankenstube, deren schwächlicher Bewohner der Haupteigenthümer derselben war, verborgen hielten. (*)

Hier laß er unter andern auch die Schriften des Philosophen von Ferney; anfänglich, wie er selbst gestehet, mit grosser Beunruhigung und Aengstlichkeit. Oft wollte er seinen bisherigen Glauben gegen den Spötter vertheidigen, und doch war er auch oft gezwungen, ihm beyzustimmen, nach und nach mit immer grösserer Begierde und Beyfall. Endlich sahe er sich genöthiget entweder auf den Gebrauch einer gesunden Vernunft auf immer Verzicht zu thun, oder sein ganzes Religionssystem zu ändern. Dies letztere erfolgte; er ward ein theoretischer Freygeist mit Beybehaltung der durch die Erziehung ihm eigen gewordenen Ehrfurcht gegen GOtt und gegen die Stimme seines Gewissens.

Er

(*) Den größten Theil dieser Nachrichten habe ich aus des Herrn Steinbarts Anrede an das lesende Publikum, die er in seinem System der reinen Philosophie und Glückseligkeitslehre des Christenthums vorgesetzt hat, genommen — Ich habe mich dabey mehrentheils seiner eigenen Worte bedienet, welches, wie ich hoffe, mir niemand verargen wird. —

Er war zum Nachfolger seines Vaters an der Direktion des züllichauischen Waysenhauses bestimmt. — Diese Stiftung seiner Vorältern hatte in ihrer vom Könige ertheilten Fundation das Privilegium erhalten, daß der jedesmalige Direktor seinen Nachfolger ernennen kann. Er hatte also, als der einzige Sohn seines Vaters, schon von Kindheit an eine sichere Aussicht zu diesem Posten gehabt. Da der Direktor des Waysenhauses nicht nothwendig zugleich Prediger an demselben oder überhaupt ein Theolog seyn muß, so setzte er sich vor, bloß die Erziehungskunst zu studiren, und sich äußerlich zur theologischen Facultät zu bekennen, ohne sich eigentlich dem Predigtamte zu widmen.

Der damalige Abt des Klosters Bergen, der ehrwürdige Steinmetz hatte schon ehedem, als er noch in Teschen stund, eine genaue Freundschaft mit seinem Vater errichtet, der durch die Aehnlichkeit ihrer theologischen Denkungsart und durch ihr gemeinschaftliches Interesse gegen die Herrnhüther die sich beyder Begünstigung gerühmet hatten, noch mehr befestiget worden war.

Der Abt hatte daher seinem Vater die Pension für ihn zur Hälfte erlassen, und ihn unter diejenigen aufgenommen, die ihm in den Abendstunden wöchentlich einmal vorlesen musten. Selten lies er aber ihn vorlesen; sondern er wandte die dazu ausgesetzten Stunden vielmehr, (da ihm seine Bestimmung zum Vorsteher eines

öffentlichen Erziehungshauses bekannt war) dazu an, ihn über das Schulwesen überhaupt und insonderheit über die Pflichten und Klugheitsregeln bey der Direktion einer öffentlichen Anstalt zu unterrichten. Ihm hatte er also die ersten Erweckungen zu dem allgemeinen Vorsatz, sich den Erziehungsgeschäften überhaupt und ins Grosse zu widmen, zu verdanken, da er frühzeitig einsehen lernte, wie viel hierinn noch auszurichten möglich sey. Seitdem ist auch der größte Theil seiner Zeit und seines Nachdenkens diesem Studium gewidmet gewesen.

Nun bezog er die Universität zu Halle. Hier war Baumgarten zu der Zeit das Orakel der Theologen. — Herr Steinbart bemerkte aber bald, daß die äussere Lage dieses in so verschiedenen Fächern helldenkenden und scharfsinnigen Mannes ihn in seinen öffentlichen Vorlesungen und Schriften nöthigte, dunkel zu bleiben und bloß denen, die Fähigkeit hatten, weiter zu forschen, die nöthigen Winke zu geben. Er hofte indessen, ihn bey Privatunterredungen offenherziger, und freymüthiger zu finden. Er setzte also seine wichtigsten Zweifel gegen das Christenthum auf und übergab ihm solche mit dem Vorgeben, daß ein gewisser damals in Halle studirender und als Freygeist bekannter Cavalier, ihm, dieselben aufzulösen, gegeben hätte, und ersuchte den Herrn Doktor darüber um Rathgebung. Herr Baumgarten sahe sein Blatt kaltblütig durch

und

und antwortete ihm darauf: „er müsse sich nie „mit einem Naturalisten in Streitigkeiten ein„lassen, bevor er nicht seine Prinzipien, die er für „ausgemachte Wahrheit hielte, ihm schriftlich „vorgeleget hätte. Um einen solchen schriftlichen „Aufsatz sollte er sich bemühen und ihm bringen; „alsdenn wolle er ihm Anleitung geben; wie er „dagegen verfahren solle.“ — —

Kaum hatte Herr Steinbart dies vernommen, so fieng er sogleich an, ein System der Wahrheiten, die er für unbezweifelt hielt, aufzusetzen. Er fand aber bald, daß noch viel unbestimmtes und unzusammenhängendes in seinen Begriffen und Meynung war. Baumgarten starb acht Monath hierauf, ehe noch sein System fertig wurde. Er hatte indessen doch den Nutzen davon, daß er desto zeitiger auf ein eigenes System denken konnte. Dieses wurde ihm anfangs schwer; da er aber alles, was er laß und hörte, in Beziehung auf das einmal ausgearbeitete System dachte, so wuchs seine Erkenntniß immer mehr, bis er endlich völliges Licht und Gewißheit erhielt.

Die bald darauf erfolgte Annäherung der feindlichen Kriegsheere in die Gegend von Halle nöthigte ihn nachher, um von seinem Vater nicht allzu weit entfernt zu seyn, sich nach Frankfurt zu begeben. — Diese Stadt hatte sich unter allen dem preußischen Scepter unterworfenen Orten am längsten von der Pietisterey, oder

einem besonders geformten Christenthum und falschen Andächteley frey erhalten. — Folgende Anekdote kann einen Beweis davon abgeben:

Eine gewisse Dame (die Frau von Hagemeister, nachmalige Oberconsistorialpräsidentin von Schulenburg) die im Jahr 1758 ihren Sohn auf die dasige Universität brachte, und ihn gern recht frommen, der Herrnhuterey sich nähernden Familien empfehlen wollte, konnte weder unter Geistlichen, noch Layen den süßandächtigen Ton finden, den sie verlangte. Sie beklagte sich deswegen darüber gegen den Professor Töllner, mit dem Ausdruck: Sie fände, daß in Frankfurt der heilige Geist noch gar nicht rumort hätte. — Ohngefähr erst in den Jahren 1763 und folgenden ward durch den vom Oberconsistorialrath Hecker empfohlnen und von der churmärkischen Kammer dem frankfurtischen Waysenhause vorgesetzten Inspektor und Prediger desselben Herrn Nebe den Geschmack an herrenhutischer Andächteley zuerst in Frankfurt erweckt.

Der gutmüthige Magister Deutsch, ein sonst belesener Mann und geschickter Philologe, der ein ansehnliches Vermögen besaß, veranlaßte durch eine ungemessene Wohlthätigkeit gegen die Mitglieder der entstehenden frömmelnden Gesellschaft, daß das Häuflein derselben immer mehr anwuchs und ziemlich zahlreich wurde. — Nachdem aber Herr Nebe nach dem Tode des Consistorialraths Heckers, der die Direktion über das frank-

frankfurtische Wayſenhaus per modum commissionis von der churmärkiſchen Cammer gehabt hatte, ſich nach Halle begab, und Herr Deutſch ſeinen Aaron dadurch verlohr, ſo verringerte ſich die Geſellſchaft und nach Herrn Deutſch Tode gerieth die ganze Sekte um ſo mehr in völligen Verfall, da diejenigen Kaufleute, die ſich dazu gehalten hatten, durch verdächtige Bankerotte den Kredit der ausnehmenden Frömmigkeit derſelben, völlig vernichteten. —

Noch vor der Zeit der Entſtehung dieſer Geſellſchaft war es, als Herr Steinbart in Frankfurt ankam. Er fand da an dem vortreflichen Profeſſor Töllner einen Freund und Vater, der ihm bald ſo viel Zutrauen einflößte, daß er ihm ſeine ganze damalige Gemüthslage entdeckte, um ſo viel mehr, da er bey ihm wohnte, an ſeinem Tiſch ſpeiſete, und ſein beſtändiger Begleiter auf ſeinen Spatziergängen war. Dieſer tröſtete ihn aller ſeiner Zweifel wegen, und verſicherte, daß, wenn er den ganzen Kurſus der theologiſchen Disciplinen unter ihm machen würde, ihm alsdenn alles aus ſeinen Vorleſungen deutlich und gewiß werden ſollte; wobey er ihm erlaubte, ihm täglich gegen alles, was ihm zweifelhaft bliebe, ſeine Bedenken zu eröfnen. Nun disputirten ſie beyde täglich; nicht ohne Nutzen für den Herrn Steinbart, wie er ſelbſt bezeuget, —

Endlich kam die Zeit heran, da er die Universität verlassen sollte. Dies wollte er auf eine feyerliche Art thun. Er disputirte zu dem Ende öffentlich und zwar de pentateucho codice Hebræorum. In dem ersten Theil dieser Disputation behauptete er: die fünf Bücher Mosis wären ganz eigentlich ein Gesetzbuch und alle vorangeschickte Erzählungen bloß in Beziehung auf die Gesetze gewählt und vorgetragen worden, um solchen mehr Autorität zu verschaffen, daher sie nicht, als eine eigentliche Geschichte des menschlichen Geschlechts angesehen werden müßten. — In dem zweyten Theil suchte er zu beweisen, daß die Gesetze nur die Hebräer und Mitbürger des theokratischen gemeinen Wesens verpflichten sollten, nicht aber andere außerhalb dieses Staates lebende Menschen, daher auch die zehn Gebote, als das Fundamental und Criminalgesetz des jüdischen Volks mit Unrecht in den Catechismus als ein Kompendium der christlichen Moral aufgenommen worden wäre.

Der erste Theil dieser Dissertation, der in der That eine ganze neue Behauptung enthielt, gegen welche sich auch noch manches hätte einwenden lassen, ward von den damaligen Theologen übersehen; der zweyte Theil aber, in welchem sich doch der Verfasser durch Stellen aus Luthers Schriften, die schon seine Behauptung enthielten, zu schützen gesucht hatte, ward im Oberkonsistorio von einigen Räthen übel aufgenommen, welches

ches für den Herrn Steinbart sehr leicht hätte unangenehme Folgen haben können. — Es sollten zwey Kandidaten vor dem Oberkonsistorium examinirt werden. Von den geistlichen Räthen war niemand gegenwärtig, als Herr Baumgarten und Hecker. Herr Baumgarten legte den Examinandis die steinbartische Dissertation vor und verlangte, daß sie den zweyten Theil derselben widerlegen sollten. Die guten Leute lassen denselben etlichemal durch und wurden entweder durch die Argumente oder die Stellen aus Luthers Schriften überzeugt, daß der Verfasser Recht hätte. Sie entschuldigten sich, daß sie nichts dagegen einwenden könnten. Hierüber wurden sie abgewiesen und Herr Oberkonsistorialrath Hecker, der den Herrn Steinbart bereits zum Kollegen der Realschule bestimmt hatte, schrieb an den Herrn Professor Töllner: er wünschte, daß Herr Steinbart über eine andere Materie disputirt hätte, indem das Oberkonsistorium gar nicht damit zufrieden wäre und er besorgen müsse, es würde dieses ihn nöthigen, sein Versprechen das er dem Herrn Steinbart gethan hätte, aufzuheben.

So übel indessen diese Sache für den Herrn Steinbart aussahe, so wurde sie doch sehr menschlich beygelegt. — Der frankfurtische Professor Philosophiä, Herr Alexander Baumgarten interessirte sich für den Herrn Steinbart, als seinen Schüler in der Philosophie bey seinem Bruder, dem

Oberkonsistorialrath in Berlin. Der Probst Köppen nahm sich auch der Sache an, weil einer der abgewiesenen Kandidaten Lehrer am Friedrichshospital, das unter seiner speciellen Aufsicht stand, gewesen war, und der Herr Oberkonsistorialrath Süßmilch setzte aus Freundschaft gegen den Hern Töllner voraus, daß unter dessen præsidio nichts unrechtes behauptet seyn konnte. Herr Hecker wünschte der Realschule wegen auch die Sache gern eingeschläfert zu sehen. — Es wurden also die Kandidaten abermals vors Oberkonsistorium geladen, bey ihrem Examen aber der Dissertation nicht mehr gedacht, und hiemit die ganze angebliche Ketzerey des Herrn Steinbarts vergessen.

Nun gieng er von Frankfurt nach Berlin, um als Lehrer an der vom Oberkonsistorialrath Hecker gestifteten Realschule, die für so viele andere sich ausgezeichnet hat, das vorzüglichste, wodurch sie sich unterschied, zu seiner weitern Bestimmung zu erlernen. — Damals genoß Berlin noch nicht das Glück, daß die einsichtsvollern Prediger ihre Aufschlüsse öffentlich mitgetheilet hätten. — Er kehrte also nach einiger Zeit nach Züllichau zurück, ohne in seiner theologischen Erkenntniß einen merklichen Anwuchs des Lichts, außer demjenigen, welches ihm das Lesen, besonders der Lockischen und Forsterschen Schriften verschaffet hatte, erhalten zu haben. Er unterließ indessen nicht, sein System immer

mehr

mehr und mehr auszuarbeiten womit er denn auch in einigen Jahren völlig zu Stande kam.

Im Jahr 1762 ward er seinem Vater in der Direktion des züllichauischen Waysenhauses adjungiret. Bald darauf errichtete er bey demselben auf einige Kosten eine Erziehungsanstalt für Kinder der gesitteten Stände. Diese wuchs dergestalt an, daß als der König im Jahr 1765 einen seiner Kabinetsräthe in die Neumark und die derselben incorporirte Kreise sandte, um zu untersuchen, wie dieser Provinz durch königliche Unterstützung am besten aufgeholfen werden könnte, die Steinbartische Anstalt die Aufmerksamkeit des Kabinethraths erweckte, und dieser den Herrn Steinbart zu sich kommen ließ; und ihn unter Versprechung königlicher Unterstützung aufmunterte, die Anstalt zu vergrössern, besonders da in einem Umkreise von zwanzig Meilen von dort aus keine ansehnliche Schule anzutreffen sey, und Pohlen so nahe läge.

Nicht lange nachher wurden auch wirklich dem Herrn Steinbart königliche Gelder als ein Geschenk zur Anlegung einer Wachsbleiche angeboten, welche den Fond der Erziehungsanstalt ausmachen sollte. Allein Herr Steinbart, welcher besorgte, es möchte das mit dieser Entreprise verbundne kaufmännische Verkehr ihn zu sehr von der Hauptsache abziehen und zerstreuen, verbat diesen Fond und suchte um eine baare jährliche Einnahme für seine Schule an. Hierauf

erhielt er zur Antwort, daß S. Majestät zwar für öffentliche Erziehungsanstalten sich zu verwenden geneigt wären, für die züllichauische Pensionärschule aber, als ein Privatinstitut, keinen solchen Fond, als gesucht worden, aussetzen könnten. —

Herr Steinbart kam hierauf unmittelbar ein und bat den König, seine Privatanstalt zu einer öffentlichen Erziehungsanstalt zu erheben. Dies geschahe; die Pensionärschule ward für ein Pædagogium regium erklärt, und dem Herrn Steinbart zugleich der Charakter eines neumärkischen Konsistorialraths mit Sitz und Stimme im neumärkischen Konsistorio ertheilet.

Nun erweiterte er diese neue Stiftung nach allen Kräften, und nahm alle nur irgends zu einer vollkommenen Schule erforderliche Lehrer und Maitres an, und hofte von Jahr zu Jahr, da es für die Pensionärs an Platz gebrach, auf königliche Baugelder, und einen hinlänglichen Fond; wie denn auch des Herrn Geh. Etatsministers, Freyherrn von Münchhausen Excellenz das Gesuch darum nachdrücklich beym Könige unterstützten. — Allein es traf sich, daß damals des Königs Dispositionsfond zur Wiederherstellung der durch Ueberschwemmungen verwüsteten Gegenden verwendet werden mußte, und kein anderer Fond auszumitteln möglich war.

Unterdessen hatten des Königs Majestät aus höchsteigener Bewegung Dero Geheimes Etaats-

ministerium aufgefordert, auf eine Verbesserung des Schulwesens, besonders auf dem Lande, zu denken. Die deshalb von den sämtlichen Konsistorien erforderten Berichte stimmten sämtlich dahin zusammen, daß sehr ansehnliche Summen jährlich erfordert würden, um den Schulhaltern ein solches Gehalt zu bestimmen, wofür man tüchtige Leute haben könnte. Herr Konsistorialrath Steinbart aber gab einen besondern Vorschlag ein, wie auch ohne dem Staat neue Kosten zu machen, schon eine grosse reelle Schulverbesserung zu bewirken möglich sey.

Der Hauptgedanke desselben gieng dahin, daß ganz andere Schulbücher angefertiget werden und die Landkinder, anstatt sich mit leeren Wörtererkenntnissen von der Religion zu beschäftigen, Lesebücher haben müssen, darinn ihnen verständliche Realerkenntnisse, die sie zu klügern Landwirthen machten, dargeboten würden, worüber auch die Schulmeister eher im Stande seyn würden, ihnen etwas kluges zu sagen. Dagegen müßte den Predigern der Religionsunterricht überlassen und sie zu mehrerem Fleiß darinn angehalten werden, indem sie besonders im Winter Muße genug dazu hätten.

Des Herrn Geheimen Etaatsminister, Freyherrn von Münchhausen Excellenz forderte hierauf den Herrn Steinbart auf, dergleichen Schulbücher auszuarbeiten. Dieser gab sich ausserordentliche Mühe, nebst einigen den Schulkindern in die

Hände

Hände zu gebenden Büchern, auch ein ausführliches Methodenbuch für die Schulhalter anzufertigen, aus welchem sie lernen sollten, den Kindern den Inhalt ihrer Lesebücher klar und begreiflich zu machen.

Um nun gewiß zu seyn, daß das Methodenbuch auch den Schulhaltern hinlänglich verständlich seyn würde, ließ er wöchentlich ein paar derselben zu sich kommen, und las ihnen das ausgearbeitete vor. Nach den mühseligsten Versuchen und hundertmaliger Abänderung hatte er endlich einige Bogen, die diesen Männern durchaus verständlich waren, vollendet. Nun sandte er solche an einen Prediger in Pommern, und ein ander Exemplar nach Westphalen, um Versuche zu machen, ob auch dortige Schulhalter solche verstehen würden; allein statt, wie er vermuthet hatte, einige Stellen angemerket zu finden, die dort der Mundart wegen nicht gleich klar seyn mochten, schrieb man ihm, daß dasige Küster kaum den zehnten Theil gehörig sich deutlich machen könnten. —

Dies brachte den Herrn Steinbart auf ein neues Projekt, er hofte in allen Gegenden einige Helldenkende und patriotische Prediger zu finden, die die Mühe übernehmen würden, seine Schulbücher so umzuarbeiten, wie sie in ihrer Provinz brauchbar wären, und denn die Schulhalter anhalten, wie sie damit umzugehen hätten.

Unterdessen hatten des Königs Majestät dem Geheimen Etaatsminister, Freyherrn von Zedliz, das

das geistliche Departement übertragen. — Dieser erhabene Minister munterte den Herrn Konsistorialrath zur fernern Fortsetzung dieser Schulverbesserungs-Arbeiten auf, und schickte ihm verschiedene beym hohen geistlichen Departement schriftlich eingegangene Entwürfe und Vorschläge, die auf eben den Zweck abzielten, zu. Da eine weitläuftige Korrespondenz zur Ausführung des Projekts nöthig war, so suchte Herr Steinbart um die Postfreyheit dazu an, und der König ertheilte sie ihm eigenhändig, so, daß alle an ihn unter der Rubrik, allgemeine Schulverbesserungs-Sachen, addreßirte und unter dem Siegel der Schul kommißion abgehende Briefe in den preussischen Staaten kein Porto bezahlen dürfen.

Während daß Herr Steinbart hievon lebhaft Gebrauch zu machen suchte, ward er in einen Kreis der Geschäfte, als Professor Theologiä und Philosophiä nach Frankfurt versetzt. Die Veranlassung dazu war diese:

Er hatte mit seinem Pädagogio die Absicht, eine Normalschule und Seminarium für Lehrer der land- und städtischen Schulen daraus zu machen, und in der Hofnung bald einen ansehnlichen Fond dazu zu erhalten, sein Vermögen indessen darein verwandt. Als nun einige Jahre hindurch kein Fond ausgemittelt werden konnte, und auch keine sichere Erwartung dazu für die nächsten Jahre vorhanden war, so schrieb er selbst an das königliche Staatsministerium, daß er sich, da seine

Kräfte

Kräfte, das Pädagogium aus eigenen Mitteln weiter zu erhalten, erschöpft wären, genöthiget sähe, es wieder einzuziehen; doch wünschte er auf eine ausgebreitetere Art, als ihm sein bisheriger Posten alsdenn noch verstatten würde, dem Vaterlande nützlich zu werden; er sey daher bereit, noch ein anderes Amt, das mit der Direktion der züllichauischen Anstalten compatible wäre, zu übernehmen.

Als hierauf einige Zeit nachher Herr Töllner in Frankfurt starb, ward ihm die Stelle desselben mit Beybehaltung seiner bisherigen Aemter angewiesen. Ob nun gleich das doppelte akademische Lehramt ihn sehr beschäftiget, so hat er doch die Schulverbesserungs-Angelegenheit noch immer dabey zu betreiben fortgefahren, auch in der Anrede vor seinem System versprochen, das Resultat seiner vieljährigen Untersuchungen hierüber nächstens bekannt zu machen.

Er pflegt gegen seine Freunde zu sagen: „Die „vielen Schulverbesserungs-Vorschläge, welche „von allen Orten her von den größten Männern „bekannt gemacht werden, enthalten vortrefliche „Materialien, die aber sämtlich nur zum Ein„schlage in das neue Gewebe einer guten Schul„einrichtung brauchbar sind, und nicht eher eine „Koexistenz und Zusammenhaltung bekommen „können, bis erst ein Aufzug da ist, worinn sie „verwebt werden können. Aber eben diesen Auf„zug zu veranstalten, zu zeigen, wo die ersten

„Fäden

„Fäden anzuknüpfen sind, wie sie weiter gezogen „werden müssen, und wie denn die übrigen Ma„terialien darinn anzubringen sind, dies ist die „Aufgabe, an deren Auflösung ich noch immer „arbeite, und worüber ich daher nicht eher laut „werden will, bis ich vollständig zeigen kann, wie „aller Hindernisse und Schwierigkeiten ohnerach„tet, mit den vorhandenen Mitteln die allgemeine „Schulverbesserung nun gleich angefangen und „fortgeführt werden, auch überall ihre Festigkeit „erhalten kann.“

Die theologischen Schriften dieses grossen Mannes sind übrigens so wichtig, daß eine eigene Geschichte derselben, Ihnen vielleicht nicht unangenehm seyn wird.

Als sich Herr Steinbart vor einigen Jahren wegen eines Processes des züllichauischen Waysenhauses gegen das grosse Waysenhaus zu Potsdam einige Wochen in Berlin aufhalten mußte, so ward ein junger Mensch, der seinen Wohlthäter ermordet hatte, hingerichtet, der sich mehr frech, als getrost bezeigte. Herr Steinbart hörte bey der Gelegenheit die Urtheile der berlinischen Einwohner, und unter vielen andern auch die Bemerkung, daß doch diejenigen, die gewaltthätig hingerichtet würden, vor allen andern Christen vieles voraus hätten, — daß sie den Tag ihres Todes vorher wüßten, — daß mehr Prediger sie zum seligen Abschiede vorbereiteten, und sie bis an den letzten Hauch ihres Lebens unterstützten, welches

so

so leicht keinem andern von gemeinen Leuten so gut würde. — Andere setzten hinzu: man fände auch, daß nicht leicht ein Missethäter abgethan würde, der nicht selig und freudig in die Ewigkeit übergienge. — Auch käme ihnen besonders zu gut, daß sie noch bey gesunden Kräften wären; dagegen andere Christen vom Prediger erst besucht würden, wenn sie ihn nicht mehr recht hören und verstehen könnten.

Diese Urtheile veranlaßeten ihn also, eine kleine Schrift darüber aufzusetzen: wie vorsichtig Prediger bey Vorbereitung der Missethäter verfahren müßten, damit der Zweck der öffentlichen Hinrichtung nicht gehindert würde. Herr Steinbart ersuchte zu dem Ende des Freyherrn von Münchhausen Excellenz, ihm diese Abhandlung zuschreiben zu dürfen. Dieser Minister antwortete ihm: „Ich habe mir schon längst vorgenommen, „den aberglaubischen Gebrauch, Missethäter durch „Geistliche auf den Rabenstein begleiten zu lassen, „abzuschaffen, und es wird mir lieb seyn, wenn „Sie das Publikum dazu vorbereiten wollen.“ Hierauf arbeitete Herr Steinbart seine Abhandlung in die Form um, die sie unter dem Titel: I. Ist es rathsam, daß man Missethäter durch Geistliche zum Tode begleiten lasse? erhalten hat.

Gegen diese Schrift erschienen drey Gegenschriften auch ohne Namen der Verfasser. Die erste in Königsberg in Preußen, die einen Rechtsgelehrten zum Verfasser zu haben scheint. In derse-

derselben wird gegen die Hauptsache nichts eingewendet, sondern nur bemerkt, daß in Preußen noch viel mehr Mißbräuche und schädliches Gepränge bey Executionen abzuschaffen wäre; alsdenn wird sehr heftig dagegen deklamirt, daß Herr Steinbart behauptet, man könne aus den Defensionen der Advokaten die eigentliche moralische Denkungsart der Verbrecher nicht zuverläßig beurtheilen.

Die zweyte Gegenschrift kam 1770 zu Meiningen unter dem Titel zum Vorschein: Es ist nöthig, jeden Missethäter durch Geistliche ꝛc. dem Widerspruch eines Berliners entgegengesetzt. Durch eine andere hiermit in Beziehung stehende Rede vom Rabenstein machte der Verfasser sich bekannt: er heißt M. Rasche und ist Pfarrer zu Maßfeld. Eine Stelle aus dieser Schrift zeigt den Geist dieses Mannes und die Art seiner Widerlegung.

„Jene himmlische Geister sind ausgesandt „zum Dienst um derer willen, die ererben sollen „die Seligkeit; sie scheuen vermöge dieses göttlichen Auftrages den Rabenstein eben so wenig, als „jene Thür des Reichen, vor welcher Lazarus voll „Schwären starb. — Und Menschen wollten „bey der Entreissung ihres Nächsten aus den „Stricken des Satans nicht jauchzen? Nur Satan und die seines Theils sind, knirschen vor Bosheit, mißgönnen das freudige Ende, sind boshafte Verläumder, ziehen auch die richtigste

„Veränderung in Zweifel und erfrechen sich zu „fordern: Jeder Missethäter müsse auf dem „Richtplatz nicht mit Freudigkeit, sondern mit „allen Merkmalen der Beschämung, Reue und „Trostlosigkeit erscheinen.

Die dritte Gegenschrift führte den Titel: Unpartheyische Prüfung der Berliner Schrift: Ist es rathsam, Missethäter. ꝛc. Der Verfasser soll Herr Rente reformirter Rektor oder Prediger in Cöthen seyn. Da diese mit Sanftmuth und Bescheidenheit geschrieben war; so schrieb Herr Steinbart diesem freundschaftlichen Gegner eine zweyte Schrift zu, welche die Hauptsache, wobey es hiebey ankam, weiter untersuchte, unter dem Titel:

2. Was für einen Werth kann man nach der Schrift und Vernunft den schnellen Bekehrungen, besonders auf Sterbebetten zueignen und was ist rathsam, darüber zu lehren? — Auf diese schrieb der Verfasser der Prüfung: Antwortschreiben an den Herrn Verfasser der Abhandlung: Was für einen Werth kann man ꝛc.

Da in diesem Antwortschreiben manche systematische Sprachformeln vorkamen, auch besonders Glaube und eigene Gerechtigkeit in dem bekannten schwankenden Sinn gebraucht waren, wodurch die Streitfrage auf einem schlüpfrigen Grund gesetzt ward, so schrieb Herr Steinbart:

3. Gründe für die Abschaffung der Schulsprache des theologischen Systems und eignete solche abermals seinem sanften Gegner zu. — Dieser antwortete indessen hierauf nicht, vermuthlich, weil er merkte, daß Herr Steinbart sich nicht auf seine Gegensätze Punkt vor Punkt einlassen wollte, sondern seinen Weg zu ausgebreitetern und höhern Zwecken verfolgte. Dagegen trat zur Vertheidigung der Schulsprache auf:

Erstlich: der Herr Konrektor Frisch zu Grünberg in Schlesien der aber dadurch zeigte, wie sehr auch ihm die Schulsprache nachtheilig geworden war und ihn zu deutlichen Sachbegriffen zu gelangen gehindert hatte. — Herr Steinbart antwortete ihm nicht.

Zweytens erschien im Jahr 1777 eine Apologie der theologischen Systemsprache von Aug. Erd. Brakmann, Pastor zu Salzdetfurt im Hildesheimischen, der in der Ostermesse 1778 ein neues Titelblat mit dem Zusatz erhalten hat; worinn besonders gegen des Herrn Professor Steinbarts Gründe die gänzliche Abschaffung der Schulsprache des theologischen Systems vertheidiget wird. Der Verfasser geht mit der steinbartischen Schrift in seiner Apologie so um, wie man es mit der Bibel zu machen gewohnt ist. Es wird nämlich dieselbe in lauter kleine Versikel zerstückt und denn bey jedem Satz allezeit gesagt, was darüber überhaupt auffer dem Zusammenhange mit dem ganzen beyläufig gedacht oder

nicht gedacht werden könnte und nicht könnte. Das besonderste aber ist der ungemeine Scharfsinn, den Herr M. Brakmann bey gar vielen Stellen beweiset, daß er entdeckt, es möchte dem Herrn Professor Steinbart wol nicht so sehr um der Sprache, als um der Lehrsätze selbst zu thun seyn, und hierinn hat er es in der ganzen Schrift am besten getroffen.

Im Januar 1770 war in der ordentlichen Versammlung der königl. preuß. Academie der Wissenschaften in Berlin eine Abhandlung vorgelesen worden, die bald unter dem Titel: Versuch über die Selbstliebe, als ein Grundsatz der Moral betrachtet, deutsch und französisch im Druck erschien. Man schrieb solche im Publiko einem sehr erhabenen Verfasser zu. Da in dieser Schrift den Predigern inständigst empfohlen ward, aus den natürlichen Folgen der Tugend die Beweggründe dazu zu entlehnen, als welche allein die Triebfedern des Menschen in Bewegung setzen könnten, und da Herr Steinbart sich eben damals in Berlin aufhalten mußte und einiger Musse genoß, so schrieb er:

4. Prüfung der Beweggründe zur Tugend aus dem Grundsatz der Selbstliebe. Diese Schrift ließ er von einem seiner Freunde (dem Herrn Pajon) ins französische übersetzen, dedicirte sie dem Könige und zeigte darinn, daß positive Religion bey dem grossen Haufen dazu genommen werden müßte, wenn man der Tugend eine feste

Grundlage im Volk geben wollte. Se. Majestät nahmen diese Schrift sehr wohl auf, und würdigten den Verfasser eines gnädigen Antwortschreibens. Ohnerachtet derselbe solches nur einigen seiner theologischen Freunde communicirt hat, so ist es doch zu seinem grossen Mißvergnügen in den gothaischen Zeitungen abgedruckt worden. Da es nun einmal publici juris dadurch geworden ist, so will ich es auch Ihnen mittheilen, wenn es ihnen noch nicht bekannt seyn sollte.

Votre piece et la lettre, qui l' accompagnoit, me sont parvenues; je vous vois avec plaisir entrer dans mes vues et plaider avec force et avec netteté les droits et les avantages de la vertu. En prenant l' amour propre pous principe de la morale je n' ai point pretendu exclure le autres principes. Je sais trop bien, qu'on ne sauroit avoir assés d'apui pour fonder la morale et de motifs pour porter les hommes a la pratiquer, qu'vn principe qui fera son effet sur quelques vns ne sera pas senti par d' autres, ainsi j' aprouve votre methode et le principe que vous ajoutés au mien pour donner a ce dernier le degres de force que vous desireries. Mais il faut comme vous le dites, vne plus grande autorité aux loix de la conscience pour soustraire les hommes aux limitations arbitraires, que l'esprit s'efforce d'imaginer: pourquoi ceux, qui trouve cette autorité dans la Religion qu'ils croyent

et qu'ils profeſſent, expliquent et limitent ils a leur fantaiſie et ſelon le plus ou le moins de profit aparent, les obligations que la probité leur imposent. Voiés votre adminiſtrateur, il eſt Cretien; Calviniſte peut-etre ou Lutherien et il ſe fait dans de certaines circonſtances vne morale bien opoſée a celle, qu'il enviſage comme diuine. Il ſeroit vtile de bien lever cette difficulté et trés important de rechercher la meilleure maniere de former les hommes, pour que l' amour propre ſoutenu, ſi vous le voulés par votre principe faſſe ſur eux dans toutes les circonſtances de leur vie, l'impreſſion la plus promte, la plus ſure, la plus generale et la plus conſtante. Sur ce je prie dieu, qu'il vous ait en ſa ſainte et digne guarde. a Potsdam ce 16 Mars 1770.

Federic.

In dieſem königlichen Schreiben ſcheint dem Herrn Steinbart die Veranlaſſung zu weiterer Correſpondenz dargeboten zu ſeyn, es iſt aber im Publiko nicht bekannt worden, in wie weit er ſolche benutzt hat.

Die letzte neuere theologiſche Schrift des Herrn Steinbarts, in welcher er ſich das erſtemal ſelbſt genannt hat, iſt

5. Das Syſtem der reinen Philoſophie oder Glückſeligkeitslehre des Chriſtenthums für die Bedürfniſſe ſeiner aufgeklärten Landesleute und anderer die nach Weisheit fragen, ein

gerichtet

gerichtet. Züllichau 1778. — Dieser Schrift hat er eine kurze Geschichte seiner theologischen Erkenntnisse vorgesetzt. In derselben sagt er, er habe sich auch in Absicht der akademischen Arbeiten eine neue Bahn gebrochen. Zur Erläuterung dieser Worte kann ich Ihnen folgendes sagen.

Seine theologischen Vorlesungen sind überhaupt so eingerichtet, daß ein Jeder binnen zwey Jahren den ganzen Cursum Theologicum unter ihm machen, und in drey Jahren die Hauptkollegia zweymal und alle in gehöriger Ordnung hören kann. Er lieset nämlich

1) Die Logik nach eigener Ausarbeitung, nicht, wie gewöhnlich, als eine blosse Anweisung zu demonstrativer Erkenntniß a priori und Formirung eines Systems, sondern als eine Anleitung zur Ausbesserung aller Erkenntnißkräfte, zu Erlangung möglichst vollkommener, sinnlicher, historischer, scientivischer Erkenntniß und zur fruchtbarsten Anwendung der eingesammleten gelehrten Einsichten. — Er wird seine Logik nächstens herausgeben.

2) Die Methaphysik nach dem Baumgarten; doch mit manchen Erläuterungen und Verbesserungen, besonders ist er in der Psychologie viel ausführlicher und nimmt viel physiologische Wahrheiten mit darinn auf.

3) Die Hermenevtik, darinn er sich durch den Grundsatz der Schriftauslegung besonders unterschei-

terscheidet, daß nur dasjenige zum eigentlichen Verstande der Schriftstellen zu rechnen sey, was die ersten Leser sich dabey haben denken können und sollen; alles übrige aber gehöre zum menschlichen Räsonnement, Philosophie, und bleibe also der Untersuchung der Vernunft unterworfen.

4) Eine historische exegetische Einleitung in sämtliche Bücher altes und neues Testaments, darinn er außer den in der Einleitung überhaupt vorkommenden historischen Nachrichten auch die Veranlassung und den Zweck jedes Buches näher bestimmt und alsdenn deren Inhalt genau zergliedert, damit jeder Ausspruch in seinem gehörigen Zusammenhang übersehen werden kann; und endlich die schwersten Stellen anzeigt und ins Licht setzt.

5) Ueber das Wörterbuch des N. T. von Herrn Oberkonsistorialrath Teller, worinn er alle dogmatische Begriffe entwickelt, auch den eigentlichen Sprachgebrauch jedes Schriftstellers des N. T. insonderheit näher aufschliesset.

6) Ein Exegetikum über die am meisten controversen Stellen der Bibel vom dogmatischen Einfluß, um die Anwendung aller hermenevtischen Regeln deutlicher zu zeigen und zwar von allen Arten der Stellen und Abschnitte, als historischen, dogmatischen, moralischen, parabolischen prophetischen Inhalts, damit die Zuhörer mit jeder Art recht umzugehen lernen. Dies nennt er Vorübungen.

7) Ein

7) Ein praktisch-exegetisch Collegium der Sachübungen, darinn die Studirenden nun selbst allerley Arten Texte und Abschnitte bearbeiten, sie paraphrasiren und porismatische Vorträge darüber verfertigen müssen, die er im Beichtstuhl und den Wochenpredigten zu halten empfiehlt. —

8) Das Hauptkollegium der Dogmatik, in welchem zugleich die Geschichte der Lehrmeynungen und Religionsstreitigkeiten zusammenhängend vorgetragen werden. Da sich die Steinbartische theologische Anweisungen hauptsächlich hierdurch unterscheiden; so halte ich es der Mühe werth, mich noch etwas dabey aufzuhalten.

In der Einleitung zu diesem Hauptkollegium handelt Herr Steinbart die Geschichte der Religion überhaupt, dann die Geschichte des Christenthums und der Ausbildung des kirchlichen Lehrbegrifs in den herrschenden Parteyen chronologisch ab, wobey denn alle Schriften, aus welchen man mit Sicherheit die historia dogmatum schöpfen kann, kritisch beurtheilet und endlich ein Plan zu dem rechten Studio theologico im Gebrauch der Hülfsmittel den jungen Leuten vorgelegt werden.

Im ersten Buch wird die Lehre von der heiligen Schrift und der rechte Gebrauch derselben ausführlich vorgetragen und dabey theils von den gesammten Streitigkeiten mit den Deisten und

deren Schriften das nöthige beygebracht, theils die Hauptstreitfrage zwischen den Katholiken und Protestanten über das principium cognoscendi der geoffenbahrten Religion ins rechte Licht gesetzt. Herr Steinbart unterscheidet sich hierbey durch folgende zwey Punkte:

Erstlich. Gegen die Deisten urgiret er hauptsächlich, daß nach der Geschichte des menschlichen Verstandes und der Religion von den ältesten Zeiten her bis auf unsere Tage alle Landesreligionen ganzer Völker auf der Grundlage geschehener Offenbarungen gegründet gewesen wären; weswegen denn auch eine bloß natürliche Religion nicht eher allgemein werden könnte, bis alles durchaus bis auf den gemeinen Mann, philosophische und metaphysische Denkarten angenommen haben würde, und das mochte wohl in den ersten tausend Weltaltern so leicht der Fall nicht seyn. Folglich sey eine positive Religion im Ganzen nothwendig.

Hiernächst; daß es durchaus kein Mittel gegeben haben würde, die Völker zu den Zeiten Christi von der Macht des Aberglaubens und der unsittlichen und zum Theil lasterhaften Gottesdienstlichkeit zu erlösen, wenn die göttliche Fürsehung nicht eine außerordentliche Revolution durch Christum veranstaltet hätte, der gerade zu ohne Schulgelehrsamkeit das im Nahmen GOttes bekannt gemacht und gelehrt hat, was nur erst in diesem Jahrhundert den besten philosophischen

Köpfen

Köpfen aus der Natur der Dinge als Wahrheit einleuchtet.

Zweytens. Gegen die Römischkatolischen ist Herr Steinbart nachgebender, als andere protestantische Lehrer, indem er theils der mündlichen und schriftlichen Tradition aus den ersten Zeiten vieles zur bessern Erklärung der heiligen Schrift einräumt, und dazu für nöthig hält, jene zu brauchen; theils die Bevollmächtigung, die heilige Schrift auszulegen, nur auf die einschränket, welche exegetische Hülfsmittel besitzen, sie mögen übrigens Geistliche seyn oder nicht; und daher andere auf die Autorität der Lehrer verweißt.

Mit dem zweyten Buch fängt die eigentliche Abhandlung der Glaubenslehren an. Hier hat Herr Steinbart bey jedem Artikel folgende neue und vorzügliche Methode gewählet.

Erstlich werden einige wenige Grundstellen vorausgeschickt, die sedes doctrinæ sind, und wozu keine andere genommen werden, als wo es der eigentliche Zweck des Verfassers ist, über dieselbe Lehre ex professo einen Unterricht zu geben, folglich werden alle die Stellen proscribirt, darinn einer Wahrheit nur gelegentlich Meldung geschieht. Den Sinn dieser Stellen macht er kritisch und hermeneutisch gewiß.

Zweytens. Aus diesen exegisirten Grundstellen werden die unmittelbar darinn liegenden Sätze und Lehrwahrheiten herausgezogen. Den

Inbegriff

Inbegriff derselben nennet er die einfache Lehre Christi ohne menschliche Zusätze.

Drittens werden diese Lehrsätze und die dabey vorkommenden Begriffe philosophisch entwickelt und ihre Zusammenstimmung mit dem Plan GOttes in der Natur und mit der Erfahrung erwiesen.

Viertens wird die Geschichte der kirchlichen Räsonnements und Streitigkeiten darüber erzählet, wie sich der τροπος παιδειας bis zur Reformation formiret hat.

Fünftens wird bemerkt, in wie fern bey der Reformation darinn etwas berichtiget worden, oder warum solches nicht geschehen und alsdenn mit den eigenen Worten der Lutherischen Bekenntnißschriften die recipirte kirchliche Lehre nebst ihren Beweisgründen vorgetragen.

Sechstens wird historisch angezeiget, welche noch subsistirende Parteyen hierinn mit der lutherischen Kirche überein kommen und welche sich dagegen von ihr entfernen und auch aller dieser Kirchen Lehrbegrif aus derselben Bekenntnißschriften nebst den Stellen, worauf sie sich gründen, angeführet und die Quellen citiret.

Siebentens fügt Herr Steinbart sein Urtheil darüber hinzu, was für Erheblichkeit und Einfluß diese Streitigkeiten einer Seits in das gelehrte System der kirchlichen Lehre und anderer Seits

auf

Inbegriff derselben nennet er die einfache Lehre Christi ohne menschliche Zusätze.

Drittens werden diese Lehrsätze und die dabey vorkommenden Begriffe philosophisch entwickelt und ihre Zusammenstimmung mit dem Plan Gottes in der Natur und mit der Erfahrung

diesen.

s wird die Geschichte der kirchlichen Me
nents und Streitigkeiten darüber erz
e sich der τροπος παιδειας bis zur De
formiret hat.

bemerkt, in wie fern bey der Re
inn etwas berichtiget worden
liches nicht geschehen und als
eigenen Worten der Luther
chriften die recipirte Lehr
ihren Beweisgründen vo

angezeiget, welche nun
erinn mit der luther
nen und welche sich
und auch aller dieser
elben Bekenntnis
worauf sie sich
uellen citiret

n Urtheil dar
t und Einfluß
das gelehrte
nderer Seits
auf

auf die Beruhigung und Besserung des menschlichen Gemüths habe, da denn gewöhnlich gezeigt wird, daß so wichtig eine Streitfrage in der ersten Beziehung scheint, so unerheblich sie im letzten Betracht werde.

Achtens wird bemerkt, was aus diesen Artikeln eigentlich in den katechetischen Unterricht und auf die Kanzel gehöre und was dagegen bloß der Studierstube der Gelehrten zu überlassen und gleichgültig zu beurtheilen sey.

Bey dieser Einrichtung der Dogmatik übersieht der junge Theologe die ganze Lage der theologischen Untersuchung jedes Artikels auf einmal im Zusammenhang und wird zugleich davor verwahret, die Theologie mit dem Christenthum und der Glückseligkeitslehre zu verwechseln oder zu vermischen. — Gelegentlich muß ich hier bemerken, daß Herr Steinbart Hofnung macht, seine Dogmatik, wiewol erst in ein paar Jahren, öffentlich bekannt zu machen.

9) Die theologische Moral trägt er nach dem Töllnerischen Kompendio vor, und bestimmt dabey theils die Gränzen und subordinirte Zwecke der einzelnen Pflichten genauer, theils zeigt er die Hülfsmittel, Hindernisse und Abwege bey der Ausübung derselben ausführlich. Die Moral ist ein Magazin zu praktischen Predigten.

10) Die Homiletik, deren Herausgabe nächste Messe erwartet wird, wird von ihm nach eigener

ner Ausarbeitung nicht nur der Theorie nach ausführlich vorgetragen, sondern auch deren Regeln durch fortgesetzte praktische Uebungen den Zuhörern praktisch, klar und geläufig in der Anwendung gemacht.

11) Ein Katechetikum erst theoretisch und denn praktisch. —

12) Die Erziehungskunst, die Herr Steinbart auch bald drucken zu lassen Hofnung macht.

13) Die Pastoralklugheit vom Kandidatenstande an auch nach eigenen Diktaten. Diese will Herr Steinbart ebenfalls herausgeben, sie aber vorher noch vollständiger machen.

In diesem Cursu des Herrn Steinbarts, darinn sonst alles begriffen ist, vermisset man zwar Kirchengeschichte, theologische Bücherkunst, Philologie und Alterthümer. Für diese aber wird von seinen Kollegen hinlänglich gesorgt. Die Kirchengeschichte lieset Herr Doktor Stosch sehr vollständig, die theologische Bücherkunst Herr Doktor Causse, philologische, kritische und antiquarische Kollegia Herr Doktor Schulze, und die Herren Magister Herrmann und Heynatz besonders vorläufige grammatische Vorübungen.

Er hat grossen Beyfall, und, wo wollte auch ein so seltener Kopf, der unter den Theologen alter und neuer Zeiten ganz gewiß eine hohe Stelle einnimmt, nicht die widerspenstigsten Gemüther zur Hochachtung und Liebe bringen können?

Die

Die Anzahl der hier studirenden lutherischen Theologen ist seit vielen Jahren ungleich stärker, als die aus der reformirten Kirche. — Sie haben eine gute Anzahl von Stipendien, und den Vortheil der Freytische in dem königlichen Konviktorium.

Die Besoldungen der Professoren sind stärker, als die in Halle, — dafür haben sie aber nicht so viele Zuhörer, welche ihnen die Vorlesungen bezahlen. — Die Theologen bekommen 510 Rthlr. jährlich, — der Professor der Beredsamkeit aber nur 300 Rthlr. Herr Steinbart erhält als Professor der Theologie nichts, weil er nur ausserordentlicher Lehrer derselben ist, — Herr Simonetti aber, der es doch auch nur ist, 200 Rthlr.

Der Fond der Universität ist sonst stark genug. Es gehören ihr viele Dörfer. Aber der Krieg und andre Beschwerden haben sie dergestalt gedruckt und mitgenommen, daß sie kaum die gewöhnlichen Besoldungen aus ihren Mitteln auszahlen können. Der König schiesset daher zur Besoldung des Professor Hartmann aus seiner Chatoulle her. Auch Herr Madihn der ältere hat ein starkes Gehalt. — Dies ist ein vorzüglich geschickter Mann. Nur Schade, daß er in seinen Vorlesungen nicht fleißig genug ist!!

Ich fahre in meinem nächsten Briefe in Schilderung der frankfurtschen zum Religionszustande gehörigen Merkwürdigkeiten fort. —

Beilage zum sieben u. funfzigsten Brief.

S. 420.

Das neuerlich herausgekommene System der Glückseligkeitslehre kann auf folgende Sätze gebracht werden:

1) Der Mensch ist zur Glückseligkeit bestimmt.

2) Diese geniesset er schon grossentheils in dieser Welt, weil mehr Gutes als Böses darinn ist.

3) Er hat mannichfaltige Anlagen zum Genuß des Guten in der Welt.

4) Hat aber auch viele natürliche Hinderniße zur höhern Glückseligkeit, nemlich:

a) Daß er mit bloßem Vermögen, und ohne alle wirkliche Kenntniß zur Welt kömmt.

b) Er wird mit solchen positiven Naturtrieben gebohren, als ihm zu seiner Erhaltung und körperlichen Wohlfahrt in dem Zustande der bloßen Natur nöthig seyn würden, um ihn die dazu erforderliche Thätigkeit zu geben.

c) Daß zwar die Vernunft oft und leicht veranlaßt wird, einzusehen, wie die Tugend auf die Verbesserung des öffentlichen und privat-Wohls, so wie das Laster zu allgemeinen Zerrüttungen und unserm eigenen

nen Schaden abzielet, daß aber nach dem Lauf der Welt es öfter Fälle giebt, wo die Tugend uns nachtheilig zu werden und eine nicht allzu gewissenhafte Beobachtung der Moral uns leichter und geschwinder glücklich machen zu können scheint. —

d) Weil der Mensch immer auf die Verbesserung seines Zustandes denkt, so bemerkt er nicht immer das Gute, was er wirklich besitzt und genießt.

e) Die äußern Eindrücke bringen in unserer Seele blos sinnliche Erkenntniß hervor, und dabey verhält sich die Seele mehr leidentlich als selbstthätig.

f) Die Geneigtheit der Menschen, sich nach anderer Beyspiele zu richten, und sich nach den herrschenden praktischen Meynungen ihrer Nation zu bestimmen.

g) Die falschen Religionsbegriffe, durch welche theils die richtige Anleitungen des natürlichen Gewissens vereitelt, theils ungegründete moralische Beängstigungen veranlasset werden.

5) Diese Hinderniße werden aus dem Wege geräumet,

α) Durch eine reine mit dem Plan GOttes in der Natur übereinstimmende Moral.

β) Die Vernunft muß erweckt werden, die Nothwendigkeit und die allgemeine Ver-

bindlichkeit zu solchen moralischen Vorschriften einzusehen.

γ) Es muß eine grössere Aufmerksamkeit auf das Uebergewicht des Guten befördert werden.

6) Christus hat die fehlerhafte mit praktischen Vorurtheilen vermischte jüdische Moral zur Zeit seines Lehramts gesäubert und verbessert.

7) Das Christenthum widerspricht nicht blos den damals herrschenden falschen, sondern überhaupt allen Begriffen von willkührlichen Gesinnungen und Forderungen GOttes an die Menschen.

8) Das Christenthum erweckt nicht blos die Vernunft zum Nachsinnen über das rechtmäßige Verhalten zur Glückseligkeit, sondern trägt auch selbst eine vortrefliche und vollständige Moral auf eine jedermann faßliche Art vor. Vermöge der Autorität dieser Moral unterbleiben viel böse und geschehen viele gute Handlungen.

9) Es versichert eine genaue Aufsicht und höchst weise gerechte moralische Regierung GOttes, so, daß das Gute sowohl, als das Böse in dieser und der zukünftigen Welt den Preis erhält, welchen es verdient.

10) Es ermuntert uns GOtt, dem Vater aller seiner Geschöpfe, durch Wohlthun ähnlich zu werden.

11) Es vermindert die Furcht und erweitert unsere Hofnungen aufs Zukünftige.

12) Es

12) Es befördert vorzüglich die Ueberzeugung von dem grossen Uebergewichte des Guten in unsern Bestimmungen und Lagen, indem es seinen Bekennern angelegentlich empfiehlt, GOtt täglich für alles Gute zu danken. Das Gebet ist demnach das wirksamste Hülfsmittel der Fortdauer und des Wachsthums der Glückseligkeit in allen Beziehungen des Lebens.

13) Es lehrt für jeden Menschen faßlich: GOtt ist in Christo gewesen, und hat sich uns nach seiner ganzen Denkungsart gegen die Menschen sichtbar gemacht.

14) Der geliebteste Sohn GOttes hat sich in dürftigen Umständen befunden, ist zum Tode verdammt worden, ist gestorben, aber von GOtt desto mehr erhöhet und belohnet worden.

15) Er hat sich selbst für die Menschen aufgeopfert, und GOtt hat die Welt durch ihn mit sich ausgesöhnet, folglich hat niemand mehr willkührliche Strafen wegen seiner Sünden zu fürchten. Es bedarf keiner Opfer mehr ꝛc. ihn treffen weiter keine Uebel, als die natürlichen Folgen seiner Sünden.

16) Christus ist am dritten Tage nach seinem Absterben wieder lebendig geworden, ist mehrere Tage mit seinen Schülern noch umgegangen, und diese haben auf die Wahrheit dieser Begebenheit mit Freuden ihr Leben dahin gegeben.

Bis hiehin werden die Orthodoxen noch so ziemlich zufrieden seyn; aber sie werden erbärmlich schreyen, wenn sie folgende Sätze zu den willkührlichen Hypothesen rechnen sehen, die den Einfluß des Christenthums auf die Glückseligkeit verhindern.

1) Den ganzen Lehrbegriff des Augustins, z. E. seine Lehre von der Erbsünde, von dem Unvermögen des Menschen, etwas zu seiner Besserung beyzutragen; daß der seligmachende Glaube der Christen sich eigentlich mit der Ergreifung und Zueignung der Gerechtigkeit Christi beschäftige.

2) Den gewöhnlichen Begriff, de satisfactione justitiæ Dei.

3) Macht er diese Ordnung, in welcher ein Mensch durchs Christenthum zu höherer Glückseligkeit gelangt.

a) Er muß glauben, daß JEsus der Christ, der höchste Gesandte und Sohn GOttes sey, und daß also seine Anweisungen einen göttlichen Unterricht über den Weg zur Glückseligkeit enthalten. Dies ist die Grundlage des gesammten Glaubens eines Christen.

b) Aus diesem Glauben entsteht die Begierde, von JEsu zu lernen, und seine wohlthätige Anweisung zu befolgen.

c) Je mehr der an Christum glaubende Mensch den Unterricht desselben verstehen lernt,

Bis hiehin werden die Orthodoxen noch z
ziemlich zufrieden seyn; aber sie werden erbärmlich
schreyen, wenn sie folgende Sätze zu den willkühr
lichen Hypothesen rechnen sehen, die den Einfl
des Christenthums auf die Glückseligkeit verhü

2.

den ganzen Lehrbegriff des Augustins, d
Lehre von der Erbsünde, von dem Unv
des Menschen, etwas zu seiner Besser
gen; daß der seligmachende Glaube
sich eigentlich mit der Ergreifung
der Gerechtigkeit Christi beschäft

nlichen Begriff, de satisfacti

Ordnung, in welcher ein Me
thum zu höherer Glückselig

hen, daß JEsus der Chri
sandte und Sohn Got
lso seine Anweisungen
terricht über den Weg
halten. Dies ist
mmten Glaubens

entsteht die Begie
nd seine empfi
gen.
laubende Men
verstehen lern

und je mehr sich seine Einsichten in die Gesinnungen und den Entwurf GOttes über uns erweitern und aufklären, desto mehr Seligkeit entsteht in seiner Seele. — Dies macht die Ausdrücke, Wiedergeburt, Geburt aus GOtt, neue Schöpfung, Rechtfertigung ꝛc. überflüßig, wodurch blos verworrene Begriffe beygebracht werden.

d) Ist die Denkart des Menschen gottesgeistig geworden, hat er den Sinn Christi, das ist, wahrhafte christliche Gesinnungen angenommen, so befindet er sich in dem Zustande der höhern moralischen Glückseligkeit oder der Gnade bey GOtt.

e) Gute Werke sind in dreyfacher Beziehung nothwendig, — als natürliche und unausbleibliche Folgen guter Gesinnungen, — als Befestigungsmittel in guten Gesinnungen, — als Beförderungsmittel der Wohlfahrt.

4) Statt des Wortes Glaube, welches vielen Mißverständnissen unterworfen ist, wählt man lieber andere Ausdrücke, welche die Sache bestimmter anzeigen, z. E. der Mensch wird selig, wenn er den Sinn Christi überkömmt.

5) Der Begriff von der Buße ist aus dem alten Testament entlehnt, und hat nicht den mindesten neutestamentischen Grund, und kann auch schlechthin mit dem Geiste des Evangeliums nicht bestehen.

6) Die Stunde seiner Bekehrung kann derjenige wissen, der so lange in Ausschweifungen, Lastern u. s. w. lebte, bis ihm eine deutliche Vorstellung seiner unglücklichen Lage auf bessere Gesinnungen und Handlungen führte. Derjenige aber nicht, der von Jugend an christlich und ehrbar gelebt hat.

7) Die Mißdeutung des Lehrsatzes, daß allein der Glaube und die Ergreifung des Verdienstes Christi, auch ohne Werke, gerecht und selig macht, schwächt den Fleiß im Guten ungemein in der lutherischen Kirche.

8) Mißbilligt er die Gewohnheit, auf der Kanzel immer zu tadeln und nie zu loben.

9) Die Ewigkeit der Höllenstrafen ist dem Zweck und Geist der Religion JEsu geradezu entgegen, und verhindert alle reine Liebe zum Vater der Geisterwelt.

10) Taufe und Abendmahl sind nützliche Ceremonien.

Acht und funfzigster Brief.

In allem sind vier Kirchen zu Frankfurt, zwey lutherische, eine deutsch- und eine französisch-reformirte. Jene werden die Ober- und Unterkirche genannt. An der ersteren stehen drey Prediger, wovon der erstere den Titel Inspektor führet. Hr.

Milo

Milo ist anitzt Inspektor. Er war vorhero Feldprediger bey dem itzigen Posadowskischen Dragonerregiment. Er ist ein gebohrner Preusse, und auch zu Königsberg Magister geworden.

Dieser Mann hat ein fürtrefliches Herz, und ist deswegen um die gute Sache GOttes bey diesen gefährlichen Zeiten ausserordentlich bekümmert. In Privatunterredungen sowohl, als auf der Kanzel, vertheidigt er die Religion gegen die Angriffe der Heterodoxen, die er fast alle für Atheisten hält. — Er ist so gewissenhaft, daß er keine der neueren Schriften, in welchen Aufklärungen theologischer Sätze enthalten sind, liefet, damit er sich nicht etwa ihrer Gewissenlosigkeit theilhaftig mache.

Desto öfter predigt er gegen solche Bücher. Er hat eine unverständliche schreyende Stimme, und wird schon deswegen nicht gern gehört. Ausserdem ist er der typischen Gottesgelahrtheit sehr ergeben, und predigt über die Evangelien ganz ungewöhnliche Sachen, die aber am Ende sämtlich auf Niederdonnern der neueren Theologen hinaus laufen. Gründe setzt er ihnen niemals entgegen, denn er kennt die ihrigen nicht. Dafür schimpft er, wenn es Noth thut.

Es ist ihm alles ein herzlicher Ernst, und manches würde er nicht so tobend sagen, wenn nicht Herr Simonetti sein Kollege wäre. Sie wissen die Schicksale dieses in aller Absicht merkwürdigen Mannes aus andern Nachrichten, — daher will ich sie Ihnen nicht erst erzählen. Man würde es ihm, als einem alten erfahrnen Manne gern ver-

zeihen, wenn er allein ein scharfer Sittenprediger wäre, wiewohl dies heut zu Tage keinesweges das rechte Mittel zu bessern ist. Man überzeuge, rühre, mache eine herzangreifende Anwendung. Denn wird sichtbarer Nutzen entstehn.

Herr Simonetti hat viele Gelehrsamkeit und in der That ein grosses Genie. Es las anfänglich mit vielem Beyfall, bis ihn Töllner durch seinen verständlichen, systematischen, gründlichen und geläuterten Vortrag zu verdunkeln anfieng. Seit der Zeit hat er nur sehr selten und wenigen Zuhörern ein Kollegium gelesen. — Im Umgange ist er unterhaltend, — aber manchmal nimmt er sich zu viel Freyheiten heraus, z. B. er nennt den Studenten, mit dem er spricht, öfters er. — Oeffentlich gegen verdienstvolle Männer zu predigen, ist ihm zur Gewohnheit geworden — So hat er vorm Jahre, gleich nachdem Steinbarts System der Glückseligkeit erschien, laut dagegen geeifert. — Wozu der Unrath helfe? — weiß ich selbst nicht.

Der Hauptfehler scheint bey ihm dieser zu seyn: — Er liebt den Widerspruch, ist dabey eigensinnig, glaubt alle andre Menschen neben sich zu übersehen, und kennt die Systeme der Neueren blos historisch. — Daher setzt er sich überall in schlimmen Mißkredit. Sonst würde ihm seine Offenherzigkeit und sein freyer Muth allerdings Ehre machen, wenn er ihn nur in den Schranken der Bescheidenheit und Ehrbarkeit halten wollte. —

Herr

Herr Fromm war sonst Professor am gröningschen Gymnasium zu Stargard. Seine Predigten wimmeln von scholastischer Philosophie, und oft kommen Schilderungen der Schmerzen einer Gebährerinn, — und verjüngter Maßstab, und Ausfälle gegen den Wind der neuen Lehre, als Annehmlichkeiten und witzige Einfälle vor. Die Kirche ist leer, wenn er predigt. Denn zu ihrem Glück versteht ihn die Gemeine mit seiner schulgerechten Sprache nicht. —

An der Unterkirche stehn die Herren Säemann und Hermann. Der erstere hat einen männlichen sich immer gleich bleibenden Vortrag. — Rührung ist selten sein Werk, aber dafür verständliche Entwickelung gesunder Gedanken. Das alte System der Theologie ist ihm freylich am geläufigsten, doch schmäht er nie auf neue Meynungen, und läßt einen jeden gern seinen eignen Weg wandeln. — Sein Herz ist ohne Falsch. — Dies beweisen seine Predigten zur Gnüge.

Herr Hermann war Töllners Schüler in den Jahren, wo er erst anfieng, Wahrheit zu suchen. — Er denkt also auch nur so hell, als dieser damals dachte. — Seine Predigten sind voll der schönsten Gedanken aus den besten Heiligen- und Profanscribenten. —

Diese beyde Prediger haben mit denen an der Oberkirche wegen Abschaffung der Privatbeichte Fehde gehabt. — Hr. Simonetti zog in der Stille und öffentlich gegen diese Neulinge zu Felde, — ermahnte seine Zuhörer, sich nicht von dergleichen

Gifte anstecken zu lassen, und suchte den Vorzug der Privatbeichte vor der öffentlichen und allgemeinen mit aller Gewalt recht einleuchtend zu machen. Beyde wackre Prediger an der Unterkirche kehrten sich indessen hieran nicht im geringsten. Sie führten die allgemeine Beichte ein, und beklagen sich bis itzt nicht, wie Herr Simonetti prophezeyht hatte, — daß sie einen grossen Theil ihres Beichtgeldes verlohren hätten. Eben diese rechtschafne Männer sind auch mit dem heiligen Exorcismus so zudränglich nicht. Wer ihn nicht ausdrücklich bestellt, bekommt ihn auch nicht. Herr Simonetti hingegen ist mit dem grossen und kleinen noch immer bey der Hand. Wer ihn etwa verbitten wollte, würde ein ketzerisches Mitglied seiner Gemeine seyn.

In der Unterkirche hält die Garnison ihren Gottesdienst. Herr Prozen, Töllners Stiefbruder, ist ein gelehrter Mann, und ein erbaulicher Prediger. Er hat sich durch einige wohlgeschriebene Sachen bekannt gemacht. Bey beyden Kirchen bestellt der Magistrat die Prediger.

Der Prediger Kettel bey der Kirche der Vorstadt hat um die Lektüre der Stadt Frankfurt Verdienste. — Er hält eine ganze Menge Journale, und lässet sie cirkuliren. — Neulich bat man ihn, die allgemeine deutsche Bibliothek wegzulassen, weil sie so leicht im Glauben irre machen könnte. — Ein junger Prediger drang aber mit seiner Vorstellung des Vortheils einer solchen Lektüre, doch durch. —

Der

Der Gottesdienst in der deutschen reformirten Kirche hat mir vorzüglich wohlgefallen. — Es ist alles so ruhig, ehrerbiethig und andächtig in derselben, daß schon hierdurch die Seele eine feyerliche Stimmung erhält. — Sie hat drey Prediger, worinn die beyden ersteren vom reformirten Kirchendirektorium, der letztere aber von der Gemeine gewählt werden. — Die zwey erstern sind zugleich Professoren der Theologie, und, wie Sie schon wissen, die Herren Stosch und Schulze. — Beyde sind vorzüglich gut. Herr Stosch predigt mehr Glaubens, und Herr Schulze mehr Sittenlehre. Jener spricht langsam, deutlich, und kettet seine Vorträge genau aneinander; — Das Lebhafte aber fehlt ihm. Dieser wählt feurige Vorstellungen mannichfacher zur Sache gehöriger Ideen. Reichthum der Sprache, und Genauigkeit im Ausdrucke geben seinem Vortrage Kraft und Leben. — Man merkt gar wohl, daß er das fühle, was er ordnet und vorträgt. Der einzige Fehler möchte wohl das Weinerliche in seiner Stimme seyn. —

Herr Schikedanz ist dritter Prediger. Bey seiner Wahl gieng es recht kriegerisch zu. — Es wurden zwey Kandidaten dieser Schikedanz, und der Candidatus alumnus Michaelis in Berlin aufgestellt. — Den letzteren wollte der Doktor Stosch, und den erstern der Doktor Schulze gerne zum Kollegen haben. — Beyde Protektoren hatten auf ihrer Seite vollkommen Recht, so zu handeln, wie sie handelten. —

Herr

Herr Schulze glaubte, daß ein Mann, wenn er einige Jahre in der Schule gearbeitet habe, auch dafür belohnt werden müsse. — Herr Stosch meynte dagegen, daß Herr Schikedanz der Schule bessere Dienste leisten könne, als der Kirche. — Doch drang der Dokter Schulze durch, und sein Kandidat erhielt die Stelle mit genauer Noth. — Er predigt deutlich, orthodox, und oft rührend. — Der äussere Vortrag ist eben nicht der angenehmste. — Doch, auch dieser kleine Fehler wird sich abändern und verbessern lassen. —

Die französische Gemeine ist sehr schwach. — Sie hat zwey geistliche Dreillon und Hugo. Ob die tägliche Abnahme an ihnen oder an dem Mangel französischer Sprachkenntniß liege, wage ich nicht zu entscheiden. Doch ist es sonderbar, daß selbst die ächten französischen Glieder nicht mit ihren Predigern zufrieden sind — — Vielleicht geben sie sich derer geringen Anzahl der Zuhörer wegen nicht die gehörige Mühe, die sie bey einer zahlreicheren Versammlung anwenden würden.

Gegenwärtig sind zwey Schulen in Frankfurt. Die lutherische und reformirte. Jene steht unter dem Magistrat, — diese unter der Universität.

Ueberhaupt ist es bekannt genug, daß Schulen an Oertern, wo Universitäten sind, selten so gut einschlagen, als sie in andern Städten seyn können. Der Grund davon ist vornämlich dieser. Größtentheils sind es Stadtkinder, die eine solche Schule besuchen. Der tägliche Umgang mit

Studen-

Studenten bringt ihnen frühzeitig genung Neigung zu diesem freyern, uneingeschränkteren Stande bey. — — Dazu kommt die Unvorsichtigkeit vieler Eltern, die ihre Söhne gar zu bald aus der Schule wegnehmen, und sie immatrikuliren lassen. Daher können Schulen auf Universitäten nie stark besetzt seyn, wenn die Lehrer auch noch so gut sind. Die Stifter solcher Schulen müssen auch hierauf Rücksicht genommen haben, da sie nur einige Klassen anordneten, und den Unterricht in Sprachen zum einzigen Gegenstand derselben machten. — Nach dieser Voraussetzung lässet sich leicht begreifen, warum auch die hiesigen Schulen so wenig Klassen haben. —

Die Ober- oder Magistratsschule hat einige Klassen mehr, als die Unter- oder reformirte Schule. Und doch steht diese gegenwärtig in grösserm Rufe, als jene. Daher hat sie auch weit mehr Lutheraner, als Reformirte selbst. — Herr Heynaz, dieser grosse Sprachkundige ist gegenwärtig Rektor derselben. — Er stand ehemals an dem Gymnasium des grauen Klosters als Lehrer, und bereitete sich daselbst zu dem tüchtigen Schulmann zu, der er wirklich ist. — Seine Mitarbeiter Kruger und Plotho geben grosse Hofnung. — Ich glaube, daß Heynaz die Schule bald in grössern Ruhm bringen würde, wenn ihm freye Hand gelassen würde.

Die königliche Friderichs Schule, woran vormals Herr Schulze und Crichton, zwey berühmte Männer standen, hat seit einigen Jahren vie-

les gewonnen. — Unter Schikedanz nahm sie zu, und unter dem itzigen Rektor Dettmers kommt sie in einen noch blühenderen Zustand. —

Die Kuratoren dieser Schule, die mit der Friderichs Universität zu gleicher Zeit gestiftet worden ist, sind jedesmalen die beyden erstern Prediger der Kirche, und ein Jurist, itzt der Bürgemeister Bärenreuth. Das Kuratorium ist vom Presbyterium verschieden; — das letztere hat mit der Schule nichts zu thun, ob gleich die Kuratoren Glieder desselben sind.

Der Hauptfond kommt aus dem fürstlich Schönaichschen und Ryfselmannschen Häusern u. s. f. Sie hat verschiedene wohlthätige Stiftungen für junge Zöglinge. Hieher gehören die, welche die fürstlich schönaichsche Familie auszahlet. — Seit dem Februar 1777 ist eine Erziehungsanstalt für einige junge Leute errichtet, wozu durch die Vermächtnisse des verstorbnen Geheimenraths Selig und des Professor Westermann der Fond bestimmt ist. Der letztere hat auch eine schöne Bibliothek der Schule vermacht, in welcher sich die besten Ausgaben der meisten griechischen und lateinschen Schriftsteller befinden. Itzt sind sechs junge Leute beyder protestantischen Kirchen in dieser Anstalt. Der Rektor hat die unmittelbare Aufsicht über dieselbe. Sie haben freye Wohnung und Tisch.

In der Schule werden die griechische, lateinische, und hebräische Sprache gelehrt. Die

erste

erste Klasse lieset den Cicero, Livius, Horaz, — Virgil, — Homer, u. s. f. Die zweyte den Julius Caesar, — Phaedrus, — das neue Testament — Geßners griechische Chrestomathie — u. s. w.

In der ersten Klasse werden die Schriftsteller vorzüglich in Rücksicht der Sachen und der Bildung des Geschmacks erklärt, doch so, daß die Schüler vorzüglich mit dem Genius der Sprache recht bekannt gemacht, — daß die Sprachen überall nicht blos zum Gedächtniswerk, sondern vorzüglich zur Uebung des Verstandes gemacht werden. — Um den Verstand noch mehr zu üben, trägt der Rektor die Anfangsgründe der allgemeinen politischen, und der brandenburgschen — der Naturgeschichte, — der römischen Alterthümer, — der Mythologie u. s. f. vor, übt auch die Schüler im Lateinischen Styl nach dem Heineccius, und führt sie zu eignen schriftlichen Ausarbeitungen an. Eben so werden sie in deutschen Aufsätzen geübt.

Der Subrektor Hüfer ist ein fleissiger, nicht ungeschickter Mann.

Ich schliesse, wenn ich Ihnen vorher noch gesagt habe, daß ich vorgestern in Cüstrin gewesen bin. — Viel Erleuchtung in der Religion ist da nicht anzutreffen. Der Konsistorialrath Hornejus, und Vogt (der letztere ist reformirt,) sind

ein

ein paar wackere Männer. Herr Crefeld würde gut predigen, wenn er nicht affektirte.

Ich bin ꝛc.

Beilage zum acht und funfzigsten Brief.

S. 444. Unter dem Rektor Dettmers ꝛc.)

Dieser Mann hat es fast ohne alle Anweisung bis in sein sechszehntes Jahr so weit gebracht, daß er den Kornelius Nepos, — Phädrus, u. s. f. so wohl der Sprache, als der Sache nach vollkommen verstanden. Er ist ein geborner Westphälinger, und hat in Lemgo unter Sasse und Meusching die Schulen besucht. In Leipzig studierte er unter Ernesti, Morus, u. s. f. und in Halle unter Semler, Mursinna und Rösselt — — — Herr Hering in Breßlau, dieser verehrungswürdige Schulmann bildete ihn.

Er ist ein feiner, — artiger, — und geschickter Mann. Wir haben von ihm ein Wochenblatt, für wißbegierige Leser und einige andere Abhandlungen, z. B. eine de meritis Demetrii Phaleraei in artem rhetoricam recte aestimando.

Rudolstadt,
gedruckt bey dem Faktor Schirach.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ulrich, Johann H.

Ueber den Religionszustand in den preußischen Staaten seit der Regierung Friedrichs des Grossen In einer Reihe von Briefen

Bd.: Dritter Band.

Leipzig 1779

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th H 1751 -3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11286751-0
VD18 90227980